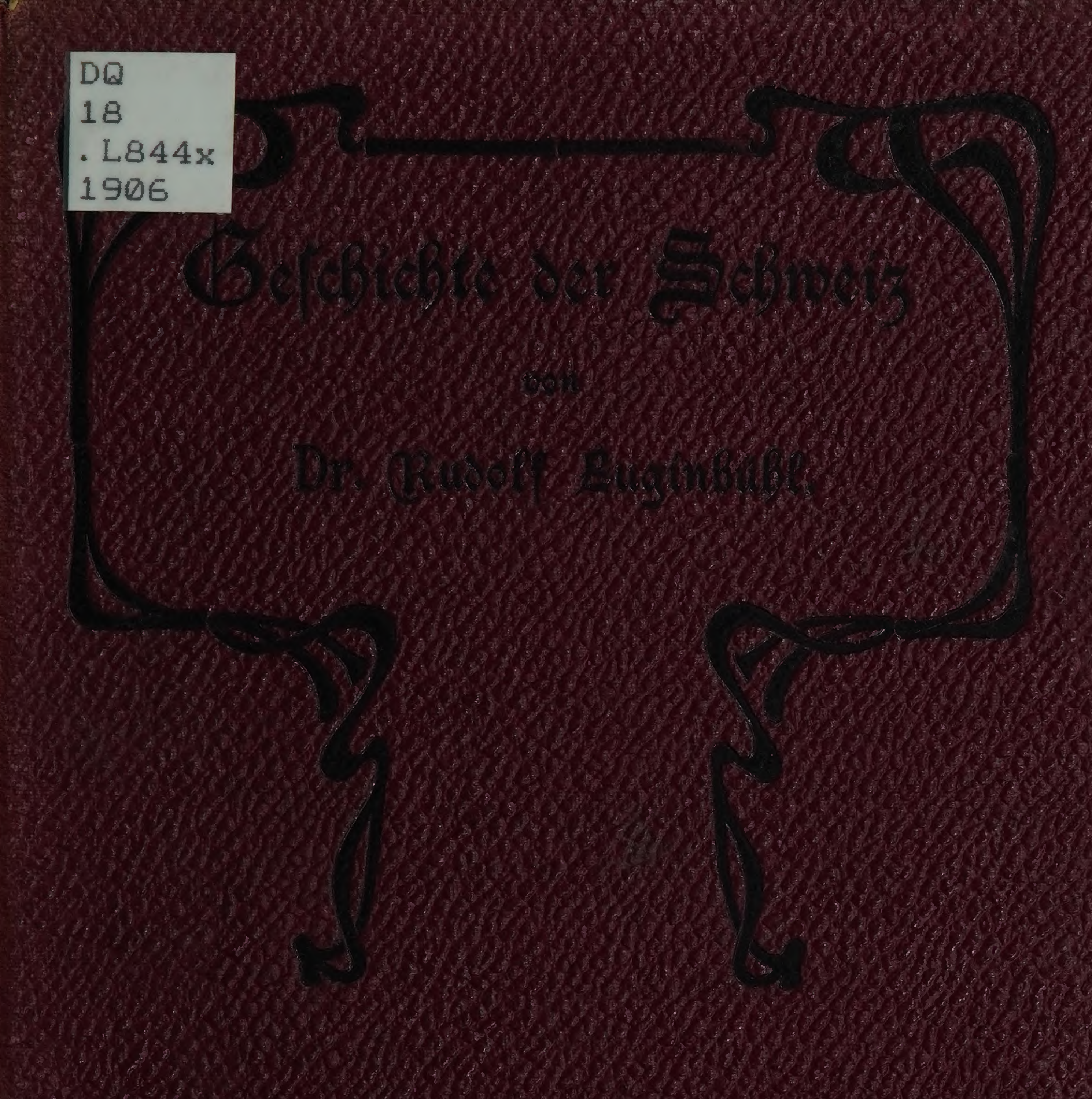
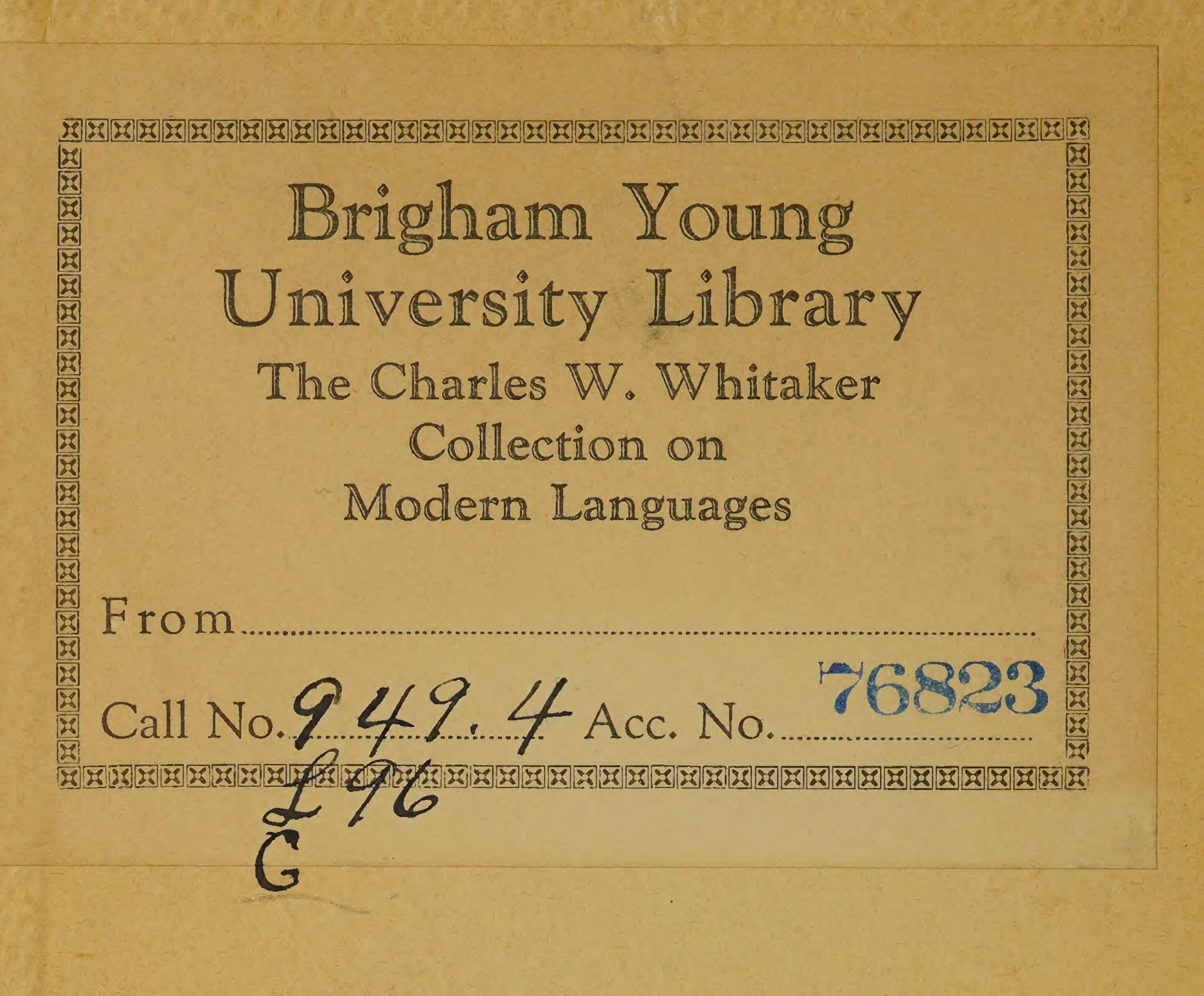



Basel

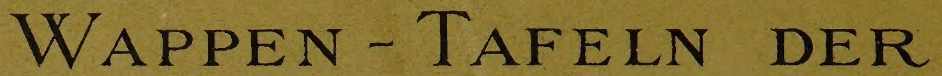
Verlag von Helbing & Lichtenhahn.












ZÜRICH 1351

URI 1291

BERN 1353

LUZERN 1332

SCHWYZ 1291

NID-
WALDEN

OB-
WALDEN

UNTERWALDEN 1291

ZUG 1352

UNTERWALDEN 1291

GLARUS 1352

BASEL 1501

FREIBURG 1481

BASELSTADT

BASELLAND

Kopien nach den offiziellen
Standesscheiben im Schweiz.
Landesmuseum in Zürich

# Schweizer. Kantone



Solothurn 1481



St. Gallen 1803



Schaffhausen 1501





Appenzell Ausser Rhoden 1513



Appenzell Inner Rhoden 1513



Aargau 1803



Graubünden 1803



Thurgau 1803



Tessin 1803





Waadt 1803



Wallis 1815



Neuenburg 1815

Genf 1815



Originalaufnahmen u. Lithogr. von Hofer & Co. Graph. Anstalt in Zürich.



# Geschichte der Schweiz

für

# Mittelschulen

herausgegeben

von

**Dr. Rudolf Luginbühl**
Professor der Geschichte an der Universität Basel.

---

Mit einer Wappentafel, entworfen nach den von den einzelnen Kantonsregierungen endgültig festgesetzten und im schweizerischen Landesmuseum in Zürich aufgestellten Wappen.

---

**Ausgabe mit spezieller Berücksichtigung bernischer Geschichte.**

Basel
Verlag von Helbing & Lichtenhahn
(vorm. Reich-Detloff)
1906.

Basler Druck- und Verlags-Anstalt.

# Inhaltsverzeichnis.


Seite

1. Die Pfahlbaubewohner . . . . . . . 1
2. Die Helvetier . . . . . . . . 2
3. Helvetien unter den Römern . . . . . 3
4. Einwanderung deutscher Stämme . . . . . 5
5. Gallus . . . . . . . . . 7
6. Das Ritterwesen . . . . . . . 8
7. Städte . . . . . . . . . 10
8. Die Urschweiz . . . . . . . . 12
9. Rudolf von Habsburg . . . . . . 14
10. Der Schweizerbund von 1291 . . . . . 16
11. Albrechts Tod . . . . . . . . 17
12. Die Schlacht am Morgarten . . . . . 18
13. Die Befreiung der Waldstätte nach volkstümlicher Überlieferung 20
14. Belagerung von Solothurn . . . . . . 24
15. Luzern und sein Eintritt in den Schweizerbund . . . 24
16. Schlacht bei Laupen . . . . . . . 26
17. Eintritt Zürichs in den Schweizerbund . . . . 28
18. Zürichs Bedrängnis; Glarus und Zug . . . . 30
19. Schwarzer Tod. Erdbeben in Basel . . . . . 31
20. Guglerkrieg. Mordnacht in Solothurn . . . . 33
21. Die Schlacht bei Sempach . . . . . . 34
22. Schlacht bei Näfels . . . . . . . 37
23. Pfaffenbrief. Sempacherbrief . . . . . . 39
24. Übersicht . . . . . . . . . 40

---

25. Die Ursachen des Appenzellerkrieges . . . . . 41
26. Freiheitskampf der Appenzeller . . . . . . 42
27. Eroberung des Aargaus . . . . . . . 45
28. Freiheitskampf der Walliser . . . . . . 46
29. Ursachen des alten Zürichkrieges . . . . . . 48
30. Anfang des alten Zürichkrieges . . . . . . 49
31. Die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl . . . . 50
32. Greifensee. Zürich. Brugg . . . . . . 51
33. Schlacht bei St. Jakob an der Birs . . . . . 53
34. Ende des alten Zürichkrieges . . . . . . 56
35. Stärkung und Erweiterung der Eidgenossenschaft . . 57
36. Ursachen und Veranlassung des Burgunderkrieges . . 59
37. Anfang des Burgunderkrieges . . . . . . 61
38. Schlacht bei Grandson . . . . . . . 63

Seite
39. Schlacht bei Murten . . . . . . . . 65
40. Schlacht bei Nancy. Friede . . . . . . 68
41. Schlacht bei Giornico . . . . . . . 69
42. Das Stanser Verkommnis . . . . . . . 71
43. Hans Waldmann . . . . . . . . 74
44. Ursachen des Schwabenkrieges. Graubünden . . . 76
45. Der Schwabenkrieg . . . . . . . . 78
46. Einige Züge aus dem Schwabenkriege . . . . . 81
47. Basel und sein Eintritt in den Schweizerbund . . . 83
48. Die Reisläuferei. Novara . . . . . . . 85
49. Die Schweiz auf der Höhe ihrer politischen Macht . . 87
50. Chronologische Übersicht der Schweizergeschichte im Heldenzeitalter . . . . . . . . . . 91

---

51. Die schweizerische Reformation . . . . . . 92
52. Die Reformation in Bern . . . . . . . 94
53. Kappelerkriege; Schultheiß Wengi . . . . . 97
54. Eroberung der Waadt. Calvin . . . . . . 99
55. Gegenreformation und Vilmergerkriege . . . . 101
56. Johann Rudolf Wettstein . . . . . . . 105
57. Der Bauernkrieg . . . . . . . . 108
58. Die wirtschaftliche Entwicklung 1500—1800 . . . 112
59. Das geistige Leben vor 1798 . . . . . . 117
60. Die Eidgenossenschaft als Staatenbund vor 1798 . . 120
61. Davel und Henzi . . . . . . . . 124
62. Der Sturz der alten Eidgenossenschaft. 1798 . . . 127
63. Helvetik . . . . . . . . . . 134
64. Mediation . . . . . . . . . . 137
65. Restauration . . . . . . . . . 140
66. Regeneration . . . . . . . . . 143
67. Regeneration in Bern 1831 . . . . . . 148
68. Die Freischarenzüge 1844/45 . . . . . . 150
69. Der Sonderbundskrieg. November 1847 . . . . 155
70. Die Schweiz als Bundesstaat . . . . . . 161
71. Geschichte Berns seit den 1830er Jahren . . . . 165
72. Die Staatsverfassung des Kantons Bern . . . . 168
73. Unsere jetzige Bundesverfassung . . . . . . 172
74. Schluß . . . . . . . . . . 179
75. Übersicht der neuern Schweizergeschichte . . . . 181

# 1. Die Pfahlbaubewohner.

**a) Höhlenbewohner.** In den ältesten Zeiten war die Schweiz fast ganz mit Wäldern bedeckt. Darin hausten Auerochsen, Renntiere, Hirsche, Wölfe, Wildschweine und Bären. Die ersten Menschen, die damals in unser Land kamen, konnten noch keine Hütten bauen; sie suchten sich deshalb Höhlen als Wohnungen aus. Sie verfertigten aus Horn, Knochen und aus dem leicht spaltbaren Feuerstein Werkzeuge. Bei Schaffhausen, am Genfersee und an anderen Orten hat man Überreste von solchen Höhlenbewohnern, besonders von ihren Werkzeugen und den damit erlegten Tieren gefunden.

**b) Pfahlbauten.** Lange nach den Höhlenbewohnern lebten in unserm Lande die Pfahlbaubewohner. Man nennt sie so, weil sie an wenig tiefen Uferstellen der Seen oder auch in Sümpfen ihre Wohnungen auf Pfählen über dem Wasser aufschlugen. Das taten sie wahrscheinlich aus dem Grunde, um sich gegen räuberische Menschen und wilde Tiere besser wehren zu können. Mit Steinbeilen fällten sie kleine Waldbäume und spitzten sie zu Pfählen zu. In ausgehöhlten Baumstämmen, die als Boote dienten, fuhren sie vom Ufer und schlugen sie zu Hunderten fest in den Seegrund ein. Darüber legten sie aus Rundhölzern einen Fußboden, den sie mit einem Geländer umgaben und durch eine leichte Brücke mit dem Lande verbanden. Er war meist so groß, daß er Raum für mehr als 20 Wohnungen bot. Diese bestanden aus elenden Holzhütten, die mit Lehm bestrichen und mit Binsen, Schilf, Reisig oder Rinde zugedeckt waren. In den Seen und Sümpfen unseres Landes muß es mehr als 200 solcher Pfahlbaudörfer gegeben haben.

**c) Pfahlbaubewohner.** Die Pfahlbaubewohner befuhren auf ihren Einbäumen Seen und Flüsse. Sie stellten den Fischen nach. Im Walde jagten sie mit Lanze und Beil Hirsche und anderes Wild, fanden auch zur Not reichlich schmackhafte Beeren. Am Ufer,

wo allmählich der Wald ausgereutet wurde, weideten sie das Vieh oder pflanzten Getreide. Auf ausgehöhlten Steinen zerrieben sie die Körner, vermengten das Zerriebene mit Wasser und buken daraus Brot. Ihre Kleidung bestand meist aus Fellen, doch auch aus Tuch, das die Frauen geschickt aus Flachs zu verfertigen verstanden. Der Kleidung fehlte auch der Schmuck nicht. An einer Schnur wurden Muscheln, die Zähne wilder Tiere und anderes als Halskette getragen. Nadeln zierten das Haar, und Ringe schmückten Finger und Arme.

**d) Untergang der Pfahlbauten.**

Die Pfahlbaubewohner verfertigten ihre Werkzeuge meist aus Stein. Später schmelzten sie Kupfer und Zinn zu Bronze zusammen, die in glühendem Zustande sich leicht verarbeiten läßt. Noch später lernten sie aus Erz das Eisen gewinnen. Darum spricht man von einer Stein-, Bronze- und Eisenzeit. Als die Leute aus Eisen bessere Waffen und Werkzeuge verfertigen konnten, siedelten sie sich allmählich auf dem Lande an. Die meisten Pfahlbauten gingen durch Feuer zu Grunde. Ihre Überreste wurden nach vielen hundert Jahren im Seeboden aufgefunden. In der Schweiz wurden die ersten Funde 1853 bei Meilen am Zürichsee gemacht.

## 2. Die Helvetier.

**a) Helvetier.**

Die ersten Bewohner unseres Landes, von welchen wir schriftliche Kunde haben, waren die Helvetier. Sie gehörten zum großen Volke der Kelten. Auch ihre Nachbarn, die Rauriker um das heutige Basel herum, waren Kelten. Diese gaben den Männern die Waffen, den Frauen die Schmucksachen und den Kindern das Spielzeug mit ins Grab; denn sie glaubten, daß man auch nach dem Tode solche Dinge am liebsten habe. Bei Überfällen flüchteten sich die Bewohner eines Dorfes ins Dickicht eines nahen Waldes, wo sie sich eine Zufluchtstätte herrichteten und mit Wall und Graben umgaben. Noch heute findet man mancherorts Anlagen von solchen Zufluchtsstätten (Refugien), sowie Keltengräber mit Waffen und Schmucksachen. Die keltischen Stämme führten fast beständig Krieg mit einander. Sie verstanden es nicht, sich zu einem einzigen Volke zusammenzuschließen und wurden deshalb trotz ihrer Tapferkeit von andern Völkern unterjocht.

**b) Auszug der Helvetier unter Diviko.**

Die Helvetier hatten an ihrem rauhen Lande wenig Gefallen. Als einst ein fremdes Volk bei ihnen vorbei nach Süden zog, schlossen sie sich ihm an. Unter ihrem jugendlichen und tapfern Anführer Diviko überwanden sie in Südgallien ein römisches Heer und schickten die gefangenen Römer zur Schmach unter einem Joche durch. Allein sie wurden nachher geschlagen und mußten wieder heimziehen. Das herrliche, fruchtbare Südgallien jedoch konnten sie um so weniger vergessen, als sie von Norden her beständig bedrängt wurden. Es waren noch nicht 50 Jahre verflossen, so beschlossen sie, abermals ihre Heimat zu verlassen und jenes schöne Land aufzusuchen, um daselbst für immer zu wohnen. Zwei Jahre lang bereiteten sie sich auf den Auszug vor.

**c) Cäsars Sieg bei Bibracte.**

Im Frühling des Jahres 58 vor Christi packten die Helvetier ihre Habseligkeiten und Speisevorräte auf Wagen, verbrannten ihre Dörfer und Städte und sammelten sich in langem Zuge am Genfersee. Diviko war wieder ihr Anführer. Bei Genf trat ihnen der römische Feldherr Julius Cäsar entgegen und wehrte den Übergang über die Rhone. Mit Mühe gelangten sie hierauf über den unwegsamen Jura nach der Saône. Cäsar zog ihnen nach und machte hier die Nachhut nieder. Die Helvetier mußten auf dem andern Ufer zusehen, wie ihre Stammesgenossen erschlagen wurden. Wie erstaunten sie, als Cäsar sein Heer in einem Tage über den Strom setzte, während sie dazu deren zwanzig gebraucht hatten! Endlich kam es bei Bibracte zur entscheidenden Schlacht. Wie Löwen stritten die Helvetier; aber sie mußten unterliegen; denn die Römer verstanden sich besser auf die Kriegskunst. Nichts half es, daß sich jene zuletzt noch mit ihren Frauen und Kindern in der Wagenburg verteidigten; auch diese wurde erstürmt. Wer nicht gefallen war, mußte wieder in die Heimat zurückkehren. Die Helvetier wurden jetzt römische Untertanen. Nachher unterwarfen die Römer auch noch die andern Gebiete der heutigen Schweiz.

## 3. Helvetien unter den Römern.

**a) Helvetien unter der Herrschaft der Römer.**

Die Niederlage bei Bibracte war für die Helvetier ein Glück; denn nun nahmen sie allmählich die Sprache (lateinische), Religion und

die Gesetze der Römer an. Sie gingen jetzt nicht mehr auf Raub und Krieg aus, sondern bebauten das Land oder trieben Gewerbe und Handel. Auch ließen sich viele ausgediente römische Soldaten im Lande nieder. Die Helvetier wurden aus einem halbwilden ein gesittetes Volk. Wohlgebaute Straßen, an denen sich große Städte und schöne Landhäuser erhoben, durchzogen das Land. Die eine Hauptstraße führte über den großen St. Bernhard nach Martinach und an den Genfersee, von hier über Aventikum (Avenches), die Hauptstadt des Landes, nach Salodurum und Augusta. Eine andere führte über die Alpen nach Chur, Bregenz, Arbon, Vitodurum (Winterthur), Vindonissa (Windisch) und Augusta. Von diesen Hauptstraßen ging ein ganzes Netz von Seitenstraßen aus. In Vindonissa hatte eine römische Legion (etwa 6000 Mann) ihr Standquartier, um von hier aus das Volk im Zaum zu halten. Gegen die kriegslustigen Germanen jenseits des Rheins wurden sowohl damals als namentlich später dem Strome nach Festungswerke und Wachttürme angelegt, wovon noch einige Überreste erhalten sind.

### b) Augusta Raurikorum.

Da, wo die Ergolz in den Rhein sich ergießt, erhob sich die römische Stadt Augusta Rauricorum, nächst Aventikum wohl die größte Stadt in unserm Lande. Eine mächtige Mauer mit vielen halbrunden Türmen umschloß sie. Daran lehnte sich das feste Kastell oder die Burg, die, auf einem Hügel stehend, die ganze Stadt und Gegend beherrschte. Eine Abteilung der Legion in Vindonissa hielt hier Wache. Um ja recht gutes Trinkwasser zu erhalten, faßten die Bewohner solches oberhalb Sissach und führten es in einem mannstiefen Kanal nach der Stadt. Innerhalb der Stadtmauer erhoben sich prächtige Häuser, von denen gewöhnlich jedes einen unbedeckten Hof umschloß und wenigstens ein heizbares Zimmer hatte; dieses wurde nicht durch einen Ofen, sondern durch den hohlen Steinboden und die hohlen Steinwände erwärmt. Wie jede römische Stadt, so hatte auch Augusta hübsche, von Säulen getragene Tempel und ein unbedecktes Theater. In letzterm stiegen die Sitzreihen in halbkreisförmigem Bogen empor und schlossen oben mit einer gedeckten Gallerie ab. Über 8000 Zuschauer fanden in diesem Theater Platz. Doch wurde es später in ein zirkusartiges Amphitheater umgewandelt, wo nicht belehrende oder belustigende Stücke gespielt wurden, sondern nur blutige Fecht-

spiele und Tierkämpfe den rohen Sinn der Zuschauer ergötzten. — Unterhalb Augusta erhob sich später die Stadt Basel; ihr Name taucht im Jahre 374 n. Chr. zum erstenmal auf.

## 4. Einwanderung deutscher Stämme.

**a) Römer und Germanen.** Noch nie war ein Volk mächtiger gewesen als die Römer; unter ihrer Herrschaft stand Helvetien beinahe 500 Jahre lang. Allein durch die vielen Eroberungen waren sie reich und durch den Reichtum träge geworden. Statt mit eignem Arm die Grenzen ihres weiten Reiches zu schützen, blieben sie lieber zu Hause, um hier bei Spiel und Gelage müßig leben zu können. Das war ihr Verderben. Als die wilden Stämme der Germanen, die im heutigen Deutschland wohnten, immer ungestümer und zahlreicher hereinbrachen, vermochten die Römer ihnen schließlich nicht mehr zu widerstehen und mußten sich unterwerfen. So brachten die Germanen das mächtige Römerreich zu Fall.

**b) Alemannen.** In Helvetien brach einer der rohesten der deutschen Stämme, nämlich derjenige der Alemannen ein. Lange bevor sie sich hier für immer niederließen, überfielen sie wiederholt das Land, raubten es aus und verwüsteten es. Mehr als einmal wurde Augusta von ihnen schwer heimgesucht. Endlich als immer größere Scharen nachdrängten, kehrten die Alemannen nicht wieder über den Rhein zurück, sondern blieben in dem eroberten Gebiete. Weil ihnen alles Römische von Grund aus verhaßt war, wurden die Städte, die ihnen wie Gefängnisse vorkamen, ganz zerstört. Sie töteten die Römer oder machten sie zu Knechten. Sie behielten ihre eigene Sprache, sowie auch ihre Lebensweise bei. In unserem Lande setzten sie sich ungefähr überall da fest, wo heutzutage deutsch gesprochen wird. Die Alemannen sind so die Stammväter der Deutschschweizer.

**c) Besiedelungsart der Alemannen.** Sie teilten das Land unter sich; dabei blieben die aus derselben Sippe oder demselben Geschlecht zusammen und bildeten eine Markgenossenschaft. Wenn immer möglich baute jeder seine Hütte mitten auf das Land, das er bei der Teilung erhalten; doch wohnten einige auch näher, also in Dörfern, zusammen. Die Genossen einer Mark hingen

mit größter Treue aneinander; auch im Kampfe waren sie unzertrennlich. Große Strecken der Dorfgemarkung wurden gar nicht verteilt, sondern blieben allen gemein und hießen deshalb Allmende. Darauf durfte jeder Genosse sein Vieh zur Weide treiben und Holz schlagen. Als später die Zahl der Einwohner zunahm, wurde, damit jeder ein Ackerlos bekomme, von der Allmende Land genommen und zu Privateigentum (Eigentum eines einzelnen) gegeben. Von Zeit zu Zeit versammelten sich die Genossen, um über ihr Wohl zu beraten.

**d) Burgunder und Langobarden.**

Etwa 50 Jahre nach den Alemannen kamen, gedrängt von andern deutschen Stämmen, die Burgunder und ließen sich in der heutigen Westschweiz und in den angrenzenden Gebieten nieder. Da sie schon vorher mit römischem Wesen vertraut geworden waren und dasselbe liebgewonnen hatten, nahmen sie Sprache und Sitten der Römer an und gaben sich zufrieden, als ihnen diese zuerst die Hälfte, später zwei Drittel ihres Landes abtraten. Ähnlich handelten die Franken in Gallien und die Langobarden in Oberitalien und der heutigen Südschweiz. Aus der lateinisch-fränkisch-burgundischen Sprache bildete sich das Französische, aus den lateinisch-langobardischen und andern Mundarten das Italienische. Am treuesten hingen die Rätier am Römischen. Geschützt durch ihre Berge und durch die Unfruchtbarkeit des Bodens behielten sie römische Sprache und römisches Wesen fast unverändert bei.

**e) Die Franken.**

Alemannen, Burgunder und Langobarden wurden schließlich von dem mächtigsten germanischen Stamme, den Franken, unterworfen. So wurde auch Helvetien fränkisch. Der bedeutendste Herrscher der Franken war Karl der Große. Damals war das Reich in Gaue oder Grafschaften und diese wieder in Hundertschaften eingeteilt. Noch haben sich die Namen einzelner Gaue, wie Thurgau, Aargau, erhalten. Der Gaugraf hob den Heerbann aus und leitete in den Hundertschaften das Gericht, das unter freiem Himmel abgehalten wurde. — In abgelegenen Gebirgsgegenden, z. B. in Schwyz, wollten sich die Alemannen dem fränkischen Joche nicht beugen; es gelang ihnen auch, sich noch lange die Freiheit zu erhalten.

## 5. Gallus.

**a) Das Eindringen des Christentums.**

Schon zur Zeit der Römerherrschaft war, wohl meist durch Soldaten und Kaufleute, die Kunde vom Christentum in unser Land gekommen. Auch hier hat mancher seines Glaubens wegen das Leben lassen müssen. In Aventikum und Augusta freute man sich, wenn ein Glaubensheld von wilden Bären im Amphitheater zerrissen wurde. Kaum waren dann die Römer zum Christentum übergetreten und begann dieses auch in Helvetien das Heidentum zu verdrängen, als die Alemannen hereinbrachen, die nichts von Christo wissen wollten. Helvetien wurde größtenteils wieder heidnisch. Da kamen aus fremden Landen christliche Sendboten, welche unter vielen Gefahren den trotzigen Alemannen das Evangelium verkündeten.

**b) Gallus.**

Ein solcher Sendbote war Columban, der mit 12 Gefährten oder Jüngern von Irland nach Frankreich und Helvetien kam, um das Volk dem Christentum zuzuführen. Als die Bewohner von Tuggen am obern Zürichsee ihren Götzen opferten, schüttete Columban den Opfertrank aus und zerstörte den Altar. Darüber aufs höchste erzürnt, vertrieben die Tuggener die Missionäre. Diese wandten sich nach Arbon am Bodensee. Hier trafen sie eine christliche Gemeinde an, von der sie aufs freundlichste aufgenommen wurden. Als Wirkungsfeld wählten sie sich nun das benachbarte Bregenz, das noch heidnisch war. Gallus, einer der zwölf Gefährten Columbans, der Landessprache bald mächtig, bekehrte mit seinen Gefährten viele zum Christentum. Als es ihren Feinden gelang, sie von Bregenz zu verjagen, wandte sich Columban nach Italien; Gallus hingegen, der seinem Meister wegen Krankheit dorthin nicht folgen konnte, kehrte nach Arbon zurück. Kaum genesen, entschloß er sich, Einsiedler zu werden. Er zog der Steinach nach hinauf und erbaute mitten in der Waldwildnis eine Zelle. Die Sage erzählt, daß ihm ein Bär dabei behilflich gewesen sei. Bald schlossen sich dem frommen Mann noch andere an. Ein einfaches Kirchlein überragte die schmucklosen Hütten. Viele pilgerten zu Gallus, um Trost und Erbauung bei ihm zu finden. Nach seinem Tode wallfahrteten Tausende zu seinem Grabe. Etwa 100 Jahre später erhob sich über diesem ein Kloster und mit der Zeit entstand neben letzterem die Stadt St. Gallen.

**c) Kloster.** Man suchte jedes Kloster[1]) so einzurichten, daß die Mönche oder Nonnen alles, was sie brauchten, innerhalb der Mauern desselben haben konnten. Es besaß deshalb nicht bloß eine eigene Bäckerei, sondern auch Werkstätten für andere Handwerke. Bald wußten die Mönche das schmackhafteste Brot zu backen und die besten Geräte zu verfertigen, so daß sie in der ganzen Umgegend zum Vorbild wurden. Nicht wenige Klosterbrüder zeichneten sich in den Künsten und Wissenschaften aus und wirkten als Baumeister, Maler, Dichter, Lehrer und Ärzte. — Zu den berühmtesten Klöstern unseres Landes gehörten St. Moritz im Wallis, Einsiedeln in Schwyz, Engelberg in Unterwalden, Muri im Aargau, ganz besonders aber St. Gallen. Seine Schule galt für lange Zeit als die beste nordwärts der Alpen. Unter den großen Männern St. Gallens ragte namentlich Notker, der Stammler hervor, der herrliche Lieder dichtete.

## 6. Ritterwesen. [2])

**a) Entstehung des Ritterwesens.** Nach dem Tode Karls des Großen zerfiel die kaiserliche Macht. Die Gaugrafen trachteten danach, selbständige Fürsten zu werden; desgleichen auch die Bischöfe und Äbte; sie alle führten auf eigene Faust Krieg. Die Fürsten pflegten diejenigen, von welchen sie auf ihren Kriegszügen zu Pferde begleitet wurden, zu beschenken. Sie gaben ihnen als Lehen ein großes Stück Land mit den Leuten, die es bebauten, und forderten dafür Treue oder Heeresfolge. Auf diesem Grunde erstellten sich die Ritter ihre Wohnungen. Da oft der Feind ins Land einfiel und es verwüstete, wählten sie dazu eine schwer zugängliche Höhe aus; sie mußten eben mehr auf Sicherheit als auf Behaglichkeit sehen. Auf solche Höhen bauten sie sich ihre Burgen. Kam der Feind heran, dann war der Ritter mit all seinen Leuten hinter den festen Mauern gut geborgen. Hatte er keine Höhe, worauf er seine Burg erstellen konnte, dann baute er ein sogenanntes Wasserhaus, das rings von einem Weiher umgeben war.

---

[1]) Hierzu Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder: Im Klosterhof.

[2]) Hierzu Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder: Ritterburg, Im Rittersaal, Turnier.

**b) Ritterburg.** Die Burg war meist von zwei Mauern umschlossen, zwischen denen sich der Zwinger oder Burggarten ausdehnte. Eine Holzbrücke, bewacht von vorspringenden Erkern oder Türmen, verband sie mit der Außenwelt und bildete, wenn sie aufgezogen war, zugleich das Tor. Alle Gebäulichkeiten der Burg überragte der Bergfried, ein hoher, runder oder eckiger Turm, dessen unterster Teil tür- und fensterlos war und als Kerker (Burgverlies) diente. Meist konnte man nur mittelst eines schmalen Treppchens oder Leiterchens in den Bergfried gelangen. In schweren Kriegszeiten war er oft die letzte Zufluchtsstätte der Burgleute. Das schönste Gebäude aber war der Pallas mit dem großen Rittersaale. Die Frauen hielten sich meist in den heizbaren Kemenaten auf, während rings um den Hof, in dessen Mitte ein tiefer Sodbrunnen das nötige Wasser gab, die Dienerschaft ihre Wohnungen, die Pferde und oft auch andere Haustiere ihre Stallungen hatten. In der Burgkapelle hielt der Kaplan den Gottesdienst. Natürlich mußte man sich ganz nach dem Platz richten. Oft waren Saal, Küche und Kemenaten in dem Bergfried, so daß die ganze Burg nur aus dem mächtigen Turm und der Umfassungsmauer bestand.

**c) Ritterleben.** Der Ritter war als Lehensmann oder Vasall verpflichtet, seinem Lehensherrn auf Kriegszügen beizustehen; dabei hatte er Gelegenheit, Abenteuer zu erleben und sich auszuzeichnen; er durfte so hoffen, von seinem Herrn noch andere Lehen zu erhalten. Nach Hause zurückgekehrt, lag er der Jagd ob, wozu nicht bloß Hunde, sondern auch Falken abgerichtet wurden. Ein großes Fest war es, wenn die Ritter zum Kampfspiel oder Turnier zusammenkamen. Wie sprengten da die gepanzerten Ritter im Galopp mit vorgehaltener Lanze gegen einander und suchten einander aus dem Sattel zu werfen! Das sonst eintönige Leben auf der Burg wurde auch noch unterbrochen, wenn ein Minnesänger mit seiner Harfe oder Laute eintraf. Dann versammelte sich die ganze Ritterfamilie in dem großen Rittersaal und hörte den Gesängen zu, für die er Worte und Singweise selbst erfunden hatte.

**d) Leibeigene und Hörige.** Am Fuße des Burgfelsens oder nicht weit davon hatten die Untertanen des Burgherrn ihre ärmlichen Hütten aufgeschlagen. Meist waren sie leibeigen oder hörig. Die Leibeigenen gehörten ganz dem Herrn, der sie wie eine

Ware verkaufen konnte. Der Hörige dagegen hatte bloß ein bestimmtes Maß von Früchten und Arbeit zu geben und durfte nur mit dem Hofe verkauft werden. Das Leben der Untertanen verlief ziemlich freudenleer. Was sie mühsam erarbeiteten und ernteten, durften sie nur zum kleinern Teil für sich behalten; das meiste mußten sie ihrem Burgherrn geben. Ja, sie mußten ihm noch einige Tage in der Woche fronen, d. i. unentgeltlich arbeiten. Auch durften sie sozusagen nichts ohne dessen Erlaubnis tun. Wie der Leibeigene vom Hörigen, so hing der Hörige vom Ritter, der Ritter vom Herzog, und der Herzog vom König ab. Bis an diesen besaß jeder sein Gut nicht eigen, sondern nur als Lehen. Darum heißt man diese Zeit die des Lehenswesens.

## 7. Städte. [1])

**a) Die Stadt als Schutzort.**

Lange wohnten die Alemannen und andere Germanen auf ihren zerstreuten Einzelhöfen. Als aber feindliche Völker das Land überfielen, da begann man die Hütten näher zusammen zu bauen, so daß sie einen Weiler oder ein Dorf bildeten. Kam der Feind, so konnten die Dorfbewohner einander beispringen. Um noch geschützter zu sein, baute man die Häuser an einen Fluß oder See, oder wie die Ritter ihre Burgen auf einen Hügel. Da wo die Natur die Stadt nicht schützte, suchte man durch Mauer und Graben den Feind abzuhalten. Der Ort war nun kein Dorf mehr, sondern eine Stadt, deren Bewohner Bürger hießen. In Zeiten der Not eilten die Bauern der Umgebung mit ihrer Habe an diesen Ort und fühlten sich sicher darin.

**b) Die Stadt als Verkehrsort.**

Andere Städte entstanden an verkehrsreichen Orten. Wo viele Menschen vorbei- oder zusammenkamen, da schlugen die Kaufleute gern ihre Buden oder gar ihre festen Wohnsitze auf; denn sie durften hoffen, an einem solchen Orte am besten ihre Waren verkaufen zu können. Wie viele Leute pilgerten nicht alljährlich nach St. Gallen! Bald entstand so neben

---

[1]) Hierzu Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder: Inneres einer Stadt, Bürgerliches Wohnzimmer. — Dieser Abschnitt kann auch später behandelt werden.

dem Kloster eine Stadt. An dem untern Ende des Zürich- und des Genfersees gab es seit uralter Zeit Niederlassungen, weil eben viele Leute hier vorbeikommen mußten. Kaufleute stappelten da ihre Waren auf, und Fürsten errichteten Zollstätten; auf solche Weise entstanden die Städte Zürich und Genf.

**c) Die Stadt als Trutzort.**

Viele Fürsten erbauten Städte gegen widerspenstige Ritter und Grafen. Sie forderten nur wenig Steuern von deren Bewohnern und ließen ihnen viel Freiheit, damit sie ihnen um so treuer dienten." Aus diesem Grunde erbaute Berchtold IV., Herzog von Zähringen, 1178 die Stadt Freiburg im Üchtland. Doch noch bedeutsamer war die Gründung Berns durch seinen Nachfolger Berchtold V. im Jahre 1191. Eben hatte er Aufständische im Tale von Grindelwald geschlagen, als er sich entschloß, bei seiner Burg Nydeck an der Aare eine Stadt anzulegen. Auf drei Seiten vom Fluße geschützt, mußte sie bloß auf der Westseite durch Wall und Graben bewehrt werden. Da man in einer Stadt viel freier leben konnte, entliefen viele Eigenleute ihren Herren und ließen sich in Städten nieder. Gegen diese führten darum auch die geschädigten Ritter und Grafen unaufhörlich Klage. Nicht selten ließ der Herr sich von seinen Städten ein Recht um das andere abkaufen. So machte sich später die Stadt St. Gallen vom Abt und die Stadt Basel vom Bischof unabhängig.

**d) Ringmauer, Marktplatz, Rathaus.**

Drei Dinge machten einen Ort zur Stadt: Ringmauer, Marktplatz und Rathaus. Die Ringmauer bildete nicht immer einen Ring. Wenn eine Stadt wie Bern auf drei Seiten von Wasser umgeben war, so fand sich nur auf einer Seite eine Mauer. Zu einer Ringmauer gehörten auch Tore und Türme mit Wächtern, die zugleich den Zoll einzogen. Die zinnenbekrönte Ringmauer hatte auf der innern Seite, nicht ganz mannstief unter ihrer Höhe, einen Schützengang, von wo aus sich die Bürger gegen heranstürmende Feinde wehren konnten. Das regste Leben herrschte auf dem Marktplatz, der meist in der Mitte der Stadt lag. Nach ihm öffneten sich die engen, ungepflasterten Gassen und Gäßlein. Er diente nicht bloß als Markt, sondern auch als Richtstätte und Sammelplatz der Bürgerschaft. Als schönstes Gebäude erhob sich am Marktplatz das Rathaus, wo sich die Ratsherren versammelten und über das Wohl der Stadt berieten.

**e) Das feinere Leben der Stadt.**

In der Stadt führte man ein feineres Leben als auf dem Lande. Hier fing man an, die Häuser nicht mehr aus Holz, sondern aus Stein aufzuführen und mit Ziegeln zu decken. Hier teilte man sich noch mehr als in den Klöstern in die Arbeit: der eine verfertigte bloß Schuhe, war also Schuhmacher, der andere Kleider, war also Schneider u. s. w. Später vereinigten sich die Genossen desselben Berufs zu einer Genossenschaft oder Zunft.

## 8. Die Urschweiz.

**a) Meier und Reichsvögte.**

Nach und nach kam fast aller Boden unseres Landes an Klöster und Adelige. Diese ließen ihn durch ihre Untertanen bearbeiten, die sie als ihr Eigentum betrachteten. Sie gaben ihnen Aufseher, Meier oder Vögte genannt, welche die Zinsen einzogen. Der Meier selbst besaß als Lehen einen Hof, wofür er keinen Zins bezahlte. Er war meist auch Richter bei Übertretungen, Vergehen und kleinern Verbrechen. Starb ein Untertan, so gehörte nach altem Recht alle seine Habe dem Grundherrn; später begnügte sich dieser mit dem Besthaupt oder Todfall. — Alle, Klöster und Adelige mit ihren Untertanen, freie Bauern und Städte standen unter dem Reich, d. i. unter dem König oder Kaiser. Er schützte sie gegen äußere Feinde und besaß dafür die Reichsvogtei oder drei Rechte: erstlich die hohe oder Blutgerichtsbarkeit, sodann die Reichssteuer und drittens die Heeresfolge. Wo ein todeswürdiges Verbrechen begangen wurde, da durfte es nicht vom Meier, sondern nur vom Reichsvogt beurteilt werden. Gewöhnlich wurde ein einheimischer oder benachbarter Graf mit dem Amt eines Reichsvogtes bekleidet; er hielt unter freiem Himmel Gericht. Für seine Bemühungen durfte er ein Drittel der Bußgelder behalten; die zwei andern Dritteile, sowie die Reichssteuer erhob er für den Kaiser, dem er in Kriegszeiten auch die Mannschaft seiner Vogtei zuführte. Wer nur dem Kaiser pflichtig war, der war reichsunmittelbar oder reichsfrei. Der Kaiser konnte die Reichsvogtei verpfänden, verschenken oder verkaufen. Nicht selten mißbrauchten habgierige Meier und herrschsüchtige Reichsvögte ihre Gewalt.

**b) Uri und Unterwalden.** Das Land Uri wurde im Jahre 853 vom deutschen König Ludwig der Fraumünsterabtei in Zürich geschenkt. Das Kloster, dadurch zum Grundherrn des Landes geworden, führte eine milde Herrschaft. Seine Meier waren Einheimische, die das Volk nicht drückten. Es bezog, wie wir einem Verzeichnis aus späterer Zeit entnehmen, jährlich an Zinsen etwa 15,000 Franken, nämlich in bar 115 Gulden, 22 Widder, 58 Schafe, 18 Lämmer, 18 „Ziger," 20 Zentner Käse, 24 Geißhäute und 14 Viertel Nüsse. Daneben wußten auch das Kloster Wettingen und die Freiherren von Attinghausen sich in Uri Besitzungen zu erwerben. Alle Talleute zusammen bildeten eine Markgenossenschaft, die große Allmenden, d. i. unzerteiltes, allen zugehöriges Land besaß; sie versammelten sich von Zeit zu Zeit, um über die Benutzung dieser Allmenden sich zu beraten. Bei dieser Gelegenheit werden sie auch andere, wichtigere Dinge besprochen haben. Die Reichsvogtei über Uri gehörte eine Zeitlang dem Grafen von Habsburg. Als sich aber dieser bemühte, Herr des Landes zu werden und damit auch den eben (ums Jahr 1225) eröffneten Gotthardweg in seine Gewalt zu bekommen, zog das Reich die Oberhoheit wieder an sich. Heinrich, der Sohn des Kaisers Friedrich II., schenkte nämlich den Urnern 1231 einen Freiheitsbrief, worin er ihnen versprach, ihr Land nie zu verpfänden, sondern immer beim Reich zu behalten. Aus den Talleuten gab er ihnen einen Ammann oder Landammann als Vorsteher. Vielen Bauern, namentlich im Schächental, war es gelungen, frei oder reichsunmittelbar zu werden. — Die Unterwaldner gehörten zum größten Teil als Leibeigene oder Hörige geistlichen Stiftungen, zum kleineren weltlichen Herren; nur wenige waren freie Bauern.

**c) Schwyz.** Die Wiege der schweizerischen Freiheit ist Schwyz, das unserm Vaterlande Namen und Wappen gegeben hat. Es umfaßte damals bloß das Gelände zwischen Mythen und Vierwaldstättersee. Hier wohnten meist freie Bauern, die also weder einem Kloster noch Adeligen zinsen mußten. Die Schwyzer bildeten wie Uri eine Markgenossenschaft. Als ihre Zahl wuchs, griffen sie über die Bergscheide hinüber und machten einen Teil der Waldwildnis urbar, der dem Kloster Einsiedeln als Eigentum gehörte. Darob entstand zwischen Schwyz und Einsiedeln ein langer, hartnäckiger Streit, der oft in blutige Fehde auszuarten drohte; doch trug

Schwyz schließlich den Sieg davon. Die Schwyzer standen unter dem Landgrafen von Habsburg. Kaiser Friedrich II. aber, dem die Schwyzer in Italien eine Stadt belagern halfen, zog sie wieder an sich und versprach 1240 in einem Freiheitsbriefe den Schwyzern dasselbe, was sein Sohn Heinrich neun Jahre vorher den Urnern gewährt hatte.

## 9. Rudolf von Habsburg.

1273—1291.

**a) Zeit des Faustrechts.** 1254—1273.

Nach dem Jahre 1254 herrschte im deutschen Reiche, also auch in unserm Lande, die größte Unordnung; denn der Kaiser war fern und machtlos. Weder Gesetz noch Recht galt mehr etwas. Der Starke drückte den Schwachen, ohne daß dieser irgendwo Schutz fand. Einzig die rohe Gewalt, die Faust war Meister; darum heißt diese Zeit die des Faustrechts. Besonders arg hausten die Ritter. Mit ihren Knechten lauerten sie den Kaufleuten auf, plünderten sie aus und schleppten sie auf ihre Burgen, um von den Angehörigen ein großes Lösegeld zu erpressen. Auch der Landmann litt schwer unter den Raubrittern; denn sie nahmen ihm das Vieh weg und zündeten ihm gar noch die ausgeplünderte Hütte an. Sie schämten sich ihrer Schandtaten nicht, sondern sagten: „Reiten und Rauben ist keine Schande, das tun die Besten im Lande." Das Volk nannte sie Wegelagerer, Heckenreiter, Schnapphähne oder Taschenklopfer.

**b) Rudolf von Habsburg als Schirmvogt Zürichs.**

In diesen schweren Zeiten wurde unter andern auch die Stadt Zürich von dem Ritter Leuthold von Regensberg hart bedrängt. Seine Burgen umgaben sie wie ein Netz. Die Bürgerschaft bat den tapfern Grafen Rudolf von Habsburg, der einst ihr Reichsvogt gewesen, jetzt ihr Schirmvogt zu sein. Er willigte ein und setzte nun Leuthold hart zu. Mit Gewalt und List bemächtigte er sich seiner Burgen und zerstörte sie. So nahm er die Ütliburg auf folgende Weise ein. Die Regensberger pflegten von hier aus auf zwölf Schimmeln zur Jagd oder zum Raubzug auszureiten. Rudolf von Habsburg stellte nun in einen nahen Hinterhalt Fußvolk und zwölf Reiter auf weißen Pferden auf. Als die Regensberger ausgeritten waren, brachen die habsburgischen

Reiter aus dem Hinterhalt hervor. Das Fußvolk tat, als ob es diese verfolge. Die Reiter sprengten scheinbar fliehend der Ütliburg zu. Der Burgwart meinte, es seien seine Schloßleute und ließ die Reiter herein. Das Fußvolk drängte nach, eroberte mit den Reitern die Burg und brannte sie nieder.

**c) Rudolf von Habsburg und der Bischof von Basel.**

Rudolf verkehrte mit den Bürgern der Stadt Basel aufs freundschaftlichste und lud sich etwa bei ihnen zu Gaste ein; allein mit ihrem Bischof lag er oft in Fehde. Im Jahre 1253 überfiel er das Steinenkloster und äscherte es ein, wofür er in den Bann getan wurde. Später suchte er das bischöfliche Gebiet so heim, daß die Bauern den Mut verloren, die Äcker zu bestellen. Er entriß dem Bischof einen Ort nach dem andern. Im Sommer 1273 legte er sich vor Basel und bedrängte die Stadt hart. Auf St. Margarethen hatte er sein Hauptquartier aufgeschlagen. Schon war die Stadt im Begriff, sich zu ergeben, als die Kunde eintraf, Rudolf sei von den deutschen Fürsten zum König gewählt worden. Als dies der Bischof vernahm, brach er in die Worte aus: „Nun, Herr Gott, sitz fest auf deinem Thron, sonst stößt dich dieser Rudolf auch noch herunter.“ Er öffnete die Tore und huldigte ihm.

**d) Rudolf als Wiederhersteller der Ordnung und Begründer seiner Hausmacht.**

Als deutscher König suchte Rudolf wieder Ordnung im Reiche herzustellen. Er zerstörte mehr als hundert Raubburgen und ließ die Raubritter hinrichten. Die Zeit des Faustrechts nahm ein Ende. Der Kaufmann konnte wieder ungestört seinen Geschäften und der Bauer seiner Feldarbeit nachgehen. Aber eben so sehr als das Reich lag Rudolf das Wohl seines eigenen Hauses am Herzen. Der König Ottokar II. von Böhmen, der auch das Herzogtum Österreich und andere Länder besaß, weigerte sich, ihm zu gehorchen; daher zog Rudolf gegen ihn und überwand ihn. Ottokar fiel in der Schlacht. Hierauf riß jener einen großen Teil von dessen Gebiet an sich. Damit begründete er erst recht die Macht des Hauses Habsburg-Österreich.

**e) Belagerung Berns durch Rudolf von Habsburg.**

Wie andere Orte, so drückte Rudolf von Habsburg auch Bern mit schweren Steuern. Als sich die Stadt weigerte, sie zu bezahlen und mit andern burgundischen Städten ihm nicht gehorchen

wollte, belagerte er sie im Jahre 1288 zweimal. Er bedrängte sie hart. Bei dem Hauptsturm der zweiten Belagerung am 14. September suchte er Mühlen und Brücke mit brennenden Schiffen und Flößen zu zerstören; doch der Angriff wurde mutig abgeschlagen. Im Frühling 1289 legte sich Rudolf, der Sohn des Königs, auf der Schoßhalde mit 300 Reitern in einen Hinterhalt und schickte einige Leute vor, damit sie den Bernern das Vieh wegtrieben und sie dadurch herauslockten. Der Anschlag gelang; denn einige Berner stürmten in größter Unordnung aus der Stadt, wurden umringt und überwunden. Mehr als 100 verloren dabei ihr Leben. Bern mußte sich unterwerfen und die Steuern bezahlen.

## 10. Der Schweizerbund von 1291.

**a) Die Waldstätte nach Rudolfs Tod.**

Im Jahre 1291 starb Rudolf von Habsburg, nachdem er noch kurz vorher die Besitzungen des Klosters Murbach in Luzern und Unterwalden erworben hatte. Viele fürchteten, daß die traurigen Zeiten des Faustrechts wieder zurückkehren könnten; denn mehrere Adelige hatten sich nur ungern Rudolf gefügt und dessen Tod fast nicht erwarten können. Wie schrecklich, wenn Weg und Steg wieder so unsicher wurden, wie zur Zeit des Faustrechts! Wenn aber Albrecht, der Sohn Rudolfs von Habsburg, deutscher König wurde, dann durften die Waldstätte auch nicht viel Gutes hoffen, denn der Sohn war ebenso habgierig wie der Vater. Jedenfalls war es gut, wenn sich die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden eng verbanden; das hatten sie früher schon einmal, wahrscheinlich zur Zeit des Faustrechts, getan. Anfangs August 1291, etwa 14 Tage nach dem Hinschied Rudolfs von Habsburg, schlossen sie einen ewigen Bund. Damit wollten sie sich vor äußern Feinden schützen, die Ruhe und Ordnung im Innern aufrecht erhalten und die gemeinsame Wohlfahrt fördern.

**b) Der Bund des Jahres 1291.**

Uri, Schwyz und Unterwalden gelobten sich folgendes: 1. Sie wollen einander mit Rat und Tat, mit Leib und Gut, mit aller Macht und Anstrengung beistehen, wenn sie oder auch nur einer von ihnen von einem Feinde bedrängt werden. 2. Wenn sie

selbst unter sich uneinig würden, so sollten ihre weisesten Männer den Streit schlichten und jedes der Länder sollte sich deren Urteile fügen. 3. Sie versprachen sich, keinen als Richter anzunehmen, der sein Amt erkauft hätte oder der nicht ihr Landsmann wäre. 4. Mörder und Brandstifter sollten in den drei Ländern in gleicher Weise verfolgt, gefangen und ausgeliefert werden.

## 11. Albrechts Tod.

1308.

**a) Adolf von Nassau und Albrecht I.**

Zum Glück für die drei Länder wurde indes nach Rudolfs Tode nicht Albrecht, sondern Adolf von Nassau deutscher König. Ungestört konnten sie sich ihrer jungen Freiheit freuen; denn Adolf wollte ihnen wohl und drückte sie nicht. Aber Albrecht zürnte ihm und weigerte sich, ihm zu gehorchen. Es kam zum Krieg. Adolf verlor die Schlacht und dabei auch das Leben. Jetzt, im Jahre 1298, wurde Albrecht doch König. Er anerkannte die Freibriefe von Uri und Schwyz nicht. Seine Habsucht brachte ihm einen frühen Tod.

**b) Albrecht I. und Johann von Schwaben.**

Es war am 1. Mai 1308. Albrecht befand sich mit seinem Neffen Johann von Schwaben „auf dem Stein" (Burg) bei Baden. Johann verlangte sein väterliches Erbe heraus, da er eben mehrjährig geworden war. Allein Albrecht wollte es ihm nicht geben, sondern setzte ihm ein Kränzchen auf das Haupt mit den Worten: „Solches geziemt dir besser als Land und Leute zu regieren." Johann geriet darüber in Wut. Übel beraten von seinen Freunden, beschloß er, den ruchlosen Plan, den König zu ermorden, noch am gleichen Tage auszuführen.

**c) Ermordung Albrechts.**

Albrecht wollte eben seiner Gemahlin nach Brugg entgegengehen. Johann und seine Mitverschworenen wußten es so einzurichten, daß sie mit ihm und wenig andern zuerst über die Reuß fuhren. Während der Fährmann, die übrigen zu holen, umkehrte, bog der Kaiser mit den Verschwörern in einen Waldweg ein, der sie den Blicken der

Nachfolgenden entzog. Plötzlich wurde er überfallen und gräßlich ermordet. Während er in den Armen des Bischofs von Straßburg verschied, stoben die Mörder nach allen Richtungen auseinander.

**d) Rache.** Die kaiserliche Familie nahm furchtbare Rache. Nicht bloß wurden die Schlösser der Mörder zerstört, sondern sogar alle Schloßinsassen und die Eigenleute derselben getötet; über tausend Unschuldige verloren so ihr Leben. Auf der Unglücksstätte wurde aus dem Vermögen der Mörder ein Kloster errichtet, das den Namen Königsfelden erhielt, und dem Jahre lang Agnes, die Tochter Albrechts, als Äbtissin vorstand. — Die Klosterkirche wird heute wegen ihrer prächtigen Glasfenster viel besucht und bewundert.

## 12. Die Schlacht am Morgarten.

1315.

**a) Heinrich VII. und Ludwig von Bayern.** Nach Albrecht wurde Heinrich VII. deutscher Kaiser. Er war wie Adolf von Nassau den Eidgenossen wohlgesinnt. Er bestätigte nicht bloß die Freibriefe von Uri und Schwyz, sondern stellte auch Unterwalden eine gleichlautende Urkunde aus. Jetzt erst waren alle drei Länder reichsunmittelbar. Aber Heinrich VII. starb schon 1313. Aufs neue entbrannte der Streit um die deutsche Kaiserkrone. Einige Fürsten übertrugen sie Ludwig von Bayern, andere Friedrich dem Schönen, dem ältesten Sohne Albrechts. Fast die ganze heutige Schweiz anerkannte Friedrich als Reichsoberhaupt; die drei Länder hingegen hielten zu Ludwig und luden dadurch den Haß der Habsburger auf sich.

**b) Der Überfall des Klosters Einsiedeln.** Um diese Zeit entbrannte der Streit um die Landesmark zwischen Schwyz und Einsiedeln heftiger als je. In einer kalten Januarnacht des Jahres 1314 zogen die Schwyzer bewaffnet nach Einsiedeln, plünderten das Kloster aus und führten die Mönche unter Spott und Schande nach Schwyz, wo sie elf Wochen gefangen gehalten wurden. Als Schirmvogt des Klosters mußte der Herzog von Österreich Hilfe bringen. Die Eidgenossen wurden in die Acht erklärt und mit dem Banne belegt; mithin konnte sie jeder ungestraft der Güter berauben, schlagen und töten; auch waren

sie von der Kirche und Lebensgemeinschaft ausgeschlossen. Allein die Eidgenossen kümmerten sich weder um die Acht noch um den Bann. Als Antwort setzten die Schwyzer sogar einen hohen Preis auf den Kopf des Abtes von Einsiedeln.

**c) Rüstungen und Kriegsplan.**

Auf beiden Seiten rüstete man sich zum Krieg. Leopold, der Bruder Friedrichs, bot eine große Heeresmacht auf und sammelte sie in Zug. Es schien den Adeligen ein leichtes, der Bauern Herr zu werden, und der Kriegszug kam ihnen nur wie ein Spaziergang vor. Während Leopold mit der Hauptmacht in Schwyz eindringen wollte, sollte Otto von Straßberg mit einigen tausend Mann über den Brünig ins Unterwaldnerland einfallen. Die Eidgenossen schlugen bei Arth, Brunnen, Beckenried und Stansstad Pfähle in den See, um das Landen feindlicher Schiffe zu verhindern. Wo weder Berge noch Seen den Eingang in ihr Land schützten, bauten sie Mauern, sogenannte Letzinen, so bei Rothenturm und Arth. — Von Zug führen zwei Wege nach Schwyz: der eine über Arth, der andere über Ägeri; jener war sehr gut, dieser fast gar nicht gesperrt. Die Eidgenossen, die den Feind nicht bloß abzuwehren, sondern zu vernichten vorhatten, wollten dem Herzog damit eine Falle stellen. Am Morgarten, zwischen See und Berg, gedachten sie den Hauptschlag zu führen. Die Vorhut, vom Walde leicht verdeckt, sollte hier den Weg sperren und die Österreicher so lange aufhalten, bis die Hauptmacht der Eidgenossen nachgerückt wäre.

**d) Leopold und die eidgenössische Vorhut.**

Herzog Leopold ließ sich in die Falle locken und marschierte am 15. November 1315 siegesgewiß und äußerst sorglos von Zug über Ägeri gegen Schwyz. Er glaubte, alle Eidgenossen seien bei Arth. Um sie zu täuschen, sollten einige seiner Leute dort einen Scheinangriff ausführen. Am Morgarten wurde die österreichische Vorhut aufgehalten. Da sich ihr nur wenige Feinde entgegenstellten, hielt sie den Widerstand für leicht überwindbar; doch sie täuschte sich, die kleine Schweizerschar schlug alle Angriffe heldenmütig zurück. Das österreichische Heer rückte unterdessen nach und staute sich. Schon hielt sich die Hauptmacht der Eidgenossen unweit der Vorhut am Abhang des Morgarten in muldenartigen Vertiefungen hinter Gebüsch und Wald versteckt. Noch immer hatten die Österreicher den Durchpaß nicht erzwingen können; sehr dicht stand ihr Heer. Endlich schickten sie einige hundert Mann seit-

wärts den Berg hinauf, um die eidgenössische Vorhut zu umgehen, von hinten anzugreifen und den Weg frei zu machen.

**e) Schlacht.** Jetzt kniete der Gewalthaufe der Eidgenossen nieder zum Gebet. Dann wälzten sie auf die Hinaufkletternden Felsstücke und Baumstämme und stürzten sich mit furchtbarem Ungetüm herab. Schrecklich wüteten sie mit ihren Morgensternen unter den stolzen Feinden. Diese waren viel zu dicht, um sich recht wehren zu können. Mehr als tausend Österreicher wurden erschlagen, und über fünfhundert in den See getrieben, wo sie ertranken. Mancher Ritter verlor hier sein Leben. Leopold selbst entkam nur mit knapper Not dem Tode. Bleich und traurig floh er nach Winterthur. Als Otto von Straßberg, der in Unterwalden eingefallen war, Kunde von der Niederlage erhielt, rettete er sich eiligst mit seinem Heere ins Luzernische hinüber. Die Eidgenossen dankten Gott für den Sieg. Mit Heldenmut hatten sie sich der großen Übermacht erwehrt; die junge Eidgenossenschaft hatte gleichsam ihre Bluttaufe erhalten. Zu Brunnen am Vierwaldstättersee bekräftigten sie ihren Bund.

## 13. Die Befreiung der Waldstätte nach der volkstümlichen Überlieferung.

Über die Befreiung der Waldstätte erzählte sich später das Volk folgendes:

**a) Heinrich an der Halden.** Im Melchthal in Unterwalden wohnte Heinrich an der Halden, ein von jedermann geachteter Landmann. Sein Sohn Arnold sollte sich gegen den Landvogt Beringer von Landenberg ob Sarnen in etwas verfehlt haben; zur Strafe dafür forderte dieser das schönste Paar Ochsen. Eines Tages erschien ein Knecht, sie zu holen. Heinrich hatte sie eben vor den Pflug gespannt und ackerte damit ein Stück Feld. Er meinte, der Vogt solle seinen Sohn zuerst verhören, bevor er ihn bestrafe. Der Knecht begann indes die Ochsen loszubinden und sagte spöttisch: „Wenn die Bauern Brot essen wollen, so mögen sie den Pflug selber ziehen!“ Da wurde Arnold, der die Ochsen leitete, vom Zorn übernommen; er schlug mit dem Geißelstock dem Knecht auf die Hand, daß ihm ein Finger brach. Da er fürchtete, dafür schwer gestraft zu werden, floh er davon. Der Landvogt aber ließ den Vater

kommen, damit er ihm den Aufenthaltsort des Sohnes entdecke. Als Heinrich beteuerte, jenen nicht zu kennen, ließ ihn der Vogt blenden und beraubte ihn all seiner Güter, so daß der arme, blinde Mann bettelnd von Haus zu Haus ziehen mußte.

**b) Hermann Geßler und Werner Stauffacher.**

Nicht minder grausam und noch viel gefürchteter war Hermann Geßler von Brunnegg, Landvogt in Schwyz und Uri. Er zwang die Urner, eine Zwingburg zu bauen, und wenn man ihn fragte, wie sie heißen solle, so rief er: „Zwing Uri unter die Stege." — Zu Steinen im Lande Schwyz wohnte Werner Stauffacher, ein freier, angesehener Mann. Sein Haus war neu aus Stein, nicht wie die Häuser der andern Dorfbewohner aus Holz erbaut. Als einst Geßler durch das Dorf ritt, fragte er Stauffacher, der vor der Türe stand und ihn ehrerbietig grüßte: „Wem gehört dies schöne Haus?" „Herr," antwortete der Gefragte, „dies Haus gehört nächst Gott dem Kaiser und ist Euer und mein Lehen." Darauf erwiderte Geßler zornig: „Ich bin an Kaisers Statt Regent im Lande. Ich will nicht, daß die Bauern solche Häuser bauen ohne meine Bewilligung. Ich werde mich unterstehen, Euch das zu wehren." Stauffacher ahnte, daß diese Worte Böses ankündigten. Seine kluge Frau Gertrud sah ihm den Trübsinn an und bat, ihr zu offenbaren, was ihn drücke. Er tat es. Hierauf sprach sie zu ihm: „Du weißt, wie nicht bloß bei uns in Schwyz, sondern auch drüben in Uri und Unterwalden mancher biedere Mann über das harte Joch der Vögte klagt. Beratet euch, wie ihr dieses Joches los werden könntet. Gott wird euch helfen." Stauffacher folgte dem weisen Rate seiner Gattin und ging nach Uri zu Walther Fürst, bei dem sich Arnold von Melchthal verborgen hielt.

**c) Bund auf dem Rütli.**

Werner Stauffacher vom Lande Schwyz, Walther Fürst von Uri und Arnold von Melchthal aus Unterwalden verabredeten miteinander, daß jeder von ihnen noch zehn Genossen in seinem Lande werbe, die sich dann alle in einer bestimmten Nacht auf dem Rütli, einer einsamen Wiese am Vierwaldstättersee, treffen sollten. So kamen denn die ehrbarsten Männer der drei Länder in dunkler Nacht auf dem stillen Gelände am See zusammen. Allen war der Tod lieber als das schmähliche Joch. Die Urner und Schwyzer wollten gleich losschlagen und die Vögte vertreiben; die Unterwaldner aber berichteten, die Burgen ihres Landes seien so

fest, daß sie nur mit List eingenommen werden könnten; dazu finde sich am Neujahrstage die beste Gelegenheit, wo das Volk Geschenke auf das Schloß zu tragen pflege. Deshalb beschloß man, die Zerstörung der Burgen bis auf den Neujahrstag 1308 zu verschieben. Hierauf schwuren alle einen ewigen Bund, den der Dichter Friedrich Schiller in folgende schöne Worte gefaßt hat:

> Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern,
> In keiner Not uns trennen und Gefahr.
> Wir wollen frei sein, wie die Väter waren,
> Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben.
> Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
> Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.

Nachdem sie einander versprochen hatten, nichts zu verraten und alles geduldig bis auf den Tag der Befreiung zu ertragen, gingen sie heim und winterten das Vieh.

### d) Wilhelm Tell.

Geßler ließ in Altorf im Lande Uri einen herzoglichen Hut auf eine Stange stecken und befahl, daß man diesen grüße, als ob es der Herzog selbst wäre. Als nun eines Tages Wilhelm Tell, ein trefflicher Schütze und Jäger aus Bürglen, mit seinem Knäblein vorbeiging, grüßte er nicht, da er nicht glauben konnte, daß der Vogt mit den Leuten solch ein Spiel treibe. Die Wache hielt ihn an und führte ihn vor den Landvogt. Zur Strafe für den Ungehorsam forderte Geßler, daß er einen Apfel vom Haupte seines Kindes schieße und damit seine Kunst als Schütze bewähre. Tell bat, ihm den Schuß zu erlassen; denn es sei unnatürlich, gegen sein eigenes Kind zu schießen. Umsonst, Geßler bestand darauf, daß er den Schuß tue oder sterbe. Tell steckte schnell einen zweiten Pfeil in den Köcher, bat Gott um Kraft und Schutz, zielte und schoß glücklich den Apfel von des Kindes Haupt. Während er den unverletzten Knaben an sein Herz drückte, bewunderten alle den Meisterschuß. Geßler fragte ihn: „Wozu der zweite Pfeil?" „Das ist so der Schützen Brauch," erwiderte Tell. „Sag' mir die Wahrheit," fuhr Geßler fort, „was es auch sei, ich sichere dir das Leben." „Nun denn," sagte Tell mit furchtbarer Stimme, „weil Ihr mich des Lebens gesichert habt, so will ich Euch die Wahrheit gründlich sagen: mit diesem zweiten Pfeile durchschoß ich Euch, wenn ich mein liebes Kind getroffen hätte, und Euer, wahrlich, hätte ich nicht gefehlt." Geßler erbleichte: „Wohl habe ich dich des Lebens versichert; aber da ich deinen

bösen Sinn erkannt habe, so will ich dich an einen Ort bringen, wo du weder Sonne noch Mond sehen wirst." Er ließ ihn binden und mit nach Küßnacht führen. Doch kaum waren sie von Flüelen abgefahren, so entstand ein fürchterlicher Sturm, so daß sich die Schiffer nicht mehr getrauten, das Schiff zu lenken. Da Tell als guter Schiffer bekannt war, wurde er losgebunden und ihm das Steuerruder anvertraut. Er ruderte einer vorragenden Felsplatte zu, die seither den Namen Tellsplatte trägt. Hier angekommen, erfaßte er schnell die Armbrust, schwang sich auf den Felsen und stieß zugleich das Schiff in die Wellen zurück. Um Weib und Kind vor der Wut des Landvogts zu schützen, eilte er nach Küßnacht, lauerte dem heimkehrenden Tyrannen in der Hohlen Gasse auf und erschoß ihn. „Das ist wahrlich Tells Geschoß!" stöhnte der sterbende Geßler. „Du kennst den Schützen," rief Tell; „suche keinen andern; frei sind die Hütten, sicher ist die Unschuld; du wirst dem Lande nicht mehr schaden!"

**e) Zerstörung der Zwingburgen.**

Als der Neujahrstag des Jahres 1308 heranrückte, suchten die Eidgenossen sich der Burgen in ihrem Lande zu bemächtigen. Arnold von Melchthal zog am Abend vorher nach der Burg Rotzberg und ließ sich an einem Seile von einer ihm bekannten Magd über die Schloßmauer hinaufziehen. Er zog seine Kameraden nach. Oben angelangt, nahmen sie den Schloßvogt gefangen und übergaben am Morgen die Burg den Flammen. Am schwierigsten war Landenberg ob Sarnen einzunehmen. Doch auch hier half List. Am frühen Morgen des Neujahrstages brachten einige Landleute nach Gewohnheit Geschenke aufs Schloß; der eine hatte ein Schaf, der andere ein Kälblein u. s. w. Der Vogt, der sich gerade zur Frühmesse in die Kirche begab, begegnete ihnen und hieß sie freundlich in die Burg hinaufgehen. Unter dem Schloßtore ließen sie rasch ihre Geschenke fahren, schraubten spitze Eisen auf die Hirtenstäbe, gaben ihren Kameraden im nahen Versteck ein Zeichen, bemächtigten sich mit deren Hilfe der Burg und zerstörten sie. Der Landvogt floh aus der Kirche und suchte die Luzernergrenze zu erreichen; doch wurde er noch vorher eingeholt und mußte schwören, das Land nie mehr zu betreten. Auch in Schwyz und Uri wurden die Burgen ein Raub der Flammen. Am Abend leuchteten auf den Bergen Freudenfeuer und verkündigten die errungene Freiheit.

## 14. Belagerung von Solothurn.

1318.

**a) Bedrängnis Solothurns.**

Die Stadt Solothurn wollte Friedrich den Schönen nicht als deutschen König anerkennen. Deshalb wurde sie von dessen Bruder Leopold belagert. Um nun auch, erzählt die Überlieferung, die Neustadt auf der rechten Seite der Aare einschließen zu können, baute er oberhalb der Stadt eine Brücke. Er hoffte, die Solothurner mit Gewalt oder durch Hunger zur Übergabe zu zwingen. Ihre Not war groß. Da trat langes Regenwetter ein, so daß die Aare hoch anschwoll und die Brücke wegzureißen drohte. Leopold ließ sie mit Steinen und Mannschaft beschweren; letztere sollte zugleich die heranschießenden Holzblöcke abwehren. Allein die Wogen zerrissen die Brücke. Die Krieger, die darauf gestanden, wurden von den Wellen fortgerissen und schwebten in Gefahr zu ertrinken.

**b) Großmut der Solothurner.**

Als die Solothurner dies sahen, vergaßen sie alle Feindschaft und suchten die Unglücklichen zu retten. Einige ergriffen Stangen und hielten dieselben den Ertrinkenden dar, um sie daran ans Land zu ziehen. Andere warfen sich in Kähne und ruderten hinaus; noch andere stürzten sich in die tobenden Wogen und retteten so viele, als sie konnten. Dabei gerieten sie selbst in große Lebensgefahr; aber sie achteten dieser nicht. Sie pflegten die Geretteten und schickten sie ins österreichische Lager zurück. Gerührt durch solche Großmut hob Leopold sogleich die Belagerung auf und schenkte den Solothurnern zum Andenken eine Fahne.

## 15. Luzern und sein Eintritt in den Schweizerbund.

1332.

**a) Vorgeschichte Luzerns.**

Die Stadt Luzern entstand aus einem Fischerdorf, das sich am Ausfluß der Reuß aus dem Vierwaldstättersee gebildet hatte; sie kam unter die Herrschaft des elsässischen Klosters Murbach. Bald blühte sie auf, besonders als der Weg über den Gotthard eröffnet wurde. Ein Meier mit zwölf

Beisitzern urteilte vor der Hofkirche der Stadt über kleinere Verbrechen, während die Blutgerichtsbarkeit auch hier von den Habsburgern ausgeübt wurde. Im Jahre 1291 trat Murbach alle seine Besitzungen in und um Luzern an Rudolf von Habsburg ab, so daß die Stadt dadurch ganz österreichisch wurde. Ihre Bürgerschaft aber strebte darnach, sich selbst zu regieren. Österreich merkte dies wohl und setzte deshalb in Rotenburg, unweit der Stadt, einen besonderen Vogt ein, der die Luzerner und andere Untertanen überwachen sollte. Voll Bewunderung blickten sie auf die Waldstätte, die in heldenmütigem Kampf bei Morgarten ihre Freiheit errangen. Zwar litten die Luzerner im Morgartenkrieg schwer, da mehrere der ihrigen auf Seite Österreichs kämpfend in der Schlacht fielen. Zudem wurde der Handel mit den Waldstätten und über den Gotthard geschädigt. Österreich konnte sie nicht genug schützen, da es noch in andere Kriege verwickelt war. Deshalb reifte in ihnen der Entschluß, sich mit den tapferen Eidgenossen zu verbinden.

**b) Bund und Folgen.**

Sie schlossen mit den Waldstätten 1332 einen ewigen Bund. Bald darauf brach der Krieg mit Österreich aus; doch dauerte er nicht lange. Österreich schloß Frieden und gewährte der Stadt Luzern das Recht, ihm einen ihrer Bürger zum Schultheißen vorzuschlagen. Die Anhänger Österreichs in Luzern verschworen sich, das Bündnis mit den Waldstätten zu lösen und das alte Regiment wieder ganz herzustellen. Sie machten einen Auflauf, richteten aber damit nichts aus.

**c) Die Mordnacht in Luzern.**

Eine spätere Sage erzählt über die Luzerner „Mordnacht" folgendes: Die Anhänger Österreichs in der Stadt verschworen sich, in einer Nacht die Führer der eidgenössischen Partei zu töten und so dieselbe wieder österreichisch zu machen. In später Stunde versammelten sie sich an der Reuß. Jeder trug einen roten Ärmel als Erkennungszeichen. Ein Bettelknabe, der sich dort zur Ruhe niedergelassen, hörte ihre Anschläge und wollte sich davonschleichen, um sie in der Stadt anzuzeigen. Sie ergriffen ihn indes und zwangen ihn, zu schwören, das Gehörte keinem Menschen zu verraten. Nach dem Schwure ließen sie ihn laufen. Er kam in die Stadt und bemerkte in der Zunftstube der Metzger noch Licht. Er trat ein und rief mit kläglicher Stimme zum Ofen gewandt: „O Ofen, o Ofen! keinem Menschen darf ich klagen, wohl aber dir, daß unten an der Reuß Männer versammelt sind,

um in dieser Nacht viele ehrbare Bürger zu ermorden." Die Metzger glaubten zuerst, er sei nicht recht bei Sinnen. Als sie aber aufmerksam zuhörten, wurde ihnen die Sache klar. Sie weckten sogleich die andern Bürger; alle bewaffneten sich. Die Verschwörer überraschte man an der Reuß, tat ihnen jedoch nichts zuleide. Wer indes nicht eidgenössisch werden wollte, mußte auswandern.

## 16. Schlacht bei Laupen.

### 1339.

**a) Bern und der umwohnende Adel.**

Das aufblühende Bern war dem Adel ein Dorn im Auge. Unterstützt von Freiburg, suchte er die Stadt im Jahre 1298 zu überfallen, wurde aber auf dem Dornbühl, westlich derselben, überwunden und in schimpfliche Flucht geschlagen. — Bern besaß zwar 133 Jahre lang sozusagen kein Gebiet; erst mit 1324 durch den Kauf von Laupen begannen seine Gebietserwerbungen; kurz nachher kamen das Hasli- und Simmental unter bernische Regierung; damit erstreckte sich ihre Herrschaft schon bis an den Wall der Schneeberge. Bald wurde Bern der mächtigste Herr in den kleinburgundischen Landen. Sein Wachstum erfüllte die Adeligen mit steigendem Ingrimm; denn sie verarmten durch ihre unaufhörlichen Fehden und mußten Gut um Gut verpfänden oder verkaufen. Gewöhnlich waren sie nicht imstande, die Pfandsumme zurückzuzahlen, so daß sie das Pfand verloren.

**b) Bedrängnis Berns.**

Die Adeligen sahen wohl ein, daß sie nur vereinigt etwas gegen die Stadt ausrichten könnten. Darum traten sie beim Grafen von Nidau zusammen und beschlossen, sie mit vereinigten Kräften anzugreifen. Da sah man die Grafen von Aarberg, Kiburg, Greyerz, Waadt und viele andere, auch die Bischöfe von Basel und Lausanne; ja sogar der deutsche Kaiser stand auf ihrer Seite. Bern erschrack ob den vielen Feinden und suchte mit dem Adel Frieden zu schließen. Es versprach dem Grafen von Kiburg, fünf Jahre lang keine kiburgischen Untertanen als Bürger aufzunehmen; es entließ sogar drei frühere Untertanen des Grafen von Nidau aus seinem Bürgerrecht. Die Adeligen wurden durch solche Nachgiebigkeit nur noch trotziger und begehrlicher; sie spotteten: „Bist du von Bern, so duck' dich und laß über dich gahn."

**c) Rudolf von Erlach; die Waldstätte.** Die Adeligen, zu denen sich auch die Freiburger hielten, sammelten ein Heer von nahezu 20,000 Mann und rückten damit vor das Städtchen Laupen, das wenige Jahre vorher von der Stadt Bern erworben worden war. Schwebte diese auch in furchtbarer Gefahr, so verzagte sie doch nicht; denn sie besaß in Rudolf von Erlach einen tüchtigen Feldherrn und in Johann von Bubenberg einen vortrefflichen Schultheißen. Erlach hatte im Dienste des Grafen von Nidau gestanden, war aber Bürger von Bern. Als der Krieg ausgebrochen, hatte er seinen Abschied verlangt. „Auf einen Mann mehr oder weniger kommt es mir nicht an," hatte dabei der Graf von Nidau geäußert. „Ihr sagt," war die Antwort gewesen, „ich sei ein Mann; als einen Mann will ich mich zeigen." Auch fand Bern starke Hilfe bei den Waldstätten, mit denen es schon seit mehreren Jahren im Bunde stand. Auf den Hilferuf Berns antworteten sie: „Ihr lieben Freunde von Bern; niemals spürt man den Freund besser als in der Not; so sollt ihr auch jetzt an uns Freunde haben." Sie schickten 900 Mann. Die Berner brachten ein Heer von 6000 Mann zusammen.

**d) Schlacht.** Unterdessen wurde das Städtchen Laupen schwer bedrängt; aber mutig verteidigte es Johann von Bubenberg, der wackere Sohn des Schultheißen, mit 600 Mann. Er schlug alle Angriffe ab, ließ sich auch nicht einschüchtern, als die Feinde Stricke emporhielten, um anzudeuten, welches Schicksal seiner und der Seinen warte, wenn das Städchen erobert würde. In der Morgenfrühe des 21. Juni 1339 führte Erlach das Heer gegen Laupen. Er lagerte sich oberhalb des Städtchens und ordnete seine Truppen. Die Waldstätte übernahmen den Kampf gegen die Reiterei. Nach frommer Sitte verrichtete das bernische Heer das Schlachtgebet. Hierauf gerieten die beiden Heere heftig aneinander. Der linke Flügel der Adeligen drohte die Berner zu umgehen. Schnell zog Erlach seine Reihen etwas zurück. Dies hielten mehrere hundert rückwärts aufgestellte Berner für Flucht und liefen sogleich in den nahen Forst. Als Erlach das sah, rief er aus: „Freunde, der Sieg ist unser; die Spreu ist vom Korn gestoben!" Die Davongeflohenen kehrten zwar bald zurück, mußten sich aber zeitlebens den Spottnamen „Förster" gefallen lassen. Nach hartem Kampfe wich das feindliche Fußvolk; aber die Waldstätte hatten gegen die Reiterei einen schweren

Stand; erst als ihnen die siegesfrohen Berner zu Hilfe kamen, wich auch sie. Etwa 1500 Feinde, unter ihnen auch der Graf von Nidau, waren gefallen. Die Sieger dankten Gott; den Waldstätten gelobte Bern, ihre Hilfe nie zu vergessen.

**e) Ausgang.** Mit dieser Schlacht war der Krieg noch nicht beendigt; er dauerte noch lange fort. Die Berner hatten in all ihren Unternehmungen so viel Glück, daß im Lande das Sprichwort umging: „Gott selbst ist in Bern Bürger geworden." Endlich wurden beide Parteien des Krieges müde und schlossen Frieden. — Bern, eingedenk der treuen Hilfe bei Laupen, trat im Jahre 1353 mit den Waldstätten in einen ewigen Bund.

## 17. Eintritt Zürichs in den Schweizerbund. 1351.

**a) Die unterdrückten Handwerker.** Wie andere Städte, so suchte auch Zürich, einer der ältesten Orte der Schweiz, reichsfrei zu werden. Es gelang ihm dies, worauf es sich so entwickelte, daß es eine der bedeutendsten Städte wurde. Auch hier ließen sich Unfreie als Handwerker nieder oder bildeten sich zu solchen aus. Sie brachten durch ihre Arbeit, ihre Steuern und ihre Waffen der Stadt großen Nutzen, denn sie zahlten schwere Abgaben und halfen mannhaft Zürich gegen äußere Feinde verteidigen. Doch durften sie an der Regierung keinen Anteil nehmen, sondern mußten tun, was die Vornehmen oder Konstabler befahlen. Da taten sich die Genossen gleicher Handwerke zu Genossenschaften oder Zünften zusammen. Der Rat suchte dies zu verhüten und verbot bei hoher Strafe, Zünfte zu bilden; allein es geschah doch.

**b) Brun und die Staatsumwälzung.** Die Handwerker beklagten sich bitter über die Ratsherren, weil diese schlecht richteten und über die Verwendung der Steuern keine Rechenschaft ablegten. Rudolf Brun, ein ehrgeiziger Konstabler, stellte sich an die Spitze der Unzufriedenen. Sie stürmten eines Tages nach dem Rathaus und setzten die Regierung ab. Brun gab der Stadt eine neue Verfassung, wonach der Rat aus dreizehn Adeligen und dreizehn Zunftmeistern bestand, er selbst aber Bürgermeister auf Lebenszeit wurde, dem alle Treue zu schwören hatten.

**c) Brun und die Verbannten.**

Mehrere Edelleute wurden verbannt; andere durften bleiben, fügten sich aber nur widerwillig der neuen Ordnung. Noch andere verließen freiwillig die Stadt, verbanden sich mit den Verbannten und sannen mit ihnen auf Rache. Beim Grafen Hans von Rapperswil fanden sie sich zusammen; denn er haßte die aufstrebende Stadt, der er zudem viel Geld schuldete. Rudolf Brun beobachtete die Unzufriedenen sehr scharf; er wußte um all ihre Pläne. Er zog mit seinen Truppen den See hinauf und schlug sie bei Grinau. Hans von Rapperswil kam selbst in der Schlacht um. — Schon vierzehn Jahre lang lag Brun mit den Adeligen im Streit. Oft hatte man versucht, Frieden zu schließen; auch war wirklich Friede geschlossen, aber dieser immer wieder gebrochen worden. Nun faßten einige Adelige den ruchlosen Plan, Brun und seine Anhänger zu ermorden und die alte Ordnung wieder herzustellen. In der Nacht des 23. Februar 1350 sollte er ausgeführt werden.

**d) Mordnacht.**

An diesem Tage ritt Graf Hans von Rapperswil, der Sohn des bei Grinau Gefallenen, mit vielen Edlen in die Stadt; schon vor ihnen waren viele Verschworene als Bettler, Pilger, Handwerksburschen verkleidet oder in Fässern versteckt hineingekommen; sie hielten sich bei mitverschworenen Bürgern verborgen. Bereits hatte man die Torwächter bestochen, damit sie den Hilfstruppen, die in jener Nacht den Verschworenen zu Schiff zuziehen sollten, die Tore öffneten. Wohl wußte Brun um den Mordplan; doch kannte er die Stunde des Losschlagens nicht. Die Verschworenen berieten sich im Wirtshaus zum Strauß. Ein Bäckerjunge hörte hier ihre Anschläge; er verriet sie sogleich seinem Meister, der sie unverzüglich Brun mitteilte. Dieser ließ Sturm läuten und eilte nach dem Rathaus. Auf den Rat seines Knechtes hatte er dessen Kleider angezogen, was ihn rettete, während jener, weil für den Bürgermeister gehalten, erschlagen wurde. Die Adeligen sahen sich verraten; denn die verabredete Stunde war noch nicht gekommen. Es entspann sich nun ein blutiger Straßenkampf, in dem sie unterlagen. Brun nahm grausame Rache. Die Getöteten ließ er drei Tage lang in den Straßen liegen, einige Verschworene enthaupten oder vor ihren Häusern zu Tode rädern. Auch Rapperswil, wo der Plan ausgeheckt worden war, sollte gezüchtigt werden. Die Stadt wurde ver-

brannt und ihre Einwohner von allem entblößt in die Winterkälte hinausgetrieben.

**e) Bund mit den Eidgenossen.**

Da Rapperswil ein österreichisches Lehen war, mußte Zürich den Zorn Österreichs fürchten. Es sah sich nach Hilfe um. Die vier Waldstätte reichten ihm 1351 die Hand zum Bunde. Doch sollte dieser nicht bloß einige Jahre, sondern ewig dauern.

## 18. Zürichs Bedrängnis;[1]) Glarus und Zug.

**a) Erste Belagerung Zürichs. 1351.**

Was Zürich befürchtet hatte, das trat ein: der österreichische Herzog Albrecht kam im Jahre 1351 mit Kriegsmacht heran und belagerte die Stadt. Der Adel schickte ihm gerne Zuzug. Nicht bloß Zürich, sondern auch die Waldstätte sollten wieder unter österreichische Herrschaft gebracht werden. Die schwerbedrohte Stadt erhielt Hilfe von ihren Bundesgenossen, so daß der Herzog sie nicht einnehmen konnte. Es wurde wohl Friede geschlossen; aber der Friedensvertrag wurde nicht einmal von allen angenommen, geschweige denn ausgeführt. Der Krieg setzte sich fort; schrecklich waren die gegenseitigen Verwüstungszüge.

**b) Glarus' Eintritt in den Bund. 1352.**

Auch die Glarner gelüstete es nach der Freiheit der Eidgenossen; sie waren ihnen deshalb herzlich zugetan. Wohl war das Kloster Säckingen am Rhein ihr Grundherr; die Herrschaft über Glarus aber führte Österreich. Nur ungern ertrugen die Glarner diese Herrschaft. Als die Zürcher kamen, um die Talschaft zu besetzen, wurden sie bereitwilligst aufgenommen. Die Glarner schickten hierauf der bedrängten Stadt 200 Mann zu Hilfe. Der österreichische Vogt glaubte dadurch das Land von Mannschaft entblößt. Er überzog es mit Krieg und hoffte es wieder zum Gehorsam zurückzuführen; allein er wurde geschlagen. Damit war der Bruch zwischen Österreich und Glarus vollständig. Dieses schloß deshalb 1352 mit den Eidgenossen einen ewigen Bund.

---

[1]) Hierzu Lehmann, Kulturgeschichtliche Bilder: Belagerung.

**c) Eintritt Zugs 1352; zweite Belagerung Zürichs. 1352.**

Noch im gleichen Monat, nämlich im Juni 1352, trat Zug, auch eine österreichische Herrschaft, dem eidgenössischen Bunde bei. Dies und anderes erbitterte den Herzog Albrecht. Im Sommer 1352 schloß er Zürich zum zweitenmal ein und zwar diesmal mit 30,000 Mann. Die Waldstätte schickten ihrer Bundesgenossin wieder Hilfe. Der Herzog bedrängte sie zwar hart; aber mannhaft erwehrte sie sich seiner Angriffe. Der Herzog konnte die Stadt auch diesmal nicht einnehmen. Es kam ein Friede zustande, der wohl angenommen, aber nicht ausgeführt wurde.

**d) Dritte Belagerung Zürichs. 1354. Friede 1355.**

Albrecht wandte sich nun an den deutschen König Karl IV. um Hilfe. Dieser traf sogar zweimal in Zürich ein und hoffte die trotzige Stadt samt den Waldstätten nachgiebig zu stimmen; es gelang ihm nicht. So kam es denn im Jahre 1354 zur dritten Belagerung. Beide, König und Herzog, brachten ein so glänzendes Heer zusammen, wie man sich nicht erinnerte, je eines gesehen zu haben. Die Umgegend Zürichs wurde schrecklich verwüstet und der Stadt jede Zufuhr abgeschnitten. Ihre letzte Stunde schien gekommen zu sein. Da brach Streit unter dem Belagerungsheer aus. Während einige vor Begierde brannten, die Stadt zu vernichten, belagerten andere sie nur ungern. Zürich wußte dies. Es steckte die Reichsfahne auf zum Zeichen, daß es dem König oder Kaiser, aber auch nur diesem, gehorsam sein wolle. Karl IV. zog seine Truppen sogleich zurück. Albrecht sah sich gezwungen, das Gleiche zu tun. Im folgenden Jahre 1355 machte zwar der Regensburger Friede dem Kriege ein Ende, aber Zug und Glarus mußten unter die Herrschaft Österreichs zurückkehren. Die Stadt Zürich hatte mit Hilfe der Waldstätte eine dreifache Feuerprobe ruhmvoll bestanden.

## 19. Schwarzer Tod. Erdbeben in Basel.

1349. 1356.

**a) Der schwarze Tod. 1349.**

Um jene Zeit kam aus Asien eine furchtbare Krankheit, der schwarze Tod genannt. Wer von ihr befallen wurde, war oft schon nach ein paar

Stunden eine Leiche. Sogar die Vögel in der Luft waren vor der Ansteckung nicht sicher; manche fielen tot zur Erde. Besonders schrecklich hauste sie im Jahre 1349 in Basel. Ganze Straßen starben aus; es waren nicht mehr genug Leute da, die Toten zu beerdigen; diese blieben in den Häusern liegen, wodurch die Gefahr der Ansteckung noch größer wurde.

**b) Judenverfolgungen.**

An dem schwarzen Tode sollten die Juden schuld sein. Sie waren ihres Wuchers wegen verhaßt; denn manche forderten als Zinsen dreißig bis fünfzig vom Hundert im Jahr. Daran waren aber die Christen größtenteils selber schuld; denn fast überall hatte man den Juden verboten, Grundeigentum zu erwerben oder ein Handwerk zu treiben; zudem waren sie rechtlos und konnten deshalb nicht anders als zu hohen Zinsen Geld ausleihen. Als nun der „große Sterbent" kam, warf man ihnen vor, sie hätten die Brunnen vergiftet. Das war natürlich nicht wahr. Einige Juden sagten zwar auf der Folter, sie hätten die Brunnen wirklich vergiftet; diese Aussagen taten sie nur deswegen, damit sie nicht länger gefoltert würden. Zu Hunderten wurden die Unglücklichen verbrannt, so in dem Schlosse Kiburg bei Winterthur allein über 300, die erfolglos von den österreichischen Amtleuten gegen das verblendete Volk verteidigt wurden. Der schwer verschuldete Graf Eberhard von Kiburg vertrieb nächtlicherweile die Juden aus Burgdorf und beraubte sie ihres Gutes.

**c) Erdbeben in Basel 1356.**

Am 18. Oktober 1356, d. i. am Lukastag, wurde die Stadt Basel durch ein Erdbeben zerstört; ringsum fielen mehr als fünfzig stolze Burgen in Trümmer. Schon lange vorher hatten Erderschütterungen die Bewohner erschreckt. Aber an jenem Tage waren die Stöße so heftig, daß die Mauern wankten, einstürzten und viele Menschen unter sich begruben. Dann brach Feuer aus und wütete acht Tage lang. Was noch unversehrt geblieben, wurde jetzt vom Feuer verzehrt. Bis an die Vorstädte, die weniger litten, bildete die ganze innere Stadt einen großen Schutthaufen. Bei diesem Anblick verloren die Basler den Mut, ihre Häuser wieder aufzubauen. Aber von nah und fern kam ihnen Hilfe, und bald entstand aus den Trümmern eine Stadt, die viel schöner war als die frühere.

# 20. Guglerkrieg.
1375.

# Mordnacht in Solothurn.
1382.

**a) Guglerkrieg. 1375.**

Im Jahre 1375 brachen die Gugler, ein wildes Kriegsvolk, in die Schweiz. Ihr Führer, ein Herr von Coucy, dessen Mutter eine Tochter Leopolds I. war, hatte schon lange umsonst von Österreich das ihr versprochene Heiratsgut gefordert; jetzt wollte er sich mit Gewalt zu seinem Recht verhelfen und überzog deshalb die österreichischen Lande im Elsaß und in der Schweiz mit Krieg. Statt ihn zurückzuwerfen, schloß sich Leopold III. in eine Festung ein und ließ viele seiner Dörfer niederbrennen, damit der Feind in der kalten Winterszeit weder Obdach noch Wohnung fände. Coucy warf sich in die Klöster, da ihm die Städte verschlossen wurden. Seine Scharen durchzogen plündernd das Land. Eine solche Schar wurde bei Buttisholz von den Luzernern überwältigt. Bald darauf umstellten die Berner in dunkler Nacht das Kloster Fraubrunnen, wo viele Gugler sich gelagert hatten, zündeten es an und brachten einigen hundert Feinden mit Feuer und Schwert den Tod. Coucy mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen.

**b) Mordnacht in Solothurn. 1382.**

Die Grafen von Kiburg, die einst zu den mächtigsten Adeligen des Schweizerlandes gehört hatten, gerieten durch unaufhörliche Fehden und Verschwendung so sehr in Schulden, daß sie, um die drängenden Gläubiger befriedigen zu können, eine Stadt und Herrschaft um die andere verpfänden mußten. Da faßte Graf Rudolf den Plan, sich mit Gewalt einiger Städte wie Solothurns und Berns zu bemächtigen. In der Nacht vom 10. November 1382 sollte Solothurn überfallen und ausgeplündert werden. Rudolfs Onkel war Propst des dortigen Chorherrenstifts, und einer der Chorherren, dessen Haus an der Ringmauer stand, versprach, die Krieger einzulassen. In der festgesetzten Nacht ritt Rudolf mit 200 Mann nach der Stadt. Wie man sich später erzählte, erfuhr ein Bauer, Hans Rot von Rumisberg, seinen Anschlag, eilte voraus und zeigte es in der Stadt an. Die Glocken, deren Schwengel vorsichtig mit Tüchern umwunden

waren, wurden davon befreit und läuteten Sturm. Die Bürger eilten unter die Waffen. Rudolf fand die Stadt wohl bewehrt und konnte sie nicht einnehmen; in seinem Zorn suchte er die benachbarten Dörfer mit Raub, Mord und Brand heim. Aus Dankbarkeit beschloß die Regierung von Solothurn, Hans Rot und nach ihm jedem ältesten seines Geschlechts ein Kleid in den Standesfarben und alljährlich einen Ehrensold zu geben.

**c) Kiburgerkrieg.**

Die „Mordnacht von Solothurn" erbitterte die Solothurner und Berner so sehr, daß sie mit Kriegsmacht auszogen, um den Friedensstörer zu züchtigen. Sie belagerten die kiburgische Stadt Burgdorf. Zum erstenmal brauchten hier die Berner Kanonen; ihre Verbündeten, die Waldstätte, leisteten ihnen Zuzug. Obwohl die Stadt sich mutig verteidigte, wurde sie so hart bedrängt, daß sie einen Waffenstillstand schließen mußte. Sie versprach, sich unterdessen nicht zu verstärken; doch hielt sie ihr Versprechen nicht, sondern zog Hilfstruppen heran. Leopold III. stand ihr bei, trotzdem er versprochen hatte, neutral zu bleiben, d. i. keiner Partei anzuhangen. Wenn auch die Berner Burgdorf nicht einnehmen konnten, so schädigten sie doch die Kiburger so schwer, daß diese 1384 Frieden schließen und dabei gegen eine Summe Geldes Thun an die Berner abtreten mußten. In den darauffolgenden Jahren verloren die Kiburger auch noch den letzten Rest ihrer Güter, und bald starb das einst so blühende Geschlecht aus. Wie die Kiburger, so verarmten und verkamen noch viele andere Adelsgeschlechter unseres Landes.

## 21. Die Schlacht bei Sempach.

1386.

**a) Leopold III. und die Schweiz.**

Der Untergang des kiburgischen Grafengeschlechts ging dem Herzog Leopold III. von Österreich und den andern Adeligen tief zu Herzen; sie alle mußten das gleiche Schicksal befürchten; denn man suchte sich überall ihrer Herrschaft zu entziehen. Wie sich um den Vierwaldstättersee die Hirten zusammengeschlossen, so einigten sich in Süddeutschland die Städte, um sich gegen den Adel, namentlich gegen Leopold III., zu wehren. — Die österreichischen Untertanen um Luzern wurden mit hohen Steuern hart bedrückt; sie wandten sich

deshalb hilfesuchend an genannte Stadt; diese nahm ihrer viele ins Burgrecht auf und vergrößerte dadurch ihr Herrschaftsgebiet. Hohe Zölle bei der Feste Rotenburg, die den Weg nach Luzern ganz beherrschte, schädigten den Handel dieser Stadt schwer. Auch sonst fehlte es nicht an mannigfaltigen Kränkungen. Dies alles vermehrte gegen Leopold III. die Erbitterung, die ohnehin schon groß genug war. Die Eidgenossen hatten nicht vergessen, daß er sie im Guglerkrieg schmählich im Stich gelassen hatte und im Kiburgerkrieg wortbrüchig geworden war.

**b) Beginn des Sempacherkriegs.**

Am 28. Dezember 1385 eilte eine Schar handfester Luzerner nach Rotenburg und zerstörte die verhaßte Feste. Um diese Zeit nahm Luzern die Entlebucher ins Burgrecht auf, zog dann zu Anfang des Jahres 1386, unterstützt von den Waldstätten, nach Wolhusen und zerstörte hier das herrschaftliche Schloß bis auf den Grund. Noch andere österreichische Burgen wurden gebrochen und österreichische Dörfer ausgeraubt und verbrannt. Der Adel übte reichlich Vergeltung und bezahlte Verwüstung mit Verwüstung. Noch war Leopold III. nicht gerüstet; er schloß deshalb mit den Eidgenossen einen Waffenstillstand. Mit den süddeutschen Städten söhnte er sich aus, um alle Kräfte gegen die Schweizer verwenden zu können; denn er hatte vor, einen entscheidenden Schlag gegen sie zu führen. Da jene Städte keine Hilfe schickten, sah sich das kleine Hirtenvolk ganz auf sich selbst angewiesen.

**c) Leopolds Zug nach Sempach.**

Leopold III. sammelte um Baden und Brugg ein Heer. Die Eidgenossen glaubten, er werde, wie sein Vater Albrecht, die Stadt Zürich bedrohen und zogen deshalb mit ihrer Mannschaft dorthin. Allein Leopold III. ließ nur wenige Beobachtungstruppen zurück, wandte sich mit der Hauptmacht über Zofingen gegen Willisau und verbrannte dieses Städtchen bei seinem Abzug. Am 9. Juli 1386 brach er von Sursee gegen Luzern auf. Die Eidgenossen waren unterdessen von Zürich weggezogen. Um das Städtchen Sempach mähten die Österreicher das Getreide ab und einer rief höhnend über die Mauer: „Bringt den Schnittern das Morgenbrot!“ Ein Sempacher antwortete ihm: „Die Eidgenossen werden es euch mit Gottes Hilfe so bringen, daß mancher den Löffel aus der Hand fallen lassen wird.“

**d) Schlachtordnung.** Ob Sempach stießen die Österreicher auf die Eidgenossen. Auf beiden Seiten wurde Kriegsrat gehalten. Der österreichische Adel wähnte, das Bauernhäuflein leicht überwinden zu können und brannte vor Begierde, es zu vernichten. Wohl rieten einige, die Ankunft des ganzen Heeres abzuwarten. Hasenburg warnte vor allzu großem Übermut. „O Hasenburg, du hast ein Hasenherz!" entgegnete Ochsenstein, der Oberanführer. Die Ritter stiegen von den Pferden, übergaben diese ihren Knechten, hieben die Schnäbel von ihren Schuhen und stellten sich mit ihren langen Spießen in Schlachtordnung auf. Ihre Harnische glänzten unter den brennenden Strahlen der Sonne. Die Eidgenossen gedachten in schrägem, fast keilförmigem Anlauf den Lanzenwall zu durchbrechen. Auf ihrem rechten Flügel standen die Luzerner unter Peter von Gundoldingen, auf dem linken die Unterwaldner.

**e) Schlacht.** Vor der Schlacht warfen sich die Eidgenossen auf die Kniee und verrichteten ihr Gebet. Dann stürzten sie sich auf den Feind. Doch konnten sie mit ihren Waffen gegen die langen Spieße nichts ausrichten. Ein Urner riet: „Schlaget auf die Spieße, sie sind hohl!" Wohl wurden einige zerschlagen; allein die Lücken füllten sich sogleich wieder. Schon waren sechzig Eidgenossen, unter ihnen Gundoldingen, gefallen, aber noch kein Österreicher. Jetzt drohte der Feind, das Häuflein zu umzingeln und zu erdrücken. In dieser höchsten Not rief Arnold von Winkelried aus Unterwalden: „Eidgenossen, ich will euch eine Gasse machen; sorgt für mein Weib und meine Kinder!" Er warf sich mit Blitzesschnelle in die Feinde, erfaßte so viele Spieße, als er konnte und drückte sie in seine Brust. Mit nicht geringerer Schnelligkeit stürzten andere durch die so entstandene Lücke über ihn hinein. Ein langes, furchtbares Ringen entstand. Jetzt waren die Eidgenossen mit ihren Waffen im Vorteil; denn die Adeligen, durch das lange Stehen an der heißen Sonne schon ermüdet, konnten sich in ihren Panzern kaum regen. Hunderte von ihnen wurden erschlagen; andere wandten sich zur Flucht und riefen: „Die Hengste her, die Hengste her!" Allein die Knechte waren bereits geflohen. Mutig kämpften einzelne Fähnlein des österreichischen Heeres, so das der Zofinger. Ihr Führer, Niklaus Thut, Schultheiß der Stadt, riß sterbend das Fähnlein von der Stange, schob es in den Mund und rettete es auf diese Weise. Der tapfere Herzog Leopold III.

selbst fiel. Seine Freunde hatten ihm zwar abgeraten, am Kampfe teilzunehmen, aber die Antwort erhalten: „Es ist so mancher Edle gefallen; ich will mit den Meinen, auf dem Meinen und um das Meine sterben oder genesen.“ Sobald es hieß, der Herzog sei tot, flohen alle rasch davon.

**f) Nach der Schlacht.**

Von den 4000 Österreichern waren über 600 erschlagen worden. Der Tod hatte namentlich unter den Adeligen reiche Ernte gehalten. Aber auch die Eidgenossen hatten gegen 200 Mann verloren. Auf dem Schlachtfelde dankten sie Gott für den Sieg. Die Fehde setzte sich zwar noch fort, artete nun aber ganz in einen gegenseitigen Verwüstungskrieg aus, dem endlich der „Böse Friede“ ein Ende machte. — Die Schweizer beschlossen, die Schlacht jedes Jahr zu feiern und am Schlachtort eine Kapelle zu errichten. In unsern Tagen wurde dem Helden Winkelried in Stans ein Denkmal erstellt; aber ein schöneres Denkmal besteht in der Winkelriedstiftung, welche Weib und Kinder derjenigen unterstützt, die im Kampfe fürs Vaterland umkommen oder verunglücken.

## 22. Schlacht bei Näfels.

1388.

**a) Glarus; Mordnacht in Wesen.**

Die Glarner waren kurze Zeit nach ihrem Eintritt in den Schweizerbund wieder in die frühere Abhängigkeit gestoßen worden. Um so mehr sehnten sie sich nach der Freiheit der Eidgenossen; treu hielten sie im Sempacherkrieg zu den Waldstätten. Österreich beschloß, den Freiheitssinn der Glarner zu brechen und gleichzeitig die verlorene Waffenehre wiederherzustellen. Zuerst sollte das Städtchen Wesen wieder in seine Hand kommen; denn es war nach der Schlacht bei Sempach von den Eidgenossen erobert, in Eid genommen und mit etwa fünfzig Mann besetzt worden. In der Nacht vom 22. Februar 1388 wurde die Besatzung, meist aus Glarnern bestehend, von österreichischem Kriegsvolk überfallen und zum großen Teil ermordet. Nur wenigen gelang es, zu entkommen. Diese sprangen über die Ringmauer in den See und konnten sich dadurch retten.

**b) Vergebliche Unterhandlungen.**

Die Entrüstung über diese unrühmliche Tat war groß. Gern hätte Glarus die Frevler bestraft; aber es fühlte sich dazu nicht stark genug. Der Adel sammelte

unterdessen um Wesen ein Heer von etwa 6000 Mann. Glarus zeigte sich zum Frieden geneigt; doch der Adel, mutig gemacht durch solche Nachgiebigkeit, stellte so hohe Forderungen, daß die Glarner sie nicht annehmen konnten; denn sie sollten Österreich wie Leibeigene dienen und ihrem Bündnisse mit den Eidgenossen ganz entsagen. Sie wollten lieber Leib und Leben wagen, als Knechte werden. Rasch schickten sie Boten über die noch beschneiten Berge, um in Schwyz Hilfe zu erbitten. Sie baten hier nicht umsonst.

**c) Einfall des feindlichen Heeres.**

Am frühen Morgen des 9. April 1388, einem Donnerstag, zog die Hauptmacht des Adels das Glarnerland hinauf; gleichzeitig nahmen 1500 Mann unter dem Grafen von Werdenberg ihren Weg über den Kerenzerberg, um die Glarner von der Seite anzugreifen. Diese hatten schon früher bei Näfels, wo das Tal sich einengt, eine Letzimauer mit Graben erstellt, um eindringende Feinde leichter abwehren zu können. Mit 2—300 Mann hielt sich hier Matthias Ambühl und suchte den Feind zu verhindern, die Mauer zu übersteigen oder zu durchbrechen. Doch dieser war durch die große Zahl und die langen Spieße im Vorteil und warf die Glarner nach hitzigem Kampfe zurück. Während sich nun Ambühl mit den Seinen an den nahen Rautiberg zurückzog, überschwemmten die Österreicher das Tal, plünderten die Dörfer, trieben das geraubte Vieh zusammen und äscherten die Wohnungen ein. Unterdessen erschollen im Lande die Sturmglocken, und von den entlegensten Hütten eilte die waffenfähige Mannschaft zur Hilfe herbei, wobei sich die einzelnen Häuflein durch die zerstreuten Feinde schlagen mußten.

**d) Schlacht.**

Ambühl mochte etwa 600 Mann beisammen haben, als die Österreicher zum Angriff heranzogen. Die Glarner überschütteten den Feind mit einem Steinhagel. Dies brachte die österreichische Reiterei in Verwirrung; denn die Pferde wurden scheu. Die Reiter kehrten um und drängten durch ihr eigenes Fußvolk, um in der Ebene den Kampf aufzunehmen. Unaufhaltsam stürzten die Glarner nach und trieben in beständigem Kampf die Feinde, die sich nun wieder zu sammeln begannen, zurück. Mit Löwenmut stritt das kleine Häuflein gegen die Übermacht. Bald ergriff Schrecken die Feinde, so daß sie in wilder Unordnung Wesen zu flohen. Zu ihrem Unglück brach die Brücke über die Maag; viele schwerbepanzerte Reiter ertranken oder wurden

hier von den nachdrängenden Siegern erschlagen. Als Werdenberg die Flucht der Hauptmacht sah, floh auch er und zwar so eilig, daß viele der Seinen über die Felswände hinunterstürzten. Die Österreicher verloren 1700, die Sieger nur 54 Mann; letztere waren meistens aus Mollis und Näfels. Zwei Tage darauf verbrannten die Österreicher das Städtchen Wesen, damit nicht die erbitterten Sieger an ihm Rache ausüben oder es als Feste benützen könnten. — Zur Erinnerung an die Schlacht findet alljährlich am ersten Donnerstag im April die „Näfelser Fahrt" statt.

## 23. Pfaffenbrief. Sempacherbrief.

1370. 1393.

**a) Veranlassung zum Pfaffenbrief.**

Bruno Brun, Probst oder Vorsteher des Großmünsterstifts in Zürich und Sohn des bekannten Bürgermeisters, ließ mit seinem Bruder den ehrbaren Schultheißen Peter von Gundoldingen von Luzern, als dieser nach Zürich auf die Messe gekommen war, überfallen und gefangen nehmen. Groß war die Erbitterung der Zürcher über diese Gewalttat; denn ihr Markt wurde dadurch schwer geschädigt. Noch größer aber wurde sie, als Bruno sich weigerte, vor dem zürcherischen Gericht Rede zu stehen; denn er behauptete, nur ein geistliches Gericht könne über ihn urteilen. Davon wollten die Zürcher nichts wissen und verbannten ihn und seine Helfershelfer aus der Stadt. Aber auch in andern eidgenössischen Orten gab es Geistliche, welche meinten, das weltliche Gericht gehe sie nichts an, und sie könnten nur von einem geistlichen Gericht beurteilt werden.

**b) Der Pfaffenbrief.**

Darüber erließen nun die Eidgenossen ein wichtiges Gesetz, den sogenannten Pfaffenbrief: 1. Jeder, der im Lande wohnt, auch der Fremde, soll das Wohl der Eidgenossenschaft fördern. 2. Kein Geistlicher soll einen Eidgenossen vor ein fremdes Gericht laden, sondern stets vor das Gericht, wo der Angeklagte wohnt. 3. Alle Straßen und Wege in der ganzen Eidgenossenschaft sollen frei und sicher sein, damit jeder ungestört reisen kann.

**c) Sempacherbrief.** In der Schlacht bei Sempach hätten die Eidgenossen den Feind viel mehr schädigen können, wenn nicht einige aus ihren Reihen schon zu plündern angefangen hätten, bevor der Feind vollständig geschlagen worden war. Deshalb stellten sie im Jahre 1393 ein Kriegsgesetz, den sogenannten Sempacherbrief auf. Er hat folgenden Inhalt: 1. Jeder Eidgenosse soll im Kampfe den Feind nach Kräften schädigen. 2. Die Plünderung darf erst beginnen, wenn die Hauptleute die Erlaubnis dazu geben. 3. Dann aber soll der gesamte „Plunder" auf einen Haufen gebracht und gleichmäßig verteilt werden. 4. Klöster, Kirchen und Kapellen sind im Krieg zu schonen, insofern sie dem Feinde oder dessen Gut nicht als Schutzort dienen. 5. Frauen und Töchter sollen ebenfalls geschont werden, wenn sie sich nicht am Kampfe beteiligen. 6. Niemand, kein Ort, keine Kriegsschar soll mutwilligerweise einen Krieg anfangen.

## 24. Übersicht.

58 v. Chr. Cäsars Sieg über die Helvetier bei Bibracte.
58 v. Chr. bis 400 n. Chr. Herrschaft der Römer über Helvetien.
1178. Gründung Freiburgs durch Berchtold IV.
1191. Gründung Berns durch Berchtold V.
1231. Die Urner erhalten einen Freibrief.
1240. Die Schwyzer erhalten einen Freibrief.
1273—1291. Rudolf von Habsburg.
1291. Bund der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden.
1292—1298. Adolf von Nassau.
1298—1308. Albrecht I.
1309—1313. Heinrich VII.
1309. Freibrief der Unterwaldner.
1315. Schlacht am Morgarten.
1318. Belagerung der Stadt Solothurn durch Leopold I.
1332. Eintritt Luzerns in den Schweizerbund.
1336. Brun wird Bürgermeister.
1339. Schlacht bei Laupen.
1349. Der schwarze Tod. Judenverfolgungen.

1350. Mordnacht in Zürich.
1351. Eintritt Zürichs in den Schweizerbund.
1352. Glarus und Zug treten in den Bund.
1353. Bern tritt in den Bund.
1355. Regensburgerfriede.
1356. Erdbeben in Basel.
1370. Pfaffenbrief.
1375. Einfall der Gugler. Buttisholz; Fraubrunnen.
1382. Mordnacht in Solothurn.
1383—1384. Kiburgerkrieg.
1386. Schlacht bei Sempach.
1388. Schlacht bei Näfels.
1393. Sempacherbrief.

## 25. Die Ursachen des Appenzellerkrieges.

**a) St. Gallen.** Das Kloster St. Gallen war tief gesunken; während es früher als die berühmteste Schule des Abendlandes gegolten hatte, kam es später sogar einmal vor, daß kein einziger der geistlichen Herren mehr schreiben konnte. Zudem war es tief verschuldet, obgleich es in weitem Umkreise alles Land beherrschte. Sein Verfall kam der Stadt St. Gallen zu gut, die sich um das Stift gebildet hatte. Sie suchte sich allmählich von ihm frei zu machen und sich selbst zu regieren. Wiederholt beklagte sich der Abt beim Kaiser oder bei den deutschen Städten, daß die St. Galler von sich aus Bürger aufnähmen, selbst zu Gericht säßen, die schuldigen Zinse nicht bezahlten, sich mit andern Städten verbänden u. s. w. Darüber entstanden lange Streitigkeiten. Aber mehr und mehr entglitt die Regierung den Händen des Abtes und kam an die Stadtbürger.

**b) Die unterdrückten Appenzeller.** Das mutige Vorgehen der St. Galler, noch mehr aber die Freiheitskämpfe der Eidgenossen erweckten auch in dem kleinen Völklein der Appenzeller die Lust nach Freiheit. Sie waren Gotteshausleute des Klosters St. Gallen, das einst am Fuße des Säntis ein Kirchlein hatte erbauen lassen, nach welchem das Ländchen Appenzell, d. i. Abts Zelle, genannt worden war. Die äbtischen Vögte drückten die Appenzeller hart. Der in Appenzell ließ sogar, um das Recht des Todesfalles geltend zu machen, einen Mann ausgraben, dem

die Kinder das beste Kleid mit in die Gruft gegeben hatten. Noch fühlten sich die Appenzeller zu schwach, sich selbst zu schützen und suchten auswärts Hilfe. Aber statt nach Westen zu den Eidgenossen, blickten sie nach Norden zu den schwäbischen Städten und traten in deren Bund. Als nun der strenge Kuno von Stoffeln Abt wurde, wollten ihm die St. Galler und Appenzeller nicht huldigen. Er suchte deshalb die schwäbischen Reichsstädte für sich zu gewinnen und brachte bei ihnen seine Klagen an. Die Widerspenstigen wurden hierauf verurteilt, dem Abt zu huldigen und die rückständigen Steuern zu bezahlen.

**c) Bund der Untertanen des Abtes.**

Kuno fuhr fort, mit unerbittlicher Strenge die Zinsen einzutreiben, was große Erbitterung erregte. Viele seiner Untertanen, vorab die St. Galler und Appenzeller, traten zusammen und schlossen einen Bund. Sie gelobten, einander zu helfen mit Leib und Gut gegen jeden, der sie von ihren Rechten und Freiheiten drängen wollte. Die stolzen Burgen des Abtes gingen in Flammen auf. Jetzt suchte Kuno Hilfe bei dem österreichischen Vogt im Thurgau und bei den schwäbischen Städten. Diese erklärten, die äbtischen Untertanen hätten nicht das Recht, Bündnisse zu schließen und verlangten, daß sie davon zurückträten. Die Stadt St. Gallen und die umliegenden Gemeinden gehorchten, die Appenzeller aber nicht.

## 26. Freiheitskampf der Appenzeller

um 1405.

**a) Schlacht auf der Vögelinsegg.**

Wenn auch die Appenzeller sich jetzt von allen verlassen sahen, so verloren sie den Mut doch nicht. Sie fanden übrigens gute Kampfgenossen in den Schwyzern, die ihnen zu helfen versprachen, doch sollten die Appenzeller sich ihren Befehlen fügen. Die Schwyzer schickten ihnen hierauf eine Hilfstruppe und einen Anführer. Im Frühling 1403 überfielen die Appenzeller die äbtischen Lande und züchtigten die von ihnen abgefallenen Gemeinden mit Raub und Brand. Die schwäbischen Städte mußten nun dem Abt auf dessen Gesuch Truppen senden. In St. Gallen sammelte sich ein stattliches Heer von etlichen tausend Mann, das über Speicher ins Land der

Appenzeller einbrechen sollte. Diese waren von den Plänen ihrer Feinde wohl unterrichtet. Sie hatten den Weg unterhalb Vögelinsegg da mit einer Schanze gesperrt, wo er als hohle Gasse auf die Höhe führte. In dem Walde erwarteten die Appenzeller und Schwyzer, nur wenige hundert Mann stark, den Feind; war dieser ihnen auch an Zahl wohl zehnmal überlegen, so fehlte es doch nicht an Mut; denn sie kämpften für Freiheit und heimischen Herd. Mit größter Sorglosigkeit zog das äbtische Heer am 15. Mai 1403 bergwärts. Schon hatten die Vordersten die Schanze durchbrochen und waren in den Hohlweg eingetreten, als die Appenzeller und Schwyzer mit Ungestüm hervorstürzten und mit furchtbarer Wut auf die Feinde einhieben. Die Reiterei konnte sich in dem engen Hohlweg nicht wehren; sie wollte deshalb in der Ebene den Kampf ausfechten. Indem sie zurückdrängte, meinten die Nachfolgenden, es sei schon alles verloren. In größter Unordnung flohen alle St. Gallen zu und wurden von den Appenzellern bis vor die Tore der Stadt verfolgt. Das äbtische Heer verlor über 200 Mann, davon Konstanz allein 99.

**b) Österreich. Rudolf von Werdenberg.**

Die Appenzeller verwüsteten hierauf aufs neue die äbtischen Lande; auch die Städte um den See litten schwer. Sie waren froh, als sie endlich Frieden schließen konnten. Aber der Abt war zum Nachgeben nicht geneigt. Er hetzte Österreich und den umwohnenden Adel gegen die Appenzeller auf. Konnten diese nicht eine neue Eidgenossenschaft gründen, und mußte nicht der Adel befürchten, seine Länder zu verlieren? Der Abt hoffte dadurch, daß er Österreich in den Krieg hineinzog, die Schwyzer von den Appenzellern abwendig zu machen; denn Österreich lebte zu jener Zeit mit der Schweiz, also auch mit Schwyz, im Frieden. Die Appenzeller erhielten jetzt auch noch von anderer Seite Hilfe. Graf Rudolf von Werdenberg, der fast alle seine Güter an Österreich verloren hatte, verband sich mit ihnen, er zog Hirtenkleider an, um auch äußerlich als einer der ihrigen zu erscheinen. Auch die Stadt St. Gallen näherte sich wieder Appenzell.

**c) Schlacht am Stoß.**

Der österreichische Herzog Friedrich, der Sohn des bei Sempach erschlagenen Leopold, gedachte, seinen Feind von zwei Seiten anzugreifen, um ihn desto sicherer zu zermalmen. Da er fürchtete, die St. Galler möchten den Appenzellern zu Hilfe ziehen, so rückte er mit einem Teil des Heeres, das Land ver-

wüstend, vor ihre Stadt; das Hauptheer aber brachte auf der entgegengesetzten Seite Appenzells zuerst dem hart bedrängten Altstätten Hilfe und rückte dann den Stoß hinauf. Die Letzimauer hielt es nicht auf; denn niemand verteidigte sie; die Österreicher brachen eine kleine Öffnung durch und setzten oberhalb ihren Marsch fort. Auf einmal stürzten die Appenzeller hervor. Sie hatten ihre Schuhe ausgezogen, um auf dem nassen Boden besser stehen und fechten zu können. Die Österreicher wurden durch den ungestümen Angriff bald aus ihrer Ordnung gebracht. Ihre Schützen konnten die Armbrust nicht gebrauchen, denn die Sehnen waren vom Regen schlaff geworden; so suchten des Herzogs Scharen ihr Heil in der Flucht. Bei dem engen Durchgang der Letzimauer stauten sie sich, und Hunderte von Österreichern wurden erschlagen.

**d) Uli Rotach.**

In der Schlacht am Stoß zeichnete sich, wie uns die Sage erzählt, der Appenzeller Uli Rotach durch große Tapferkeit aus. Bedrängt von vielen Feinden, lehnte er sich an eine Sennhütte und verteidigte sich heldenmütig. Schon hatte er fünf überwunden, als die Hütte angezündet wurde. Aber Uli Rotach wollte lieber in den Flammen sterben, als sich den Feinden ergeben. Am gleichen Tage, dem 17. Juni 1405, floh auch Friedrich von St. Gallen weg; von den nacheilenden Bürgern der Stadt wurden ihm dreißig Mann erschlagen.

**e) Bund ob dem See. Gefecht bei Bregenz.**

Jetzt trugen die Sieger ihre Waffen über die Landesmarken hinaus. Sie eroberten die mittlere March und schenkten sie den Schwyzern zum Dank für ihre Hilfe. Auch Rudolf von Werdenberg wurde wieder in sein Gebiet eingesetzt. Weit umher brachen die Appenzeller die Burgen des Adels und gründeten den Bund ob dem See. Jetzt schien wirklich einzutreffen, was Österreich befürchtet hatte. Das Bergvolk zog sogar bis ins Inntal hinüber; fast überall schlossen sich die Bauern ihm an. Viele Adelige wußten sich nicht anders zu helfen, als daß sie in das Burgrecht Zürichs traten, worauf ihnen die Appenzeller, wenn sie nicht Krieg mit jener mächtigen Stadt haben wollten, keinen Schaden mehr zufügen durften. Schon hatten die Appenzeller sechzig Schlösser eingenommen, als sie am 13. Januar 1408, einem neblichten Tage, bei der Belagerung von Bregenz von den Feinden überrascht und geschlagen wurden. Der Bund ob dem See zerfiel.

**f) Ausgang des Kriegs.**

Jetzt wurden die Herrenburgen neu aufgebaut und die Bauern wieder untertan; doch die Appenzeller weigerten sich, unter die Hoheit des Abtes zurückzukehren. Der Streit zog sich deshalb noch lange hinaus. Das Kloster geriet darob so tief in Schulden, daß es beinahe alle seine Güter verpfänden mußte. Als die Appenzeller nicht nachgeben wollten, wurden sie mit dem Interdikt oder dem Verbot des Gottesdienstes belegt: keine Glocke sollte mehr geläutet, kein Kind getauft, keine Messe mehr gelesen werden. Sie beschlossen aber in einer Landsgemeinde: „Wir wollen nit in dem Ding sin" und nötigten die Priester Gottesdienst zu halten. Schließlich kauften sie sich von verschiedenen Lasten los, worauf dann der Abt in seinem Widerstand nachließ. So erreichten sie doch, was sie angestrebt hatten. Ja noch mehr: durch ihre glänzenden Siege hatten sie sich der Eidgenossen würdig gezeigt; sie wurden deshalb von diesen nicht zurückgewiesen, als sie 1411 um ein Bündnis baten. Sie wurden zwar nicht als ebenbürtiger „Ort" aufgenommen; doch gehörten sie von nun an zur Eidgenossenschaft.

## 27. Eroberung des Aargaus.

1415.

**a) Friedrich von Österreich in der Reichsacht.**

In Konstanz wurde eine Kirchenversammlung abgehalten. Dazu fanden sich auch viele weltliche Fürsten, sogar der Kaiser Sigismund, ein. Noch immer hatte diesem Friedrich, der Herzog von Österreich, den Eid der Treue nicht geleistet. Als er es auch jetzt nicht tun wollte und sogar mit dem Papst aus Konstanz floh, wurde er mit der Reichsacht belegt: alle Fürsten und Städte wurden aufgefordert, ihm sein Land wegzunehmen und es im Namen des Reichs zu behalten. Wie gierige Wölfe fielen die Aufgeforderten über dessen Lande her, so daß der Herzog bald fast nichts mehr besaß und darum den Spottnamen „Friedrich mit der leeren Tasche" erhielt.

**b) Der Kaiser und die Eidgenossen.**

Auch an die Eidgenossen erging die Aufforderung des Kaisers. Sie war verlockend; bot sich ihnen doch jetzt Gelegenheit, sich des Aargaus zu bemächtigen, der sich keilförmig zwischen Zürich und Bern einschob. Aber sie zögerten;

denn 1412 hatten sie mit Österreich einen Frieden auf fünfzig Jahre geschlossen. Sollten sie ihn jetzt brechen? Sigmund behauptete, der Kaiser gehe dem Herzog vor und sprach sie vom Vertrage los. Doch sie zögerten noch, besonders Uri, das dem Kaiser grollte. Endlich ließen sie sich, bis an Uri, dazu bewegen.

**c) Eroberungen.**

Die Berner zogen zuerst ins Feld und nahmen in siebzehn Tagen fast ohne Mühe siebzehn Städte und Schlösser ein. So fielen die Städte Zofingen, Aarburg, Aarau, Lenzburg und Brugg in ihre Hände. Die Zürcher bemächtigten sich des Knonaueramtes, die Luzerner Sursees und anderer Orte. In den freien Ämtern stießen die Truppen der einzelnen Kantone zusammen. Nachdem sie dieselben erobert, lagerten sie sich vor Baden. Auch diese Stadt mußte sich ergeben.

**d) Zerstörung des „Steins" zu Baden.**

Endlich wollten sie noch das feste Schloß bei Baden, der Stein genannt, zu Fall bringen. Wie oft waren von hier aus verheerende Züge nach der Schweiz unternommen worden! Noch hatte man die Belagerung der Feste nicht begonnen, als Friedrich sich demütig dem Kaiser unterwarf. Hierauf ersuchte dieser die Eidgenossen, von weitern Schritten gegen den Herzog abzustehen. Allein sie wollten sich eine so gute Gelegenheit, das verhaßte Schloß zu brechen, nicht entgehen lassen. Des Kaisers Gesandte mußte zusehen, wie der „Stein" in Flammen aufging. Sigmund zürnte und verlangte, daß die Eidgenossen das Eroberte herausgäben; aber sie wollten davon nichts wissen. Nach langen Unterhandlungen gab sich der Kaiser mit einer Geldsumme zufrieden; die Eidgenossen durften behalten, was sie erobert hatten. Zürich, Luzern, besonders aber Bern vergrößerten dadurch ihr Gebiet. Das gemeinsam Eroberte, die Freien Ämter und die Grafschaft Baden hingegen wurden „Gemeine Herrschaften." Abwechselnd schickte jeder Stand Vögte dorthin, die richteten, auch Zölle, Bußen und Steuern erhoben, welche dann auf der Tagsatzung verrechnet und verteilt wurden.

## 28. Freiheitskampf der Walliser.

**a) Die Herren des Wallis.**

Wie einst im Norden und Osten der heutigen Schweiz das Haus Habsburg der mächtigste Herrscher war, so in ihrem Westen der Graf von Savoyen, der

außer seinem Stammlande auch noch über Waadt, Genf und Unterwallis regierte. Doch gab es daneben noch viele geistliche und weltliche Herren, denen einzelne Burgen, Dörfer oder Städte gehörten; unter ihnen ragte der Bischof von Sitten hervor. Er war in geistlichen Dingen Herr über das ganze Wallis, in weltlichen aber nur im obern und über einige zerstreute Güter im untern Rhonetal. Doch folgten ihm die Oberwalliser nicht so willig, wie die Unterwalliser dem Grafen von Savoyen; denn sie waren ein stolzes Bergvolk deutschen Stammes, das wie die Schweizer die Freiheit über alles liebte. Ihr Land zerfiel in Bezirke oder Zehnten, von denen jeder seinen eigenen Richter wählte.

**b) Der Krieg im Jahre 1388.**

Die Freiheit der Oberwalliser gefiel aber weder dem Bischof von Sitten, noch den Adeligen, und diese suchten sie ihnen zu rauben. Mit Heeresmacht zog im Jahre 1388 der Graf von Savoyen an der Spitze des Adels in das Land und verwüstete es. Todesmutig rafften sich die Hirten auf und schlugen die Feinde bei Visp in die Flucht. Das Heer des Adels soll 4000 Mann eingebüßt haben. Weithin erscholl das Lob der Tapferkeit der Oberwalliser. Doch waren sie erschöpft und mußten einen harten Frieden annehmen. Bald darauf schlossen sie mit den stammverwandten Orten Uri, Unterwalden und Luzern ein Bündnis, um an ihnen eine feste Stütze zu haben.

**c) Mazze.**

Aber beständig mußten die Oberwalliser auf der Hut sein. Es gelang dem Adelsgeschlecht der Raron, große Macht zu erwerben; ein Raron war Bischof von Sitten, ein anderer, Witschard mit Namen, Landeshauptmann. Beide verletzten die Rechte des Volkes. Dieses erhob, als endlich das Maß der Bedrückungen voll war, die Mazze; es war dies eine Keule mit eingeschnitztem, trauerndem Menschenantlitz, die man von Dorf zu Dorf trug. Wer mit gegen den Adel ziehen wollte, schlug einen Nagel darein. Die Mazze bedeckte sich über und über mit Nägeln. Jetzt wurde die Burg Witschards gebrochen, er selbst verjagt; auch der Bischof verließ das Land.

**d) Sieg der Walliser bei Ulrichen.**

Aber Witschard fand Hilfe beim Grafen von Savoyen und bei Bern, wo er Bürger war. Nicht lange, so drangen von allen Seiten die Feinde ins Land ein und verwüsteten es. Sitten wurde verbrannt. Bei diesen

Verwüstungszügen geschah es, daß ein Heer von 5000 Bernern bei grimmiger Kälte auf einem Gletscher übernachtete. Die Walliser vergalten die Verwüstung ihres Gebiets mit Verwüstung des Bernergebiets. Bei Ulrichen schlugen sie im Jahre 1419 die Berner, verfolgten sie bis auf die Grimsel und lieferten ihnen hier inmitten ewigen Schnees ein Treffen.

**e) Friede.**

Endlich suchten die Nachbarn die Streitenden auszusöhnen. Die heldenmütigen Walliser hätten wohl volle Freiheit verdient; allein sie waren erschöpft, mußten den Frieden annehmen und wieder schwere Summen zahlen. Wenn auch Raron zurückkehrte, so war doch seine Kraft gebrochen. Die Oberwalliser erhielten mehr Rechte, unter andern auch das, daß der Bischof den Landeshauptmann aus ihnen wählen mußte.

## 29. Ursachen des alten Zürichkrieges.

**a) Friedrich VII. von Toggenburg.**

In dem schönen und langgestreckten Tale Toggenburg herrschte der Graf Friedrich VII. Als kluger Mann hatte er sein Herrschergebiet bedeutend zu vergrößern verstanden. Nicht bloß sein Stammland, sondern auch Uznach, Prätigau, Davos, Malans und andere Orte waren ihm eigen. Um alle seine Gebiete in guter Verbindung zu haben, erwarb er von Österreich als Lehen Gaster, Sargans und andere Orte.

**b) Friedrich VII. und Zürich u. Schwyz.**

Mit den Eidgenossen stand er immer auf gutem Fuße. Kaum hatte er die Herrschaft angetreten, so war er Bürger von Zürich geworden. Diese Stadt leistete ihm große Dienste. Da der Graf keine Kinder hatte, so hoffte sie, einst einen Teil seiner Länder zu ererben; besonders zählte sie auf Uznach, Gaster und Sargans, die an wichtiger Handelsstraße lagen. Aber auch die Schwyzer wollten nicht leer ausgehen und warfen ihre Augen gerade auf die gleichen Gebiete. Sie stellten es schlauer an als die Zürcher. Denn diese wurden dem Grafen zu begehrlich; wollten sie doch schon, während er noch lebte, mit seinen Untertanen in Verbindung treten, was ihn tief beleidigte. Friedrich VII. neigte sich darum mehr den Schwyzern zu; sie nahmen ihn in ihr Landrecht auf; er verschrieb ihnen die obere March.

**c) Rudolf Stüssi u. Ital Reding.**

Damals leitete der Bürgermeister Rudolf Stüssi Zürich, der Landammann Ital Reding Schwyz. Beide waren sehr ehrgeizig und suchten die Grenzen ihres Ortes (Kantons) beständig zu erweitern; beide setzten die größten Hoffnungen auf das Toggenburgererbe. Stüssi beging jedoch den Fehler, den Grafen Friedrich wenige Jahre vor dessen Tode zu verstimmen und ihn sich und Zürich abgeneigt zu machen.

## 30. Anfang des alten Zürichkrieges.

1436—1440.

**a) Beginn der Verwicklungen.**

Als Friedrich die Augen geschlossen hatte (1436), nahmen die Schwyzer die obere March in Besitz. Die Zürcher meinten, die verwitwete Gräfin sei jetzt Erbin und wandten sich an sie. Sie verschrieb ihnen Uznach. Die Zürcher verlangten von den Uznachern den Eid der Treue; allein diese verweigerten ihn. Stüssi, der Bürgermeister Zürichs, wurde zornig und fuhr sie an: „Wißt ihr nicht, daß alles uns gehört, selbst eure Eingeweide?" Der Hochmut Stüssis verletzte die Uznacher tief. Die Verschreibung der Gräfin erwies sich als nichtig. Uznach kam an die andern Erben, die es an Schwyz und Glarus verpfändeten. Auch Gaster und Sargans wurden dann von Österreich eingelöst und an Schwyz und Glarus verpfändet. Diese nötigten Toggenburg zum Bündnis. So hatte Zürich nichts, Schwyz dagegen viel erhalten.

**b) Erfolglose Unterhandlungen. Sperre.**

Es ist begreiflich, daß die Zürcher darüber sehr erbittert waren. Die unbeteiligten Orte suchten zu vermitteln. Auf der Tagsatzung überschütteten Stüssi und Reding, der Landammann von Schwyz, einander mit Vorwürfen. Die Schwyzer waren indessen bereit, mit Zürich gemeinsam die Lande um den Walensee zu beherrschen. Aber davon wollte Zürich nichts wissen. Die eidgenössischen Schiedsrichter gaben den Schwyzern Recht. Die Zürcher wollten aber diesen Spruch nicht anerkennen. Bereits hatten sie gegen die Länder oben am See, die ihr Korn in Zürich zu kaufen pflegten, die Sperre verhängt. Schwer litten diese Orte unter der Hungersnot, besonders da zwei Jahre nacheinander die Ernte mißriet und die Pest wütete. Umsonst baten die

Eidgenossen, die Zürcher möchten die Sperre aufheben. Jeden Augenblick drohte der Krieg auszubrechen.

**c) Niederlage Zürichs am Etzel und bei Pfäffikon.**

Endlich zogen die Zürcher mit Heeresmacht den See hinauf, um in Schwyz einzufallen. Etwa hundert Mann derselben rückten gegen den Etzel; hier stießen sie plötzlich auf Schwyzer. Elf der ihrigen fielen; die andern zogen eilends nach Zürich zurück (1439). Die unbeteiligten Orte legten sich ins Mittel und konnten weiteres Blutvergießen verhüten. Es trat Waffenruhe ein. Während derselben sprachen einige Bürger Zürichs, an ihrer Spitze der Bürgermeister Meiß, zum Frieden. Sie suchten ihre Stadt zu bewegen, den durch den Bundesbrief vorgeschriebenen Rechtsgang anzunehmen. Wenn Zürich mit einem Orte der Waldstätte Streit hätte, so hieß es darin, so sollte jede Partei zwei ehrbare Männer wählen, welche in Einsiedeln zusammentreten und den Frieden wieder herstellen sollten. Allein Stüssis Anhänger siegten, und der Führer der Friedenspartei wurde in den Kerker geworfen. Im November 1440 brach deshalb der Krieg wieder aus. Mit 6000 Mann landete Stüssi in Pfäffikon. Als aber nun die Urner und Unterwaldner den Schwyzern zu Hilfe eilten und ihre Absagebriefe den Zürchern schickten, erschracken diese so sehr, daß sie eiligst nach ihrer Stadt zurückflohen. Nun wurde das zürcherische Gebiet von allen Seiten überfallen und verwüstet. Das eidgenössische Hauptheer rückte bis nahe an die Stadttore. In dieser Not mußte Zürich den Frieden annehmen. Es hatte die Obern Höfe, nämlich Wollerau, Pfäffikon und andere Orte an Schwyz abzutreten und die Sperre aufzuheben.

## 31. Die Schlacht bei St. Jakob an der Sihl.

1443.

**a) Zürich im Bunde mit Österreich.**

In seinem großen Ärger tat Zürich einen unheilvollen Schritt: es schloß mit Österreich, dem alten Erbfeind der Eidgenossen, 1442 ein Bündnis und mußte ihm dafür versprechen, einen großen Teil seines Gebietes abzutreten. Zürich hoffte, mit fremder Hilfe nicht nur die verlorenen Gebiete wieder zu gewinnen, sondern auch Hauptort einer neuen Eidgenossenschaft zu werden. Die Bürger

trugen jetzt die Abzeichen Österreichs, das rote Kreuz und die Pfauenfedern. Thüring von Hallwil, ein österreichischer Hauptmann, kam mit hundert Mann in die Stadt. Inständig baten die Eidgenossen Zürich, von dem verderblichen Bunde abzustehen. Doch umsonst; es spottete ihrer wohlmeinenden Vorstellungen. Darum schlugen sich jetzt alle Eidgenossen auf die Seite der Schwyzer.

**b) Schlacht bei St. Jakob an der Sihl.**

So brach denn der Krieg wieder aus. Die Zürcher wurden an verschiedenen Orten geschlagen, z. B. am Hirzel, wo sich die Seebauern hinter Schanzen mutig verteidigten, aber schließlich doch zurückgeworfen wurden. Endlich rückten die Eidgenossen mit großer Macht gegen die Stadt Zürich heran. Wider den Rat Thürings von Hallwil zogen die Zürcher nach St. Jakob an der Sihl hinaus, ihnen entgegen. Hier kam es am 22. Juli 1443 zur Schlacht. Schon nach kurzem Kampfe wichen die Zürcher; denn die Eidgenossen drohten, sie von der Stadt abzuschneiden. Stüssi suchte seine fliehenden Mitbürger auf der Sihlbrücke anzuhalten. „Haltet! Bürger! haltet!" rief, seine Streitaxt schwingend, der große, gewaltige Mann. Er fiel. Unaufhaltsam drangen die Eidgenossen den Fliehenden nach. Die Stadt wäre von ihnen eingenommen worden, wenn nicht Anna Ziegler, eine mutige Frau, das Fallgatter am Tore rechtzeitig heruntergelassen hätte. Um so schwerer büßte jetzt das Land.

**c) Vergebliche Friedensversuche.**

Aufs neue suchte man Frieden zu schließen. Waffenruhe trat ein. Vielen Zürchern tat es wehe, gegen ihre Brüder kämpfen zu müssen. Auch waren sie der Österreicher müde; denn sie wurden von ihnen doch nur lässig unterstützt. In Baden kamen die streitenden Parteien zusammen. Wirklich war man hier auch nahe daran, die Hand der Versöhnung zu bieten. Aber die österreichische Partei in Zürich setzte es durch, daß die edlen Zürcher, die am meisten für den Frieden gewirkt hatten, wie Meiß, Trinkler und Bluntschli, gefoltert und hingerichtet wurden. An Frieden war jetzt nicht mehr zu denken.

## 32. Greifensee. Zürich. Brugg.

**a) Mord bei Greifensee.**

Kaum war im Frühling 1444 der Waffenstillstand abgelaufen, als die Eidgenossen wieder das zürcherische

Gebiet überfielen und es verwüsteten. Endlich legten sie sich vor das Städtchen Greifensee, wohin viele Landleute ihre Habe geflüchtet hatten. Tapfer verteidigte es Hans von Breitenlandenberg, der Wildhans genannt, mit etwa sechzig Mann. Als er sah, daß er das Städtchen nicht mehr halten konnte, verbrannte er es und zog sich mit seiner Mannschaft auf das Schloß zurück. Die Eidgenossen lagen, ohne etwas auszurichten, wochenlang vor der Burg, die durch vier Meter dicke Mauern geschützt war. Mancher der ihrigen fiel durch die mutigen Verteidiger. Schon waren die Eidgenossen im Begriff abzuziehen, als ihnen ein Bauer eine schwache Stelle im Gemäuer verriet. Geschützt durch ein Schirmdach, Katze genannt, begannen sie zu graben. Die Belagerten warfen den Altarstein der Burgkapelle hinunter, der Katze und Arbeiter zerschmetterte. Die Belagerer erstellten eine zweite, festere „Katze," welche die Bedrängten umsonst zu zerschmettern suchten. Nicht lange, und ein Stück der Mauer drohte einzustürzen. Die Besatzung mußte sich ergeben. Sie wurde ungeachtet ihrer Tapferkeit bis auf zehn Mann hingerichtet. Diese Grausamkeit fiel nachher den Eidgenossen schwer aufs Gewissen. Oft riefen sie in Kampfesnöten aus: „O Grifensee, o Grifensee, wie ruch isch din Rach!"

**b) Belagerung Zürichs.**

Wohl war das ganze zürcherische Land unterworfen worden; aber die Hauptstadt stand noch unversehrt. Sie einzunehmen und damit dem Krieg ein Ende zu machen, legte sich jetzt die ganze Macht der Eidgenossen davor. Aber die Zürcher verteidigten sich hartnäckig. Schon vor der Einschließung hatten sie auf Schußweite alle Häuser außerhalb der Ringmauer niedergerissen und alle Bäume umgehauen, damit diese dem Feinde keinen Schutz gewährten. Die Eidgenossen vermochten nicht viel auszurichten, während die Zürcher ihnen manchen Mann töteten. Auch machten junge Leute der Stadt, später Böcke genannt, wiederholt Ausfälle. Einmal nahmen sie den Bernern zwei Fuder Wein samt den Fuhrleuten weg. Diese tauschten sie gegen gefangene Zürcher aus; den Wein aber tranken sie, so daß es die Berner wohl sehen konnten. Ein andermal raubten sie ihnen vierzig Stück Vieh.

**c) Überfall Bruggs.**

Österreich vermochte nicht, Zürich recht beizustehen und bat deshalb Frankreich um Hilfe. Dieses hatte im Lande viel schreckliches Kriegsgesindel, die Armagnaken, die es gerne los

geworden wäre. Bereitwillig versprach deshalb der französische König Hilfe. Aber bis die Mordbrenner, auch arme Schnacken oder Schinder genannt, herangerückt waren, konnte es noch lange gehen. Darum suchten Österreich und seine Anhänger noch auf andere Weise die Eidgenossen von Zürich abzulenken. Der Aargau sollte zurückerobert und mit der Stadt Brugg der Anfang gemacht werden. Der zwanzigjährige Thomas von Falkenstein wollte dies mit Hans von Rechberg ausführen. Er war zwar mit seinem Bruder Hans Bürger von Bern; aber er hatte sich heimlich von Rechberg für Österreich gewinnen lassen. Am 30. Juli 1444 morgens fünf Uhr erschien er mit zwölf Begleitern vor dem Stadttor. Er klopfte an und gab dem Torwächter auf die Frage, wer da sei, zur Antwort, daß der Bischof von Basel bei ihm sei und daß sie nach Zürich reiten wollten, um dort Frieden zu stiften. Der Torwart öffnete, da Thomas wenige Tage vorher friedlich in der Stadt gewesen war und Ähnliches gesagt hatte. Dem Leichtgläubigen wurde sogleich der Kopf abgeschlagen und sein Leib über das Brückengeländer in die Aare geworfen. Aus einem nahen Walde kam jetzt Rechberg mit einer Schar herbei. Alle Ausgänge und Gassen wurden besetzt und die reichen Bürger gefangen und weggeführt. Dann ward die Stadt geplündert und nachher angezündet. Als die Solothurner herankamen, flohen die Mordbrenner auf die Farnsburg. Eine Schar Eidgenossen aus dem Lager vor Zürich machte sich nun auf, um diese Feste zu belagern. Die Lage der Stadt Zürich aber verschlimmerte sich; wenn nicht bald Hilfe kam, so mußten sie und die Farnsburg fallen.

## 33. Schlacht bei St. Jakob an der Birs.

1444.

**a) Armagnaken.** Indessen waren die Armagnaken unter dem Dauphin (Kronprinzen von Frankreich) vor Basel eingetroffen. Sie wollten von hier aus ins Schweizerland einfallen und Zürich und die Farnsburg entsetzen; doch hatten sie es auch auf die reiche Stadt Basel abgesehen. Der Papst zürnte dieser Stadt, weil innerhalb ihrer Mauern eine Kirchenversammlung abgehalten wurde. Er hatte deshalb den König ersucht, sie zu züchtigen. Aber Tag und Nacht bewachten die Basler Mauern und Tore.

Als die Eidgenossen vor Farnsburg hörten, daß die Armagnaken bei Basel angekommen seien, schickten sie 1300 Mann der Ihrigen ab, um den Feind auszukundschaften und ihn, wo es sich leicht tun ließe, zu schädigen. In keinem Falle aber sollten sie über die Birs gehen.

**b) Kampf bei Muttenz.**

In nächtlicher Stille marschierten die Eidgenossen nach Liestal, wo sie rasteten. Unter Hemann Sevogel schlossen sich ihnen 200 Basler an. Vor dem Morgengrauen brachen sie in drei Haufen auf, um den nahen Feind zu überraschen. Allein dieser hatte bereits von Farnsburg aus und durch Vorposten ihr Anrücken erfahren. Schon bei Pratteln stießen sie auf feindliche Reiter, die sich indes kämpfend nach Muttenz zurückzogen. Hier stand die Hauptmacht der feindlichen Reiterei, über 3000 Mann, unter Dammartin. Die Eidgenossen fürchteten sich nicht, als diese in gestrecktem Galoppe auf sie heranrasselten. Sie schlossen sich eng zusammen und streckten dem Feinde die Spieße entgegen, so daß ihre Haufen wie Igel aussahen. Kaum waren die Feinde am Lanzenwall zurückgeprallt, so brachen die Eidgenossen stürmend auseinander und drangen mit unwiderstehlicher Gewalt auf sie ein. Lange wurde so in der Morgenfrühe gekämpft; mancher stolze Reiter lag blutend auf der Erde. Endlich zog sich Dammartin zurück. Die Eidgenossen hatten so bei Muttenz einen glänzenden Sieg erfochten.

**c) Überschreiten der Birs. Basel.**

Jetzt gelangten sie ans hohe Birsbord. Ihre Hauptleute erinnerten sie an das Verbot, den Fluß zu überschreiten; umsonst, die Eidgenossen wollten die Feinde gänzlich schlagen und vernichten. „Unsere Seelen Gott und unsere Leiber den Feinden!" dachten sie, wenn es ihnen nicht gelingen sollte. Und vorwärts ging's über die Birs an den Feind. Furchtbar wütete der Kampf. Das fremde Kriegsvolk litt schwer; aber der Dauphin konnte die gefallenen Truppen immer wieder durch neue ersetzen, die Eidgenossen jedoch nicht. In Basel drängte die Bürgerschaft den Rat, den Eidgenossen zu Hilfe zu ziehen; denn von den Türmen und Mauern herab konnte man ganz gut die Not derselben sehen. Aber der Rat zögerte. Da rief einer aus den Bürgern, die bewaffnet auf dem Marktplatz standen: „Mir nach, wer ein rechter Basler ist!" Und hinaus ging's. Aber kaum hatte sich das Tor hinter ihnen geschlossen, als der Feind in großen Massen gegen

die Stadt heranzog, um die ausziehenden von ihr abzuschneiden und die wehrlose einzunehmen. Auch gegen Kleinbasel sprengte eine feindliche Reitertruppe heran; darum kehrten die Basler in die Stadt zurück.

**d) Kampf ums Siechenhaus zu St. Jakob.**

Es war gegen Mittag; heiß brannte die Sonne; aber unausgesetzt dauerte der Kampf fort. Als die Eidgenossen sahen, daß sie keine Hilfe erhielten und auch nicht nach der befreundeten Stadt durchdringen konnten, beschlossen sie, den Rückzug anzutreten. Sie nahmen ihre Verwundeten in die Mitte und kehrten um. Allein der Rückweg war ihnen abgeschnitten; denn Dammartin hatte seine Reiter, so viel ihrer noch waren, der Birs entlang aufgestellt. Er wehrte ihnen den Übergang. Sie warfen sich seitwärts in den Garten des Siechenhauses zu St. Jakob, hinter dessen Mauern sie Schutz zu finden hofften. Aber auch hierhin verfolgte sie der Feind. Es mangelte ihm das Pulver; der Dauphin mußte erst solches in dem nahen Schlosse Röteln holen lassen. Unterdessen überschütteten viele hundert Bogenschützen die Todesmüden mit ihren Pfeilen; doch wütend brachen die Angegriffenen heraus und verjagten sie.

**e) Burkhard Münch.**

Endlich kam vom Schlosse Röteln Pulver an. Doch vor dem letzten Kampfe ließ der Dauphin, voll Bewunderung für die Tapferkeit der Schweizer, diese zur freiwilligen Übergabe auffordern; allein er schickte ihnen zur Unterhandlung nicht den rechten Mann. Denn Burkhard Münch, den er wählte, weil er deutsch verstand, war ein grimmiger Feind der Eidgenossen, der den Auftrag nicht gerne ausrichtete. Er trat an die Gartenmauer und rief, als er innerhalb derselben die vielen Toten erblickte, voll Hohn: „Hier sehe ich in einen Rosengarten." Auf dieses freche Wort flog ihm ein wuchtiger Stein ins Antlitz; er stürzte bewußtlos vom Pferde und starb nach wenigen Tagen.

**f) Des Kampfes Ende.**

Jetzt galt es, den Kampf auf Leben und Tod fortzusetzen. Die Kanonenkugeln rissen große Lücken in die Gartenmauer. Der Feind drang mit Übermacht herein. Die Eidgenossen suchten ihr Leben so teuer wie möglich zu verkaufen. Schrecklich war das Morden. Sogar den Verwundeten wurde die Kehle durchschnitten. Alle Eidgenossen bis auf wenige erlagen. Der Dauphin aber wollte trotz seines

Sieges mit solchen Kämpfern nichts mehr zu tun haben. Er ahnte den Widerstand, den das ganze Volk ihm entgegensetzen würde und zog ab, erwägend, wie er sich mit diesem Heldenvolke befreunden und es für seine Zwecke dienstbar machen könnte. — Ein Denkmal und eine alljährlich wiederkehrende Feier erinnern an die Heldentat bei St. Jakob an der Birs.

## 34. Ende des alten Zürichkrieges.

**a) Fortsetzung des Kriegs.**

Auf die Kunde von der Niederlage bei St. Jakob hoben die Eidgenossen die Belagerung von Zürich und Farnsburg auf; denn sie fürchteten, daß der Feind in ihr Land einbrechen werde; das geschah jedoch nicht. Doch lange noch zog sich der verheerende Krieg hin. Die Eidgenossen einer- und die Zürcher und Österreicher anderseits verwüsteten einander das Gebiet. Die Zürcher zogen unter ihrem mutigen Führer Hans von Rechberg bald dahin, bald dorthin, plünderten die Dörfer, trieben das Vieh weg und kehrten dann mit reicher Beute beladen nach ihrer Stadt zurück. Die Eidgenossen vergalten Verwüstung mit Verwüstung. Den Zürchern gelang es ebensowenig, die Stadt Baden einzunehmen, als die Eidgenossen Rapperswil zu bezwingen vermochten, das 31 Wochen lang belagert wurde. Die Zürcher beherrschten mit ihren mächtigen Flößen, „Gans" und „Ente," von denen das erstere mit 700, das letztere mit 500 Mann besetzt war, den See und vernichteten damit die kleine schwyzerische Flotte; hingegen erlitten sie zu Land, bei Wollerau und Pfäffikon, eine Niederlage. Als ein österreichisches Heer von 5000 Mann unter Hans von Rechberg aus dem Vorarlberg über den Rhein kam, wurde es von 1100 Eidgenossen, meist Glarnern, bei Ragaz geschlagen. Etwa 300 Feinde lagen tot auf dem Schlachtfelde, und ebensoviele waren ertrunken.

**b) Ende des alten Zürichkrieges.**

Hüben und drüben waren die Verheerungen durch den langen Krieg furchtbar. Der Verkehr stockte, die Dörfer waren verbrannt, die Felder blieben streckenweise unbebaut. Man war auf beiden Seiten kriegsmüde. Die süddeutschen Adeligen fürchteten, daß die demokratische Regierungsweise der Schweizer auch noch ihre Untertanen anstecken könnte; da sie der „Verdrucker des Adels" doch nicht Herr werden konnten, mußte ihnen der Friede er-

wünscht sein. Auch widersetzten sich die Berner Oberländer weiteren Forderungen ihrer Regierung. Unter diesen Umständen durften die Regierungen der einzelnen Orte nicht daran denken, den Krieg noch lange fortzusetzen. Fremde Fürsten und Städte gaben sich große Mühe, einen Frieden zustande zu bringen. Allein ihre Bemühungen blieben lange erfolglos; denn Österreich verlangte den Aargau, Zürich alle ihm weggenommenen Gebiete zurück. Letzteres wollte sich auch dem Urteil eidgenössischer Schiedsrichter nicht fügen, auch sein Bündnis mit Österreich nicht aufgeben. Nach langen und äußerst schwierigen Unterhandlungen kam endlich 1450 der Friede zustande. Zürich mußte sich dem Schiedsgericht, wie es sein Bund mit der Eidgenossenschaft vorsah, unterwerfen, erhielt bis an die „Höfe" sein Gebiet zurück, mußte aber sein Bündnis mit Österreich aufgeben.

## 35. Stärkung und Erweiterung der Eidgenossenschaft.

**a) Die Eidgenossenschaft nach dem alten Zürichkrieg.**

Die Eidgenossen fühlten sich nach dem alten Zürichkrieg stärker als je. War es doch weder Österreich noch Frankreich im Bunde mit Zürich gelungen, sie zu bezwingen. „Sie meinten, daß niemand gegen sie etwas wagen könne; was sie sich vornahmen, setzten sie durch." Furchtlos blickten sie in die Zukunft. Ja sie waren so kriegerisch gestimmt, daß sie für kleine Beleidigungen sich bereit zeigten, die Hacke mit der Hellebarde zu vertauschen. Es ist begreiflich, daß die Nachbarn sich beeilten, bei solch tapferm und gefürchtetem Volke Schutz oder Freundschaft zu suchen. Einer nach dem andern kam denn auch zu den Eidgenössen, stellte sich unter ihren Schirm und schloß mit ihnen ein Bündnis.

**b) Bündnisse.**

Schon ein Jahr nach dem Frieden ging der Abt von St. Gallen mit den benachbarten Orten Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus ein ewiges Burg- und Landrecht ein. Das Stift St. Gallen wurde ein zugewandter Ort und im Jahre 1454 auch die Stadt gleichen Namens. Desgleichen ging Schaffhausen, bedrängt von dem nahen Adel, im gleichen Jahre ein Bündnis mit den Eidgenossen ein. Mit dem Könige von Frankreich

und den Herzögen von Mailand, Savoyen und Burgund wurden ebenfalls Bündnisse oder Verträge abgeschlossen.

**c) Plappartkrieg. 1458.**

Wie empfindlich die Eidgenossen damals waren, beweist der „Plappartkrieg." Im Jahre 1458 wurde in Konstanz ein Schützenfest abgehalten; dazu waren auch die Schweizer eingeladen worden. Während des Festes soll sich ein Konstanzer Bürger geweigert haben, eine Bernermünze von einem Luzerner anzunehmen und sie als Kuhplappart zurückgewiesen haben. Der Beleidigte zog sogleich mit den andern Schweizern ab und klagte in Luzern. Die Konstanzer Behörde entschuldigte sich bei der Luzerner Regierung. Gleichwohl brachen die Zuzüge aus den Orten auf und rückten gegen Konstanz. Nur mit schweren Summen konnte diese Stadt den Abzug der Eidgenossen erkaufen, die überdies in den dortigen Rebbergen unerlaubte Weinlese hielten. Die Gewalttat ließ bei den Konstanzern einen tiefen Stachel zurück. — Obgleich die Schweiz mit Österreich im Frieden stand, bemächtigten sich heimkehrende Eidgenossen der Stadt Rapperswil und nötigten sie, der Eidgenossenschaft Treue zu schwören.

**d) Eroberung Thurgaus. 1460.**

Der österreichische Herzog Sigmund, Sohn Friedrichs mit der leeren Tasche, war über die gewalttätige Wegnahme von Rapperswil sehr erbittert; allein bald sollte er noch Schlimmeres erfahren. Er geriet mit dem Papst so sehr in Streit, daß ihn dieser in den Bann tat und die Eidgenossen aufforderte, ihm die Länder wegzunehmen. Nach einigem Zögern rückten sie aus und eroberten, sozusagen ohne Schwertstreich, den Thurgau. Nur die Städte Winterthur und Dießenhofen leisteten kräftigen Widerstand. Während sich diese indes ergeben mußte, wurde jene umsonst von den Eidgenossen zweimal mit ganzer Macht belagert. Bald darauf schlossen die Schweizer ganz gegen den Willen des Papstes Frieden mit Sigmund. Sie behielten den Thurgau und verwalteten ihn als Untertanenland durch Vögte. Winterthur wurde kurze Zeit nachher von dem verschuldeten Herzog Sigmund an Zürich verkauft.

**e) Ergebnisse.**

Durch diese Bündnisse und Eroberungen hatte sich nun die Schweiz bis an den Rhein ausgedehnt; auf dessen linkem Ufer gehörten bloß noch einzelne Burgen und die Städte Rheinfelden und Laufenburg mit dem Fricktal nicht zu ihr.

## 36. Ursachen und Veranlassung des Burgunderkrieges.

**a) Mülhausens Not und Errettung.**

Der österreichische Adel im Sundgau bedrängte unaufhörlich die Reichsstadt Mülhausen. In ihrer Not wandte sie sich an Bern und Solothurn, die sich herbeiließen, mit ihr 1466 ein Schutz- und Trutzbündnis zu schließen. Dies reizte die Adeligen noch mehr, so daß sie die Mülhauser auf jede Weise zu schädigen suchten: sie überfielen sie, raubten ihnen die Waren und zerstörten ihre Äcker und Weinberge. Mülhausen hinwiederum, kühn gemacht durch das Bündnis mit den beiden Schweizerorten, reizte die Gegner nicht selten durch Überfälle. Im Jahre 1468 setzte der Adel der Stadt besonders hart zu; er schloß sie ein und wollte sie erstürmen. Die Verbündeten kamen ihr zu Hilfe; ihnen schlossen sich auch Truppen der andern Orte an, so daß das ganze eidgenössische Hilfsheer auf 13,000 Mann stieg. Bei seiner Ankunft flohen die Adeligen. Die Eidgenossen erwarteten auf dem weiten Ochsenfelde unweit Mülhausen den Feind; aber er zeigte sich nicht, obgleich er oft genug gespottet hatte: „Ja, wenn die Schweizer einmal aus den Bergen in die Ebene herauskämen, dann würde man sehen, wie es um ihre Macht bestellt wäre.“ Nur kleine Reiterscharen waren zu sehen, die meist schon beim Anblick der Schweizer flohen; einmal jagten 42 Eidgenossen 400 Reiter in die Flucht. Noch nie hatte sich der österreichische Adel vor den Eidgenossen so schwach gezeigt.

**b) Waldshuter Vertrag.**

Die rückkehrenden Schweizer belagerten das österreichische Städtchen Waldshut, das mit Säckingen, Laufenburg und Rheinfelden die vier rheinischen Waldstätte bildete. Waldshut wehrte sich bewunderungswürdig. Bern riet umsonst zu entscheidendem Sturm. Zürich war dagegen. Da gelang es Basel und andern Orten, den Waldshuter Frieden zu vermitteln, laut welchem Sigmund, der Herzog von Österreich, den Eidgenossen innert Jahresfrist 10,000 Gulden (à cirka 50 Fr.) zu zahlen hatte; im Unterlassungsfalle sollte er ihnen Waldshut und den Schwarzwald abtreten. Sie hofften natürlich, daß der geldarme Herzog nie und nimmer imstande sein würde, die große Summe aufzutreiben.

**c) Peter von Hagenbach.**

Mit dem Geld- und Hilfsgesuch vom französischen König Ludwig XI. abgewiesen, wandte sich Sigmund an Karl den Kühnen, den ländergierigen Herzog von Burgund. Dieser lieh ihm nicht nur 50,000 Gulden, sondern versprach ihm auch Hilfe gegen seine Feinde, namentlich gegen die Schweizer. Er forderte aber als Unterpfand das Elsaß, die Grafschaft Pfirt, soweit diese österreichisch waren, die rheinischen Waldstätte, Breisach und den Schwarzwald. Karl setzte seinen Vertrauten, Peter von Hagenbach, als Landvogt ein, der die verpfändeten Gebiete behandelte, als ob sie wirklich schon burgundisch wären. Durch seine Ausschweifungen und Grausamkeiten erregte er große Erbitterung. Schwer beleidigte er die Stadt Mülhausen, die er wegen ihres Bundes mit Bern und Solothurn besonders haßte. „Ich dulde keinen Kuhstall in meinem Lande." „Wir wollen dem Bären die Haut abziehen und uns einen Pelz daraus machen!" äußerte er mit verletzendem Übermut und mit Anspielung auf Bern. Karl billigte die Handlungsweise seines Dieners und schenkte Klagen kein Gehör. Die Eidgenossen hatten so auf einmal einen recht lästigen Nachbarn erhalten, dessen Ländergier ihnen Besorgnisse einflößte; Hagenbach drohte öffentlich, daß sein Herr mit ganzer Macht die Schweizer bezwingen werde und ihm die besten Teile der zukünftigen Provinz zur Belohnung bestimmt habe. Karl der Kühne besaß bereits die Freigrafschaft am Westabhang des Jura und warf seine Augen auch auf Lothringen. So hoffte er ein Reich von der Nordsee bis über die Alpen hinaus zu gründen.

**d) Ludwig XI.**

Der französische König Ludwig XI. haßte Karl den Kühnen, der wohl sein Lehensmann, doch mächtiger als er selber war. Er fühlte sich zum Kampf gegen ihn zu schwach. Deshalb gab er sich alle erdenkliche Mühe, die Schweizer gegen ihn aufzuhetzen. Er schürte ihren Haß gegen den stolzen Burgunderfürsten, schloß 1470 ein Bündnis mit ihnen und versprach ihnen Hilfe und große Summen. Er ließ es auch an Bestechungen nicht fehlen; einflußreiche Berner u. a. schämten sich nicht, von ihm Gold anzunehmen und sich dadurch des Lasters der Bestechlichkeit schuldig zu machen.

**e) Ewige Richtung.**

Mit allen Kräften betrieb Ludwig XI. auch die Aussöhnung der Schweiz mit Österreich und dies mit gutem

Erfolg. In der „Ewigen Richtung" 1474 entsagte Österreich für immer seinen Ansprüchen auf schweizerisches Gebiet; die Eidgenossen hingegen verpflichteten sich, keine österreichischen Untertanen mehr in ihr Burg- oder Landrecht aufzunehmen. Von nun an sollte die Feindschaft, die zwischen der Schweiz und Österreich seit beinahe 200 Jahren bestand, aufhören.

**f) Die niedere Vereinigung.** Um sich gegen die Tyrannei des burgundischen Vogts zu wehren, schlossen Straßburg, Schlettstadt, Kolmar, Basel, der Herzog Sigmund und die Bischöfe von Basel und Straßburg die Niedere Vereinigung. Auf Antrieb Basels verband sich diese auch mit den Eidgenossen. Die vier zuerst genannten Städte streckten nun dem Herzog Sigmund die Pfandsumme vor und hinterlegten sie in Basel. Doch Karl wollte sie nicht nehmen, da es ihm nicht ums Geld, sondern um die Herrschaft zu tun war.

**g) Kriegserklärung.** Endlich war das Maß der Übeltaten voll. Hagenbach wurde in Breisach gefangen genommen und zum Tode verurteilt. Karl der Kühne konnte natürlich die Hinrichtung seines treuen Dieners nicht ungerächt hinnehmen. Da er am Niederrhein mit dem Kaiser in einen Krieg verwickelt war, so beauftragte er den Grafen von Blamont, das Elsaß zu verwüsten. Das geschah. Die Eidgenossen ließen deshalb Ende Oktober 1474 als Verbündete der elsässischen Städte, Sigmunds und auf Mahnung des Kaisers Karl dem Kühnen durch Bern den Krieg erklären. „Rache, Bern, Rache!" soll Karl beim Empfang der Kriegserklärung ausgerufen haben.

## 37. Anfang des Burgunderkrieges.

1474—1475.

**a) Schlacht bei Héricourt.** Unmittelbar nach der Kriegserklärung brachen die Mannschaften der Verbündeten gegen Burgund auf. Im ganzen zählte das Heer 18,000 Mann, wovon bloß 7000 Eidgenossen. Es rückte vor das feste burgundische Städtchen Héricourt und beschoß es namentlich aus den großen Straßburger und Basler Kanonen, richtete aber mit den Steinkugeln nicht viel aus. Der Graf von Blamont führte ein burgundisches Entsatzheer von 12,000 Mann heran, wovon zwei

Dritteile zu Pferd waren. Die Verbündeten, einen Teil ihrer Truppen zurücklassend, schritten ihm entgegen und lieferten ihm eine Schlacht. Der wuchtige Angriff der Eidgenossen brachte zuerst das Fußvolk, dann aber auch die Reiterei der Burgunder nach kurzem Kampfe zum Weichen. Die Besiegten verloren 1600 Mann, die Verbündeten nur wenige. Bald darauf ergab sich Héricourt. Die Sieger zogen beutebeladen heim.

**b) Eroberungszüge.**

Im Frühling 1475 begannen die Kriegszüge aufs neue. Die Berner, verstärkt durch Basler u. a., bemächtigten sich der die Jurapässe beherrschenden Städte und Schlösser Grandson, Orbe und Jougne, die einem burgundischen Edelmann gehörten. Das Städtchen Grandson fiel in raschem Sturm; die Besatzung des Schlosses ergab sich und erhielt freien Abzug. Das Schloß Orbe aber wurde aufs äußerste verteidigt und konnte erst nach dem hartnäckigsten Kampfe genommen werden, worauf die Belagerten, so viele ihrer noch am Leben waren, getötet wurden. Auf die Kunde hiervon floh die Besatzung von Jougne. — Im Sommer 1475 zogen Basler, Elsässer und Berner ins Burgundische, züchtigten die Städte und zerstörten mehrere Burgen, namentlich das den Baslern besonders verhaßte Schloß Blamont, westlich von Pruntrut.

**c) Eroberung der Waadt.**

Auch die Herzogin von Savoyen und der Graf von Romont, die zu Karl hielten und lombardischen Soldtruppen Durchpaß gewährten, bekamen die schwere Hand der Eidgenossen, besonders der Berner, zu spüren. Im Oktober 1475 rückten diese in die Waadt und brachten in drei Wochen 16 Städte und 43 Schlösser in ihre Gewalt. Wo sie auf größern Widerstand stießen, da übten sie grausames Gericht. So töteten sie in Estavayer über 1000 Mann. Genf mußte, um verschont zu werden, versprechen, eine ungeheure Summe zu zahlen. Da gleichzeitig die mit Bern verbündeten Oberwalliser sich des Unterwallis bemächtigten, so war die ganze savoyische Macht diesseit des Genfersees vernichtet.

**d) Die Eidgenossen, verlassen vom Kaiser und französischen König.**

Unterdessen hatte sich der deutsche Kaiser mit Karl dem Kühnen ausgesöhnt, ja er war sogar aus einem Feind sein Freund geworden. Er schämte sich nicht, Karl aufzufordern, die Schweizer zu bekriegen; gelänge ihm dies, so sollte er als Preis das Elsaß

und andere Gebiete erhalten, wogegen der Kaiser die Schweiz zu seinen, d. i. Österreichs Handen nehmen wollte. Sein Vetter Sigmund sah sich von ihm nicht weniger treulos preisgegeben. Aber auch der schlaue französische König Ludwig XI. schloß jetzt Frieden mit Karl und überließ die Eidgenossen ganz dessen Rache. Trotz ihrer Verträge und Versprechungen hatten so der deutsche Kaiser, der französische König, der Herzog von Mailand und die Herzogin von Savoyen die Eidgenossen schmählich im Stich gelassen. Karl hatte jetzt freie Hand und konnte sich mit seiner ganzen Macht auf das kleine Hirtenvolk werfen.

## 38. Schlacht bei Grandson.

1476.

**a) Karl der Kühne vor Grandson.**

Karl der Kühne vertrieb den Herzog Renat von Lothringen, der auch der Niedern Vereinigung beigetreten war, und eroberte Ende November 1475 dessen Hauptstadt Nancy. Alle seine Kräfte sammelte er zum vernichtenden Schlage gegen die Schweiz. Mit dem Herzog Sigmund von Österreich schloß er auf drei Monate einen Waffenstillstand, so daß die Eidgenossen auf dessen Hilfe nicht mehr zählen konnten. Dem Grafen von Romont gelang es im Januar 1476 die Waadt zurückzuerobern. Karl selbst kam mit etwa 20,000 Mann im Februar 1476 über die Jurapässe nach Grandson, wo er ein glänzendes Lager aufschlug. Bern, das am meisten bedroht war und das Karl am meisten haßte, mahnte die Orte zum schleunigen Zuzug. Alle Schweizer sahen die furchtbare Gefahr und zeigten sich hilf- und kampfbereit.

**b) Besatzung von Grandson.**

Das Städtchen Grandson wurde von etwas mehr als 400 Mann, meist Bernern, verteidigt. Karl erstürmte es; die Besatzung zog sich auf das feste Schloß zurück, das er sogleich zu bedrängen begann. Die Besatzung hatte nur noch für wenige Tage Nahrungsmittel. Vier mit Proviant beladene Schiffe, die man ihr zugeschickt, konnten vor den feindlichen Geschossen nicht landen. Der Pulvervorrat der Belagerten flog in die Luft. In dieser bedrängten Lage kam ein burgundischer Edelmann ans Schloß und forderte sie auf, sich zu ergeben, da der Herzog jetzt guter Laune sei und ihnen freien Abzug gewähren würde; Bern und Freiburg seien schon

gefallen. Der Hauptmann versammelte die ganze Besatzung und ließ darüber abstimmen, ob sie sich ergeben oder aber die Verteidigung fortsetzen wollten. Die Mehrheit entschied für Übergabe. Wie die Belagerten aus dem Schlosse kamen, wurden ihnen unter Gespött Waffen und Geld abgenommen. Der Herzog wollte nichts von Gnade wissen, sondern ließ sie an den nächsten Bäumen aufknüpfen oder im See ertränken. Damit glaubte er den Eidgenossen Furcht einzujagen.

**c) Beginn der Schlacht.** Unterdessen sammelten sich die Eidgenossen, samt einigen Truppen der Niedern Vereinigung, namentlich Basels, 18,000 Mann stark bei Neuenburg. Unter ihren Anführern — denn jeder Ort hatte einen eigenen — ragten besonders die Berner Niklaus von Scharnachthal und Hans von Hallwil hervor. Da sich Karl der Kühne bei Grandson in wohlverschanzter Stellung hielt, suchten sie ihn — es war am 2. März 1476 — herauszulocken, indem sie das Schloß Vaumarcus bedrängten, welches er kurz vorher mit wenig Mannschaft hatte besetzen lassen. Sie erreichten ihren Zweck; denn Karl verließ seine Stellung und ging dem Feinde etwa zwei Stunden weit entgegen. Als die Vorhut der Eidgenossen nach einem Umgehungsmarsch von der Höhe herab die burgundische Macht erblickte, stellte sie sich in Schlachtordnung auf. Sie bildete ein Viereck, an dessen Außenseiten die Spießträger und in dessen Innern die Hellebardiere standen. Schützen und ganz wenige Reiter hielten sich zur Seite. Dem Gewalthaufen schickten sie eine Mahnung zur Eile. Mit „zertanen" Armen verrichteten sie ihr Schlachtgebet; Karl meinte, sie flehten um Gnade. Ein burgundisches Reiterkorps suchte den Gevierthaufen zuerst im Rücken zu fassen, kam aber vor Gestrüpp und Unebenheiten nicht vorwärts. Dann feuerten die Burgunder ihr schweres Geschütz los. Der erste Schuß riß zehn Mann nieder; aber die Schweizer wankten nicht. Unter Trompetengeschmetter und wildem Geschrei stürzte hierauf die burgundische Reiterei mit eingelegter Lanze und verhängten Zügeln auf die Eidgenossen; aber auch einen solchen Ansturm, dem das Fußvolk sonst selten zu widerstehen vermochte, wehrten sie ab.

**d) Entscheidung.** Unterdessen wurden die Kanonen der Burgunder wieder geladen und Karl bereitete einen zweiten Reiterangriff vor. Da aber der Boden zum Reiterkampf ungeeignet war, befahl er den

vordersten sich zurückzuziehen. Dies faßten viele Burgunder, die erst jetzt in die Schlachtlinie einzurücken im Begriff waren, als die Losung zur Flucht auf, wandten sich und flohen. Gleichzeitig kam der Gewalthaufe der Eidgenossen an und brach aus dem nahen Gehölz hervor. Furchtbar ertönten der Uristier und die Harsthörner von Unterwalden und Luzern. Umsonst wehrte Karl den Fliehenden. Wohl brachte er seine Reiter noch vor Grandson zum Stehen; aber nach kurzem, hitzigem Kampfe mußte er auch von hier fliehen. Die Eidgenossen verfolgten ihn nur eine kleine Strecke. Sie hatten etwa 50, die Burgunder 500 Mann verloren.

**c) Beute.** Als die Eidgenossen ihre Brüder an den Bäumen hängen sahen, nahmen sie an der burgundischen Besatzung des Schlosses blutige Rache. — Unermeßlich war die Beute. Viele hundert Geschütze, viele tausend Spieße, ganze Kisten voll seidener Gewänder, kostbarer Teppiche und mehrere Zentner Silbergeschirr fielen in die Hände der Sieger. Das Geld wurde mit Hüten gemessen. Am meisten Bewunderung erregte das herzogliche Zelt mit dem goldenen Stuhl, dem mit Edelsteinen besetzten Hut u. s. w. Mancher Bauer, der bis dahin kaum einen Zwilchkittel vermocht hatte, kleidete sich jetzt in Sammt und Seide. Doch alle diese Pracht gereichte den Schweizern nicht zum Segen; denn sie machte sie beutegierig und verleidete ihnen den ehrlichen Verdienst.

## 39. Slchacht bei Murten.

1476.

**a) Neue Rüstungen Karls; der Kaiser.** Karl der Kühne sann auf blutige Rache. „Lieber sterben, als in Schande leben!" gelobte er. Er beteuerte, seinen Bart nicht scheren zu lassen, bis er sich an den Schweizern, die er nie anders als Kuhbauern nannte, gerächt haben werde. Schon vierzehn Tage nach der Schlacht bei Grandson befand er sich in Lausanne und zog hier von allen Seiten Truppen zusammen. Auch der deutsche Kaiser stellte ihm nun wirksame Hilfe gegen die Schweizer in Aussicht; sein Sohn Maximilian sollte Karls Tochter Maria heiraten und als Mitgift die Schweiz erhalten, deren Eroberung ihm so wenig als Karl zweifelhaft schien. Die ganze Schweiz empörte sich über die Treulosigkeit des Kaisers.

**b) Sieg der Walliser über Soldtruppen Karls.**

Um so wohltuender war für sie die treue Hilfe der Walliser. Karl der Kühne ließ nämlich über den Großen St. Bernhard 4000 lombardische Söldner kommen. Schon in Martinach angelangt, wurden sie von den durch die Sturmglocken zusammengerufenen Talleuten überfallen, zurückgetrieben und bei Sembrancher aufs Haupt geschlagen. Etwa 600 fielen hier, und ebenso viele sollen in den rauhen und unwegsamen Bergen heruntergestürzt, verhungert oder erfroren sein. Das italienische Söldnerheer mußte sich vor den heldenmütigen Wallisern wieder über den Großen St. Bernhard zurückziehen.

**c) Adrian von Bubenberg, der Verteidiger von Murten.**

Ende Mai 1476 brach Karl der Kühne mit einem Heere von etwa 30,000 Mann gegen Murten auf. Unweit dieser ummauerten Stadt ließ er die Zelte aufschlagen und auf einer erhöhten Ebene ein Lager errichten, das mit einem „Grünhag" und mit vielen Kanonen bewehrt war. Murten wurde von 1500 Bernern unter Adrian von Bubenberg mannhaft verteidigt. Karl bedrängte die Stadt mit seinem Geschütz hart; aber heldenmütig schlug Bubenberg alle Stürme ab. Er ließ die ganze Bevölkerung schwören, jeden zu töten, der von Ergebung rede. Nach Bern schrieb er: „Übereilet euch nicht; erwartet ruhig die Eidgenossen; so lange in uns eine Ader lebt, gibt keiner nach." Aber das feindliche Geschütz setzte der Stadt immer härter zu und riß eine große Lücke in die Ringmauer; gleichwohl konnte dieselbe nicht eingenommen werden.

**d) Aufmarsch der Verbündeten.**

Auf den immer dringenderen Ruf der Berner sammelten sich etwa 25,000 Mann zum entscheidenden Kampfe. Aus den entlegensten Alpentälern strömten sie herbei; auch die Niedere Vereinigung, besonders Basel, schickte eine stattliche Schar. Alle waren fest entschlossen, mit ihrem Herzblut die furchtbare Gefahr abzuwehren, in der das Vaterland schwebte. Allen drohte der Tod; denn Karl der Kühne ließ jeden Schweizer, dessen er habhaft werden konnte, aufknüpfen. Unter den Hauptleuten ragten besonders der Berner Hans von Hallwil, der Zürcher Hans Waldmann und der österreichisch-lothringische Söldnerführer Wilhelm Herter hervor. Der Kriegsrat, aus sämtlichen Hauptleuten bestehend, setzte den Schlachtplan fest und bestimmte Samstag, den

22. Juni als Entscheidungstag. Alle waren darin einig, daß diesmal das burgundische Heer nicht bloß zurückgeworfen, sondern vernichtet werden müsse, weshalb keine Gefangenen gemacht, sondern alle niedergestochen werden sollten. Das ganze Heer der Verbündeten sollte sich gerade auf das feindliche Lager werfen, es erstürmen, dann vorwärts drängen und dem Feind, wenn möglich, den Weg zur Flucht abschneiden. Karl der Kühne, siegesgewiß wie seine Hauptleute, wußte um das Herannahen der Feinde; doch hielt er diese nicht für so zahlreich, wie sie waren. Trotz des Regens stand sein Heer in Schlachtbereitschaft. Als jedoch der Feind nicht erschien, ließ er einen Teil der Truppen in die Quartiere zurückführen.

**e) Schlacht.** Um die Mittagszeit des 22. Juni 1476 setzten sich die Verbündeten, in zwei Haufen, Vorhut mit Reiterei und Gewalthaufe, geteilt, zum Angriff in Bewegung. Noch verdeckte sie dichtes Gehölz dem Feinde. Der Regen ließ nach, und die Sonne brach durch das Gewölk. Beide Haufen traten fast gleichzeitig aus dem Walde und verrichteten angesichts des Feindes ihr Schlachtgebet. Schrecklich donnerte ihnen das burgundische Geschütz entgegen; hageldicht schlugen die feindlichen Geschosse ein. Aber mutig schritten die Verbündeten vorwärts „ohne stillstahn und hinder sich sechen." Die Vorhut gelangte zuerst an das befestigte Feldlager der Feinde. Um den „Grünhag" entspann sich ein wütender Kampf. Er wurde durchhauen und das Feldlager erstürmt. Mit unwiderstehlicher Gewalt und verblüffender Schnelligkeit drangen die Eidgenossen vorwärts und zerschmetterten alles, was ihnen entgegentrat. Die Burgunder begannen zu weichen. Viele erst in die Schlachtlinie aufmarschierende Truppen wurden, ohne nur zum Kampfe zu kommen, mit in die Flucht gerissen. Karl der Kühne, der geprahlt hatte, lieber zu sterben als nicht zu siegen, verlor die Geistesgegenwart gänzlich und machte auch nicht den geringsten Versuch, den Fliehenden zu wehren, sondern floh selbst. Kaum eine Stunde nach Beginn der Schlacht stand das ganze burgundische Heer in regelloser Flucht. Diesmal entging den Siegern das feindliche Heer nicht; vom Rückweg abgeschnitten, wurde es zum großen Teil niedergemacht oder in den See gedrängt, wo der Tod ebenso sicher war als auf dem Lande; denn nur ein einziger Reiter vermochte sich auf dem Pferde über den See zu retten. Einige Burgunder, die sich auf

Bäume geflüchtet hatten, wurden wie Vögel heruntergeschossen. Das feindliche Fußvolk war ganz vernichtet. Über 10,000 Burgunder hatten das Leben verloren. Der Graf von Romont indes hatte sich mit einigen tausend Mann glücklich hinter dem Rücken seiner Feinde retten können. — Das ganze Schweizervolk atmete auf bei der Nachricht vom Siege. Überall ertönte Freudengeläute. Auch in vielen Liedern wurde die glorreiche Waffentat verherrlicht. Noch nie hatten auf Schweizerboden vereinte Kräfte einen so glänzenden Sieg erfochten.

## 40. Schlacht bei Nancy. Friede.
## 1477. 1479.

**a) Renat von Lothringen.**

Karl der Kühne verweilte nach der Schlacht bei Murten drei Monate lang in tatenlosem Dahinbrüten auf einem burgundischen Schlosse. Unterdessen eroberte Renat, der bei Murten wacker mitgefochten, sein Herzogtum Lothringen zurück. Jetzt raffte sich Karl der Kühne auf und entriß ihm das Herzogtum aufs neue. Einzig die Hauptstadt Nancy leistete ihm noch Widerstand, der indes wegen Mangel an Lebensmitteln nicht mehr lange dauern konnte. Renat eilte zu den Eidgenossen und bat um Hilfe. Sie erlaubten ihm, einige tausend Söldner anzuwerben. Trotz der furchtbaren Kälte liefen dem jugendlichen Herzog mehr als 6000 Mann zu, die sich in Basel sammelten. Unter ihren Führern ragte namentlich Hans Waldmann hervor, den Renat dadurch besonders ehrte, daß er ihm vor die Tore Basels entgegenritt und dann zu Fuß neben dessen Pferd einherschritt. Mit den eigenen Truppen aus Lothringen und den Hilfstruppen aus den Städten der Niedern Vereinigung brachte er sein Heer auf 20,000 Mann. Nach beschwerlichem Marsch über die verschneiten Vogesen erreichte er anfangs Januar 1477 Nancy und traf sogleich Anstalten zur Schlacht. Karl der Kühne besaß ein kaum halb so großes Heer. Wegen des strengen Winters glaubte er auch nicht an den Zuzug der Schweizer.

**b) Schlacht bei Nancy. Tod Karls des Kühnen.**

Am 5. Januar 1477 kam es vor Nancy zur Schlacht. In dichtem Schneegestöber umging die Vorhut, hauptsächlich aus Schweizern bestehend, die Stellung Karls und brachte ihn nach kurzem, aber

heftigem Kampfe zum Weichen. Karl stritt mit der größten Tapferkeit. Auf der Flucht geriet er in einen Sumpf und wurde von einem Unbekannten erschlagen. Erst zwei Tage später fand man seinen schon ganz entstellten Leichnam. So hatte Karl der Kühne bei Grandson das Gut, bei Murten den Mut und bei Nancy das Blut verloren.

**c) Friede mit der Herzogin von Savoyen.**

Schon einen Monat nach der Schlacht bei Murten waren in Freiburg Boten von allen schweizerischen Orten, von den benachbarten Städten und Fürsten zusammengetreten, um über den Frieden zu unterhandeln. Karl wollte damals noch nicht vom Kriege lassen, wohl aber die Herzogin von Savoyen, deren Gebiet am meisten bedroht war. Bern drang darauf, daß man sich der Waadt bemächtige; allein die andern Orte fürchteten, die Schweiz könnte sich durch solche Erweiterung großen Gefahren aussetzen und waren deshalb sehr dagegen. Bern erhielt indes für sich die Herrschaften Erlach, Aigle u. a., ferner gemeinsam mit Freiburg: Murten, Grandson, Orbe und Echallens. Dadurch ward der savoyischen Herrschaft in der Waadt ein schwerer Schlag versetzt. Überdies zahlte die Herzogin 50,000 Gulden (1 Gulden = zirka 30 Franken).

**d) Ausgang. Friede.**

Nach dem Tode Karls drangen einige Orte, in erster Linie Bern, darauf, die Freigrafschaft, aus der die Schweiz besonders Salz und Korn bezog, einzunehmen. Allein die Urkantone mochten davon noch weniger wissen als von der Waadt; denn sie wollten den Jura, diese uralte Landmark, nicht überschreiten. Nach langwierigen Verhandlungen verzichtete am 24. Januar 1479 die Schweiz auf die Freigrafschaft zu gunsten Maximilians, der unterdessen die reiche Erbin von Burgund geheiratet hatte, und erhielt dafür 150,000 Gulden. Damit war der Burgunderkrieg beendigt.

## 41. Schlacht bei Giornico.

1478.

**a) Mailand und die Eidgenossenschaft.**

Zwischen den Urkantonen und Oberitalien bestand von altersher ein reger Handelsverkehr. Die Urner verkauften mit Vorliebe ihr Vieh auf den lombardischen Märkten und kauften meist Getreide dagegen ein. Oft

mußten sie hohe Zölle bezahlen und wurden beraubt und fanden vor dem mailändischen Gericht kein Recht. — Das Livinental wurde 1403 erobert und kam unter die Herrschaft der Urner, die es behaupteten, wenn es ihnen auch zeitweise wieder entrissen wurde. — Im Jahre 1422 wurden die Waldstätte bei Arbedo, unweit Bellinzona, von der sechsfachen Übermacht der Mailänder geschlagen; sie büßten dabei über 300 Mann ein. — Der Herzog von Mailand schloß wiederholt mit den Eidgenossen Verträge ab und versprach darin Freundschaft, Zollfreiheit und anderes mehr; allein er hielt sie in keinem Punkt. Während des Burgunderkrieges unterstützte er Karl den Kühnen, obgleich er den Eidgenossen gelobt hatte, ihren Feinden nicht zu helfen.

**b) Belagerung Bellinzonas.**

Kein Ort hatte so sehr über die Treulosigkeit und Vertragsbrüchigkeit der Mailänder zu klagen wie Uri; darum war hier die Erbitterung so groß, daß sie sich nicht mehr beschwichtigen ließ. Die Urner drängten zum Krieg. Zu Beginn des Jahres 1478 rückten 10,000 Eidgenossen unter Adrian von Bubenberg, Hans Waldmann und andern Führern über die Alpen und belagerten die das Tal sperrende Stadt Bellinzona, welche damals noch zu Mailand gehörte. Doch waren sie unter sich uneinig; während die einen die Stadt sofort erstürmen wollten, hielten andere zurück, weil sie befürchteten, schweizerische Kaufleute, die daselbst große Warenniederlagen besaßen, könnten bei einer Erstürmung schweren Schaden leiden. Unterdessen verstrich eine geraume Zeit. Der Feind zog neue Streitkräfte an sich; auch trat starker Schneefall und eisige Kälte ein, die den Rückzug zu sperren drohten. Ohne auch nur das geringste mit der großen Kriegsmacht ausgerichtet zu haben, hoben die Eidgenossen in ganz unrühmlicher Weise Mitte Dezember 1478 die Belagerung auf und zogen heim. Einzig in Giornico ließ man 175 Mann als Besatzung zurück, die durch Zuzug der Liviner auf zirka 500 anwuchs.

**c) Schlacht bei Giornico.**

Um das Livinental wieder in ihre Hände zu bekommen, rückten 10,000 Mailänder am 28. Dezember 1478 von Bellinzona talaufwärts. Sie höhnten, die Gräber bei Arbedo, wo 1422 die Schweizer geschlagen worden waren, seien noch offen. Allein die kleine Schar in Giornico unter Frischhans Theiling von Luzern und andern Führern war

wohl auf der Hut und hatte das Tal an der schmalsten Seite südlich des Dorfes unter Wasser gesetzt, so daß es mit einer glatten Eisfläche überdeckt war. Darauf konnten die Mailänder kaum stehen; die Besatzung hingegen trat mit angeschnallten Fußeisen überall mit Leichtigkeit auf. Herunterstürzende Felsstücke und Holzblöcke brachten Verwirrung in das mailändische Heer. Mit Ungestüm warfen sich die Eidgenossen auf die Feinde. Ohne erheblichen Widerstand zu leisten, ergriffen diese talabwärts die Flucht, verfolgt von den Eidgenossen. Unter diesen hat sich Frischhans Theiling besonders ausgezeichnet. Das Blut von nicht weniger als 1500 Mailändern rötete das Schnee- und Eisfeld, während die Besatzung kaum nennenswerte Verluste erlitten hatte. Durch die Heldentat bei Giornico war der unrühmliche Rückzug von Bellinzona ausgeglichen. Einige Zeit nachher wurde der Friede zwischen der Schweiz und Mailand wieder hergestellt und darin den Urnern das Livinental für immer zugesichert.

## 42. Das Stanser Verkommnis.

1481.

**a) Kriegsruhm der Eidgenossen. Pensionen.**

Die großen Siege brachten den Eidgenossen Ruhm. Alle Fürsten ringsum, sogar der König von Ungarn und der Papst, warben um ihre Freundschaft. Dabei suchten sie einflußreiche Männer zu bestechen, um sie für sich günstig zu stimmen. Viele vornehme Schweizer schämten sich nicht, Jahrgelder anzunehmen. Vergeblich suchten vaterlandsliebende Männer diesem *Pensionswesen* zu steuern.

**b) „Das tolle Leben.“**

Viele junge Leute wurden von einem *zügellosen* Geist ergriffen. Sie wähnten, daß die Burgunderbeute nicht recht verteilt worden sei. Kaum waren die Söldner von Nancy zurückgekehrt, so taten sich über 700, meist aus den innern Kantonen zusammen, um Genf, das seine Schuld noch nicht bezahlt hatte, zu züchtigen und dabei ihren Anteil an der Burgunderbeute zu holen. Der Zug nannte sich „das tolle Leben,“ oder nach dem Zeichen auf dem Banner der „*Saubannerzug*“. Luzern bat die Regierungen von Schwyz und Uri dringend, die jungen Burschen nicht ziehen zu lassen, fand

aber kein Gehör. Alle Orte zwischen Jura und Alpen erschracken vor der beutegierigen Schar. Da sich noch viel arbeitsscheues Gesindel anschloß, wuchs sie auf 2000 Mann an. Über Bern und Freiburg wandte sie sich nach Genf. Nur mit Mühe konnte man sie von Plünderungen abhalten. Genf mußte 8000 Gulden, überdies jedem Zugsteilnehmer zwei Gulden geben, einen Trunk gewähren und für den Rest Geiseln stellen. Dann zog sie wieder heim.

**c) Burgrecht der Städte.**

Die Städte Bern, Zürich, Luzern, Freiburg und Solothurn waren über den „Saubannerzug" sehr entrüstet, namentlich auch darüber, daß die Regierungen der innern Kantone die Teilnehmer nicht abgehalten hatten. Auch zürnten sie den fünf Länderorten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, weil sie mit dem Bischof von Konstanz ein Bündnis eingegangen waren. Die Städteorte ließen sich nun verleiten, unter sich ein Sonderbündnis, Ewiges Burgrecht genannt, zu schließen, um sich gegenseitig bei ihren Rechten zu schützen. Die Länderorte forderten die Aufhebung des Sonderbundes; namentlich ärgerten sie sich über Luzern, das wohl Leute in sein Burgrecht aufnehmen, aber ohne Einwilligung der andern Orte kein Bündnis eingehen durfte, und ein Bündnis war das „Ewige Burgrecht" doch. Auch sträubten sie sich hartnäckig dagegen, daß die Städte Freiburg und Solothurn in den Bund der Eidgenossen aufgenommen würden. Die ganze Eidgenossenschaft drohte auseinander zu fallen.

**d) Regierungsunterschied der Länder- und Städteorte.**

In den Länderorten kam das Volk wenigstens einmal im Jahre zur Landsgemeinde zusammen, um sich Gesetze zu geben und Vorsteher zu wählen. Das war also Volksherrschaft oder Demokratie. In den Städteorten hingegen regierte nur die Stadt, und das ganze Land mußte ihr gehorchen. Die Länder suchten auch die Städteorte zu Demokratien zu machen und wiegelten nicht selten deren Untertanen auf. So geschah es auch im Jahre 1478. Das Entlebuch wurde von Obwalden aus gegen die Luzerner Regierung aufgewiegelt. Die Entlebucher sollten die Stadt Luzern überfallen, zum Dorf erniedrigen und sich zu einem eigenen Ort mit Landsgemeinderegierung erheben oder sich zu Obwalden schlagen. Bevor jedoch der Plan zur Ausführung kam, erhielt die Regierung in Luzern Kunde davon. Sie schritt sogleich mit der größten Strenge dagegen ein. Der

angesehenste Mann des Entlebuchs, Peter Amstalden, der ihr die Seele der Verschwörung schien, wurde verhaftet, gefoltert und hingerichtet. Sein Tod sollte die Entlebucher vor weitern Schritten abschrecken.

**e) Tagsatzung in Stans.**

Während des Mailänder Krieges verstummte für einige Zeit der innere Zwist. Aber nachher, besonders im Jahre 1481, brach er wieder so heftig hervor, daß er einen Bürgerkrieg zu entzünden und die ganze Eidgenossenschaft aufzulösen drohte. An der Tagsatzung zu Stans, vor Weihnachten 1481, gerieten die Abgeordneten hart aneinander. Schon waren sie daran, im Zorn sich zu trennen und das Schwert entscheiden zu lassen. Da eilte der Pfarrer am Grund von Stans zu dem frommen Einsiedler Niklaus von der Flüh, gewöhnlich Bruder Klaus genannt, der im Ranft am Eingang ins Melchtal ein heiliges Büßerleben führte. Nachdem dieser dem Vaterlande als Krieger und Beamter treu gedient und fünf Söhne und fünf Töchter auferzogen, hatte er sich in die Einsamkeit zurückgezogen. Seine Freunde hatten ihm im Ranft eine Zelle und ein Kirchlein gebaut. Hunderte wallfahrteten seitdem zu dem Waldbruder und empfingen von ihm Trost. Schon seit Jahren pflegten auch benachbarte Regierungen, namentlich die von Luzern, in schweren Zeiten seinen Rat einzuholen. Niklaus von der Flüh, von der wärmsten Vaterlandsliebe erfüllt, riet den Tagherren in Stans zum Frieden und zur Annahme eines neuen Bundesbriefes. Die Städte sollten ihren Sonderbund fallen lassen, die Länder dagegen sich nicht länger widersetzen, Freiburg und Solothurn, die schon lange treu zu der Eidgenossenschaft gehalten, in den Bund aufzunehmen. Und so geschah es denn auch.

**f) Stanser Verkommnis.**

Der neue Bundesvertrag heißt Stanser Verkommnis und hat folgenden Inhalt: 1. Kein Ort soll den andern freventlich mit Krieg überziehen oder schädigen. Geschieht es aber doch, so haben die andern Orte den geschädigten Ort zu schützen. Schuldige werden von **ihrer** Obrigkeit bestraft. 2. Ohne Erlaubnis der Regierung dürfen zukünftig keine außerordentlichen Volksversammlungen abgehalten werden; besonders sind Zusammenrottungen, aus denen Aufruhr oder Unfug entstehen könnte, strengstens untersagt. 3. Niemand soll die Angehörigen eines andern Ortes zum

Ungehorsam aufwiegeln. 4. Werden einem Orte die Seinen abtrünnig, so müssen die andern Orte helfen, sie ihrem Herrn wieder gehorsam zu machen. 5. Die bewegliche Beute (Waffen rc.) soll nach Köpfen, die unbewegliche (Land, Städte, Schlösser) nach Orten verteilt werden. 6. Die früheren Bundesbriefe werden bestätigt und mit dem Stanser Verkommnis von alt und jung alle fünf Jahre beschworen. — Die Freude über die friedliche Lösung des Streites war so groß, daß man überall, wie nach der Schlacht bei Murten, mit Glockengeläute die frohe Botschaft verkündigte.

## 43. Hans Waldmann.

1489.

**a) Emporkommen.** Hans Waldmann stammte aus Blickensdorf im Kanton Zug. Schon früh kam er nach Zürich und erwarb sich daselbst das Bürgerrecht. Er ging bei einem Schneider, dann bei einem Gerber in die Lehre; doch empfand er wenig Lust am Handwerk. Waldmann zeichnete sich nicht bloß aus durch stattlichen Wuchs, sondern auch durch Gaben des Geistes. Auf den Kriegszügen tat er sich besonders hervor und wurde bald der Führer der Zürchertruppen. Als leidenschaftlicher Mann jedoch verwickelte er sich in viele Raufhändel und mußte mehrmals bestraft werden. Er verheiratete sich mit der reichen Witwe Edlibach und gewann dadurch ein ziemlich großes Vermögen und das Amt eines Einsiedler Amtmanns, der die Zinsen des Klosters Einsiedeln einzuziehen hatte. Die Adeligen indes, denen er nun durch Gattin und Amt angehörte, stießen den Eindringling von sich. Er hielt sich von nun an zu den Handwerkern und faßte gegen jene einen tiefen Haß.

**b) Seine Macht.** Rühmlich zeichnete sich Waldmann in den Burgunderkriegen aus. Rasch stieg er nun von Stufe zu Stufe, bis er endlich die höchste Würde des Standes Zürich, nämlich die des Bürgermeisters erreichte. Beinahe keine Tagsatzung wurde abgehalten, an der er nicht teilnahm; dabei sprach er nicht selten das entscheidende Wort. Als Gesandter der Schweiz kam er auch nach Frankreich, Lothringen, Mailand und Rom, wo er Gelegenheit hatte, sich weltmännische Gewandtheit anzueignen.

Er war bald der mächtigste und einflußreichste Eidgenosse. Die fremden Gesandten kehrten in Zürich ein, wenn sie mit der Schweiz unterhandeln wollten und suchten zuerst Waldmann für ihre Sache zu gewinnen. Dabei erhielt er von den Fürsten große Jahrgelder, so daß er auch bald für den reichsten Eidgenossen galt.

**c) Neuerungen und Gewalttätigkeiten.**

Waldmann schränkte die Macht der Konstafel ein, indem sie an den Kleinen Rat, statt wie bisher zwölf, nur noch sechs Mitglieder abgeben durfte. Ganz besonders lud er den Haß der Familie Göldli auf sich, da sie durch ihn aus der höchsten Würde verdrängt worden war. Sie arbeitete ununterbrochen an seinem Sturz. Wohl wollte Waldmann die Stadt Zürich groß und mächtig machen; allein dies geschah vielfach auf Kosten der Landschaft, die sich ihrer Herrschaft, ganz unterwerfen sollte. Beinahe jedes Städtchen und jeder Bezirk besaß damals noch seine eigenen Rechte. Das gleiche Vergehen wurde in den verschiedenen Gemeinden ganz verschieden bestraft. Diese Verschiedenheit sollte aufhören und alles, auch das kleinste, von Zürich aus einheitlich umgestaltet werden. Es wurde z. B. vorgeschrieben, wie viele Leute jeder nach seinem Stand zur Hochzeit einladen und was für Kleider jeder tragen dürfe. Die Neuerungen, die übrigens nicht alle von Waldmann herrührten, aber doch alle vom Volk ihm zugeschrieben wurden, erregten auf dem Lande die größte Erbitterung, und diese wurde durch die Hetzereien der Adeligen geflissentlich geschürt. Waldmann verletzte das Rechtsgefühl aufs tiefste, als er Frischhans Theiling von Luzern, den Helden von Giornico, der ihn der Verräterei beschuldigte, bei einem Besuch in Zürich verhaften und hinrichten ließ.

**d) Ausgang.**

Damals hielt man auf der zürcherischen Landschaft große Hunde, die den jagdliebenden Herren der Stadt viel Wild wegraubten. Waldmann, von den Göldli listigerweise gedrängt, befahl, daß man sie totschlage. Das steigerte die Erbitterung aufs höchste. Viele weigerten sich geradezu, ihre Hunde töten zu lassen. Es kam zu Volksaufläufen. Die Bauern rotteten sich zusammen und rückten vor die Stadt. Eidgenössische Boten suchten zu schlichten. Vor dem Rathause erregten die Göldli am 1. April 1489 einen großen Aufruhr. Das Volk drohte, die Türe des Rathauses aufzubrechen, wenn Waldmann und seine Helfer nicht gefangen gesetzt würden. Umsonst erinnerte er die Zürcher an seine

Verdienste und die eidgenössischen Boten an ihre Pflicht, ihn zu schirmen. Waldmann wurde gefangen nach dem Wellenberg, einem Gefängnisturm inmitten der Limmat, geführt; er wurde angeklagt, sein Vaterland an Österreich verraten zu haben. Man folterte und verurteilte ihn zum Tode. Noch auf dem Blutgerüste bat er seine Feinde um Verzeihung und brach in die Worte aus: „O Zürich, Zürich, du weißt in diesen Tagen nicht, was du tust! Gott wolle, daß dir kein Leid widerfahre.“ Sein großes Vermögen wurde von den Aufständischen verpraßt. Die Gemeinden erhielten neue Freiheitsbriefe, die Waldmannschen Spruchbriefe genannt. In der östlichen Schweiz versuchte nicht so bald wieder einer die Rechte des Volkes zu verletzen.

## 44. Ursachen des Schwabenkrieges. Graubünden.

**a) Verhältnis der Schweiz zum deutschen Reich.**

Noch immer galt die Schweiz als Glied des deutschen Reiches; doch zahlte sie dem Kaiser keine Steuern, schickte ihm auch für seine Kriege keine Truppen und übte die oberste Gerichtsbarkeit selbst aus. So hatten sich die Schweizer in Wirklichkeit vom deutschen Reiche losgelöst, gingen ihre eigenen Wege und regierten sich selbst. Kamen sie in Gefahr, so mußten sie sich selber verteidigen; der Kaiser half ihnen nicht; im Burgunderkriege waren sie sogar von ihm treulos im Stiche gelassen und verraten worden. Obgleich sie auch seitdem immer zu den deutschen Reichstagen eingeladen worden, waren sie doch nicht erschienen; zum Reichsheer sollten sie 2000 Mann Fußvolk und 200 Reiter stellen, schickten aber keinen Mann.

**b) Der schwäbische Bund.**

Die schwäbischen Fürsten, Ritter und Städte gründeten auf Antrieb des Kaisers den Schwäbischen Bund; auch die Schweiz wurde aufgefordert beizutreten, tat es aber nicht. Im Jahre 1495 wurde das deutsche Reich neu geordnet, ein ewiger Landfriede geboten und jede Selbsthilfe untersagt. Der Kaiser und der Reichstag verlangten, daß auch die Schweiz sich der neuen Ordnung unterwerfe, also wie jedes andere Glied des deutschen Reiches Truppen stelle, Steuern zahle und sich dem obersten Gerichtshof füge. Das wollte die Schweiz nicht und lehnte die Aufforderung

ab; die meisten Orte schlossen sich sogar enger an Frankreich an, dem viele Schweizer als Söldner zuliefen.

**c) Landsknechte; Drohungen.** Die Süddeutschen, kurzweg Schwaben genannt, liefen namentlich seit den 1480er Jahren in größerer Zahl als Söldner zu fremden Fürsten und ahmten die Kriegsweise der Schweizer nach. Doch diese, durch große Siege berühmt, wurden ihnen, den deutschen Landsknechten, vorgezogen. Daraus entstanden Neid und Eifersucht, die sich in groben Schmähungen und Spottreden Luft machten und entsprechend beantwortet wurden. Die gegenseitige Erbitterung ward immer größer, besonders als sich die Schweiz hartnäckig weigerte, als wirkliches Glied des deutschen Reiches behandelt zu werden. Der deutsche Kanzler drohte, der Weg sei gefunden, den Schweizern einen Herrn zu geben, und das werde er mit seiner Feder in der Hand zustandebringen. Ihm erwiderte ein Eidgenosse: „Was ihr drohet, Herr, ist vormals andern mißlungen, die es mit Hellebarden versucht haben, die doch mehr zu fürchten sind als Gänsekiele.“ Selbst der Kaiser Maximilian äußerte einer Abordnung der Schweizer in Innsbruck gegenüber, er werde einer der Vordersten sein, wenn es gegen die Schweiz gehe. „Das möchte ich Eurer Majestät nicht raten,“ antwortete ihm freimütig der Bürgermeister Schwend von Zürich; „denn unser Volk ist so grob, daß es selbst der kaiserlichen Krone nicht schonen würde.“ Gewalt sollte die Schweiz zum deutschen Reich zurückführen.

**d) Graubünden.** Graubünden schwebte in gleicher Gefahr wie die Schweiz. Es bestand damals aus drei Bünden: dem Obern Bund (Vorder-, Mittel- und Hinterrheintal), dem Gotteshausbund (von Chur bis und mit Engadin) und dem Zehngerichtebund (Maienfeld, Malans, Prättigau, Davos, Churwalden, Schanfigg). Der letztere war bis an Maienfeld und Malans unter österreichische Herrschaft gekommen. Die beiden andern Bünde befürchteten das gleiche Schicksal. Deshalb schlossen sie sich nicht bloß enger zusammen, sondern verbanden sich auch mit den meisten schweizerischen Orten. Von den drei Bünden war wohl der Obere oder Graue Bund der kräftigste; er hat dem ganzen Kanton den Namen gegeben. Er war 1424 in Trons gegründet worden, wobei das Merkwürdige geschehen war, daß sich freie Gemeinden und Adelige verpflichtet hatten, einander zu helfen, so lange Grund und Grat stehe.

# 45. Der Schwabenkrieg.

1499.

**a) Beginn des Schwabenkriegs. Gefecht bei Hard.**

Die Tiroler eröffneten die Feindseligkeiten mit einem Einfall ins Münstertal, von wo sie indes sogleich verjagt wurden. Auf den Hilferuf der Graubündner eilten die Eidgenossen nach Chur. Als sie wieder über Sargans heimkehren wollten, wurden sie von dem schwäbischen Heer, welches das Rheintal vom Bodensee aufwärts besetzte, aufgehalten; denn ein Teil desselben stieg über die Luziensteig und bemächtigte sich des Städtchens Maienfeld. Einige hundert Eidgenossen wateten am 12. Februar durch den Rhein, schlugen die Schwaben zurück und zwangen die Wallgauer, ihnen zu schwören. Maienfeld wurde von den Bündnern zurückerobert. Die Eidgenossen rückten auf der rechten Seite des Rheins talabwärts; es war am 20. Februar, einem neblichten Tage, als ihre kleine Vorhut bei Hard, unweit Bregenz, in die Nähe des Feindes geriet, ohne seiner ansichtig zu werden. Plötzlich lichteten sich die Nebel, und sie erblickte vor sich die feindliche Macht. Nachdem die Eidgenossen ihr Gebet verrichtet hatten, liefen sie ungestüm das feindliche Geschütz ab und warfen dann mit Hilfe ihrer rasch nachrückenden Hauptmacht die Schwaben in die Flucht. Viele der letztern ertranken oder erfroren in den Sümpfen. Über 600 Schwaben verloren in diesem Gefecht das Leben.

**b) Gefecht auf dem Bruderholz.**

Etwa 900 Solothurner, Luzerner und Berner unternahmen einen Streifzug in den Sundgau. Auf ihrer Rückkehr verlegte ihnen eine sechsmal stärkere österreichische Heeresabteilung am 22. März auf dem Bruderholz bei Reinach den Weg; sie wurde geschlagen und büßte dabei gegen hundert Mann ein, während die Sieger nur einen Mann verloren. Ein solcher Schrecken befiel die Österreicher, daß sie, wie erzählt wird, in die Hölle gelaufen wären, würde sie offen gestanden sein.

**c) Gefecht bei Schwaderloo.**

Ein großes schwäbisches Heer stand in Konstanz und bedrohte von hier aus den Thurgau. Am 11. April, vor Tagesanbruch, zogen 5000 Mann desselben nach Ermatingen, überraschten hier die eidgenössische Besatzung und

erstachen viele davon in den Betten; andere konnten sich noch rechtzeitig durch die Flucht retten. Hierauf zerstreuten sich die Schwaben und gingen auf Plünderung aus. Was mitgebrachte Wagen und der eigene Rücken tragen konnten, wurde mitgeschleppt. Ja selbst die Geschütze wurden durch aufgepackte Beutestücke gefechtsunfähig gemacht. Im Hauptlager zu Schwaderloo erfuhren die Eidgenossen die Schreckenskunde. Sie sammelten sich, eilten schnellen Laufes durch den Wald hinunter gegen den See und überfielen die heimkehrenden Schwaben. Sie jagten ihnen die Beute und das Geschütz ab, erschlugen ihnen über hundert Mann und drängten viele in den See. Die Mauern von Konstanz nahmen die Fliehenden auf.

**d) Schlacht bei Frastenz.** Eine noch schwerere Niederlage erlitt das schwäbisch-österreichische Heer am 20. April bei Frastenz oberhalb Feldkirch, wo es ein wohlbefestigtes Lager errichtet hatte. Hier suchten 10,000 Eidgenossen den Feind auf. Nachdem der Urner Heinrich Wolleb mit 2000 Mann einen nahen Berg unter unsäglichen Mühen erstiegen und die daselbst aufgestellten Feinde überwältigt hatte, fiel er dem feindlichen Heere in die Seite, während gleichzeitig die Hauptmacht der Schweizer von vorn angriff. Das feindliche Geschütz riß große Lücken in ihre Reihen. Wolleb fiel und tröstete sterbend die Seinen mit den Worten: „Wacker dran, liebe Eidgenossen! mit euch ist Gott; der Sieg kann euch nicht fehlen!" Mutig widerstanden die feindlichen Scharen; doch wurden sie über die Ill zurückgeworfen. Sie verloren nicht weniger als 2000 Mann. Die untreuen Wallgauer baten die Sieger durch ihre Priester, Weiber und Kinder um Schonung. Sie hatten eine Summe von 8000 Gulden zu zahlen und blieben im weitern verschont.

**e) Schlacht an der Calven.** Wohl die größte Waffentat des Schwabenkrieges ist die Schlacht an der Calven am 22. Mai. Die Tiroler beunruhigten unaufhörlich das Engadin. In der tiefen Calvenschlucht, an der Grenze des graubündnerischen Münstertales hatten sie eine gewaltige Schanze aufgeworfen und diese mit 15,000 Mann besetzt. Sie zu vertreiben sammelten sich 6000 Bündner. Wie bei Frastenz, so umging auch hier ein Teil des Heeres die feindliche Stellung, um diese auf der Seite oder gar im Rücken anzugreifen. Glücklich vollzog sich in nächtlicher Stunde der Umgehungsmarsch. Eine öster-

reichische Abteilung warf sich den Kühnen entgegen, mußte aber bald zurückweichen; einer zweiten Abteilung erging es nicht besser; mit einer dritten hingegen hatten die Bündner schweren Stand; unentschieden wogte der Kampf stundenlang hin und her; die kleine Bündnerschar schien erliegen zu müssen. Obgleich durch Feuerzeichen von dem Vorrücken der Umgehungskolonne benachrichtigt, führte Dietrich Freuler die Hauptmacht erst spät gegen die Calvenerschanzen. Lange war auch hier ein unentschiedenes Ringen. Endlich gelang es dem heldenmütigen Führer Benedikt Fontana, an der steilen linken Talwand durchzudringen. Aber er büßte sein kühnes Wagnis mit dem Leben ein. „Erschrecket nicht über meinen Fall," rief er sterbend aus, „ich bin ja nur ein Mann. Rettet das Vaterland!" Der Feind wich, 5000 Tote zurücklassend, talabwärts. Die Bündner verfolgten ihn eine kleine Strecke, verbrannten einige Dörfer und kehrten dann wieder zurück. Sie hatten 300 Mann verloren. Dies ist die erste große Waffentat, welche die vereinigten Graubündner errungen haben; sie stellt sich würdig neben die ruhmreichen Siege bei Sempach und Laupen.

#### f) Schlacht bei Dornach.

Endlich erschien der Kaiser Maximilian selbst auf dem Kriegsschauplatz, nachdem er alle deutschen Fürsten und Städte aufgefordert hatte, gegen das „schnöde Bauernvolk" zu Felde zu ziehen. Während er in Konstanz ein großes Heer zusammenzog, brach der Graf Heinrich von Fürstenberg mit 15,000 Mann aus dem Sundgau in die Schweiz ein und lagerte sich bei Dornach an der Birs, wo er sich der größten Sorglosigkeit hingab. Als man ihn warnte, rief er aus: „Es wird doch keine Schweizer schneien! sie sind ja alle in Schwaderloo!" Während er mit seinem Geschütz das oberhalb des Dorfes Dornach gelegene feste Schloß Dorneck belagerte, das nur noch eine Besatzung von zehn Knechten hatte, gaben sich seine Truppen dem Vergnügen hin: die einen spielten, die andern tanzten, zechten oder badeten. Unbemerkt näherten sich ihnen etwa 5000 Eidgenossen, Berner, Solothurner und Zürcher, deren Führer von der Gempenfluh herab das sorglose Treiben und die Stellung der Feinde ungestört beobachten konnten. Nachdem sie ihr Gebet verrichtet hatten, warfen sie sich auf das feindliche Geschütz vor dem Schlosse. Auf den Lärm eilte der Graf Heinrich von Fürstenberg herbei; er wurde als einer der ersten erschlagen. Dann

ging es abwärts der Birs zu; ungestüm drangen die Eidgenossen in die Feinde, deren einige sogar noch in den Bademänteln erschlagen wurden. Aber die feindliche Reiterei setzte sich mutig zur Wehr; ja sie brachte die kleine Schweizerschar in große Not. Der Sieg schien sich auf die Seite des Feindes zu neigen. Schon begannen einige Schweizer zu fliehen. Sie trafen auf ihrer Flucht 1200 zu Hilfe eilende Luzerner und Zuger und mahnten sie vom Zuzug ab, da schon alles verloren sei. „Ewige Schande wäre es," rief der Ammann Werner Steiner von Zug, „wenn wir unsere Brüder im Stiche ließen." Der Zuger Feldprediger eilte voraus, den Bedrängten die frohe Kunde von dem Anmarsche ihrer Brüder zu bringen. „Seid tapfer, liebe Eidgenossen, eure Brüder von Luzern und Zug sind da!" Bei ihrem Angriff wich der Feind. Die Sieger hatten 200, die Besiegten 3000 Mann verloren. In den folgenden Tagen erschienen dann Mönche von Basel und baten um die Leichname der erschlagenen Adeligen. Die Solothurner erklärten ihnen indes: „Die Herren müssen bei den Bauern liegen."

**g) Friede von Basel.** So blieben die Eidgenossen in allen größeren Gefechten und Schlachten Sieger. Man war auf beiden Seiten des Krieges müde und sehnte sich nach Frieden; deshalb fanden Basel und der Herzog von Mailand, die beide am meisten für die Versöhnung eintraten, williges Gehör. Am 22. September 1499 kam der Friede zu Basel zustande, nachdem der Krieg kaum acht Monate gedauert, aber doch über 20,000 Menschen das Leben gekostet hatte. Wie sich die Eidgenossenschaft durch die Siege bei Morgarten und Sempach von Österreich losgelöst hatte, so jetzt durch den Schwabenkrieg vom deutschen Reiche; doch wurde ihre Unabhängigkeit nicht schriftlich anerkannt. — Dem Schweizerbunde schlossen sich zwei Jahre später (1501) Basel und Schaffhausen an, und 1513 folgte auch noch Appenzell.

## 46. Einige Züge aus dem Schwabenkriege.

**a) Eine drollige Bitte.** Nach dem Gefecht bei Hard wurde ein Schwabe unter einem Dache hervorgezogen. Er bat die Eidgenossen kniefällig um sein Leben. Er redete sie dabei mit den Worten an: „O, ihr lieben, frommen Kuhmäuler!" Als sie ihn über

die drollige Art der Bitte zur Rede stellten, erklärte er, daß er sie nie anders habe nennen hören.

**b) Hans Wala.**

Als die Schwaben einen Einfall ins Werdenbergische machten, wurde der Glarner Hans Wala von zwanzig Reitern schwer bedrängt. Er focht todesmutig gegen sie. Schon hatte er drei aus dem Sattel gehoben, als ihn der feindliche Anführer Niklaus von Brandis, voll Bewunderung über seine Tapferkeit, des Lebens versicherte, wenn er die Waffen strecke. Wala ergab sich und wurde von Brandis nachher ehrenvoll entlassen. Zum Dank dafür gaben die Eidgenossen dessen gefangenen Sohn ohne Lösegeld frei.

**c) Frau von Roseneck.**

Die Eidgenossen belagerten auf ihrem zweiten Heerzug in den Hegau das Städtchen Blumenfeld. Es wurde vom Herrn von Roseneck wacker verteidigt; doch sah es sich endlich zur Übergabe genötigt. Die Eidgenossen erlaubten jedem Einwohner, so viel von seiner Habe mitzunehmen, als er zu tragen vermöchte; nur der Herr von Roseneck wurde ausgenommen; er sollte sterben, da er ihnen viel Schaden zugefügt hatte. Seine Gattin, eine Glarnerin, rettete ihn, indem sie ihn als ihre teuerste Habe auf ihrem Rücken hinaustrug. Die Eidgenossen, gerührt durch solche Frauentreue, schenkten ihm das Leben.

**d) Notlage der Engadiner.**

Für die Verheerung des Hegaus rächte sich der Feind durch Verwüstung des Engadins. Beinahe alle Dörfer dieses Hochtales wurden verbrannt. Einige waren, damit sie dem Feinde nicht Schutz böten, von ihren Bewohnern selbst eingeäschert worden. Wie im benachbarten Tal der Etsch, so sah man auch im Engadin Kinder auf die Weide gehen und ihren Hunger mit Gras stillen, weil ihre Väter gefallen, ihre Mütter verhungert, ihre Habe geraubt und ihre Hütten verbrannt waren.

**e) Die mutige Graubündnerin.**

Eine Graubündnerin im engadinischen Dorfe Schleins wurde in der Küche von Feinden überrascht. Auf deren Frage, für wen sie koche, antwortete sie: „Für die Bündner und Eidgenossen, die bald anrücken werden." Durch diese Antwort erschreckt, ergriffen jene feige die Flucht. Die mutige Frau eilte zur Kirche, wo die meisten Männer zu einer Totenfeier beisammen waren. Sie setzten den Fliehenden nach und töteten ihrer mehrere.

**f) Das mutige Schweizermädchen.**

Aus dem eidgenössischen Lager im Thurgau wurde ein Mädchen mit einem Schreiben an den Kaiser nach Konstanz geschickt. Während es im Hofe auf die Antwort wartete, wollten die wachehaltenden Soldaten es ausforschen, wurden aber von dem unerschrockenen Mädchen trefflich abgewiesen. „Was machen die Schweizer?" „Sie erwarten eure Angriffe." „Wie groß ist ihre Zahl?" „Groß genug, um eure Angriffe zurückzuschlagen." Als sie dennoch die genaue Zahl derselben wissen wollten, fuhr es fort: „Übrigens hättet ihr sie bei Schwaderloo zählen können, wenn euch die Flucht nicht blind gemacht hätte." Als einer das Schwert zog, um das Mädchen zu erschrecken, rief es ihm zu: „Wahrlich, du bist ein rechter Held, ein kleines Mädchen umzubringen. Wenn du Lust hast zu kämpfen, so geh' ins Lager der Eidgenossen; dort wird sich schon einer finden, der den Kampf mit dir aufnehmen wird. Aber es ist leichter, ein wehrloses Mädchen anzufahren, als den bewaffneten Feind, der nicht mit Worten, sondern mit dem Schwerte seine Sache durchzuführen versteht." Alle bewunderten die Unerschrockenheit des Mädchens.

## 47. Basel und sein Eintritt in den Schweizerbund.

### 1501.

**a) Basel und die Eidgenossenschaft.**

Von jeher stand Basel mit den Eidgenossen, besonders mit Bern und Solothurn, in freundschaftlichem Verhältnis. In schweren Kriegsnöten halfen sie einander. Wie die Eidgenossen die Stadt Basel in ihren Kämpfen gegen den österreichischen Adel, z. B. bei der Eroberung des Steins zu Rheinfelden, wirksam unterstützten, so standen hinwiederum die Basler im Burgunderkrieg treu zu ihnen und fochten an ihrer Seite tapfer mit. Im Schwabenkrieg zwar blieb Basel neutral, d. i. es hielt zu keiner Partei, weil die ihm befreundeten Städte Straßburg, Schlettstadt und Colmar als Glieder des schwäbischen Bundes und als Reichsstädte auf der Seite des deutschen Reiches sich befanden, und es gegen Freunde nicht kriegen wollte. Aber mutig trat es dem Drängen und Drohen des Kaisers, des Adels und der Städte entgegen,

die gebieterisch verlangten, daß es sich ihnen anschlösse. Doch konnte es auch dem Wunsche der Eidgenossen, ganz zu ihnen zu halten, nicht entsprechen. Sie trugen jetzt Basel ein ewiges Bündnis an; denn sie erkannten die Bedeutung der Stadt wohl; beherrschte sie doch ein ziemlich großes Gebiet, das sie zum Teil 1400 von ihrem Bischof, zum Teil 1461 vom Grafen von Farnsburg gekauft hatte; ihr Handel und Gewerbe blühte; seit 1460 besaß sie eine Hochschule.

**b) Basel nach dem Schwabenkrieg.**

Nach dem Schwabenkriege konnte sich die Stadt Basel der Ruhe nicht erfreuen, obgleich sie auch in dem Friedensschluß inbegriffen war. Der umwohnende Adel und die benachbarten Städte setzten ihr hart zu und übten Gewalt. Basler Kaufleute wurden überfallen und ausgeraubt. Große Zölle belästigten den Handel. Klagen zuständigen Orts fruchteten nichts. Darum sah sich Basel nach starker Hilfe um und fand solche bei den Eidgenossen.

**c) Bund.**

Basel wurde 1501 als vollberechtigter Ort in den ewigen Bund der Eidgenossen aufgenommen. Wohl durfte jetzt die Stadt von sich aus keinen Krieg mehr anfangen; dafür aber genoß sie den Schutz der Eidgenossen; sollte sie angegriffen werden, so erhielt sie Hilfe von ihnen, wie umgekehrt auch sie ihnen im Notfall beizustehen versprach. Bei Streitigkeiten der Schweizer unter sich sollte Basel zu vermitteln suchen; gelänge ihm dies nicht, so sollte es stille sitzen (neutral bleiben).

**d) Bundesschwur.**

Der 13. Juli, der Heinrichstag des Jahres 1501, brachte für Basel ein großes Fest; denn an diesem Tage wurde der ewige Bund mit den Eidgenossen feierlich beschworen. Als die Abgeordneten der schweizerischen Orte in die festlich geschmückte Stadt ritten, wurden sie aufs freudigste begrüßt, und aus dem Munde der Kinder ertönte der Ruf: „Hie Basel! hie Schweizerboden!" Zuerst bewegte sich der Festzug nach dem Münster, damit die Teilnehmer hier dem Gottesdienst beiwohnten. Dann rückte man unter Trommelklang und Pfeifengetön nach dem Marktplatz, wo eine Tribüne errichtet war. Um diese stellte sich die ganze Bürgerschaft auf; denn jeder Basler, der das 15. Altersjahr überschritten hatte, sollte an diesem Tage den Schwur der Treue leisten. Heinrich Röist, der Bürgermeister von Zürich, nahm der gesamten Bürgerschaft den Eid ab. Dann empfing auch Peter Offenburg von Basel den Eid der

schweizerischen Gesandten. Nachher ertönten alle Glocken der Stadt. Fröhliche Gelage auf den Zunftstuben schlossen die unvergeßliche Feier.

**e) Nach dem Schwur.** Die eidgenössischen Gesandten hoben das erste Kind, welches nach dem Schwur geboren wurde, aus der Taufe. Es war dies Hieronymus Froben, der später ein berühmter Buchdrucker wurde. Um den Eidgenossen zu zeigen, wie sicher sie sich unter ihrem Schirme fühlten, ersetzten die Basler noch am gleichen Tage die zwanzig Mann starke Wache am Äschentor durch eine Frau, die am Rocken spann und den Zoll einzog.

## 48. Die Reisläuferei. Novara.

**a) Pensionenunwesen.** Durch die vielen Siege war der Ruhm der Schweizer so hoch gestiegen, daß beinahe keiner der benachbarten Fürsten mehr glaubte, ohne schweizerische Söldner Krieg führen zu können. Jeder suchte deren möglichst viele anzuwerben. Um dies tun zu können, mußte der Fürst von der Schweiz oder den Regierungen der einzelnen Orte die Erlaubnis zur Werbung erkaufen. Er suchte die einflußreichsten Männer zu bestechen, indem er ihnen reiche Jahrgelder (Pensionen) schenkte, damit sie seinen Kriegsdienst bei ihrer Jungmannschaft warm empföhlen. Die Pensionierten, vom Volke schlechtweg „Kronenfresser" genannt, sanken dadurch zu vornehmen Knechten fremder Fürsten herab.

**b) Die Reisläuferei und ihre Folgen.** Die Reisläuferei, d. i. das Laufen in fremde Kriege, wirkte höchst verderblich auf das Volk. Statt zu Hause der Feldarbeit oder dem Handwerk obzuliegen, zogen Tausende den weniger anstrengenden und einträglicheren Solddienst vor; sie sahen fremde Völker und Länder, kamen zu interessanten Erlebnissen, durften ein ungebundenes Leben führen, bekamen reichen Sold und hatten Aussicht auf ergiebige Beute. Deshalb ist es erklärlich, daß ganze Gegenden der Schweiz sich entvölkerten; es fehlte an Arbeitskräften auf dem Felde und in der Werkstätte, so daß das Land unbebaut und das Handwerk ungepflegt blieb. Nur zu oft kehrten dann die Reisläufer nach einigen Jahren verdorben an Leib und Seele zurück. Ernster Arbeit ungewohnt, fielen sie ihren

Gemeinden zur Last und fristeten, meist von der Barmherzigkeit ihrer Mitmenschen lebend, noch ein jämmerliches Dasein. Oft wirkten sie durch ihre Unsittlichkeit und Arbeitsscheu ansteckend auf ihre Umgebung. Die Reisläuferei hatte noch andere schlimme Folgen. Nicht selten kam es vor, daß in einem Kriege auf beiden Seiten Schweizersöldner standen, so daß dann Landsmann gegen Landsmann kämpfen mußte, wenn sie sich nicht noch vorher verständigen konnten.

### c) Ludwig Moro und die Schweizer in Novara.

Der französische König Ludwig XII. eroberte 1499 mit Hilfe schweizerischer Söldner die Lombardei und vertrieb den Herzog Ludwig „Moro." Doch im Anfang des Jahres 1500 gelang es diesem, sein Herzogtum zurückzuerobern und zwar auch mit Schweizersöldnern, jedoch nur für kurze Zeit; denn die Franzosen warben aufs neue Schweizer an, rückten heran, schlossen „Moro" in Novara ein und bedrängten ihn hart. Das 20,000 Mann starke Heer „Moros" bestand aus Italienern, Burgundern und Schweizern. Ein Kampf zwischen den Schweizern in beiden Lagern war zu befürchten. Die Tagsatzung schickte eiligst einen Boten nach Novara, der ihre Landsleute in beiden Heeren mahnte, heimzuziehen oder doch wenigstens sich auf eine Seite zu stellen. Gegen ihr eigen Blut wollten die Eidgenossen nicht kämpfen. Es wurde vor Novara mit den Franzosen ein Vertrag geschlossen, laut welchem die Schweizer frei abziehen, der Herzog „Moro" aber und seine Anhänger sich gefangen geben sollten. Gleichwohl wollten ihn die Schweizer retten. „Moro" kleidete sich wie einer der ihrigen und stellte sich in ihre Reihen. Die Schweizer in mailändischen Diensten übergaben den verkleideten Herzog ihren Landsleuten in französischen Diensten. Die französischen Führer, den Rettungsversuch ahnend, gebärdeten sich wie wütend und drohten alle niederzumachen, wenn „Moro" nicht herausgegeben würde. Da trat Turmann, ein Urner Söldner in französischen Diensten, vor und versprach, ihn um eine große Geldsumme zu zeigen. „Moro", den überdies Gesichtsfarbe, hohe Gestalt und Sprache verrieten, mußte sich gefangen geben; er wurde nach Frankreich geführt, wo er bis zu seinem Tode in harter Gefangenschaft gehalten wurde. Furchtbar war die Entrüstung in der Schweiz über diesen „Verrat." Turmann wurde zwei Jahre nachher in Uri hingerichtet.

## 49. Die Schweizer auf der Höhe ihrer politischen Macht.

1512—1516.

**a) Eroberung der Lombardei durch die Eidgenossen.**

Jahrelang schon war Ludwig XII. Herr der Lombardei. Er glaubte der Schweizer, denen er doch in erster Linie den Besitz des schönen Landes verdankte, entbehren zu können, erneuerte deshalb das Bündnis mit ihnen nicht mehr und ließ es sogar an Beleidigungen nicht fehlen. Bald mußte er erfahren, wie wichtig es war, die Eidgenossen zu Freunden statt zu Feinden zu haben. Sie ließen sich durch den Bischof von Sitten, Matthäus Schinner, der nachher Kardinal wurde, bewegen, ein Bündnis mit dem kriegerischen Papst Julius II. einzugehen, dem nichts so sehr am Herzen lag, als die Franzosen ganz aus Italien zu vertreiben. Im Jahre 1512 zogen 20,000 Eidgenossen über die Alpen in die Poebene. Der Ruf: die Schweizer kommen! verbreitete solchen Schrecken, daß sich die Franzosen fast ohne Schwertstreich zurückzogen und Italien verließen. Jetzt waren die Eidgenossen Herren der Lombardei. Der Papst beschenkte sie reichlich und ließ eine Medaille prägen, worauf er sie Verteidiger der christlichen Kirche nannte. Der spanische König, der bereits Süditalien besaß, und der deutsche Kaiser suchten nun ihren Enkel Karl, den nachherigen Kaiser Karl V., auf den mailändischen Thron zu bringen; jener versprach den Eidgenossen ungeheure Summen, wenn sie dazu ihre Einwilligung gäben. Allein davon wollten sie nichts wissen. Sie setzten Maximilian, den Sohn Ludwig „Moros,“ zum Herzog ein, um damit das Unrecht zu sühnen, das vor Jahren seinem Vater zugefügt worden war. Ganz nach ihrem Willen mußte Maximilian regieren; er erhielt auch eine schweizerische Leibwache.

**b) Belagerung der Schweizer in Novara.**

Im folgenden Jahre, 1513, traf Ludwig XII. mit Kriegsmacht auf der Poebene ein und eroberte das Herzogtum Mailand zurück. Einzig die Stadt Novara hielt noch stand; sie wurde belagert. Ein banges Gefühl beschlich den jungen Herzog, der bloß 4000 Schweizer bei sich hatte; denn gerade vor dreizehn Jahren war sein Vater „Moro“ vor eben dieser Stadt gefangen ge-

nommen worden. Trivulzio und La Tremouille, die Anführer des französischen Heeres, jubelten, jetzt hätten sie die Schweizer wie geschmolzenes Blei in einem Löffel. Die Tagsatzung bot rasch noch einige tausend Mann zur Hilfe auf. Die Franzosen beschossen Novara aufs heftigste und rissen schon anfangs der Belagerung ein großes Loch in die Mauer. Die Landsknechte, deren sie viele in ihrem Heere hatten, spotteten, jetzt hätten sie die Schweizer im Stall. Doch diese waren schlachtenfreudig, ließen die Stadttore offen, verhingen die Bresche zum Spott mit Bettüchern und forderten den Feind auf, eine Schlacht zu wagen und dem unnützen Pulververbrauch ein Ende zu machen.

**c) Schlacht bei Novara.**

Auf die Kunde von dem Anmarsch der schweizerischen Hilfsvölker bezogen die Franzosen etwa zwei Stunden von der Stadt entfernt ein festes Lager. Am 5. Juni 1513, abends zehn Uhr, traf die Hilfe in Novara ein. Freudig begrüßte man die Kampfgenossen. Sogleich traten die Hauptleute zum Kriegsrat zusammen und beschlossen, schon am folgenden Tag, den 6. Juni 1513, vor Tagesanbruch den Feind zu überraschen, obgleich ihre Truppen ermüdet, überdies ohne Geschütz und Reiterei und an Zahl kaum halb so stark als der Feind waren. Die wenigen Stunden vor Aufbruch gönnten die meisten nicht dem Schlaf, sondern verbrachten sie in fröhlicher Gesellschaft unter Becherklang und Kriegstänzen. Obgleich sie lange vor dem Morgengrauen ausrückten, fanden sie die Franzosen schon in voller Schlachtordnung. Die Eidgenossen verrichteten ihr Gebet; dann warfen sie sich in drei Haufen auf den Feind. Dessen Geschütz riß in ihre Reihen große Lücken, und die deutschen Landsknechte machten ihnen viel zu schaffen. Allein die beiden Seitenflügel der Schweizer griffen den Feind im Rücken und auf der Seite an und brachten ihn zum Weichen. Mehr als 8000 Feinde und 1500 Eidgenossen bedeckten das Schlachtfeld. Alle Welt staunte über diesen Sieg der Schweizer; hatten sie ihn doch nicht im Gebirgsland, sondern in der Ebene und zudem sozusagen ohne Geschütz und Reiterei erfochten.

**d) Neue Rüstungen durch Franz I.**

Umsonst machte Ludwig XII., der seinen großen Fehler erkannte, den Schweizern verlockende Anerbietungen; er starb bald darauf. Sein Nachfolger Franz I. schrieb ihnen schon am Tage nach der Thronbesteigung, daß es sein

sehnlichster Wunsch sei, ein Bündnis mit ihnen zu schließen. Doch sie schenkten ihm kein Gehör. Franz I. stieg darum 1515 mit einem so glänzenden Heere, wie man seit Menschengedenken keines gesehen, in die Poebene herab. Die berühmtesten Feldherren jener Zeit, Trivulzio, „der alt listig Fuchs" genannt, La Tremouille, Bayard, der „Ritter ohne Furcht und Tadel", führten es an. Der mailändische Herzog Maximilian geriet in Sorge; wohl hatte er mit dem deutschen Kaiser, dem König von Spanien und mit dem Papst Bündnisse geschlossen; allein diese ließen ihre Heere bloß marschieren, aber nicht schlagen. Seine einzige Hoffnung waren die Schweizer; doch hatte er sich ihres Vertrauens wenig würdig gezeigt; denn er führte ein ausschweifendes Leben, hatte sogar die bei Novara erbeuteten Kanonen versilbern lassen, statt sie zur Verteidigung seines Landes zu gebrauchen, und hinter dem Rücken der Beschützer mit dem Feinde unterhandelt. Wohl standen die Eidgenossen 24,000 Mann stark in der Lombardei; aber sie waren unter sich uneinig. Die Berner Hauptleute wurden offen der Bestechlichkeit beschuldigt. Schwyzer und Glarner erschienen drohend im bernischen Lager, vergriffen sich am bernischen Hauptmann vom Stein und mißhandelten ihn, was die Berner, Freiburger, Solothurner und Walliser so sehr erbitterte, daß es beinahe zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen wäre. Franz I. wußte diese Uneinigkeit geschickt auszunützen; er machte den Schweizern sehr annehmbare Friedensvorschläge: er versprach ihnen für den Fall, daß sie auf Mailand verzichteten, eine Million Kronen, ein Bündnis, sowie auch Überlassung der seither von ihnen eroberten südlichen Alpentäler (Tessin). Maximilian sollte ein französisches Herzogtum samt großer Pension erhalten. Die Berner, Freiburger, Solothurner, Walliser und Bieler nahmen diese Vorschläge an und machten sich auf den Heimweg; auch Zürich zeigte sich geneigt, sie anzunehmen, während die Urkantone sie verwarfen.

**e) Schlacht bei Marignano. Erster Tag.**

Es war am 13. September 1515; die Zürcher schickten sich eben an heimzukehren, als es auf einmal hieß, der Feind nähere sich der Stadt und vor den Toren Mailands werde gekämpft. Schinner hatte, um eine Entscheidung mit Waffen herbeizuführen, mit Arnold von Winkelried, dem Hauptmann der Leibwache des Herzogs, einen Angriff auf die vor der Stadt plänkelnden französischen Reiter verabredet, in der Hoffnung, die weg-

fertigen Eidgenossen würden ihre bedrängten Brüder gewiß nicht im Stiche lassen. Die Eidgenossen rückten aus, dem Feinde entgegen, der bei Marignano, südöstlich von Mailand, ein festes Lager hatte. Schon neigte sich die Sonne dem Untergange zu. Die Eidgenossen erflehten des Himmels Segen. Werner Steiner von Zug sprach, Erde über die betenden Kämpfer werfend, die Todesweihe: „Liebe Eidgenossen, hier soll unser Kirchhof sein. Seid männlich und unverzagt; vergeßt der Heimat und denkt auf Leib und Ehre, die wir mit Gottes Hilfe erkämpfen wollen.“ In drei Haufen geteilt, in der Mitte die Länder, rechts die Zürcher und Ostschweizer, links die Luzerner und Basler, drangen sie vor. Sie wurden mit heftigem Geschützfeuer empfangen. Sie nahmen die Kanonen im Sturm; die feindliche Reiterei prallte an ihnen ab. Unaufhaltsam drangen sie vorwärts und standen bald im französischen Lager. Die Nacht brach an. Doch unausgesetzt dauerte der Kampf, matt vom Monde beleuchtet, fort. Er ruhte selbst dann nicht, wenn Wolken das Antlitz des Mondes verbargen. Schon mancher stolze Ritter war gefallen. Bayard, der Ritter ohne Furcht und Tadel, war geflohen, Helm und Beinschienen zurücklassend. Endlich brach vollständige Dunkelheit herein, so daß man nicht mehr erkennen konnte, wer Freund und wer Feind war. Die Schlacht ruhte; aber keiner zog zurück, sondern jeder blieb gerade da, wo er zuletzt kämpfend gestanden. Die Schweizer hatten zwölf Geschütze erobert und befanden sich mitten im feindlichen Lager; doch waren ihrer viele von dem Durchwaten der Kanäle und Bäche ganz durchnäßt und froren. Franz I. ruhte, nachdem er wiederholt Eilboten an das venetianische Heer geschickt, wenige Stunden auf einem Geschütze aus.

**f) Entscheidung.** Lange vor Tagesanbruch begann das grausige Ringen aufs neue. Die Schweizer trieben die „schwarze Bande“ zurück. Schon neigte sich der Sieg auf ihre Seite, als ferne Staubwolken die Ankunft eines Hilfsheeres der Franzosen verrieten. Die Eidgenossen fürchteten, daß das ganze venezianische Heer zu Hilfe eile, während es doch nur eine kleine Reiterschar war. In ihrem Heere verbreitete sich der Ruf: „San Marco! San Marco!“ Zugleich ließ Franz die Dämme durchstechen und das Land unter Wasser setzen. Deshalb beschlossen die Schweizer umzukehren. Mit den Verwundeten und dem Geschütz in der Mitte zogen sie in aller Ordnung zurück. Der Feind wagte

nicht, sie zu verfolgen. Über 12,000 Tote, wovon die größere Hälfte Schweizer, lagen auf dem Schlachtfelde. „Achtzehn Schlachten," sagte Trivulzio, „habe ich mitgemacht; aber gegen diese Riesenschlacht sind alle andern nur Kinderspiel gewesen."

**g) Friede mit Frankreich. 1516.**

Das Herzogtum Mailand kam in die Hände Franz' I., nachdem die Schweizer es drei Jahre lang behauptet hatten. Marignano stürzte sie von der Großmachtsstellung herab. Franz ließ eine Medaille prägen mit der Inschrift: Erster Bezwinger der Helvetier. Im Jahre 1516 schloß Frankreich Frieden mit der Schweiz. Aus den italienischen Feldzügen verblieb den Eidgenossen der heutige Kanton Tessin, wovon übrigens Livinen und Bellinzona schon vorher erobert worden war. Graubünden erhielt unter andern das Veltlin.

## 50. Chronologische Übersicht der Schweizergeschichte im Heldenzeitalter.

(Übersicht über die Schweizergeschichte in ältester Zeit vergl. S. 40.)

1403. Schlacht bei Speicher.
1405. Schlacht am Stoß.
1408. Gefecht bei Bregenz.
1415. Eroberung des Aargaus.
1417—19. Freiheitskampf der Walliser.
1436—50. Der alte Zürichkrieg.
- 1436. Tod Friedrichs von Toggenburg.
- 1443. Schlacht bei St. Jakob an der Sihl.
- 1444. Mord bei Greifensee; Überfall Bruggs; Belagerung Zürichs; Schlacht bei St. Jakob an der Birs.
- 1446. Schlacht bei Ragaz.
- 1450. Friede.

1451. Abtei St. Gallen wird zugewandter Ort.
1454. Stadt St. Gallen wird zugewandter Ort.
1460. Eroberung des Thurgaus.
1468. Mülhauser= und Waldshuterkrieg.
1474. Friede mit Österreich.
1474—78. Burgunderkrieg.

1474. Schlacht bei Héricourt.
1476. Schlacht bei Grandson.
1476. Schlacht bei Murten.
1477. Schlacht bei Nancy.
1478. Schlacht bei Giornico.
1481. Stanser Verkommnis.
1481. Eintritt Freiburgs und Solothurns in den Schweizerbund.
1489. Hinrichtung Hans Waldmanns.
1499. Schwabenkrieg (Gefechte bei Hard, auf dem Bruderholz und bei Schwaderloo; Schlachten bei Frastenz, Calven und bei Dornach).
1500. „Moros" Gefangennahme in Novara.
1501. Basels und Schaffhausens Eintritt in den Schweizerbund.
1512. Eroberung Tessins, Mailands und Veltlins.
1513. Schlacht bei Novara.
1513. Eintritt Appenzells in den Schweizerbund.
1515. Schlacht bei Marignano.
1516. Friede mit Frankreich.

## 51. Die schweizerische Reformation.

1273—1291.

**a) Ursachen der Reformation.**

Seit Jahrhunderten schon war die christliche Kirche von ihrer ursprünglichen Einfachheit und Reinheit abgewichen. Manche Päpste strebten nach irdischer Macht; auch die Bischöfe und die Äbte suchten es den weltlichen Fürsten gleich zu tun. Viele Geistliche und Mönche waren unwissend und führten einen unwürdigen Lebenswandel. Das Volk stak in krassem Aberglauben und war mancherorts wegen der allzu vielen Feiertage arbeitsscheu und arm. Da tat Änderung not; sie geschah und zwar in der Schweiz hauptsächlich durch Ulrich Zwingli, der, wie Luther in Deutschland, eine Verbesserung der Kirche (Reformation) und des ganzen Lebens anstrebte.

**b) Ulrich Zwinglis Jugend und erste Wirksamkeit 1484—1519.**

Ulrich Zwingli wurde am 1. Januar 1484 zu Wildhaus im Toggenburg geboren. Wegen seiner hervorragenden Geistesgaben ließen ihn seine Eltern studieren. Er erhielt Unterricht in Basel, Bern und Wien. Hierauf wirkte er in ersterem Orte als Lehrer. Neben seinem Berufe setzte er die Studien mit solchem Eifer

fort, daß er 1506 Magister wurde; doch legte er sich diesen Titel nie bei; denn er pflegte zu sagen: „Einer ist euer Meister, Christus." Bald galt er für den gelehrtesten Schweizer. Sein offenes und leutseliges Benehmen und seine musikalische Begabung, spielte er doch nicht weniger als zehn Instrumente, gewannen ihm viele Freunde. Zehn Jahre lang wirkte er sodann als Pfarrer in Glarus und drei als Leutpriester in Einsiedeln. Zwei italienische Feldzüge, die er als Feldprediger der Glarner mitmachte, ließen ihn die Verderblichkeit des Reislaufens recht erkennen, und mit allem Eifer kämpfte er fortan gegen diese Unsitte. Ganz besonders aber ging ihm die Verderbnis der Kirche zu Herzen. Um die kirchlichen Übelstände zu beseitigen, wandte er sich mit einer Bittschrift an seinen Vorgesetzten, den Bischof von Konstanz, doch umsonst.

### c) Reformation in Zürich. 1519—1525.

Von Einsiedeln kam Zwingli 1519 als Leutpriester ans Großmünster nach Zürich. Hier begann nun seine eigentliche reformatorische Tätigkeit. Heftig predigte er gegen alle öffentlichen Schäden, namentlich auch gegen das Reislaufen und das Pensionenwesen; er schonte dabei weder Rang noch Stand. Eine Folge davon war, daß Zürich auf viele Jahre hinaus dem Söldnerdienst entsagte. In seinen Religionsneuerungen fand Zwingli, der nicht bloß in Predigten, sondern auch in Schriften die evangelische Lehre verfocht, bei der zürcherischen Regierung die stärkste Stütze. Auf seinen Antrieb ordnete sie im Jahre 1523 zwei Religionsgespräche an, die beide zu Gunsten der neuen Lehre ausfielen. Mit aller Entschiedenheit trat die zürcherische Regierung dafür ein und führte sie im ganzen Gebiet ihres Landes durch. Sie wehrte der Sittenlosigkeit mit Kraft. Jedes Kind sollte lesen und schreiben lernen, um die Bibel lesen zu können. Dadurch wurde der Grund zur künftigen Volksschule gelegt.

### d) Wiedertäufer. Bauernbewegung.

Ohne heftige Kämpfe gegen innere und äußere Gegner konnte Zwingli nicht zum Ziele gelangen. Einige gingen in ihrem reformatorischen Eifer weiter, als er gehen wollte, verwarfen u. a. auch die Taufe der Kinder und verlangten dafür die der Erwachsenen; gegen diese, Wiedertäufer genannt, schritt der Rat von Zürich, nachdem freundliche Belehrung nichts gefruchtet hatte, sogar mit Todesstrafe ein. Die Reformierten waren weit davon entfernt, jeden glauben zu lassen, was er wollte und gegen

Andersgläubige duldsam oder tolerant zu sein. — Von der großen Bauernbewegung in Deutschland ermutigt, hofften einige Zürcher Landleute, die religiöse Neuerung werde sie auch von allen Zehnten, Fronen und Steuern befreien. Sie rotteten sich zusammen, zerstörten zwei Klöster, ließen sich aber dann durch den Kiburger Landvogt Lavater und durch das gastliche Winterthur beschwichtigen.

**e) Religionsgespräch. zu Baden.**

Viel größerer Widerstand erwuchs der Reformation in den Gebirgsgegenden, namentlich in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern, die in ungebrochener Treue am alten Glauben hingen. Ihnen schloß sich bald auch Freiburg an. Wiederholt verlangten sie auf Tagsatzungen, daß Zürich seine Neuerungen einstelle; sie drohten, ihm die Bundesbriefe zurückzuschicken und verabredeten, Zwingli, wo er sich auf ihrem Gebiete blicken ließe, gefangen zu nehmen. Die Tagsatzung ordnete ein Religionsgespräch zu Baden an; die Altgläubigen beriefen dazu den berühmten Gegner Luthers, Dr. Eck aus Ingolstadt. Zwingli erschien nicht, da man seinen Vorschlag, einen unparteiischen Ort und nicht das katholische Baden zu wählen, nicht berücksichtigt hatte. Die Katholiken schrieben sich den Sieg zu und belegten die Neuerer mit dem Banne.

**f) Reformation in Basel.**

Gleichwohl machte die Reformation Fortschritte. Im Jahre 1529 schloß sich ihr Basel an. Hier war sie das Werk des gelehrten und frommen Ökolampad. Doch stellten sich der Einführung der neuen Lehre in Basel größere Schwierigkeiten entgegen, als in irgend einer andern Schweizerstadt, war sie doch noch immer Bischofsstadt und zudem von österreichischem Gebiet umgeben, wo die Reformation mit Feuer und Schwert ferngehalten wurde. Die Hochschule, die Domherren und viele Ratsglieder waren dagegen, doch die Bürgerschaft zwang in einem Auflauf den Rat nachzugeben, worauf viele die Stadt verließen.

## 52. Die Reformation in Bern.

1528.

**a) Ursachen.**

Wohl nirgends war eine Änderung in religiösen Dingen notwendiger als in Bern, das für „die gottseligste Herberge" aller Klöster und anderer

geistlichen Stiftungen galt. Die Klage über die Unsittlichkeit, die Trunk-, Spiel- und Verschwendungssucht, sowie auch über die Unwissenheit der Geistlichen war allgemein. Da diese von ihren Vorgesetzten für ihre Vergehen gar nicht oder nicht genügend bestraft wurden, schritt wiederholt die weltliche Regierung von sich aus ein, so namentlich gegen das Männer- und Frauenkloster in Interlaken. Vier Predigermönche in Bern ließen sich, um dem Ansehen ihres Ordens wieder aufzuhelfen, durch ihren Mitbruder, den Schneider Jetzer, zu schändlichem Betrug mißbrauchen. Dieser gab unter anderm vor, die heilige Maria sei ihm erschienen, und ihm seien die Wundmale Christi eingedrückt worden. Als der Betrug offenbar wurde, wußte der verschmitzte Jetzer alle Schuld auf die vier Mönche zu schieben; während er, obgleich Hauptschuldiger, mit geringer Strafe davonkam, wurden sie 1509 auf dem Schwellenmätteli bei Bern verbrannt. Der Ablaßkrämer Sanson machte nirgends glänzendere Geschäfte als in Bern; einsichtigere empörten sich über solchen Mißbrauch geistlicher Gewalt; zornerfüllt rief der Venner Wyler aus: „Wenn die Päpste Gewalt haben, die Seelen der Verstorbenen aus der Verdammnis zu erlösen, so müssen sie unbarmherzige Bösewichte sein, daß sie die armen Seelen darin leiden lassen."

**b) Niklaus Manuel. † 1530.**

Es fehlte in Bern nicht an Männern, welche eine Besserung der Zustände anstrebten. Wohl der bedeutendste war Niklaus Manuel Deutsch, gewöhnlich nur Niklaus Manuel genannt. Ausgezeichnet als Maler, Dichter und Staatsmann trat er mit der ganzen Kraft seines Geistes gegen die Verderbnis der Kirche auf. Als sein bedeutendstes Gemälde gilt der Totentanz, den er in einer Halle an der Kirchhofmauer des Berner Predigerklosters gemalt hat. Äußerst anschaulich zeigt er, wie der Tod keinen verschont, weder Papst, noch Bauer und jeden gleichsam zum letzten Tanze abholt. In den Versen, welche Niklaus Manuel jedem Paar mitgab, geißelte er ganz besonders die Verderbnis der Geistlichkeit. Als der Tod den Bischof fragte, wie er seine Schäflein geweidet habe, ließ Manuel letztern antworten:

„Ich han's dermaßen geweidet all,
Daß mir keins blieben ist im Stall;
Glich wie ein Wolf fraß ich die Schaf;
Jetzt find ich darum grusam Straf."

N. Manuel ist auch Verfasser von Fastnachtsspielen, einer Art Theaterstücke oder Dramen, die unter ungeheurem Zulauf des Volkes öffentlich an der Kreuzgasse in Bern aufgeführt wurden; als solche werden uns genannt: Vom Papst und seiner Priesterschaft; vom Papst und Christi Gegensatz; der Ablaßkrämer; Barbali; von der Krankheit und Testament der Messe; Klagred der armen Götzen (Bilder) u. a.; in allen deckt er die Schäden der Kirche schonungslos auf. Als Staatsmann hat er in reformatorischem Sinn die Entscheidungen Berns wesentlich beeinflußt.

### c) Bertold Haller.

Neben Niklaus Manuel waren noch viele andere in gleichem Sinne tätig, so besonders der Stadtarzt und spätere Geschichtschreiber Valerius Anshelm und der Geistliche Bertold Haller; beide stammten aus dem Schwabenland und galten als grundgelehrte Männer. Haller, von Natur etwas schüchtern, fand in Zwingli einen guten Berater und aufrichtigen Freund. Als die neue Lehre in Bern um sich griff, suchte der Bischof von Lausanne der Neuerung zu wehren und verlangte von der Regierung, daß sie ihm Haller zur Bestrafung ausliefere; allein sie weigerte sich dessen. Da meldete sich der Bischof zur Inspektion seiner Geistlichen an; doch die Regierung verbat sich seinen Besuch. Später befahl sie allen Geistlichen zu Stadt und Land, nur das reine Wort Gottes zu verkündigen und sich schriftwidriger Lehren, sie seien von Luther oder andern Doktoren, zu „müesigen." Der Rat schwankte, weil er aus Anhängern beider Parteien bestand; in der Eidgenossenschaft riet er zum Frieden, und es gelang ihm auch mit andern, den jederzeit drohenden Ausbruch von Feindseligkeiten zu verhüten. Hallers Eifer und gewinnende Herzlichkeit erwarb der neuen Lehre immer mehr Anhänger.

### d) Disputation u. Durchbruch der Reformation 1528.

Es konnte der Berner Regierung nicht entgehen, daß die Reformation sie nicht bloß von jeglicher geistlichen Gewalt befreite, sondern ihren Reichtum durch den Zufluß der Güter geistlicher Stiftungen vermehrte und dadurch ihre Macht stärkte. Des Sieges gewiß, veranstaltete sie auf den Januar 1528 ein Religionsgespräch (Disputation). Zwingli selbst erschien mit zahlreichem Anhang und sonst noch viele Prädikanten von nah und fern; von den Altgläubigen hingegen stellten sich keine namhaften Vertreter ein; gleichwohl wurde drei Wochen lang

disputiert. Die neue Lehre siegte. Bern ließ darauf in den Gemeinden über die Annahme derselben abstimmen. Die meisten erklärten sich dafür. Die Oberländer dagegen, aufgestachelt und unterstützt von den Unterwaldnern, lehnten sich gegen ihre Regierung auf; sie verjagten die Prädikanten und holten in feierlicher Weise ihre frühern Priester aus der Urschweiz, wohin sie sich geflüchtet hatten, zurück. Bern aber rückte, als freundliche Mahnungen nichts fruchteten, mit Waffengewalt nach Interlaken und unterwarf die Aufständischen.

## 53. Kappeler Krieg. Schultheiß Wengi.
### 1529. 1531. 1533.

**a) Ursachen des ersten Kappelerkriegs.**

Stoff zu viel Zank boten die von den Eidgenossen gemeinsam beherrschten Untertanengebiete, wie der Thurgau, die Freien Ämter und Baden. Kam der Landvogt aus einem reformierten Kanton, so war er bestrebt, der neuen Lehre auch hier Anhang zu verschaffen; kam er aber aus einem katholischen, so suchte er den alten Glauben zu erhalten. Das oft gewalttätige Vorgehen Zürichs erbitterte die Altgläubigen sehr. Der Glaubenshaß und die daraus entstehende Gefahr führte zu Sonderbündnissen: Zürich schloß mit Konstanz, Bern, Basel und andern Städten das Burgrecht; die Katholiken aber verbanden sich mit Österreich. Als die Schwyzer den reformierten Pfarrer Kaiser als Ketzer verbrannten, rückten die Evangelischen kampfgerüstet aus und kamen mit ihrer Hauptmacht bis gegen Kappel. Zwingli drängte zur Entscheidung. Die Katholiken traten ihnen bald ebenso wohl gerüstet entgegen.

**b) Milchsuppe zu Kappel. Landfriede.**

Trotz der Glaubenstrennung fehlte es im Lager bei Kappel nicht an Zügen echt eidgenössischer Gesinnung. Fröhliche Waldstätter stellten ein Gefäß voll Milch mitten auf die Landesgrenze und riefen den Zürchern zu, sie hätten wohl Milch, aber kein Brot zum Einbrocken. Sogleich brachten diese Brot herbei und brockten es ein. Katholiken und Protestanten begannen nun, sich aus demselben Gefäß zu laben. Wenn ein Mann von der einen Partei über die Mitte hinausgriff, so schlug ihm einer von der andern im muntern Scherze mit dem Löffel auf die Finger

und rief: „Iß auf deinem Boden,“ so daß der Straßburger Stadtmeister meinte: „Ihr Eidgenossen seid doch wunderliche Leute; bei aller Zwietracht seid ihr eins und vergeßt der alten Freundschaft nicht.“ Es gelang, den Streit zu schlichten. Es wurde Friede geschlossen, Kappeler Landfriede genannt, der bestimmte, daß jede Konfession geduldet, das österreichische Bündnis der Katholiken aufgelöst werden und jede Sondertagsatzung unterbleiben sollte.

**c) Schlacht bei Kappel. Tod Zwinglis. 1531.**

Der Friede war jedoch von kurzer Dauer. Zürich setzte das Reformationswerk namentlich in den Untertanengebieten ungestüm fort, so daß die V katholischen Orte fürchteten, dort aus der Mitherrschaft verdrängt zu werden. Sie hielten mit ihren Schmähungen nicht zurück. Als jenes gegen sie die Kornsperre verhängte, wuchs die Erbitterung so sehr, daß Vermittlungsvorschläge kein Gehör mehr fanden. Am 11. Oktober 1531 rückten 8000 Katholiken wohlgeordnet gegen Kappel. Die Zürcher waren überrascht. Es erging der Sturm. Ein paar hundert Mann eilten gegen Kappel und nahmen nicht am passendsten Orte Stellung. Das Hauptbanner rückte nach. Zwingli, von Todesahnungen erfüllt, folgte ihm als Feldprediger. Die Schlacht war bereits in vollem Gange, als jenes anrückte. Von einem unbesetzten Buchenwäldchen aus brachten kühn vordringende Katholiken Verwirrung in die Reihen der Zürcher. Diese flohen und ließen 500 Tote zurück. Auch Zwingli, der im dichtesten Kampfgewühl gestanden hatte, fiel vom Schwert eines Söldnerhauptmanns durchbohrt. Der Zuger Kaplan Schönbrunner rief beim Anblick seiner Leiche: „Was auch dein Glaube war, so weiß ich doch, daß du ein guter Eidgenoß gewesen bist.“ Zwingli wurde gevierteilt und verbrannt.

**d) Gefecht auf dem Gubel. Folgen.**

Wohl kamen den Zürchern von andern evangelischen Orten Hilfe; doch fehlte es an Mut, Entschlossenheit und Eintracht. Als ihrer 4000 das Zugergebiet verwüsteten, wurden sie auf dem Gubel von 600 Katholiken in dunkler Nacht überfallen und jämmerlich geschlagen, so daß sie nicht weniger als 800 Mann verloren. Endlich kam der zweite Kappeler Landfriede zustande. Die Reformierten mußten das „Burgrecht“ auflösen und die Kriegskosten bezahlen. An manchen Orten, wie in den Freiämtern,

in Baden, Bremgarten, Mellingen, im Gaster- und Sarganserland und in der Landschaft St. Gallen wurde der katholische Gottesdienst wieder hergestellt.

**e) Niklaus Wengi. 1533.**

Bald darauf (1533) standen in Solothurn die Katholiken in der Altstadt den Reformierten, die sich in der linksufrigen Vorstadt versammelt hatten, kampfgerüstet gegenüber. Auf katholischer Seite fiel ein Schuß; ein zweiter sollte losgebrannt werden. Da stellte sich der edle Schultheiß Niklaus Wengi todverachtend vor die geladene Kanone und rief: „Wenn Bürgerblut fließen soll, so fließe das meinige zuerst!“ Diese mutige und edle Tat rettete Solothurn vor einem Bürgerkrieg.

## 54. Eroberung der Waadt. Calvin.

1536. 1509—1564.

**a) Genf und der Herzog von Savoyen.**

Was wir heute welsche Schweiz nennen, stand früher fast ganz unter savoyischer Herrschaft. Neben dem Herzog von Savoyen besaßen dort noch die Bischöfe von Genf, Lausanne und Sitten viele Rechte und Güter. Genf, schon damals durch Gewerbe und Handel blühend, erfreute sich, die Herrschaftsrechte des Bischofs abgerechnet, vieler Freiheiten. Allein der Herzog von Savoyen war lüstern auf die Stadt. Er zwang den Bischof, ihm die Gerichtsbarkeit abzutreten. Hilfesuchend blickten viele Genfer nach der Eidgenossenschaft. Der Herzog Karl III. schritt mit aller Strenge gegen die eidgenössische Partei in Genf ein und ließ deren mutiges Haupt, Philibert Berthelier hinrichten.

**b) Löffelbund.**

Die eidgenössische Partei ließ sich aber dadurch nicht einschüchtern. Es gelang ihr, 1526 ein Bündnis mit Freiburg und Bern zu gegenseitiger Hilfeleistung zu stande zu bringen. Von dieser Zeit an gehörte Genf der Schweiz und der Freiheit. Der umwohnende Adel aber verbündete sich gegen die Stadt. Bei einer Mahlzeit hob ein Adeliger den Löffel empor und trotzte, er wolle damit die Rhonestadt „fressen“; alle standen auf und, ihre Löffel kreuzweise emporhaltend, schwuren sie dasselbe. Als Bundeszeichen trug jeder einen Löffel am Hut;

deshalb wurde dieser Bund der Löffelbund genannt. Nachdem sie die Umgebung Genfs gebrandschatzt und Bonnivard, der eifrig für die Freiheit Genfs gestritten, einst bei einem Ausritt gefangen und zu jahrelanger Kerkerhaft nach Chillon abgeführt hatten, belagerten sie die Stadt. Jetzt kamen dem bedrängten Genf seine Verbündeten, die Berner und Freiburger, zu Hilfe, verjagten die Feinde, zerstörten ihre Burgen und zwangen sie 1530 zum Frieden von St. Julien. Karl III. versprach, nicht mehr zu verlangen, als was ihm gehörte; bei Vertragsbruch sollte er die Waadt an Bern abtreten.

### c) Eroberung der Waadt. 1536.

Bald darauf wurde Genf reformiert. Der Herzog belagerte die ketzerische Stadt aufs neue. Damit aber brach er den Vertrag. Genf wandte sich um Hilfe an seine Bundesgenossen. Da nun auch noch der französische König die blühende Stadt zu erobern drohte, so entschloß sich Bern zum Krieg; es befragte darüber seine Landgemeinden und erhielt von der Mehrzahl zustimmende Antworten. Obgleich die übrigen Eidgenossen davon abmahnten, schickte doch Bern im Januar 1536 die Kriegserklärung an Savoyen und rückte zugleich mit 6000 Mann ins waadtländische Gebiet ein. Ihr Anführer war Hans Franz Nägeli, ein tapferer, bei seinen Soldaten ungemein beliebter Anführer; sie nannten ihn nur „unsern Hans Franz." Da er die Waadt für Bern zu gewinnen hoffte, zahlte er den Soldaten den Sold voraus und verbot Plünderung und Brandschatzung aufs strengste. Ganz ohne Schwertstreich ergab sich eine Stadt nach der andern. Ein bei Morges aufgestelltes feindliches Heer stob beim Herannahen der Berner auseinander. Die Genfer begrüßten diese als Retter; die Sieger drangen bis St. Julien vor; alles Land zwischen dem Neuenburger- und Genfersee nahm Nägeli zu handen Berns in Besitz. Auf einem zweiten Zuge wurde nach zweitägiger Belagerung auch die Feste Chillon genommen und Bonnivard befreit. Die Freiburger und Walliser aber wollten bei der Eroberung nicht zurückbleiben; jene eroberten Romont, Rue, Estavayer, Bulle u. a. O., diese aber den Bezirk der Dranse. Bern teilte das eroberte Gebiet in 8 Vogteien ein und ließ sie durch Vögte verwalten. Sogleich wurde nun auch die Reformation eingeführt; der Bischof hatte sich schon vorher nach Freiburg zurückgezogen, das später Bischofssitz geworden ist.

So wurde die Waadt Untertanenland Berns, in dessen Besitz sie bis 1798 blieb.

**d) Johannes Calvin. 1509—1564.**

Obgleich Genf um diese Zeit bereits reformiert war, so erhielt es sein kirchliches Gepräge doch erst durch Johannes Calvin (1509—1564), der sich würdig neben Luther und Zwingli stellt. In Frankreich geboren, sehr streng erzogen, wurde er der Verfasser der tiefsinnigsten Reformationsschrift: Unterricht in der christlichen Religion (Institution), die er in Basel veröffentlicht hat. Er kam nach Genf, als diese Stadt bereits reformiert war. Er indes war es, der sie in den Augen vieler zu einer Musterstadt reformierten Glaubens umschuf. Auch er fand am Rat eine starke Stütze. Das zuchtlose Leben vieler Genfer wurde mit strengen Sittengesetzen, scharfer Überwachung und harter Bestrafung bekämpft. Ein Kind, das seine Eltern geschlagen hatte, wurde enthauptet. Spieler wurden mit den Karten am Halse an den Pranger gestellt. Andere wurden bestraft, weil sie getanzt, die Kirche nicht besucht oder während der Predigt gelacht hatten. — Calvin entfaltete eine riesige Tätigkeit: er predigte beinahe alle Tage, schrieb eine große Zahl von Büchern, unterhielt einen ausgedehnten Briefwechsel und war ein musterhafter Seelsorger. Dabei zeichnete er sich durch seine Uneigennützigkeit aus. Als ihm einst der Rat eine Zulage zu seiner bescheidenen Besoldung anbot, wies er sie mit den Worten zurück: „Ich arbeite um des Gewinnstes willen, den andere von mir haben sollen, nicht, den ich von mir haben will." Ein dunkler Fleck in seinem Leben ist seine Unduldsamkeit gegen Andersgläubige. Der gelehrte, aber schwärmerische Spanier Michael Servet wurde wegen abweichender Lehre als Gotteslästerer zum Feuertode verurteilt und verbrannt.

## 55. Gegenreformation und Vilmergerkriege.

1545—1712.

**a) Das Konzil in Trient. 1545—1563.**

Als sich die Reformation nicht bloß bei den germanischen, sondern auch bei den romanischen Völkern immer mehr verbreitete, da raffte sich die katholische Kirche zu energischem Widerstande auf. Die Kirchen-

versammlung (Konzil) in Trient 1545—1563 tat sehr viel zu ihrer inneren Kräftigung. Die schon bestehenden Mönchs- und Nonnenorden wurden verbessert; neue entstanden. Aus den Franziskanern zweigte sich mit strenger Ordensregel der Bettlerorden der Kapuziner ab, die in braunen, wollenen Kutten mit langer, spitziger Kapuze, predigend und Beichte hörend umherzogen. Schon 1581 erschienen sie in Altorf, bald auch an andern katholischen Orten und ermahnten zu treuem Festhalten am alten Glauben.

**b) Ludwig Pfyffer und die Berufung der Jesuiten nach Luzern 1574.**

Doch die heftigsten Gegner fand die Reformation in den Jesuiten; denn sie machten sich die Bekämpfung derselben zur Lebensaufgabe. Ihre Berufung in die Schweiz betrieb namentlich der Luzerner Ludwig Pfyffer, der sich in französischen Kriegsdiensten die Ritterwürde und Reichtum erworben hatte, den er durch große Pensionen beständig mehrte. In seiner Heimat und bei fremden Fürsten genoß er ein solches Ansehen, daß er der „Schweizerkönig" genannt wurde. Er setzte es durch, daß 1574 die Jesuiten nach Luzern berufen wurden, wo man ihnen das schönste Haus der Stadt zur Einrichtung eines Kollegiums zur Verfügung stellte. Der Papst errichtete in Luzern eine ständige Nuntiatur, d. h. er unterhielt daselbst einen Gesandten oder Nuntius. Schon zwei Jahre nach seiner Ankunft gründete der erste Nuntius ein Jesuiten-Kollegium in Freiburg. — In dieser Zeit wurde auch das Birseck und die Stadt Laufen genötigt, zum alten Glauben zurückzukehren und das Burgrecht mit Basel, das zwar dem Namen nach noch weiter bestehen sollte, in Wirklichkeit aufzugeben (1585).

**c) Der borromäische Bund. 1586.**

Pfyffer, stark beeinflußt vom päpstlichen Nuntius, ging in seinem Eifer für die katholische Kirche noch weiter. Im Jahre 1586 brachte er zwischen den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, Freiburg und Wallis einen Sonderbund zustande, der später nach dem vergoldeten Anfangsbuchstaben der Urkunde der Goldene und nach dem dafür ernannten Schutzpatron Karl Borromäo der Borromäische hieß. Die sieben Orte verpflichteten sich, beim römisch-katholischen Glauben fest zu verharren, ihre „ewigen" Nachkommen unwiderruflich daran zu binden, den Abfall zu bestrafen und sich gegen die Angriffe von außen (d. h. der Reformierten) Hilfe zu leisten.

Kein älteres oder jüngeres Bündnis sollte diesem vorangehen. Damit wurden also sogar die alten ehrwürdigen Bünde hintangesetzt; der unheilvolle Zwiespalt in der Eidgenossenschaft vergrößerte sich. Ein Bündnis mit dem König von Spanien, dem damals auch die an die Schweiz grenzenden Gebiete von Mailand und der Freigrafschaft gehörten, sollte dem Sonderbund erst recht die nötige Stütze verleihen.

**d) Die reformierten Locarner 1555. Trennung Appenzells 1597.**

Solche Aussaat konnte keine guten Früchte bringen. Der Geist der Unduldsamkeit nahm überhand; man beurteilte einander nicht mehr nach der Achtbarkeit des Charakters, sondern bloß noch nach der Zugehörigkeit zur Konfession. Schon 1555 waren über 100 reformierte Locarner genötigt worden, ihres Glaubens wegen die Heimat zu verlassen, über die schneebedeckten Alpen zu ziehen und sich im Gebiet der Evangelischen niederzulassen. Zürich, obgleich es schon mit Flüchtlingen überfüllt war, nahm sie liebevoll auf. Die Locarner förderten seinen Handel, sein Gewerbe und seine Industrie. — In Appenzell führte der religiöse Zwist im Jahre 1597 die Trennung des Kantons in Halbkantone herbei. Während vorher Katholiken und Reformierte unter einander gewohnt, doch so, daß jene mehr die innern, diese aber mehr die äußern Bezirke (Gemeinde, Markgenossenschaft-Rotte) besetzt hatten, gab es von nun an in Außer-Rhoden ausschließlich Neugläubige, in Inner-Rhoden aber Altgläubige.

**e) Der erste Vilmergerkrieg 1656.**

In Arth am Zugersee gab es seit der Reformation eine kleine reformierte Gemeinde, hauptsächlich aus dem Geschlecht der Hospental bestehend. Da sie energisch für Ausbreitung ihres Glaubens wirkte, beschloß die Regierung von Schwyz auf die Anklage katholischer Geistlicher hin, sie zu vernichten. Allein 38 flohen in der Nacht nach Zürich, wo sie gastfreundliche Aufnahme fanden, 22 andere aber wurden gefangen genommen, gemartert und vier von ihnen sogar enthauptet. Das Vermögen der Entflohenen wurde mit Beschlag belegt. Zürich nahm sich der Verfolgten an und verlangte die Herausgabe ihres Vermögens und „freien Zug" für alle Orte; umsonst. Da auch die Versöhnungsversuche der übrigen Eidgenossen nichts fruchteten, so kam es zum Krieg. Rudolf Werdmüller, der Anführer der Zürcher, zog mit 10,000 Mann vor Rapperswil oben

am Zürichsee; er belagerte es fünf Wochen lang, konnte es aber nicht einnehmen. Unterdessen waren auch die Berner unter Erlach ausgerückt und hatten von Lenzburg aus 8000 der ihrigen gegen Vilmergen vorausgeschickt. Da sie auf baldigen Friedensabschluß hofften, so gaben sich Offiziere und Soldaten großer Sorglosigkeit hin. Unversehens rückte das katholische Heer unter Christoff Pfyffer heran und schlug nach kurzem Kampfe die Sorglosen in die Flucht. Das bernische Heer und mit ihm die evangelische Sache erlitt eine schmähliche Niederlage. Durch die Bemühungen des edlen Patrioten Wettstein in Basel kam endlich ein Friede zustande, laut welchem jeder Kanton in seiner Religion und in seinen Rechten, auch hinsichtlich des „freien Zugs" unangefochten bleiben sollte.

**f) Ursachen des zweiten Vilmergerkriegs.**

Der Toggenburger- oder zweite Vilmergerkrieg im Jahre 1712 war ursprünglich ein Freiheitskrieg, der aber bald zum Religionskrieg auswuchs. Die Toggenburger, in ihrer Mehrheit reformiert, hatten fast beständig über den Druck des Abtes von St. Gallen, unter dessen Herrschaft sie standen, zu klagen. Als im Jahre 1700 der harte Abt Bürgisser sie zwingen wollte, in Fronarbeit eine Straße durch den Hummelwald zur Verbindung mit Schwyz zu bauen, wehrten sie sich, Reformierte wie Katholiken. Auch die Schwyzer nahmen sich ihrer an. Als sich aber die Toggenburger zur Erlangung wirksamer Hilfe an die mächtigen Orte Zürich und Bern wandten, da ergriffen die katholischen Orte die Partei des Abtes. Umsonst suchte ein eidgenössisches Schiedsgericht zu vermitteln. Die fünf katholischen Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug ließen sich durch ihre eigenen verkauften Führer und durch fremde Hetzer, namentlich durch den päpstlichen Nuntius und den französischen Gesandten zum Waffengang verleiten.

**g) Zweite Schlacht bei Vilmergen. Friede 1712.**

Zürich und Bern beschlossen, die reformierten Toggenburger zu schützen und in ihren Unternehmungen gemeinsam vorzugehen. Mit großer Kriegsmacht eroberten sie Mellingen, Bremgarten, die Freien Ämter und Baden; sodann besetzten sie den Thurgau, die Landschaft St. Gallen und das Rheintal. Von den Feinden eingeschlossen, von Lebensmitteln entblößt und unter sich un-

einig, waren die fünf Orte in der mißlichsten Lage. Luzern und Uri fügten sich dem in Aarau vermittelten Frieden, allein die andern, der Stimme ihrer Geistlichen folgend, verwarfen ihn. Durch Freiwillige aus Uri verstärkt, besetzten sie die obern Freien Ämter und trieben in Sins eine Abteilung Berner zurück. Am St. Jakobstag, den 25. Juli 1712 stießen 10,000 Katholiken mit 8000 Bernern wieder bei Vilmergen zusammen. Hart war der Kampf. Die Berner, deren linken Flügel der Gegner geschickt zu umgehen wußte, drohten zu unterliegen; schon wandten sich einige zur Flucht. Doch der 74-jährige Venner Frisching, von andern Mutigen unterstützt, brachte sie zum Stehen. Die Katholiken erlitten eine blutige Niederlage. Zirka 2500 der ihrigen und 220 Reformierte waren die Opfer des unseligen Bruderkampfes. Im Landfrieden von Aarau mußten die fünf Orte ihren Herrschaftsanteil über Baden, Bremgarten, Mellingen und die untern Freien Ämter an Zürich und Bern abtreten und letzteres in die Mitregierung der gemeinen Herrschaften des Thurgaus, Rheintals und der Landvogtei Sargans aufnehmen. Der Landfriede von 1531 fiel dahin, und es wurde bestimmt, daß Reformierte und Katholiken in allen Dingen völlig gleich gehalten sein sollen. Der Grundsatz völliger Gleichheit der reformierten und katholischen Partei wurde damit aufgestellt.

## 56. Johann Rudolf Wettstein.

1594—1666.

### a) Basel und das Kammergericht in Speier.

Während des 30-jährigen Krieges (1618—1648), in welchem sich die protestantischen und die katholischen Fürsten und Völker bekämpften, blieb die Schweiz neutral, d. h. sie hielt zu keiner Partei, obgleich es nicht an Anstrengungen fehlte, auch sie in den Religionskrieg zu verwickeln. Zu wiederholten Malen wurde schweizerisches Gebiet von fremden Truppen betreten und so ihre Neutralität verletzt. Basel war am bedrohtesten, da das benachbarte Fricktal noch österreichisch war und die feste Stadt Rheinfelden mehrmals von den Schweden belagert wurde. Es verstärkte seine Schanzen und Wachen und befahl, daß kein Bürger ohne Degen an der Seite ausgehe. Oft wurden Warenzüge schweizerischer, namentlich baslerischer

Kaufleute überfallen und ausgeplündert. Klagen blieben fruchtlos. Das von den deutschen Reichsfürsten und Reichsstädten bestellte Kammergericht in Speier, vor welches jeder wichtige Rechtsstreit im Reiche gebracht werden konnte, maßte sich sogar einmal an, in einem Streitfalle den Rat von Basel zur Verantwortung nach Speier zu fordern. Als dieser das Schreiben uneröffnet zurückschickte und wiederholte Mahnungen erfolglos blieben, ließ das Kammergericht im Jahre 1646 zu Straßburg und im Mainzischen baslerische Güterwagen, sowie ein schwerbeladenes, nach der Frankfurtermesse fahrendes Schiff mit Beschlag belegen. Basel machte deshalb der Tagsatzung den Vorschlag, einen eigenen Gesandten zum Friedenskongreß in Münster und Osnabrück zu schicken. Dazu wurde der Basler Bürgermeister Joh. Rudolf Wettstein gewählt.

**b) Johann Rudolf Wettstein 1594–1646.**

Er war der Sohn des Spitalmeisters Hans Jakob Wettstein und durchlief alle Klassen des Basler Gymnasiums. Im 14. Jahr kam er auf eine Schreibstube nach Yverdon, dann nach Genf, wo er die französische Sprache gründlich erlernte. Nach zwei Jahren kehrte er nach Basel zurück, verheiratete sich, kaufte sich ein Haus und eröffnete eine Notariatsschreibstube. Als besonders begabter, geschickter und tüchtiger Mann kam er schon vor seinem 20. Jahr in den Großen Rat. Als er in finanzielle Bedrängnis geriet, trat er in venetianische Kriegsdienste und führte als Kompagnieschreiber 100 neuangeworbene Söldner auf Schleichwegen über die Graubündner Alpen. Doch Mißhelligkeiten verleideten ihm den Dienst; schon nach acht Monaten war er wieder in Basel. Bald wurde er Ratsherr, dann Hauptmann, Obervogt, Oberzunftmeister und endlich Bürgermeister. Als Gesandten an der Tagsatzung lernten ihn auch die übrigen Kantone kennen und schätzen. Er wurde von ihr, d. h. vom reformierten Teil derselben, an den Friedenskongreß abgeordnet, damit er die ausdrückliche Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz vom Deutschen Reiche und die Aufnahme der Reformierten in den allgemeinen Friedensschluß erwirke.

**c) Wettstein als Abgeordneter in Münster 1646 und 1647.**

Begleitet von zwei Standesreitern, seinem 14-jährigen Sohne, seinem Vetter und einem Diener bestieg er am 4. Dezember 1646 ein Schiff

und fuhr den Rhein hinunter bis nach Wesel. Hier verkaufte er das Schiff, kaufte sich drei Reitpferde, mietete einen Karren mit zwei Ackergäulen für das Gepäck und die Nichtreitenden und gelangte am 18. gleichen Monats nach Münster. Nur mit größter Mühe fand er eine halbwegs anständige Wohnung. Seine Einfachheit stach gewaltig ab gegen den Pomp der übrigen Gesandten, die einander zu überbieten suchten. Gleichwohl gewann er bald deren Zutrauen. Die Gesandten Frankreichs und Schwedens erklärten laut, sie würden den allgemeinen Frieden nicht unterzeichnen, bevor der Stadt Basel und der ganzen Schweiz in einem besondern Artikel völlige Unabhängigkeit mit klaren Worten zugesichert sei. Endlich gab auch der Kaiser von Wien aus seine Zustimmung. Wettstein löste auch seine zweite Aufgabe, indem er die Aufnahme der Reformierten der Schweiz in den allgemeinen Friedensschluß erwirkte. Er wartete das Ende des Kongresses nicht ab, sondern traf schon am 5. Dezember 1647 per Kutsche wieder in Basel ein, während der Friede erst am 24. Oktober 1648 endgültig abgeschlossen wurde. In seinem sechsten Artikel wurde die Souveränität der Schweiz anerkannt. Fröhliche Scharen mit Trompetern und Trommlern an der Spitze zogen von Dorf zu Dorf und verkündigten das Ende des 30-jährigen Krieges. Denkmünzen verewigten das langersehnte Ereignis.

**d) Wettsteins Abordnung nach Wien.**

Allein das Kammergericht von Speier fuhr fort, Basel als Reichsstadt zu behandeln und verlangte unter Androhung von Gewalt Unterwerfung unter seinen Schiedsspruch und Geldbeiträge. Die eilends nach Baden zusammenberufene Tagsatzung antwortete ihm: „Unsere Freiheit haben wir uns nicht erst am 24. Oktober 1648 schenken lassen. Seid wir im eidgenössischen Bund sind, haben wir außer Gott keinen andern Richter als uns selbst anerkannt. So aber an Basel das bedrohte Unrecht sollte verübt werden, so wird die gesamte Eidgenossenschaft dazu schreiten, die Freiheit ihres Mitstandes zu retten.“ Auch führte die Tagsatzung Klage beim Kaiser und fand bei ihm Gehör. Doch im Jahre 1650 wurden wiederum baslerische Güterwagen und Schiffe beschlagnahmt. Die Tagsatzung erließ ein Aufgebot und sandte Wettstein und den Landammann Zwyer von Uri nach Wien, um beim Kaiser zu klagen. Dieser gebot dem Kammergericht in Speier, die

Waren sogleich zurückzugeben und verbot ihm unter Androhung schwerer Strafen, die schweizerische Unabhängigkeit ferner anzutasten. — Wettstein erntete für seine bei diesen Gesandtschaften bewiesene Geschicklichkeit reichen Dank. Er leistete seiner Vaterstadt und seinem Vaterlande noch manchen wichtigen Dienst, so namentlich als Schiedsrichter im ersten Villmergerkriege. Sein Ansehen und sein Einfluß waren so gewaltig, daß er, wie einst Pfyffer, scherzweise der „Schweizerkönig" genannt wurde.

## 57. Der Bauernkrieg.

1653.

**a) Der Bauernstand und seine Lasten.**

Von den 4 Ständen: dem Adel, der Geistlichkeit, den Städtebürgern und den Bauern, in die sich im spätern Mittelalter die civilisierten Völker gliederten, war der letzte der gedrückte. Auf seinen Schultern ruhten die drei andern; er fühlte den Druck. Die Bauern klagten über schwere Lasten; sie entrichteten den Zehnten, den großen vom Getreide, Heu und von den Reben, den kleinen vom Obst und Gemüse und den Blutzehnten vom Vieh; bei der Ernte wurde gewöhnlich die zehnte Garbe ausgeschieden und dann in die Zehntscheuer abgeholt. Schwerer waren die Bodenzinse, die oft die Hälfte des Ernteertrages weit überstiegen; drückender die Frondienste, d. i. das unentgeltliche Arbeiten auf dem Herrenhof oft 1—3 Tage wöchentlich, sei's mit Zugvieh (Spannfronen) oder mit Handdiensten (Handfronen). Dazu kam die Entrichtung der Erstlinge vom Vieh und den Feldfrüchten, der Martinsgänse und Fastnachtshühner, hoher Gerichtsbußen, das Jagd- und Fischrecht der Herren, der Todfall, darin bestehend, daß beim Tode des Bauern der Herr das beste Stück seiner Habe wegnahm. Alles, was ein Bauer besaß oder verrichtete, konnte Gegenstand einer Abgabe oder Verpflichtung werden, und was für ihn eine Last war, das war für den Empfänger ein Recht. Das Drückendste all dieser Lasten jedoch beruhte darin, daß sie meist „ewig", oder unablöslich waren; auch erhielt der Bauer keine Gegenleistung. In Kriegszeiten mußte er sich selbst beschützen; Straßen, Wege und Stege mußte er in Fronarbeit selbst erstellen. Doch pflegten Städte ihre Bauern milder zu behandeln als Fürsten.

**b) Ursachen des Bauernkrieges.**

Während des 30-jährigen Krieges hatten sich viele Ausländer mit ihrem Gelde in die sichere Schweiz geflüchtet. Der Bauer konnte seine Produkte zu hohen Preisen absetzen und kam zu Geld. Nachdem der Krieg beendigt war, zogen Tausende wieder in ihr Land zurück. Dies hatte in der Schweiz ein Sinken der Preise zur Folge; der Landmann sah sich außer stande, seine Schuldverpflichtungen zu lösen. Auch der Söldnerdienst geriet ins Stocken, und hunderte von entarteten, invaliden oder arbeitsscheuen Söldnern kehrten zurück und schürten die Unzufriedenheit. Während des Krieges waren in verschiedenen Kantonen schlechte Scheidemünzen geprägt worden. Die Tagsatzung erließ mit Beginn des Jahres 1653 eine Münzordnung, laut welcher schlechtes Geld in Verruf erklärt und minderwertiges im Preise herabgesetzt wurde. Manche Regierungen hatten in den letzten Jahren den Salzpreis erhöht; so bezahlten die Baselbieter das Stück, zirka 50 kg, mit 16, statt wie früher mit 4 ℔. Wer aber seinen Salzbedarf auswärts wohlfeiler zu decken suchte, wurde schwer gebüßt. Die nördlichen Grenzkantone erhoben zur Deckung vermehrter Kosten für Wachtdienste sogenannte Soldatengelder, die auch noch nach Beendigung des Krieges bezahlt werden mußten.

**c) Aufstand im Entlebuch.**

Der Bauernkrieg brach im Entlebuch aus, dem die Regierung von Luzern ein Recht um das andere entrissen hatte. Als im Frühling 1653 die städtischen Schuldboten daselbst den Zins eintreiben wollten, wurden sie verjagt. Hierauf versammelten sich alle Entlebucher, setzten eine Bittschrift mit 8 Beschwerdepunkten auf und verbanden sich mit einem Eide zu gemeinsamem Vorgehen. Die Regierung wünschte eine mündliche Besprechung. Sie fand in der Kirche zu Schüpfheim statt. Als hier der Schultheiß von den Rechten der von Gott eingesetzten Obrigkeit sprach, rief ihm der riesenstarke Krummenacher zu: „Ja, ja, ihr seid von Gott, wenn ihr gerecht, aber vom Teufel, wenn ihr ungerecht seid." Die Unterhandlungen blieben erfolglos. Die Bewegung, besonders gefördert durch Christian Schibi, ergriff bald den ganzen Kanton und führte zum Bund der Luzerner Bauern. Die Regierung rief eidgenössische Vermittlung an; die Aufständischen hingegen belagerten die Stadt.

**d) Der Bauernbund.** Die Bewegung hatte bereits über die Kantonsgrenzen hinausgegriffen und namentlich das Emmental, den Oberaargau, Solothurn und das Baselbiet erfaßt. In geheimen und öffentlichen Versammlungen brachten die Bauern ihre Klagen vor und berieten über die Mittel zur Abhilfe. Dabei betonten sie immer und immer wieder, daß sie ihren Regierungen den schuldigen Gehorsam nicht versagen, sondern sich nur gegen Ungerechtigkeit wehren wollten. Die Regierungen der einzelnen Orte suchten teils durch Versprechungen zu besänftigen, teils durch Drohungen einzuschüchtern. Die Tagsatzung hatte unterdessen, gestützt auf das Stanserverkommnis, den Beschluß gefaßt, ohne Untersuchung von Recht oder Unrecht den bedrängten Regierungen schleunigst zu helfen. Die Bauern veranstalteten nun eine große Landsgemeinde in Sumiswald und beschworen daselbst unter der anfänglich unfreiwilligen Leitung des Niklaus Leuenberger von Schönholz im Emmental einen Bund gegen die Herren: sie gelobten einander, sich bei ihren Rechten zu schützen, gegenseitig zur Abschäffung der Ungerechtigkeiten zu helfen, der Obrigkeit zu geben, was ihr gehöre, gemeinsam vorzugehen und diesen (Bauern-) Bund alle 10 Jahre zu beschwören. Auf zwei großen Volksversammlungen in Huttwil, wo Tausende von Bauern aus allen aufständischen Bezirken sich eingefunden hatten, wurde obiger Bund bestätigt. Dabei waltete eine treffliche Ordnung.

**e) Waffengang.** Die Tagsatzung beschloß „mit Gottes Hilfe die Waffen zu ergreifen, um die Frommen und Aufrichtigen zu schützen und die Bösen und Meineidigen zu strafen." Die Kantonsregierungen, diejenige Solothurns jedoch ausgenommen, machten nicht Miene, den Klagen wirklich abzuhelfen und sammelten Truppen. Gütliche Vorstellungen fruchteten nichts; den Geistlichen, die von der Kanzel herab zum Gehorsam mahnten, wurde in der Kirche selbst laut widersprochen. Die Bauern bewaffneten sich und stellten Wachen aus, um nicht unversehens überfallen zu werden. Im Lande ertönten die Sturmglocken, und Leuenberger rückte mit 20,000 Mann vor Bern. Die Stadt, darüber erschrocken und erstaunt über die musterhafte Haltung der Truppen, die sich des Plünderns enthielten, schloß einen Vertrag, in dem sie vielen Klagen abzuhelfen und 50,000 Gulden zu zahlen versprach. Allein

schon war General Werdmüller von Zürich mit 9000 Mann Tagsatzungstruppen im Anmarsch. Am 3. Juni stieß er bei Wohlenschwil im Kanton Aargau auf bewaffnete Bauerntruppen, denen sein schweres Geschütz sehr zusetzte, so daß sie um Frieden baten. Sie erhielten ihn, aber erst, als sie versprochen hatten, die Waffen niederzulegen, heimzugehen und ihren Bund aufzulösen. Die Luzerner Bauern weigerten sich, diesem Frieden beizutreten und setzten den Kampf fort; um Luzern herum wurde blutig gestritten. Endlich glückte es dem eidgenössischen Schiedsgericht, einen für beide Parteien Luzerns annehmbaren Spruch zu fällen. Unterdessen hatte die Berner Regierung, erzürnt über Leuenbergers Beteiligung am Wohlenschwiler Gefecht, ihre Truppen gegen den Oberaargau geschickt; raubend und plündernd zogen sie von Dorf zu Dorf. Leuenberger bot rasch die Emmentaler auf. Auf und bei dem Kirchhof zu Herzogenbuchsee kam es zur blutigen Entscheidung: Die ungeordneten Bauernhaufen wurden von den disziplinierten Regierungstruppen geschlagen.

**f) Ausgang.** Die Sache der Bauern war damit gescheitert; ihr Bund wurde aufgelöst, ihre Forderungen blieben größtenteils unerfüllt, ja mancherorts wurden ihre Lasten noch vermehrt. Basel löste von den vielen Klagepunkten zwei in bauernfreundlichem Sinne: Das Baselbiet hatte keine Soldatengelder mehr zu zahlen, während die Stadt noch weiter solche zu entrichten hatte, und der bereits während des Krieges herabgesetzte Salzpreis blieb auf gleicher Höhe. Hunderte kamen ins Gefängnis. Die Bauernführer, die nicht rechtzeitig ins Ausland geflohen waren, wurden gefoltert und schwer gebüßt. Leuenberger wurde in Bern enthauptet, sein Kopf mit dem Bundesbrief an den Galgen geheftet und sein Leib gevierteilt. Die Regierung von Basel ließ einen hängen und sechs enthaupten; andere büßten mit dem Verlust eines Körperteils, z. B. der Schwörfinger, oder ihres Vermögens, mit Kerkerhaft oder Verbannung. — So war auch dieser Bauernkrieg, wie die frühern, zum Schaden der Landleute ausgefallen. Spätere Aufstandsversuche der Bauern teilten das gleiche Schicksal. Erst das Jahr 1798 brachte dem Bauernstande wesentliche Besserungen.

# 58. Die wirtschaftliche Entwicklung.

1500—1800.

**a) Landwirtschaft.** Das Schweizervolk war ursprünglich ein Hirtenvolk, das meist von seinem Vieh, zum kleinsten Teil vom Wild seiner Wälder und den Fischen seiner Gewässer lebte. Wie aber die Urschweizer ihre Grenzen gegen das fruchtbare Hügelland ausdehnten und ackerbauende Kantone in ihren Bund aufnahmen, da überwogen die Bauern an Zahl die Hirten, und die Schweiz, als Ganzes betrachtet, wurde aus einem Hirten- ein Bauernstaat. Der Ackerbau war früher durch den Flurzwang und die Allmendeneinrichtung beengt. Sämtliches Ackerland eines Dorfes war in drei Bezirke oder „Zelgen" geteilt, von denen eine brach lag, während von den andern die eine mit Winterfrucht (Korn oder Weizen), die andere mit Sommerfrucht (Hafer oder Gerste) bepflanzt wurde. Allmählich erkannte man den Nachteil einer solchen Feldwirtschaft, führte bessere Düngung ein und suchte so mittelst Mist und Gips das ganze Ackerland jedes Jahr ertragfähig zu machen. Die Allmenden waren Gemeindeweiden, auf die jeder Dorfinsasse sein Vieh treiben konnte. Allmählich kam man zur Erkenntnis, daß man dieses Land auch nutzbringender machen könne, wenn man es in Pflanzland zerstückle und als Ersatz der Weiden Stallfütterung einführe. Den Wiesenbau suchte man durch Abzugsgräben oder bessere Bewässerung und Düngung, sowie seit 1750 durch Anpflanzung von Futterkräutern, wie Klee, Esparsette und Lucerne zu heben. Eine ganze Umwandlung in der Nährweise bewirkte die Einführung der Kartoffeln. Um 1740 in der Schweiz eingeführt, kamen sie erst in den Hungerjahren 1770 und 1771 zu allgemeiner Anpflanzung, und bald behaupteten sie sich auf dem Morgen-, Mittags- und Abendtisch. — Wo der Bauer durch Schuldenlasten und Abgaben nicht gedrückt war, führte er ein behagliches und friedliches Dasein. Da er selten über die Grenzen seines Dorfes hinaus kam und ihm das Leben wenig Abwechslung bot, waren seine Bedürfnisse gering.

**b) Entstehung des Zunftwesens.** Unsere Voreltern bedurften anfänglich keiner Handwerker; denn auf ihren zerstreuten Einzelhöfen buken sie sich das Brot selbst, spannen und woben Hanf, Flachs und Wolle zu Tuch, verarbeiteten

es zu Kleidern, verfertigten sich auch selbst die nötigsten Werkzeuge; sie waren also selbst Bäcker, Spinner, Weber, Schneider rc. Sobald aber auf Herrenhöfen, in Klöstern und später in Städten die Menschen dichter beisammen wohnten, war es möglich, daß sich der Einzelne nach und nach nur mit einer Beschäftigung, z. B. Bäckerei, abgeben konnte. Dadurch lernte er die Arbeit schneller, besser und schöner machen als der Bauer: er wurde zum Handwerker. Später schlossen sich die Handwerker gleichen oder ähnlichen Berufs zu Genossenschaften oder Zünften zusammen. Die Zünfte waren es, die den Städten ein eigentümliches Gepräge gaben. Mancherorts, wie in Basel, Zürich und Schaffhausen, besaßen sie auch die politische Macht. Die Zahl der Zünfte war zuerst gering, später zählte Basel ihrer 15.

**c) Zunftordnung in Basel.**

Basel hatte folgende Zunftordnung: Bei der Aufnahme in eine Zunft galt fast überall der Grundsatz: wer eines Herren eigen ist, dem leiht man keine Zunft. Gewöhnlich mußte sich einer zuerst ins Bürgerrecht einkaufen, bevor er gegen schweres Geld zünftig werden konnte. Militärische Ausrüstung, d. h. Panzer, Kesselhut und Blechhandschuhe zum bürgerlichen Wacht-, Lösch- und Kriegsdienst gehörte zu den wichtigeren Forderungen. Die Aufnahme in die Zunft berechtigte den Genossen zum Betrieb seines Handwerks, dessen Umfang peinlich genau bestimmt war, so daß kein Handwerk in ein anderes hinübergreifen und diesem zugehörige Arbeiten verrichten durfte. Es war jedoch gestattet, doppel- oder mehrzünftig zu werden und dadurch einen größern Arbeitskreis zu besitzen. Dennoch hatte der Rat nicht selten Streitigkeiten über die Zunftzugehörigkeit dieser oder jener Arbeit zu entscheiden. Die Anfertigung von Fensterrahmen z. B. beanspruchten einmal sechs Zünfte. Jeder Zunftbruder hatte Wachtdienst zu leisten; so oft die Reihe an ihn kam, mußte er militärisch ausgerüstet erscheinen und im Rathaus, bei einem Tor oder Wachtturm der Umfassungsmauer Wache stehen, eine Dienstleistung, deren Loskauf später gestattet wurde. In Zeiten der Gefahr, z. B. 1444, kam es vor, daß von mancher Zunft der einzelne je die dritte Nacht Wache stehen mußte. Zum Kriege rückte man nach Zünften geordnet, unter dem gewöhnlich vom Zunftmeister getragenen Zunftbanner aus. Jede Zunft besaß ihr Haus oder ihre Stube, wo sie ihre Versammlungen oder „Bott" abhielt. Hier fanden sich die

Zunftgenossen fast allabendlich zu gemütlicher Zusammenkunft ein, wobei ein Stubenknecht sie bediente und abwechslungsweise einer der vier Stubenmeister sie beaufsichtigte. Die Bewirtungsart stach gegen die heutige eigentümlich ab. Sobald sich nämlich eine gewisse Anzahl Zunftbrüder eingefunden hatte, berechnete der Stubenknecht den Bedarf des Abends und holte Wein beim Weinschenken, Brot beim Bäcker &c. Die Kosten summierte der Stubenmeister, bestimmte den Preis der einzelnen Portionen und die Höhe der Ürte oder Zeche so, daß die Zunftkasse weder Nutzen noch Schaden haben durfte. Um 9 Uhr läutete das Glöcklein und gab das Zeichen zum Heimgehen. Ein Vorstand besorgte die Leitung der Zunft; er setzte sich aus dem Meister und sechs Mitgliedern, den „Sechsern," zusammen. Jede Wahl kostete den Gewählten eine Mahlzeit oder einen Becher. Der Vorstand sprach auch Recht über alles, „was das handwerck und die iren anlanget"; er bestellte Warenbeschauer, verfolgte den Verkauf oder die Verwendung falscher Ware, prüfte Maß und Gewicht, wachte auch über die Heilighaltung der Feiertage durch die Zunftgenossen und bestrafte Fehlbare mit Geldbußen.

**d) Lehrlings- und Gesellenwesen.**

Das Lehrlings- und Gesellenwesen war streng geordnet. Nach vollbrachter Lehrzeit — der Sohn erlernte in der Regel das Handwerk des Vaters — schnürte der Jüngling sein Ränzel und zog als Geselle über Land, um sich in seinem Handwerke noch weiter auszubilden und andere Länder kennen zu lernen. Kehrte er nach Jahren zurück, so konnte ihn die Zunft als Meister aufnehmen. Der Übergang von einer Stufe zur andern, d. h. vom Lehrling zum Gesellen und von diesem zum Meister, vollzog sich gewöhnlich erst nach Anfertigung eines Probe- oder Meisterstückes. Die Zunft stellte fest, wie viel Gesellen und Lehrlinge ein Meister höchstens haben dürfe. — Unter den Basler Handwerkern zeichneten sich besonders die Gerber und Buchdrucker aus.

**e) Handel.**

Gewöhnlich erst nach, nicht mit dem Handwerk entwickelte sich in den Städten der Handel. Der Mangel guter Verkehrswege und Verkehrsmittel, sowie obrigkeitliche Verordnungen hemmten ihn zwar und beschränkten ihn für die Schweiz bloß auf die Nachbarländer und die Niederlande; doch wußten sich Zürich, Basel und Genf als Handelsplätze stets zu behaupten. Die

Kaufleute fanden sich meist auf den Märkten der Dörfer und Landstädte zum Klein- oder Detailverkauf und auf den Messen größerer Städte zum Engros-Einkauf ein. Der Basler Kaufmann Andreas Ryff pflegte jährlich 42 Märkte und Messen zu besuchen; er beklagt sich, immer auf den Straßen sein zu müssen und keine Ruhe zu haben. So kam er nicht weniger als dreiundfünfzig Mal auf die Frankfurtermesse, wovon nur zweimal zu Schiff, weil die hohen Rheinzölle die Kaufleute auf die Landstraßen trieben. Noch häufiger als Frankfurt besuchten die Basler und Zürcher die großen Messen von Zurzach und Straßburg, die Genfer die von Lyon. Handelsartikel waren ursprünglich nur Tücher und Gewürze. Die Bewohner waren für die meisten Artikel auf den Kauf an ihrem Wohnorte angewiesen. Jeder einigermaßen bedeutende Ort besaß ein Kaufhaus, und Fremde durften in diesem allein gegen Entrichtung einer Steuer ihre Waren zum Verkauf ausstellen. Durch billigere Erzeugung (Produktion) und durch Massenabsatz imstande, niedrigere Preise anzusetzen, zwangen sie auch die einheimischen Verkäufer zur Preisermäßigung. Märkte, Messen und das Kaufhaus bewirkten, daß die Krämer und Handwerker der Stadt nicht gar zu hohe Preise ansetzen durften. Die Stadt wachte beim Handel streng über Maß und Gewicht und bestrafte den Wucher.

**f) Fortschritt im Gewerbe und Handel.**

Neuerungen bürgerten sich auch in den Städten nur langsam ein. Kurze Zeit vor dem Jahre 1500 begann man in Basel zu stricken, und bald gab es Stricker unter vier verschiedenen Namen: Baretli- und Handschuhmacher, Hosenlismer und Strumpfstricker. Ungefähr um die gleiche Zeit trat an die Stelle der mittelalterlichen Schuhe aus einem Stück Leder der zusammengestückte Sohlenschuh. Unmittelbar nach dem dreißigjährigen Krieg hielt der Tabak, ein Geschenk Amerikas, in Basel seinen Einzug. Zwar war der Rat lange gegen das Rauchen und verweigerte noch im Jahr 1643 dem Tabakmacher Piergot das Bürgerrecht, „weil man dieses Handwerk allhier ganz nicht bedürfe,“ und ein Basler Landpfarrer rief von der Kanzel herab: „Wenn ich Mäuler sehe, die Tabak rauchen, so ist mir, als sähe ich eben so viele Kamine der Hölle.“ Ja noch im Jahr 1782 verbot Mülhausen im Elsaß den Gebrauch des Tabaks. — Nach und nach begann die Tagsatzung für bessere

Verkehrswege zu sorgen. Zu verschiedenen Malen befahl sie den Orten und Landvögten, ihre Untertanen anzuhalten, die Stauden und Äste aus den Straßen zu hauen. Im Jahr 1650 wurde ein regelmäßiger Verkehr zwischen Basel und Straßburg mittels Landkutschen eröffnet.

### g) Die Glaubensflüchtlinge und die schweizerischen Industrien.

Gewerbe und Handel nahmen in der Schweiz im 16. und 17. Jahrhundert einen ungeahnten Aufschwung durch den Zufluß der um ihres Glaubens willen verfolgten französischen und niederländischen Protestanten. Ihnen verdankt die Schweiz den Aufschwung ihrer drei Hauptindustrien, der Baumwollen-, Seiden- und Uhrenindustrie. Im Jahre 1587 brachte Charles Cousin aus Autun die Uhrenmacherei nach Genf, das zwei Jahre darauf schon einen Fachverein, 1685 sogar 100 Fabrikherren mit 300 Arbeitern und 1760 4000 Arbeiter in dieser Industrie zählte. Der schlichte und findige Daniel Richard von La Sagne führte 1681 die Uhrenmacherei im Neuenburgischen ein. In Basel brachten die Glaubensflüchtlinge die Seidenindustrie recht in Gang, die als Sammetweberei bereits die verfolgten Locarner ins Leben gerufen hatten. Die Zünfte sahen zwar einen allzugroßen Zufluß neuer Arbeitskräfte gar nicht gern; in ihrem kleinbürgerlichen Geiste drängten sie schon 1546 den Rat zum Beschluß, keine Welschen mehr als Bürger oder Hintersassen aufzunehmen, mit Ausnahme der reichen und kunstreichen, von denen die Stadt Nutzen und Ehre hätte oder die um ihrer Kunst willen hier nötig seien. Wenn auch dieser Beschluß mehrmals umgangen und manch mittelloser Glaubensflüchtling aufgenommen wurde, so ließen sich in Basel doch fast ausschließlich nur durch Reichtum oder Gelehrsamkeit bevorzugte Geschlechter, wie die Sarasin, die Passavant, die Debary u. a. nieder. Bald wurde Basel einer der beliebtesten Sammelpunkte der vornehmen Glaubensflüchtlinge. Deren eigentliches Gewerbe ist die Passementerie, d. h. das Weben von Borten, Fransen, Bändern, später auch das Flechten seidener Schnüre und Quasten; als Bandweberei bildet sie noch heute den wichtigsten Industriezweig Basels. Dieses verdankt jenen auch die Gewerbe der Knopfmacher und Hutstaffierer, die Hüte mit Schweißbändern, Wehrgehänge mit Borten und Fransen ausrüsteten. Arme Glaubensflüchtlinge ließen sich als Hintersassen auf dem Lande nieder und gründeten die Hausmanufaktur, insbesondere für das

schweizerische Landvolk eine Quelle des Wohlstands. Sie begannen mit dem Stricken, und andere setzten fort mit dem Bandweben.

Auch die Baumwollenindustrie verdankt den Glaubensflüchtlingen vieles. Seit dem 15. Jahrhundert schon war sie für Zürich eine wichtige Erwerbsquelle. Die Glaubensflüchtlinge brachten die Mousselin-Fabrikation, d. h. das Weben des feinen, lockern und halbdurchsichtigen Baumwolltuches. Färber, Drucker, Appreteure der Baumwolltücher verdanken ihnen eine neue Arbeitstechnik. Durch Glaubensflüchtlinge kam die Baumwollindustrie auch nach St. Gallen, dem jetzigen Hauptsitz derselben. Denn Peter Bion, aus einer verfolgten reformierten Familie stammend, ist nachweislich der erste, der 1721 daselbst baumwollene Tücher, besonders Barchent wob.

## 59. Das geistige Leben

vor 1798.

**a) Das Schulwesen.** Bis in das 19. Jahrhundert hinein hatten weder Volk noch Regierung einen rechten Begriff vom Wert der Jugendbildung. Die unschätzbare Wohltat guter Schulen fehlte. Man ließ die Jugend aufwachsen, ohne daran zu denken, daß sie etwas Rechtes lernen müsse, um nachher auch etwas Rechtes leisten zu können. Die Reformation hatte zwar die Volksschule ins Leben gerufen und die Geistlichen veranlaßt, ihre Pfarrkinder lesen zu lehren, damit sie die heilige Schrift, den Katechismus und das Gesangbuch lesen und teilweise auswendig lernen könnten; allein jene besorgten den Unterricht gewöhnlich nicht selber, sondern betrauten damit den Siegrist oder einen abgedankten Soldaten, der für seine geringe Arbeit von der Gemeinde auch schlecht genug bezahlt wurde. Eine Schulpflicht bestand nicht; die Eltern schickten also ihre Kinder nur dann in die Schule, wenn sie wollten. So kam es, daß ein großer Bruchteil des Volkes weder lesen noch schreiben konnte. Baselland, das im Jahre 1902 218 Lehrkräfte zählte, hatte im 18. Jahrhundert bloß 50 Lehrer. In den Städten gab es durchweg Schulen, die jedoch mancherorts auch sehr mangelhaft eingerichtet waren.

**b) Die Presse.** Um ein anderes Bildungsmittel, die Presse, stand es noch schlimmer. Die Regierungen überwachten mit peinlicher Genauigkeit alles, was gedruckt wurde, und unterdrückten alles, was ihnen nicht behagte. So durfte niemand schreiben, was und wie er wollte; tat er es aber doch, so wurde er gebüßt, verbannt oder gar mit dem Tode bestraft. Kleinere Orte hatten gar keine Zeitung, größere wie Basel (seit 1610) und Zürich (seit 1620) etwa ein Wochenblättchen, das geschäftliche Anzeigen, Unglücksberichte 2c., aber ja keine Besprechungen über Gegenstände politischer Natur enthielt.

**c) Große Gelehrte.** In der Wissenschaft zeichnete sich die Schweiz durch eine stattliche Zahl großer Männer aus. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wirkten in Zürich Salomon Geßner, Bodmer, Breitinger und Lavater. Was den erstern, der als Dichter, Landschaftsmaler, Kupferstecher und Buchhändler tätig war, unsterblich macht, sind seine Idyllen, kleine liebliche Erzählungen aus dem Hirtenleben, die in alle europäischen Sprachen übersetzt und z. B. in Frankreich sozusagen verschlungen wurden. Bodmer und Breitinger suchten die verachtete deutsche Sprache zu Ehr' und Ansehen zu bringen, indem sie in vielen Schriften die Empfindung und Phantasie und nicht den nüchternen Verstand als Quelle dichterischen Schaffens bezeichneten und die Nachäfferei der Franzosen bekämpften.

Von weitreichendem Einfluß war Kaspar Lavater, Hauptpfarrer an der St. Peterskirche in Zürich, eine tiefreligiöse Natur. In vielen erbaulichen Schriften und Liedern weckte er neues christliches Leben. Weil er von Herzen in warmer Liebe für seine Mitbrüder sprach und schrieb, gingen seine Worte auch zu Herzen. Seine „Schweizerlieder" wurden bald Gemeingut des Volkes, das sie mit wahrer Begeisterung sang und dabei in männlicher und freudiger Vaterlandsliebe entflammte. Genf ist die Vaterstadt des Jean Jacques Rousseau. Dieser drang in seinem „Emil" auf eine naturgemäße Erziehung und forderte in seinem „Gesellschaftsvertrag" (contrat social) die unveränderlichen Grundrechte des Menschengeschlechts, besonders Freiheit und Gleichheit. Die Stadt Genf ist auch stolz auf zwei große Naturforscher, auf Bonnet und Saussure. Basel lieferte der Wissenschaft sieben Gelehrte aus dem Geschlechte der Bernoulli, die als Mathematiker, Physiker und zum Teil auch als Universitätslehrer europäischen Ruf hatten.

An Gelehrsamkeit übertraf jedoch alle die Genannten, sowie alle Zeitgenossen, der Berner Albrecht Haller (1708 bis 1777). Sein Wissen war so gründlich und allseitig, daß er beinahe in allen Zweigen desselben bahnbrechend gewirkt hat. Zur Natur zog es ihn mächtig hin. Aber nicht etwa bloß das gelehrte Interesse führte ihn hinaus, sondern ebenso sehr die Freude an den Schönheiten derselben. In seinem Gedicht „Die Alpen" verlieh er ihr beredten Ausdruck. Nach seinem wunderschönen Heimatlande zog es ihn mit Zaubermacht zurück, als er 16 Jahre an der neugegründeten Hochschule in Göttingen gewirkt, sich und ihr unsterblichen Ruhm erworben und den genannten Ort zum gernbesuchten Wissensborn schweizerischer Studenten gemacht hatte. Bei all der großen Gelehrsamkeit besaß Haller eine bewunderungswürdige Bescheidenheit und ein kindlich frommes Gemüt. — Lessing sagte von ihm: „Sein Leben beschreiben heißt nicht einen bloßen Dichter oder einen bloßen Zergliederer oder einen bloßen Kräuterkundigen, sondern einen Mann zum Muster aufstellen."

**d) Isaak Iselin.**

Eine der edelsten Gestalten war Isaak Iselin (1728—1782), ein hochgebildeter Mann, von 1756 bis zu seinem Tode Ratsschreiber in Basel. Er ist es, der das erste Lesebuch mit sorgfältig ausgewähltem Lesestoff für die baslerische Jugend herausgegeben hat. Umsonst regte er eine Neugestaltung der Hochschule an, um ihr wieder zum alten Glanz zu verhelfen. Auf seinen Antrieb wurde 1762 die Helvetische Gesellschaft gegründet, die unter dem Schein gemütlicher Vereinigung oder der „Ergötzlichkeit" — denn sonst wäre diese Gesellschaft von den Regierungen nicht geduldet worden — in alljährlichen Zusammenkünften die wichtigsten Fragen über das Wohl des Vaterlandes erörterte. Die edelsten Männer unseres Landes schlossen sich ihr an; sie förderte vaterländische Gesinnung, regte gemeinnützige Werke an und wurde dadurch für unser Vaterland zu einer Quelle reichen Segens. Für Basel indes noch bedeutungsvoller war Iselins Gründung der Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnützigen, kurzweg Gemeinnützige Gesellschaft genannt, im Jahre 1777. Wie unendlich viele Wohltaten hat diese nicht im Verlaufe von mehr als hundert Jahren gestiftet!

## 60. Die Eidgenossenschaft als Staatenbund vor 1798.

**a) Die XIII Orte.**

Die Eidgenossenschaft bildete bis zum Jahre 1798 einen Staatenbund, der aus einem halben Hundert Staaten und Stätchen bestand, von denen jedes mehr oder weniger seine eigenen Wege ging. Sie lassen sich in drei Gruppen scheiden: Die XIII Orte mit ihren Untertanengebieten, die Zugewandten und die Schutzverwandten. Die XIII Orte zerfielen in a) demokratische: Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Zug, Glarus, Appenzell-Außerrhoden und Appenzell-Innerrhoden. Alle stimmfähigen Bürger dieser Kantone versammelten sich alljährlich zu einer Landsgemeinde. Obgleich sie alle gleichberechtigt waren, hatten sich doch einzelne Familien in den Alleinbesitz hoher Ämter, wie das des Landammanns und der einträglichen Vogtstellen zu setzen gewußt; b) aristokratische: Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern. Hier herrschten nur wenige vornehme Familien, die Patrizier oder Aristokraten hießen. Im mächtigen Bern waren es z. B. schließlich bloß noch 69 solcher Familien; c) zünftige: Basel, Zürich und Schaffhausen, wo die Zünfte das Regiment führten.

**b) Gebiet und Herrschaft der XIII Orte.**

Diese XIII Orte oder, wie wir jetzt sagen, Kantone, darf man sich aber nicht im heutigen Umfang denken; so gehörten z. B. die katholischen Gemeinden des Bezirks Arlesheim nicht zum Kanton, sondern zum Bistum Basel. Zürich besaß u. a. die schaffhausische Ortschaft Stein und die st. gallischen Orte Sax und Forsteck. Bern umfaßte nicht bloß das ganze Gebiet, das es mit Ausschluß Schwarzenburgs und des Jura heute hat, sondern noch fast den ganzen Aargau und die Waadt, d. h. einen Dritteil der ganzen Schweiz. Auch die demokratischen Kantone stellten sich nicht in all ihren Teilen als durch und durch gleichberechtigt dar: Außerschwyz mit Küßnacht, Einsiedeln und March wurde von Innerschwyz, Cham und andere Orte von Zug beherrscht. Als Untertanengebiet gehörte zu Uri das Livinental, wie Werdenberg zu Glarus. Die aristokratischen und zünftigen Kantone, oft schlechthin Städte genannt, teilten ihr Gebiet in Vogteien ein, die sie durch Landvögte regierten, denen beinahe für jedes Dorf ein Untervogt pflichtig war,

und die alle zwei, vier ꝛc. Jahre wechselten. So hatte z. B. Bern sein Herrschaftsgebiet in über fünfzig Landvogteien geteilt. Die nächste Umgebung der Stadt bildeten die vier Landgerichte Seftigen, Sternenberg, Zollikofen und Konolfingen. Die größeren Städte genossen besondere Freiheiten.

**c) Zugewandte Orte.**

Die zweite Hauptgruppe umfaßte die Zugewandten Orte. Sie zählten sich wohl zur Schweiz, waren aber nicht mit allen Orten, sondern meist nur mit den benachbarten verbunden. Nur drei von ihnen erschienen regelmäßig zur Tagsatzung: Stadt und Abt St. Gallen und Biel; sie hatten aber bloß beratende und nicht beschließende Stimme; die andern erschienen nur, wenn sie dazu geladen wurden. Im Kriege leisteten sie den Orten Zuzug; im übrigen aber regierten sie sich selbst. Zugewandte Orte waren: 1. Die Abtei St. Gallen, seit 1451 mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus verbündet; der Abt beherrschte durch Vögte die „alte Landschaft“ und das Toggenburg. 2. Die Stadt St. Gallen, seit 1454 mit den gleichen Orten nebst Bern und Zug verbündet. 3. Biel schon seit dem 13. und 14. Jahrhundert mit Bern, Freiburg und Solothurn im Bunde. 4. Graubünden, das die jetzt italienischen Landschaften Veltlin, Bormio und Chiavenna bevogtete, hatte schon im 15. Jahrhundert mit den VII alten Orten ein Bündnis geschlossen, dem 1602 auch Bern beitrat. 5. Wallis, von dem der deutsche obere den französischen untern Teil bevogtete, war früher mit Bern, seit der Reformation mit den VII katholischen Orten eng verbunden. 6. Neuenburg, das 1707 als Fürstentum zu Preußen gekommen war, hatte schon im 13. Jahrhundert mit Bern, Freiburg und Solothurn, später auch mit Luzern Verträge geschlossen. 7. Genf, seit der Reformation mit Bern, seit 1584 auch mit Zürich eng verbunden. 8. Das Bistum Basel, hauptsächlich den Berner Jura und den Bezirk Birseck umfassend, dessen Fürstbischof seit der Reformation nicht mehr in Basel, sondern in Pruntrut, später in Solothurn residierte, war mit den katholischen Kantonen eng verbündet. 9. Mülhausen stand seit 1466 mit Bern und Solothurn, dann mit allen Orten, nach der Reformation aber bloß noch mit den evangelischen im Bündnis, wurde jedoch 1798 zu Frankreich geschlagen. 10. Rotweil, eine schwäbische Stadt, verbündete sich 1519 mit allen Orten, löste sich aber infolge ihrer Entfernung nach und nach von der Schweiz ab. Als schutzverwandte Orte standen Rappers-

wil unter Zürich, Bern und Glarus; die Republik Gersau und die Freiherrschaft Engelberg unter den Waldstätten.

**d) Untertanengebiete.** Untertanengebiete, von zwei oder mehr Kantonen beherrscht, waren: Sotto Cenere: Lugano, Mendrisio, Locarno und Maiental unter den XIII Orten ohne Appenzell; das Rheintal unter den VIII alten Orten und Appenzell; der Thurgau, die obern Freien Ämter und Sargans unter den VIII alten Orten; die untern Freien Ämter, Baden, Bremgarten und Mellingen unter Zürich, Bern und Glarus; Bellinzona und die Riviera unter Uri, Schwyz und Nidwalden; Gaster und Utznach unter Schwyz und Glarus; Schwarzenburg, Orbe, Grandson, Murten, Echallens unter Bern und Freiburg. In diese Untertanengebiete schickten die herrschenden Kantone abwechslungsweise Vögte, die nicht selten sehr ungerecht regierten. Da die Vogtsstellen mancherorts nicht den Tüchtigsten, sondern den Meistbietenden gegeben wurden, war es natürlich der Vögte Bestreben, den Kaufpreis und noch viel mehr dazu so rasch wie möglich wieder einzutreiben. Das gewöhnliche Mittel bestand in Strafgeldern. Nicht selten förderten die Vögte die Prozeßsucht, um recht viele Bußgelder zu erhalten. Weitaus am meisten hatte Tessin zu leiden. Ein Landvogt im Maiental brachte es innerhalb zweier Jahre auf 472 Prozesse; ein anderer Landvogt wußte einen Prozeß, um wenige Taler geführt, so auszuspinnen, daß sich die Kosten schließlich auf 25,000 Franken beliefen. An manchen Orten waren die Untervögte in den Dörfern zugleich Wirte, nötigten die bei ihnen ein- und ausgehenden Untertanen zum Trinken und vermehrten Verkommenheit und Armut. Nur einen kleinen Teil der Gelder, welche die Regierung einnahm, verwendete sie zum allgemeinen Nutzen der Zahlenden, etwa für Straßen, Spitäler oder Schulen. Von den 1,382,681 Franken, die Bern im Jahre 1797 aus der Waadt bezog, verausgabte es für das gleiche Land bloß 460,000 Franken.

**e) Die Tagsatzung.** Die Tagsatzung hielt diese verschiedenen Gebiete nur sehr lose zusammen. Jeder der XIII Orte schickte an dieselbe einen oder mehrere Vertreter, aber immer zählte jeder Ort nur eine Stimme. Der große Kanton Bern, dessen Gebiet sich von Windisch bis vor die Tore Genfs und von den Alpen bis zum Jura erstreckte, hatte genau gleich viel zu sagen wie der

winzige Kanton Zug. Die Abgeordneten durften nicht nach ihrer Überzeugung, sondern nur nach ihrer Instruktion, d. h. nach der Anweisung stimmen, die sie von ihrer Kantonsregierung mit auf den Weg bekommen hatten. Kam nun aber ein Gegenstand zur Behandlung, der nicht auf dem Einladungsschreiben angegeben worden war, so durfte der Abgeordnete, der darüber keine Instruktion von Haus aus empfangen hatte, gar nicht stimmen, sondern hatte darüber seiner Regierung erst zu berichten. Die Entscheidung mußte auf die nächste Sitzung verschoben werden; stimmten aber dann wieder nicht alle überein, was gewöhnlich der Fall war, so setzte sich die Verschiebung fort, bis schließlich die Sache scheiterte. So ist es allen Verbesserungsvorschlägen für das Militär-, Münz- und Gerichtswesen ergangen. Wurde aber auch etwas beschlossen, so hing seine Ausführung ganz vom freien Willen der Stände ab. Die Tagsatzung besaß kein Machtmittel, Widerspenstige zur Vollziehung der Beschlüsse anzuhalten. Sie versammelte sich an verschiedenen Orten, in der Regel in Baden oder seit 1712 in Frauenfeld, dessen Landvogt die Abgeordneten zu empfangen, die Tagsatzung zu leiten und bei Stimmengleichheit zu entscheiden hatte. Zürich galt als Vorort. Es berief die Tagsatzung ein und vertrat in der Zwischenzeit die Eidgenossenschaft nach außen.

**f) Der „Kantönligeist."**

So schaltete und waltete jeder Kanton ganz nach seinem Belieben, sorgte nur für sich, ohne sich um das Wohl des Gesamtvaterlandes zu kümmern. Er organisierte das Militärwesen nach seinem Gutdünken, rekrutierte (hob aus), uniformierte, bewaffnete, exerzierte und löhnte seine Soldaten, wie er wollte. Wie buntscheckig sah es nicht im Münzwesen aus! Wer an einem Tage das Gebiet von vier Kantonen betrat, mußte eben so oft Geld wechseln lassen, wobei er nicht selten zu großem Schaden kam. Im Kanton Bern gab es 40 verschiedene Getreidemaße und in der Waadt 16 verschiedene Weinmaße. Auch das Bewußtsein, daß die Väter gemeinsam gestritten und gelitten, war nicht mehr frisch. Bei solch lockerm Zusammenhang der einzelnen Glieder, bei solcher Zerfahrenheit und Selbstsucht, bei solchem Mangel an eidgenössischem Sinn konnte unser Vaterland einem äußern Sturm nicht mehr Stand halten.

# 61. Davel. Henzi.

1723. 1749.

**a) Das bernische Patriziat.** In frühern Zeiten wendete sich die bernische Regierung in wichtigen Fragen an das Volk und ließ es darüber entscheiden. So berief sie schon 1439 Boten von Stadt und Land in ihre Mitte, um sich mit ihnen über die Teilnahme am alten Zürichkrieg zu beraten und darüber schlüssig zu werden. Zehn Jahre später ließ sie das Volk über eine außerordentliche Wochen-Kopfsteuer abstimmen. Fast 200 Jahre hindurch erfolgten solche Volksanfragen über Steuern, Kriegszüge, Bündnisse und andere wichtige Gegenstände. Die Regierung ließ dazu entweder Abgeordnete nach der Hauptstadt kommen oder aber berief die Volksgemeinden mit und ohne Leitung von Ratsboten zur Entscheidung zusammen. Sie erhielt meist zustimmende Antwort. Der Entscheid des Volkes war für die Regierung eine kräftige Stütze. Doch diese Volksanfragen wurden einzelnen herrschsüchtigen Geschlechtern der Stadt unbequem; seit 1612 unterblieben sie ganz. Der dreißigjährige Krieg in Deutschland und der Bauernkrieg in der Schweiz lähmten den Willen des Volkes so sehr, daß es sich ein unumschränktes (absolutistisches) Regiment gefallen ließ. In Bern waren nur Vollburger, aber keine Kleinburger regimentsfähig, und von 1658 hinweg wurden keine mehr als Vollburger aufgenommen. Aber auch unter den Vollburgern wußten einige Familien die Regierungsgewalt mit allen einträglichen Ämtern, Vogteien &c. ganz an sich zu reißen und alle andern Vollburger auszuschließen. Durch Aussterben und Ausstoßung wurde die Zahl der regierenden Geschlechter immer kleiner; 1745 waren es bloß noch 77, vor dem „Übergang" gar nur 69.

**b) Davels Plan.** Viele Untertanen fühlten den Druck. In keiner Gegend fehlte es an Versuchen, das schmähliche Joch abzuschütteln; aber alle diese Versuche mißlangen und schlugen zum Schaden ihrer Urheber aus. Der Waadtländer Davel, ein Mann von tadellosem Charakter und tiefreligiösem Gemüt, hatte sich in fremden Kriegsdiensten, ganz besonders aber im Vilmergerkrieg so sehr ausgezeichnet, daß ihn die Berner Regierung zu einem der vier Majore ernannt hatte, denen die Leitung der militärischen Übungen in den vier Bezirken des Waadtlandes übertragen

war. Er faßte den Plan, sein Vaterland von der Herrschaft Berns zu befreien und bestimmte dazu die Osterzeit des Jahres 1723; denn über die österlichen Festtage pflegten die Landvögte in Bern zu weilen. Davel wollte die ganze Waadt unter die Waffen rufen und sich der Städte, der Waffen und der Getreidevorräte bemächtigen. Auf den 31. März berief er die Truppen seines Bezirks zur Musterung ein, las davon gegen 600 Mann aus und führte diese, ohne ihnen sein Vorhaben zu entdecken, nach Lausanne. Er eröffnete den Plan seinen alten Bekannten de Crousaz und Milot, den damaligen obersten Vertretern der Berner Regierung in der Stadt, und übergab ihnen zugleich ein Manifest und eine Druckschrift zuhanden des Rats. In jenem machte er der Berner Regierung bittere Vorwürfe.

**c) Der Stadtrat von Lausanne.**

De Crousaz und Milot setzten den Stadtrat, nachdem sie ihn zuerst den Eid der Treue hatten schwören lassen, von Davels Vorhaben in Kenntnis. „Ein solcher Schrecken ob dieser abscheulichen Handlung befiel die Ratsherren, daß sie sofort eine Botschaft nach Bern schickten, um ihrer gnädigen Regierung den frevelhaften Anschlag und Verrat mitzuteilen.“ Davel gegenüber tat der Rat, als ob er auf seinen Plan einginge, gab ihm gute Worte und ließ seine Truppen einquartieren; ihn selbst übergab er dem Major de Crousaz, dem Davel bis in die Mitternacht arglos und mit der größten Offenheit seine Absichten enthüllte, der aber sogleich die Berner Regierung davon benachrichtigte. Am folgenden Morgen wurde Davel verhaftet; seine Truppen wurden entlassen; erst jetzt erhielten sie Kenntnis von dem Vorhaben ihres Führers.

**d) Ausgang.**

Die Kunde von Davels Empörung wirkte in Bern wie ein Donnerschlag. Die Regierung traf sofort die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln; denn sie befürchtete einen allgemeinen Aufstand. Davel wurde gefoltert; er gestand unumwunden sein Vorhaben und behauptete, von Gott selbst den Ruf dazu empfangen zu haben, um aus der Waadt einen 14. Kanton zu bilden. Mit der größten Standhaftigkeit, ja Freudigkeit ertrug er die Folter; die Regierung befahl schließlich, von der Folterung abzustehen, da Davel doch keine Mitschuldige nannte, weil er keine hatte. Die Bewohner der Rue de Bourg in Lausanne hatten seit alten Zeiten das Recht der Blutgerichtsbarkeit der Stadt. Sie verurteilten Davel zum Verlust der rechten Hand und zur Ent-

hauptung; die Berner Regierung milderte das Urteil in bloße Enthauptung. Der Verurteilte empfing das Todesurteil mit der größten Kaltblütigkeit, ja er freute sich sogar, für sein Vaterland sterben zu können. Als ihn der Geistliche fragte, ob er keine Rache gegen den Stadtrat von Lausanne im Herzen trage, erwiderte er: „Nicht die geringste; wir handelten beide gleich pflichtmäßig; er nach seiner Überzeugung und ich nach der meinigen. Hätte ich nicht der Stimme Gottes gehorcht, so wäre ich ein Rebell gegen Gott." — Am 24. April 1723 erklärte er vom Blutgerüst herab: „Dies ist der schönste und glänzendste Tag meines Lebens!" Alle bedeutenderen Orte des ganzen Kantons Bern wetteiferten nachher, der Regierung ihre Ergebenheit und ihren Abscheu vor der Empörung zu bezeugen.

**e) Henzi-Verschwörung. 1749.**

Im Jahre 1749 entstand in der Stadt Bern selbst eine sehr gefährliche Verschwörung. An ihrer Spitze stand der Hauptmann Samuel Henzi, der sich durch seine Gelehrsamkeit und seine Dichtungen rühmlichst auszeichnete. Fünf Jahre vorher hatte Henzi mit noch andern dem Rat eine Denkschrift eingereicht, worin die Bittsteller um Wiederherstellung der alten Rechte der Burgerschaft ersucht hatten; sie waren für diese „Frechheit" mit Verbannung bestraft worden. Aus dem Exil in Neuenburg zurückgekehrt, verband sich 1749 Henzi mit andern Unzufriedenen, wie mit dem Stadtlieutenant Fueter und dem Handelsmann Wernier, um mit Gewalt die patrizische Regierung zu stürzen und an ihre Stelle die gesamte Burgerschaft der Stadt, doch nicht das gesamte Bernervolk zu setzen. Der Plan wurde durch einen Studenten verraten. Die Patrizier, der Stadtwache nicht trauend, nahmen selbst die Verhaftungen der Verschwörer vor, sofern sich diese nicht rechtzeitig geflüchtet hatten. Henzi wurde gefoltert, ertrug indes standhaft die Qualen. Er wurde mit Fueter und Wernier zum Tode verurteilt. Nach dem ersten mißlungenen Streich rief er dem Scharfrichter zu: „Du richtest, wie deine Herren urteilen."

## 62. Sturz der alten Eidgenossenschaft.

1798.

**a) Ursachen der Staatsumwälzung.**

In Frankreich brach eine große Revolution aus. Sie verkündete die Menschenrechte: Freiheit und Gleichheit. Es war der französischen Regierung sehr daran gelegen, diesen neuen Ideen auch in den Nachbarstaaten zum Durchbruch zu verhelfen. Aber noch mehr gelüstete sie nach den großen Schätzen der Städte wie Bern, da sie Krieg führen mußte, um sich zu erhalten und das dazu nötige Geld im eigenen erschöpften Lande nicht fand. Sie schickte Agenten in die Schweiz, welche die Unzufriedenheit schürten. Überdies gab es in unserm Lande Unzufriedene genug, die eine Staatsumwälzung sehnlichst herbeiwünschten. Der Waadtländer Friedrich Cäsar Laharpe, vom heimischen Boden verbannt, setzte in Paris alle Hebel in Bewegung, die Waadt zu revolutionieren. Wie sehr die neuen Ideen schon ins Volk gedrungen waren, bewies der begeisterte Empfang des französischen Siegers Bonaparte im Waadtland und im Baselbiet, wo man ihn im November 1797 als Befreier begrüßte. Der Basler Peter Ochs erfuhr kurz darauf in Paris, daß die französische Regierung den Umsturz der Eidgenossenschaft beschlossen habe und riet deshalb seiner Vaterstadt, von sich aus die Veränderung durchzuführen, um damit den Franzosen jeden Vorwand zum militärischen Einschreiten zu benehmen.

**b) Beginn der helvetischen Revolution.**

Es geschah. Ohne Blutvergießen wurde im Januar 1798 in Basel zuerst von allen Schweizerorten die Neuerung durchgeführt. Die Schlösser, diese Wahrzeichen der Untertänigkeit, gingen in Flammen auf, nicht ohne daß das Volk selbst vorher alle bewegliche Habe hinausgetragen hatte. Das Beispiel Basels fand Nachahmung. Ende Januar hatte sich die Waadt unter dem Schutze eines französischen Heeres eine eigene Regierung gegeben und die Landvögte Berns, dessen Truppen sich auf höhern Befehl kampflos zurückziehen mußten, verjagt. Biel wurde von den Franzosen besetzt, Genf zum Anschluß an Frankreich gedrängt. Das Unterwallis erhob sich gegen das Oberwallis. In Zürich, Luzern, Schaffhausen wurden neue Verfassungen erstrebt, und die Gemeinen Vogteien, wie Thurgau und Tessin,

gaben sich eigene Verwaltungen. Der französische Gesandte Mengaud war im Aufwiegeln der Untertanen unablässig tätig; er log den innern Kantonen vor, Frankreich trachte bloß die städtischen Aristokratien zu stürzen und werde nie und nimmer die Landsgemeindekantone antasten. Nur zu leicht wurde ihm geglaubt. Wohl hatten am 25. Januar die Stände in Aarau unter schönen Reden die alten Bundesbriefe wieder beschworen; allein das waren bloß Worte, keine Taten, und bald zeigte es sich in erschreckender Weise, wie erbärmlich gering das Gefühl innerer Zusammengehörigkeit und wie erschlafft die alte Bruderliebe war.

**c) Unentschlossenheit Berns.**

Bern galt für das Bollwerk der alten Eidgenossenschaft, und auf diese Stadt hatten es die Franzosen in erster Linie abgesehen. Sie barg in ihren Mauern einen Feind, der viel gefährlicher war als die Franzosen selbst: Uneinigkeit und Unentschiedenheit. Zwei Parteien, eine Friedenspartei, die durch Nachgiebigkeit, und eine Kriegspartei, die durch einen energischen Waffengang das Vaterland zu retten suchte, stritten sich um die Vorherrschaft. An der Spitze der Kriegspartei stand Niklaus Friedrich Steiger. Im Rate siegte bald die eine, bald die andere; was heute beschlossen worden, wurde morgen widerrufen. Unentschlossenheit und Halbheit sind immer verderblich, in Kriegszeiten aber entsetzlich. Bern stellte 30,000 Mann unter der Anführung Ludwigs von Erlach an die Grenze. Der französische General Brune stand mit über 30,000 Mann in der Waadt, fühlte sich aber zum Angriff noch zu schwach und wartete auf den General Schauenburg, der mit 15,000 Mann vom Elsaß her gleichzeitig gegen Bern vorrücken sollte. Bis dieser schlagfertig war, wußte Brune durch trügerische Vorspiegelungen die Berner von jedem Angriff abzuhalten. Aufs tiefste betrübt über die schwankende Haltung seiner Regierung eilte am 26. Februar General von Erlach nach Bern, trat vor den Großen Rat und stellte ihm in äußerst bewegten Worten vor, wie lähmend ein längeres Warten auf den Geist der Truppen wirke. Er bat, sich rasch zu entschließen, ob man, mit Schimpf und Schande bedeckt, das Land den wüstesten Räubereien preisgeben, oder im Vertrauen auf Gott und die gute Sache es wagen wolle, die Ehre und alles, was man Heiliges und Teures auf Erden habe, zu retten. Er drohte, seine Stelle niederzulegen, wenn man ihm nicht den Befehl zum Angriff

gebe. Fast kein Auge blieb tränenlos. Nahezu einstimmig beschloß der Rat, ihm die gewünschte Vollmacht zum Angriff zu geben. Freudig eilte Erlach wieder zu den Truppen, und neuer Mut belebte diese, als sie hörten, daß sie nun den verhaßten Feind angreifen dürften. Eine Stunde nach diesem Vorfall erschien ein französischer Adjutant mit der Aufforderung, behufs weiterer Unterhandlungen Gesandte zu Brune nach Payerne zu schicken, der übrigens zu gleicher Zeit Schauenburg benachrichtigte, daß er am 1. März angreifen wolle. Statt jede Verbindung mit dem tückischen und unehrlichen Feinde abzubrechen, schickte der Rat zwei Gesandte nach Payerne. Brune wußte diese schlau hinzuhalten und den Rat mit der Hoffnung auf gütlichen Ausgleich zu ködern, so daß nun Erlach Gegenbefehl erhielt.

**d) Einnahme von Solothurn und Freiburg.**

Schon hatte Schauenburg angegriffen und rückte gegen Solothurn vor. Bei Lengnau schloß er ganz unerwartet am 2. März morgens 4 Uhr die Berner ein, tötete ihrer 200, nahm eben so viele gefangen und zog mittags in Solothurn ein, das sich ohne Schwertstreich ergab. Am gleichen Tag fiel auch Freiburg. Bern war bestürzt; aber noch immer fehlte es dem Rate an Mut zu kräftigem Vorgehen. In der darauffolgenden stürmischen Nachtsitzung nahm er alle Vorschläge Brune's an, ja am 4. März dankte die Regierung ab, um einer neuen Platz zu machen, und hoffte dadurch den Feind von dem Äußersten abzuhalten; umsonst; Brune und Schauenburg rückten vor. So kam es zu den letzten entscheidenden Kämpfen vom 5. März, dem großen Unglückstage, dem „Übergang" Berns. Während der Feind in wohlgeordneten Reihen vorrückte, herrschte unter den Bernern die größte Unordnung. Das Volk hatte das Zutrauen in seine Regierung ganz verloren; das beständige Nachgeben schien ihm Verrat. Bei den Soldaten lähmte der Ruf: „Wir sind verkauft und verraten" alle Kraft. Niemand wollte mehr gehorchen, niemand befehlen; viele liefen davon, andere vergriffen sich an ihren Offizieren und mißhandelten oder töteten sie.

**e) Gefecht bei Neuenegg 5. März 1798.**

Schon vor dem Morgengrauen des schrecklichen Tages griffen die Franzosen die Berner bei Neuenegg an und schlugen sie in wilde Flucht. Doch vor den Toren Berns gelang es Graffenried, gegen 2800 Mann zu sammeln. Die Sturmglocken ertönten durchs

ganze Land. Greise, Frauen und Kinder, von feurigem Mut und brennender Vaterlandsliebe getrieben, schlossen sich den Ihrigen an. In edlem Wetteifer drängte man die Franzosen zurück. Im Forst, einem ausgedehnten Walde, wälzte sich der Kampf von Baum zu Baum. So jagten die Berner die Franzosen wieder über die Sense zurück und erbeuteten 18 Kanonen. Der alte Heldensinn war doch nicht ganz ausgestorben; der Sieg bei Neuenegg ist dafür Beweis. Wie sich nun die Tapferen ihrer Tat freuten, so kam nachmittags 3 Uhr die erschütternde Nachricht, Bern habe sich übergeben, und alles sei verloren. Die Siegesfreude verwandelte sich in unaussprechliche Trauer und Erbitterung. Viele warfen ihre Waffen weg oder zerbrachen sie und liefen nach Hause.

**f) Gefecht im Grauholz und „Übergang" Berns 5. März 1798.**

Am gleichen Tage war Schauenburg von Solothurn her gegen Bern vorgedrungen. Bei Fraubrunnen, noch mehr aber im Grauholz war es zu blutigen Kämpfen gekommen. Umsonst feuerten am letztern Orte Erlach und Steiger die Ihrigen an; nur zwei Bataillone mit zusammen 1000 Mann und einige ungeordnete Landstürmer waren ihnen geblieben, und was konnte dieses Häuflein gegen die Übermacht ausrichten, die zudem durch treffliches Geschütz und schwere Reiterei unterstützt ward? Gleichwohl schlugen die Berner die vordringenden Feinde noch viermal zurück und verrichteten dabei Wunder der Tapferkeit. Als aber die Franzosen einen Rückangriff machten, konnten ihn die Berner aus Mangel an Truppen nicht verhindern und flohen. Umsonst suchte Steiger den Tod; er wurde von den Fliehenden mit fortgerissen und entkam unter vielen Gefahren nach Deutschland; dort starb er bald darauf. Schauenburg zog in Bern ein, das bis dahin noch nie ein feindlicher Fuß betreten hatte. Erlach wollte im Oberland den Kampf aufs neue organisieren, wurde aber in Wichtrach von einem wütenden Volkshaufen gräßlich ermordet. In diesen Kämpfen verlor Bern etwa 700 Mann, die Feinde aber weit mehr. — Von den übrigen Eidgenossen war es schmählich und treulos im Stich gelassen worden. Wohl hatten sie mit Mühe und Not 4700 Mann, statt der zehnfachen Zahl, zusammengebracht; allein auch diese wenigen hatten sie nur unter allerlei Vorbehalten geschickt, z. B. sie sollten nur für das deutsche Bern und nur verteidigungsweise kämpfen. Doch es kam nicht einmal so weit; alle zogen heim, ohne einen einzigen Schuß

abgegeben zu haben. — Schwer hatten die Überwundenen die Hand des Siegers zu fühlen. Die Schatzgewölbe Berns wurden gewaltsam erbrochen, die Kassen geleert, aus dem Zeughaus 250 Kanonen und 30,000 Flinten geraubt, angesehene Männer als Geiseln nach Hüningen geschleppt, von den gestürzten Aristokraten 15 Millionen gefordert; sogar drei „Mutzen" wurden aus dem Bärengraben als Siegestrophäe nach Paris geführt.

**g) Kampf in den Waldstätten 1. Mai 1798.**

Aber damit war der Kampf noch nicht beendet. Die Franzosen drängten jetzt der Schweiz eine neue Verfassung, nämlich die der Einen und Unteilbaren helvetischen Republik auf, die große Veränderungen vorsah. Dagegen wehrten sich die Waldstätte; glühender Haß gegen die Franzosen trieb sie zum äußersten Widerstand. Hirten verließen ihre Herde, Mönche ihre Zelle, um die bedrohte Freiheit und Religion zu beschützen. Die neue Verfassung, hauptsächlich als das Werk des Baslers Ochs angesehen, galt für ein höllisches Büchlein. Die Waldstätte beschlossen, mit all ihren Truppen in vier Haufen über Rapperswil, Zug, Luzern und den Brünig vorzudringen, die unzufriedenen Landleute überall an sich zu ziehen und die Franzosen aus dem Lande zu jagen. Allein sie waren so zerstückelt, daß es ihnen nicht möglich war, des Feindes Meister zu werden. Überdies kamen sie mancherorts zu spät und fanden bei den Landleuten nicht den gehofften Anschluß. Schauenburg rückte mit über 40,000 Mann gegen Schwyz heran und nötigte so die Waldstätte, sich zurückzuziehen, um ihr bedrohtes Gebiet zu schützen. Der edle und mutige Alois Reding entflammte alle zur größten Tapferkeit und traf als Oberanführer die nötigen Verteidigungsmaßregeln. Schauenburgs Hauptmacht rückte den Zürichsee entlang hinauf und besetzte am 30. April nach hartem Kampf Wollerau und Pfäffikon. Gleichzeitig kämpften Schwyzer verzweiflungsvoll bei Küßnacht und jagten die Franzosen zurück. Nichtsdestoweniger verschlimmerte sich die Lage von Schwyz; denn Glarus kapitulierte und zog seine Truppen zurück. Unterwalden mußte sich selbst verteidigen; Uri sandte bloß 500 Mann.

**h) Kämpfe bei Rotenturm und Morgarten 2. Mai 1798.**

So war Schwyz fast ausschließlich auf sich selber angewiesen. Doch mit ungeschwächtem Mute trotzte es dem Feinde. Hinfällige Greise und unmün-

dige Knaben reihten sich freudig unter die Kämpfenden. Heldenmütige Frauen und Mädchen zogen die Kanonen und luden die Büchsen. Vorab mußten die Pässe und Eingänge gut bewacht werden. Der Pfarrer Herzog aus Einsiedeln behauptete im Kriegsrat: „Wenn alle Pässe so gut verteidigt werden, wie ich mit den Einsiedlern den Etzel schirmen mag, so sind wir Sieger. Und ich beteure euch bei allen Heiligen, alle Einsiedler werden, wie ich, jenen Grenzposten bis zum letzten Blutstropfen verfechten." Der entscheidende Tag, der 2. Mai, erschien. Die Franzosen griffen bei der Schindellegi an; doch heftiges Geschützfeuer trieb sie zurück. Da kam vom Etzel her die traurige Nachricht, daß dieser Paß von den Feinden genommen sei. Schon morgens 8 Uhr sei der Pfarrer Herzog gekommen und habe gesagt: „Ihr lieben, guten Leute, ich halte fürs beste, daß ihr nach Hause gehet und die Waffen niederleget. Das Wehren hilft uns hier doch nichts, weil man an den übrigen Posten auch nicht zu widerstehen gedenkt." Alois Reding mußte sich nun, um nicht durch die Feinde vom Rückzug abgeschnitten zu werden, von der Schindellegi nach Rotenturm zurückziehen. Die Franzosen drangen nach und bedrohten auch die Seite bei Morgarten. Jetzt galt's einen ganz entscheidenden Kampf. Reding verband sich mit den Seinen durch einen feierlichen Eid: „Wir fliehen nie, wir sterben!" Er ließ die Feinde über die Höhen herab in die Ebene kommen, dann gab er das Zeichen zum Angriff. In enggeschlossener Ordnung durchmaßen die Schwyzer mit unbeschreiblicher Kampfbegier die 800 Schritt breite Ebene trotz des Tod und Verderben speienden feindlichen Geschützes. Nach einem viertelstündigen Gemetzel flohen die Franzosen. Hierauf ging's nach dem nahen Morgarten, wo der Kampf schon lange begonnen hatte. „Machen wir's kurz, nehmen wir sie unter die Kolben!" riefen die Schwyzer, brachen in die Feinde und schlugen sie zurück; noch zweimal stellten sich die Weichenden; doch umsonst; sie wurden vollständig zurückgedrängt. Die Schwyzer hatten glänzend gesiegt und die alte Tapferkeit bewährt. Aber sie waren erschöpft, und auf die Dauer konnten sie den immer mit neuen Truppen herankommenden Feinden doch nicht stand halten. So entschlossen sie sich denn zu einem ehrenvollen Frieden und nahmen die neue Verfassung an. Sie hatten über 200, der Feind aber über 2000 Mann verloren.

**i) Nidwaldens Schreckenstag 9. September 1798.**

Doch auch damit war der Kampf noch nicht beendigt. Nidwalden hatte nur mit Widerstreben die neue Verfassung angenommen. Die helvetische Regierung verlangte von allen Schweizern den Eid auf dieselbe. Aufgehetzt durch Priester, besorgt um ihre Religion und ihre altehrwürdigen Sitten verweigerten die Nidwaldner die Eidesleistung und entschlossen sich zum äußersten Widerstand. Nichts halfen gütliche Vorstellungen. Schauenburg gewährte eine letzte Frist, und als auch diese unbenutzt verstrich, setzte er auf Sonntag, den 9. September 1798, einen allgemeinen Angriff fest. Über 16,000 Mann wohlgeordneter Truppen stürmten von allen Seiten auf das arme Ländchen ein, das ihnen bloß 2000 schlecht bewaffnete und ungeübte Hirten entgegenstellen konnte. Doch heldenmütig verteidigten sie sich. Sogar Knaben fochten an der Seite ihrer Väter; Frauen und Mädchen, mit Äxten, Sensen und Knütteln bewaffnet, warfen sich mit Todesverachtung dem Feinde entgegen. Da wehrte sich einer gegen zehn; dort rang ein anderer, aus vielen Wunden blutend, mit Aufbietung seiner letzten Kräfte noch auf dem Boden mit dem Feinde; hier fielen Franzosen von den Kugeln trefflicher Schützen, dort wurden andere von herabgewälzten Steinen und Holzblöcken erschlagen. Doch die Nidwaldner erlagen der Übermacht; um Mittag drangen die Franzosen in Stans ein und zündeten es an. Schrecklich war ihr Wüten. Frauen, Greise, sogar Säuglinge wurden erbarmungslos hingeschlachtet. Nicht weniger als 386 Nidwaldner und 3000 Franzosen verloren das Leben, und 712 Gebäude wurden eingeäschert. Nidwalden glich einem Aschenhaufen. Schauenburg schrieb an seine Regierung in Paris: „Es war der heißeste Tag, den ich je gesehen." Das war Nidwaldens Schreckenstag.

**k) Pestalozzi und das Waisenhaus in Stans.**

Bald kamen ihm von allen Seiten reichliche Spenden zu. Schauenburg selbst, die Tapferkeit der Nidwaldner ehrend, gab ein gutes Beispiel, indem er täglich 1200 Portionen Brot und Fleisch an die Unglücklichen austeilen ließ. Die helvetische Regierung beschloß, in Stans ein Waisenhaus zu gründen und stellte es unter die Leitung des berühmten Schriftstellers und Erziehers Heinrich Pestalozzi. Dieser sammelte die verwahrlosten, ausgehungerten und scheu umherirrenden Kinder und war ihnen nicht bloß Lehrer, sondern

auch Vater, ja alles in allem. Durch seine Liebe, die kein Opfer und keine Mühe scheute, gewann er ihre Herzen. Was Pestalozzi hier getan, bleibt unvergeßlich.

## 63. Helvetik.

1798—1803.

**a) Die Verfassung der „Einen und Unteilbaren helvetischen Republik.“**

Mit dem Namen Helvetik bezeichnet die Schweizergeschichte einen Zeitraum von 5 Jahren, nämlich die Zeit vom Frühling 1798 bis zum Frühling 1803. Den Namen führte sie von „der Einen und Unteilbaren helvetischen Republik,“ mit welchem Titel die Schweiz in ihrer neuen Gestalt durch die Verfassung bedacht worden war.

Die neue Verfassung bildete aus der ganzen Schweiz, Genf, Neuenburg, Biel und das Bistum Basel nicht mitgerechnet, einen einzigen Staat, „die Eine und Unteilbare helvetische Republik;“ da gab es also keine „Orte“ oder Stände mehr. Zu Verwaltungszwecken wurde das ganze Gebiet in 22 Kantone zerlegt, wobei vielfach die früheren Kantonsgrenzen und die ehrwürdigen Namen absichtlich vermieden und durch ganz neue ersetzt wurden; so gab es einen Kanton Säntis, einen Kanton Linth, einen Kanton Waldstätte, einen Kanton Leman. Zum erstenmal sah man die drei Regierungsgewalten streng von einander geschieden; zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt bestand ein Großer Rat, in den einstweilen jeder Kanton acht, später aber eine seiner Bevölkerungsziffer entsprechende Anzahl Mitglieder sandte, und ein Senat, in den jeder Kanton vier Mitglieder schickte. Ein fünfgliederiges Direktorium, dem sechs Minister beigegeben waren, übte die vollziehende, ein Obergericht die höchste richterliche Gewalt aus. Die gleiche Trennung der Gewalten sehen wir auch in den Kantonen durchgeführt, und zwar hießen hier die Behörden Statthalter, Verwaltungskammer und Kantonsgericht. Alle Bürger waren vor dem Gesetze gleich; also gab es keine Untertanen mehr. Das Volk war souverän, d. h. sein eigener Herr. Jeder durfte nun glauben, reden, tun und schreiben, was er wollte, durfte gehen, sich niederlassen und ein Handwerk treiben, wo und wie er wollte, durfte kaufen und verkaufen, was er wollte: jeder genoß also persönliche, Religions-, Preß-, Verkehrs-, Niederlassungs-, Er-

werbs- und Handelsfreiheit; alle Feudallasten wurden abgeschafft, und die Steuern gleichmäßig verteilt.

**b) Rengger und Stapfer.**

Die Direktoren, Minister, Statthalter und Oberrichter waren fast ohne Ausnahme Männer, die wirklich auf das Wohl des Volkes bedacht waren, während es unter den Räten und den Unterbeamten viele Freiheitsschwärmer und -Stürmer gab, die oft nicht einmal lesen und schreiben konnten und jeden Augenblick zu Überschreitungen bereit waren. Unter den Ministern zeichneten sich besonders aus Albrecht Rengger, früher Arzt, und Philipp Albrecht Stapfer, früher Professor in Bern, beide von Brugg. Während ersterer das Armen-, Kranken-, Handels- und Verkehrswesen aufs beste zu organisieren suchte und dabei großes staatsmännisches Geschick zeigte, war Stapfer als Minister der Künste und Wissenschaften unablässig bemüht, neue Volksschulen zu gründen, vorhandene zu verbessern, Lehrer zu bilden, eine eidgenössische Hochschule ins Leben zu rufen, die Presse durch Gründung eines Muster- oder Volksblattes zu heben, verdiente Männer, Erzieher, Schriftsteller zu unterstützen, Künste und Wissenschaften in jeder Weise zu fördern. Leider konnte er nur wenig ausführen; doch gelang es ihm, viel Übel zu verhüten. Seine edlen Bestrebungen zur Hebung der Bildung unseres Volkes sollen ihm stets unvergessen bleiben.

**c) Schutz- und Trutzbündnis mit Frankreich.**

Allein die helvetische Verfassung mußte fallen; denn sie war nicht aus dem Volke herausgewachsen, sondern ihm unter viel Blutvergießen aufgedrängt worden; auch das Gute läßt sich nicht aufdrängen. Sodann war der Sprung vom Staatenbund zum Einheitsstaat viel zu groß. Dazu kam noch ein dritter Hauptgrund ihres Scheiterns: Die Schweiz mußte mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündnis eingehen, worin sich die Eroberer verpflichteten, das geraubte Geschütz teilweise zurückzugeben, die Armee zurückzuziehen und einen Handelsvertrag zu schließen, wogegen die Schweiz versprach, Frankreich gegen jeden Feind zu helfen, eine nördliche und eine südliche Militärstraße zu erstellen und jenem offen zu halten.

**d) Die Schweiz als Kampfplatz fremder Heere 1799.**

Bald darauf entbrannte der Krieg; die Schweiz wurde im Jahre 1799 der Kampfplatz fremder Heere. Franzosen, Österreicher und Russen

bekämpften sich auf unserm Boden in blutigen Schlachten. Bei Zürich, wo sie im Juni unter Massena zurückgeschlagen worden waren, siegten die Franzosen am 25. und 26. September. Selbst die friedlichen Alpentäler, welche bisher durch ihre Abgeschlossenheit vor dem Kriege bewahrt geblieben waren, wurden jetzt Zeugen schrecklicher Kämpfe. Denn als der russische General Suworow die Franzosen aus Italien hinausgedrängt hatte, bekam er Befehl, die Nordarmee diesseits der Alpen zu unterstützen. Mit 18,000 Mann Fußvolk, 4000 Kosaken und 25 auf Maultiere geladenen Kanonen zog er das Tessin hinauf über den Gotthard. Doch schon hier stieß er auf zwei Bataillone Franzosen, und unter beständigen Kämpfen gelangte er durch das Urseren-, das Reuß- und das Schächental über den Kinzigkulm ins Muottatal. Umsonst suchte er von hier aus die Ebene und die anderen Heere zu erreichen. Die Feinde sperrten ihm den Ausgang, drängten ihn über den Pragel ins Klön- und ins Linthtal, ließen ihn auch da die Ebene nicht gewinnen, sondern jagten ihn über den Panixer- und den Segnespaß hinüber nach Graubünden. Am gleichen Tage, als Suworow die gesprengte Teufelsbrücke umgangen, hatte Massena in Zürich geschickt den entscheidenden Schlag zu führen gewußt. — Was unser Land und Volk bei diesen Kämpfen leiden mußte, läßt sich kaum beschreiben, gab es doch Täler und Ortschaften, wie Glarus, die vier Mal ausgeplündert wurden. Aller Vorräte beraubt, kamen die Leute in bitterste Not. Nachdem Massena bereits Zürich und St. Gallen mit Zwangsanleihen belästigt hatte, forderte er im November 1799 auch von der Stadt Basel eine solche und zwar von 1,600,000 Fr.; er drohte im Weigerungsfalle mit Verhaftung der angesehensten Bürger. Die Stadt mußte, wohl oder übel, diese Summe bis an 200,000 Fr. geben und erlangte sie nur mit großer Mühe und enormen Zinseinbußen erst nach zwanzig Jahren zurück. Natürlich schob die dadurch erzeugte Unzufriedenheit die Schuld der Verfassung zu.

**e) Ende der Helvetik.**

Nicht einmal zwei Jahre bestand die Einheitsverfassung, da wurde sie gestürzt. Zwei weitere Jahre stritt man sich nun um eine neue Verfassung. Allein die beiden politischen Hauptparteien, nämlich die Unitarier oder Einheitsfreunde und die Föderalisten oder „Kantönler", konnten sich nicht einigen. Endlich, im Sommer 1802 suchten die Unitarier eine neue Verfassung mittels einer erkünstelten Mehrheit zur Annahme

zu bringen; bei der Abstimmung zählten sie nämlich die 167,000 Nichtstimmenden für Annehmende, sonst wäre sie mit 92,000 gegen 72,000 verworfen worden. Es war dies, beiläufig bemerkt, die erste Abstimmung in der Schweiz. Unmittelbar nachher rief Bonaparte in schlauer Berechnung die französischen Truppen, bisher die Stütze der helvetischen Regierung, zurück, und sogleich brach der Aufstand aus. Leicht hätte ein blutiger Bürgerkrieg daraus entstehen können, wenn es den Aufständischen nicht an den nötigen Geldmitteln und Waffen gefehlt hätte. Der Name Stecklikrieg ist für diese Erhebung bezeichnend genug. Die helvetische Regierung mußte sich nach Lausanne flüchten; ihre Truppen wurden geschlagen; schon war sie im Begriff nach Savoyen zu fliehen, als die angerufene französische Vermittlung erschien.

**f) Bonaparte und die Consulta.**

General Ney stand mit 40,000 Mann an der Westgrenze und drohte einzurücken, wenn die Waffen nicht sogleich niedergelegt würden. Da die Tagsatzung der aufständischen Orte sich nicht alsobald auflöste, so benutzte dies Ney als Vorwand, um mit 12,000 Mann die Schweiz zu betreten und bis zum Frühling 1804 zu bleiben. Zugleich trat Bonaparte als Vermittler oder Mediator zwischen den beiden Parteien auf und berief die tüchtigsten Schweizer nach Paris, um gemeinsam mit ihnen eine neue Verfassung zu erstellen. Über 60 folgten seinem Rufe; sie bildeten die Consulta, hatten aber zur neuen Verfassung wenig zu sagen, da Bonaparte ihnen einen nahezu fertigen Entwurf unterbreitete. So erhielt die Schweiz von Frankreich eine neue Verfassung, die im Frühling 1803 in Kraft trat.

## 64. Die Mediation.

1803—1813.

**a) Die Mediationsverfassung.**

Die Mediation ist, was der Name sagt, eine Vermittlung, nämlich zwischen dem durch die Helvetik eingeführten Neuen und dem vor derselben bestandenen Alten. Wie früher, so galt auch jetzt die Tagsatzung für die oberste Behörde, deren Mitglieder nach Instruktionen zu stimmen hatten. Neu hingegen war, daß die Stimmen der sechs größten Kantone doppelt zählten. Die Vorortschaft wechselte von Jahr zu

Jahr zwischen den Kantonen Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. Zweimal, nämlich 1804 und 1810, hatte also auch Bern die Ehre, Vorort der Schweiz zu sein. Der jeweilige Schultheiß oder Bürgermeister war zugleich Landammann der Schweiz. Münzrecht, Posten, Zölle, Salz- und Pulverhandel kamen zurück an die Kantone, die wieder souverän wurden; doch durfte sich jeder Schweizer niederlassen, sein Handwerk oder einen Handel treiben, wo er wollte. Die Untertanenverhältnisse blieben abgeschafft. Aus den alten zugewandten Orten und Untertanengebieten bildeten sich sechs neue Kantone: St. Gallen, Graubünden, Aargau, welches das früher österreichische Fricktal erhielt, Thurgau, Tessin und Waadt.

**b) Der Bockenkrieg.**

Die Landsgemeindekantone erhielten ihre frühere Einrichtung zurück, die aristokratischen und zünftigen hatten in ihre Regierung auch Vertreter vom Lande aufzunehmen, und in den neuen Kantonen waren nur diejenigen stimm- und wahlberechtigt, die ein gewisses Vermögen und Alter besaßen. Die Zehnten wurden fast überall wieder eingeführt, doch für loskäuflich erklärt; wer den 20—25fachen Jahreszehnten bezahlte, war gänzlich davon frei. Im Kanton Zürich erzeugte dessen Wiedereinführung einen Aufstand, der zum Bockenkriege, d. h. zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Seebauern und den Regierungstruppen, hauptsächlich bei Bocken oberhalb Horgen, führte, und der zum Unglück der Aufständischen ausschlug; die Regierung befleckte sich durch allzu große Strenge, indem sie berechtigten Klagen ihr Ohr verstopfte, durch ein Sondergericht mehrere Rädelsführer zum Tode und andere zu schweren Geldbußen verurteilte.

**c) Abhängigkeit von Frankreich.**

Die Schweiz war über diese Zeit abhängig von Frankreich; bestand auch das Schutz- und Trutzbündnis vom Jahre 1798 nicht mehr, so mußte sie dafür ein neues Schutzbündnis schließen, laut dem sie Frankreich die Werbung bis auf 16,000 Mann gestatten und sich überdies verpflichten mußte, demselben jährlich 200,000 Zentner Salz abzukaufen. Wie gewalttätig Napoleon war, zeigte sich bald. Er legte nämlich den Vertrag so aus, als sei die Schweiz verpflichtet, ihre vier Regimenter zu 4000 Mann stets vollzählig zu erhalten. Da er beständig Krieg führte, gab sich niemand gern als Söldner oder „Kanonenfutter“ her, und die einzelnen Re-

gierungen und Gemeinden hatten die größte Mühe, die nötige Zahl aufzubringen. Sie setzten Prämien aus; im Jahre 1807 bezahlte der Kanton Basel an solchen mehr als 25,000 Fr. Die Werber wandten allerlei List und Ränke an, um junge Burschen zu fangen, schlichen sich zu Tanzbelustigungen, zahlten den zum Opfer Ausersehenen viel Wein, sprachen ihnen von den schlimmen Zeiten, verleideten ihnen ihren Beruf, ihre Arbeit und ihr Heim und verpflichteten sie durch Handgeld; Widerspenstige wurden vergewaltigt. Nicht selten kam es vor, daß sich Jünglinge selbst verstümmelten, etwa einen Finger abschnitten, um sich damit zum Militärdienst untauglich zu machen. Einige Regierungen, wie die Freiburger, benutzten den Solddienst als Strafmittel, indem sie jungen Verbrechern die Wahl zwischen Zuchthaus und Solddienst ließen.

**d) Bedrückung der Schweiz durch Frankreich.**

Rühmlich kämpften die Schweizer unter Napoleon. An dem russischen Feldzug 1812 nahmen ihrer 7265 teil, die sich bei Polotzk und an der Beresina heldenmütig schlugen, von denen aber kaum 1200 und auch diese in entsetzlichem Zustande zurückkehrten. — Unbeschreiblich drückend wirkte die Sperre, die Napoleon gegen England verhängte. Durch enorm hohe Zölle suchte er die englischen Waren vom Kontinent abzuhalten; so betrug der Zoll für einen Zentner Baumwolle, statt wie früher 6 Fr., nun 260 Fr. Viele große Handelshäuser wurden dadurch ruiniert. Besorgniserregend wurde die Lage, als Napoleon 1810 das Wallis zu Frankreich schlug und im folgenden Jahre das Tessin besetzte. Beängstigend war die beständige Unsicherheit, in der man sich befand; sagte er doch 1809 zum Zürcher Bürgermeister Reinhard ganz offen: „Nie werde ich in der Schweiz einen andern Einfluß dulden als den meinigen, sollte es mich auch hunderttausend Mann kosten. Mir gegenüber ist eure Neutralität ein Wort ohne Sinn; sie kann euch nur dienen, so lang ich will. Für die Schweiz erblicke ich nur Vorteil, was ich ihr vorschlage."

**e) Pestalozzi, Fellenberg, Escher von der Linth.**

Gleichwohl war die Schweiz im Vergleich zu ihren Nachbarstaaten noch glücklich zu nennen; denn diese hatten unter den Kriegen Napoleons viel mehr zu leiden als sie. — Die neuen Kantone bewiesen, daß sie auch fähig seien, sich selbst zu regieren. In dieser Zeit zeichneten sich viele Männer aus. Pestalozzi gründete

in Yverdon eine Erziehungsanstalt, zu der Hunderte und aber Hunderte kamen, um das Erziehungswesen kennen zu lernen. Auch Emanuel von Fellenbergs Anstalten in Hofwil wurden Musteranstalten, die in nahen und fernen Ländern Nachahmung fanden. Eine große Zahl von Lehrern ging später aus ihnen hervor. Konrad Escher gab der Linth ein neues Bett. Er grub ihr zuerst einen Kanal in den Walensee und dann von da einen nach dem Zürichsee. Bei Kälte und Hitze, bei Regen und Schneesturm war er draußen und überwachte die Kanalarbeiten. Er opferte Vermögen und Gesundheit für das Wohl seiner Mitmenschen; er verwandelte die sumpfige, ungesunde Gegend zwischen den beiden Seen in blühende Gefilde, riß dadurch Tausende aus Siechtum und Armut und führte sie zu Gesundheit und Wohlstand.

**f) Sturz der Mediationsverfassung.**

Als die Verbündeten nach der Völkerschlacht bei Leipzig die weitere Verfolgung Napoleons und den Einmarsch in Frankreich beschlossen hatten, nahte der österreichische General Schwarzenberg mit einem Heer von 130,000 Mann der Schweizergrenze. Als neutrales Land sollte die Schweiz kein fremdes Heer auf ihrem Boden dulden; sie war auch entschlossen, ihre Neutralität aufrecht zu erhalten und stellte Truppen an die Grenze, allein viel zu wenig. Als die Verbündeten sich Basel näherten, zogen sich die Grenztruppen auf Befehl ihres Generals zurück, so daß der Vortrupp der ersteren ganz ungehindert am 21. Dezember morgens 9 Uhr die Basler Rheinbrücke überschritt; ihm folgte bald das ganze Heer. Das Schweizervolk war entrüstet; doch mußte es sich der Übermacht fügen. Einige Wochen später nahmen auch die Monarchen, nämlich der russische Kaiser Alexander I., der österreichische Kaiser Franz I. und der preußische König Friedrich Wilhelm III. für kurze Zeit in Basel Quartier. Mit Napoleon mußte auch sein Werk, die Mediationsverfassung, fallen; am 29. Dezember 1813 wurde sie von einer außerordentlichen Tagsatzung in Zürich für aufgehoben erklärt.

## 65. Restauration.

1815—1830.

**a) Lange Tagsatzung.**

Die im Jahre 1798 gestürzten Regenten hatten das lebhafteste Verlangen, sich wieder in den Besitz ihrer

frühern Macht und Untertanengebiete zu setzen. Der Zusammenbruch der Mediationsverfassung schien sie dem Ziele nahe zu bringen. Doch die gefährdeten Gebiete rüsteten sich zum äußersten Widerstand. Ein Bürgerkrieg drohte auszubrechen. In Zürich trat die eidgenössische Tagsatzung zusammen; doch die Waldstätte und die patrizischen Kantone wollten keine andere als die der XIII. Orte anerkennen und schickten ihre Abgeordneten zu einer Sondertagsatzung nach Luzern. In den ersten Monaten des Jahres 1814 war so die Schweiz in zwei feindliche Lager geschieden. Doch die Drohungen der fremden Gesandten und ernste Vorstellungen edler Eidgenossen bewirkten, daß sich die Sondertagsatzung in Luzern auflöste und daß ihre Gesandten nach Zürich gingen. Hier wurde am 6. April 1814 die allgemeine Tagsatzung eröffnet. Sie arbeitete an einem neuen Bundesvertrag; aber erst im August 1815 kam sie damit zum Abschluß; darum heißt die Tagsatzung mit Recht die „Lange." Während dieser Zeit brachen an verschiedenen Orten Unruhen aus; Regierungen wurden gestürzt, und neue traten an ihre Stelle.

**b) Wienerkongreß. Hüningen.**

Das Los der Völker entschied sich nun am großen Kongreß in Wien, an den auch die Tagsatzung 3 Abgeordnete, darunter die Bürgermeister Reinhard und Wieland, schickte. Diese sollten nicht bloß die Anerkennung der Unabhängigkeit der Schweiz auswirken, sondern auch Genf, Neuenburg, Wallis und andere Gebiete zurückfordern. — Auf die Kunde von der Landung Napoleons an der französischen Küste stellte die Tagsatzung gegen 40,000 Mann an die westliche Grenze, schloß mit den Alliierten einen Vertrag und gewährte deren Truppen Durchpaß. Französische Freiwillige reizten schweizerische Soldaten zum Kampfe; der französische General Barbanègre in der Festung Hüningen ließ am 28. Juni 1815 abends 7 Uhr Basel eine Stunde lang beschießen, jedoch ohne namhaften Schaden anzurichten. Eine schweizerische Abordnung wies ihn zurecht, und der damals gerade in Basel anwesende österreichische Erzherzog Johann drohte ihm, für jeden weiteren Schuß ein französisches Dorf niederbrennen zu lassen. Er belagerte die Festung, von der aus Basel noch wiederholt beschossen wurde; doch am 26. August 1815 ergab sie sich, und 2000 Mann Besatzung streckten die Waffen. Die Festung wurde zum Glück für Basel geschleift. Vom 1. September 1816 an waren mehr als 2000 Arbeiter

mit Abtragung und Zerstörung derselben beschäftigt, und Basel allein hatte gegen 200,000 Franken Schleifungskosten zu bezahlen. — Unterdessen waren die Unterhandlungen in Wien zum Abschluß gekommen. Die Schweiz war als unabhängiger Staat anerkannt und zwar, was besonders wichtig ist, in dem Gebietsbestand und den Grenzen, die sie heute hat. Sie erhielt zu den 19 Kantonen noch drei: Wallis, Genf und Neuenburg; letzterer blieb indes noch im Verband mit Preußen. Bern erhielt als Ersatz für Waadt und Aargau das Bistum Basel. Veltlin ging für die Schweiz verloren.

**c) Der Bundesvertrag vom Jahre 1815.**

Der Bundesvertrag vom Jahre 1815, der aus den Verhandlungen der Langen Tagsatzung hervorgegangen war und der nachher bis zum Jahre 1848 bestand, wich, was die Schweiz im allgemeinen betrifft, wenig von der vorausgehenden Mediationsverfassung ab. Die XXII Kantone vereinigten sich zur Behauptung der Unabhängigkeit nach außen und zur Handhabung der Ordnung im Innern; sie gewährleisteten sich ihre Verfassungen, insofern diese mit dem Bundesvertrag übereinstimmen, und ihr Gebiet. Zum Bundesheer liefert jeder Kanton auf 100 Einwohner 2 Mann und ist zur Zahlung einer bestimmten Summe verpflichtet. Aus dem Ertrag der Grenzzölle soll eine eidgenössische Kriegskasse gegründet werden. Die Kantone dürfen keine dem allgemeinen Bund oder den Rechten anderer Kantone nachteilige Verbindungen eingehen. Die Tagsatzung besorgt die Angelegenheiten des Bundes; jeder Kanton schickt an dieselbe einen Vertreter, der, wie früher, nach Instruktionen stimmt. Somit hatten wieder alle Kantone gleich viel zu sagen. Zürich, Bern und Luzern wechseln alle zwei Jahre als Vorort. Freier Kauf und ungehinderte Durchfuhr von einem Kanton in den andern sind gesichert. Der Fortbestand der Klöster und die Sicherheit ihres Eigentums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet; ihr Vermögen ist, wie Privatgut, Steuern und Abgaben unterworfen.

**d) Wiederherstellung alter Zustände.**

Die Restauration war die Wiederherstellung der alten Zustände vor 1798. Das zeigte sich in den einzelnen Kantonen schon bei der Besetzung der obersten Behörden auf dreifache Weise: erstlich hatten die Städte das Übergewicht; so gehörten vom freiburgischen Großen Rat 112 der Hauptstadt und nur 32 der Landschaft an; zweitens wurden

die Reichen bevorzugt; wahlfähig war z. B. in Zürich nur der, welcher 10,000 Franken versteuerte; drittens war das Volk durch die indirekten Wahlen um einen Teil seiner Rechte verkürzt. In Luzern z. B. hatte es von 100 Großräten nur 31 zu wählen, und diese wählten dann noch 69. Die Regierungen ergänzten sich fast überall selbst. Die höhern Ämter fielen ausschließlich Stadtbürgern zu. Jede freiheitliche Regung wurde strenge unterdrückt. Wehe dem, der es wagte, in politischen Dingen eine eigene Meinung zu äußern oder gar zu schreiben! Welchen Vorwürfen war nicht der mutige Paul Usteri in Zürich ausgesetzt, der sich nicht scheute, Mißstände zu geißeln! Ebenso mutig trat dann von 1828 an die „Appenzeller Zeitung" gegen die Schäden auf.

**e) Fortschritte.**

Doch kam zur Zeit der Restauration auch manch Gutes zustande. Das Militärwesen wurde gehoben, eine Zentralstelle für Offiziere in Thun gegründet und alle zwei Jahre ein eidgenössisches „Übungslager" abgehalten. Der Industriebetrieb nahm zu, allerdings vielfach auf Kosten des Kleinbetriebs. Im Jahre 1827 beschäftigte Zürich in 100 Baumwollspinnereien schon 5000 Arbeiter; daneben aber gab es im Kanton immer noch 12,000 Handwebstühle. Es entstanden Spitäler, Blinden- und Taubstummenanstalten, Witwen- und Waisenkassen, bessere Schulen, neue Straßen, wie die über den Gotthard, Splügen, Bernhardin und Hauenstein. Unter den berühmten Männern Helvetiens besaß namentlich Heinrich Zschokke, aus Magdeburg gebürtig, großen Einfluß. Sein „Schweizerbote" war das meist gelesene Schweizerblatt; durch viele andere Schriften bürgerte er sich bei unserm Volke tief ein. Emanuel von Fellenberg brachte seine Muster-Erziehungsanstalten in Hofwil in immer größern Aufschwung.

## 66. Regeneration.

1830—1848.

**a) Die Regeneration im allgemeinen.**

Die Zeit der Regeneration oder Wiedergeburt 1830—1848 brachte vielen Kantonen im einzelnen und der Schweiz im allgemeinen tiefgreifende Änderungen und Fortschritte. Der Anstoß dazu kam wie 1798 aus Frankreich, wo man den König verjagt und eine neue Regierung eingesetzt

hatte. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde davon, und überall schöpften die Bedrückten neue Hoffnung. In Zeitungen, Flugschriften und Volksversammlungen kamen die Wünsche des Volkes zum Ausdruck. Unter den schweizerischen Kantonen eröffnete Thurgau den Reigen. Der junge Geistliche Thomas Bornhauser forderte seine Landsleute zur Verbesserung der Verfassung auf. „Freiheit und Gleichheit!" rief er am Schluß einer Flugschrift aus, „waren die ersten Zauberworte, die mein Ohr begrüßten. Sie wurden zum Wahlspruch meines Lebens. Freiheit ist das Lebensblut meines Herzens, der Himmel meiner Seele. Der Hahn hat gekräht; die Morgenröte bricht an; Thurgauer, wachet auf! Gedenket eurer Enkel und verbessert eure Verfassung!" Auf einer großen Volksversammlung in Weinfelden schlug er vor, der Regierung eine Bittschrift einzugeben, worin verlangt wurde, daß das Volk Verfassungsräte erwähle und daß diese dann die neue Verfassung ihm zur Abstimmung vorlegen sollten. Bornhauser schloß seine Ansprache mit den Worten: „Kommel, setzet eure Namen darunter, damit eure Kinder und Kindeskinder in spätern Jahren noch sagen können: Auch unser Vater war dabei!" Nicht weniger als 516 Teilnehmer unterzeichneten. Innert Jahresfrist änderten 13 Kantone in demokratischem Sinn ihre Verfassungen, nämlich Thurgau, Zürich, Aargau, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Waadt, Freiburg, Schaffhausen, Bern, Baselland, Neuenburg und Schwyz. Genf, Graubünden, die innern Kantone, jedoch mit Ausnahme von Schwyz, empfanden das Bedürfnis nach einer Neuerung nicht. In jenen Kantonen stellten sich freiheitbegeisterte, einsichtige und gemeinnützige Männer an die Spitze der Bewegung; sie weckten in Zeitungen, Flugschriften und Vorträgen das Interesse für Neuerungen und veranstalteten große Volksversammlungen, die ihren Vorschlägen Beifall zollten, so daß sich schließlich die alte Regierung genötigt sah, nachzugeben. Dann wurde meist durch vom Volke gewählte Vertreter, Verfassungsräte genannt, ein neues Grundgesetz erstellt und dieses allen Bürgern zur Abstimmung vorgelegt.

**b) Schwyz und Neuenburg.**

Die Regeneration vollzog sich zwar in den meisten Kantonen unblutig; in Basel, Schwyz und Neuenburg hingegen griff man zu den Waffen. Innerschwyz weigerte sich beständig, Außerschwyz als gleichberechtigtes Glied in den Kantonsverband aufzunehmen. Endlich riß sich dieses los und gab sich eine eigene Regierung. Als aber jenes mit vier an=

dern Ständen erklärte, keine Tagsatzung besuchen zu wollen, bei der Abgeordnete von Außerschwyz und Baselland zugelassen würden; da wurde Außerschwyz von der Tagsatzung wirklich als Halbkanton anerkannt. Die Innerschwyzer griffen nun zur Gewalt; Oberst ab Yberg besetzte unversehens Küßnacht am Vierwaldstättersee. Darauf antwortete die Eidgenossenschaft mit einem Aufgebot von 18,000 Mann. Doch gelang es, die Innerschwyzer zur Nachgiebigkeit und zur Aussöhnung mit denen aus den äußern Bezirken zu bestimmen. Die Trennung unterblieb. — Neuenburg war preußisches Fürstentum und eidgenössischer Ort zugleich; demnach gab es dort zwei Parteien, eine royalistische und eine republikanische, letztere mit Bourquin an der Spitze. Da sie auf friedlichem Weg ihr Ziel, Loslösung von Preußen, nicht erreichte, so entschloß man sich zur Gewalt. Vierhundert Bewaffnete überfielen am 13. September 1831 morgens 5 Uhr das Schloß, trieben die Regierung aus der Stadt und verlangten eine Abstimmung im ganzen Kanton über die Trennungsfrage. Eidgenössische Abgeordnete und Truppen traten dazwischen. Aus Furcht vor einem Kriege mit Preußen gaben sie aber nicht den Republikanern Recht. Bourquin machte nun einen zweiten Erhebungsversuch, erlitt aber bei Cortaillod eine Niederlage und floh. Seine Anhänger büßten schwer; doch führte die Regierung einige Reformen ein.

**c) Trennung Basels. 1833.**

Im Baselland erinnerte man sich noch wohl der Freiheitsurkunde, welche 1798 die Stadt der Landschaft gegeben hatte. Wenn auch seither die früheren Untertanenverhältnisse nur zum Teil wiederhergestellt worden waren, so fühlte sich doch das Baselbiet hintangesetzt. Stephan Gutzwiler trieb eine Bewegung an, um die Vorrechte der Stadt abzuschaffen. Wohl waren auch einige Städter geneigt, der Landschaft mehr Vertreter in den Behörden zu geben; allein ein Bauernregiment wollten sie, die Bürger einer hochangesehenen Universitäts-, Handels- und Industriestadt, nicht. Unter schweren Kämpfen kam 1831 eine neue Verfassung zustande, wonach die Stadt mit 16,000 Einwohnern 75, die Landschaft mit 40,000 aber 79 Vertreter im Großen Rat haben sollte. Wohl wurde sie angenommen, aber die Ruhe kehrte damit nicht zurück; denn die Stadt bestand hartnäckig auf strenger Bestrafung der Rädelsführer. Wiederholt kam es zu blutigen Zusammenstößen, so daß der Gedanke an eine

Trennung Boden gewann; bei einer Abstimmung darüber erlangte er in vielen Gemeinden die Mehrheit. Die Stadt stieß diese — 46 von 78 — von sich und entzog ihnen in der Hoffnung, sie würden bald wieder um Aufnahme bitten, die Verwaltung. Sie aber schlossen sich am 15. März 1832 zum Kanton Basel-Landschaft zusammen. Dadurch wurde ein unerträglicher Zustand geschaffen; denn die der Stadt treuen Gemeinden sahen sich täglich Verfolgungen ausgesetzt. Als am 3. August 1833 die Stadt mit Waffengewalt die Landschaft überzog, wurde sie ob Pratteln geschlagen und verlor 62 Mann. Hierauf sprach die Tagsatzung die vollständige Trennung aus. Das Staatsgut wurde im allgemeinen nach der Kopfzahl der Bevölkerung geteilt.

**d) Mißlingen der Bundesreform. Siebner-Konkordat und Sarnerbund.**

Nachdem die Fortschrittsmänner zuerst ihr eigenes Heim, d. h. ihren Kanton wohnlicher gestaltet hatten, war es ihr eifrigstes Bestreben, den mangelhaften Bundesvertrag von 1815 zu revidieren. Eine große Zahl von Vorschlägen tauchte auf. Die Tagsatzung beschäftigte sich lange damit; doch umsonst; die Vaterlandsfreunde mußten sich mit der Zukunft trösten. Schon in den ersten Jahren der Regeneration schied sich die Eidgenossenschaft in zwei Lager, deren eines eine starke Zentralgewalt anstrebte, das andere aber auf der Beibehaltung des Bestehenden beharrte. Zu dem erstern gehörten hauptsächlich die regenerierten, zum zweiten die innern Kantone. Jene sahen sich genötigt, zum Schutze ihrer neuen Verfassungen näher zusammenzutreten. Sieben der regenerierten Kantone, nämlich Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Aargau, Thurgau und St. Gallen schlossen das Siebner-Konkordat, dem zufolge sie sich gegenseitig den Schutz ihrer Verfassungen zusicherten, aber auch andern den Beitritt offen hielten und die Verbindung auflösen wollten, sobald der Bundesvertrag erneuert sei. Uri, Schwyz, Unterwalden, Baselstadt und Neuenburg schlossen den Sarnerbund, laut welchem sie erklärten, keine Tagsatzung zu besuchen, an der Vertreter von Baselland und Außerschwyz zugegen seien, womit sie aber eigentlich die Bundesrevision hintertreiben wollten. Bald näherten sich ihnen auch Wallis, Appenzell I.-Rh. und Zug. Doch die Tagsatzung des folgenden Jahres löste diesen Sonderbund auf.

**e) Asylfrage.**

Die Ohnmacht der Bundesgewalt zeigte sich besonders in der Asylfrage. Hunderte von Ausländern, ihrer politischen Überzeugung

wegen verfolgt, suchten in der freien Schweiz Zuflucht oder ein Asyl. Sie wurde deshalb bei den Fürsten als „Jakobinernest“ verschrieen. Die fremden Mächte bestürmten den Vorort unaufhörlich mit drohenden Noten und verlangten gebieterisch die Ausweisung der Flüchtlinge oder „Revolutionäre.“ Besonders ungebärdig und wenig freundnachbarlich benahm sich Frankreich. Es entblödete sich nicht, sogar Spione, „Polizeispitzel“, in unser Land zu schicken und der vorörtlichen Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Im Jahre 1836 verlangte es in befehlshaberischem Tone die sofortige Ausweisung des französischen Flüchtlings Conseil. Als die Berner Polizei diesem nachforschte, stellte es sich heraus, daß er ein im Dienste der Pariser Polizei stehender Spion sei, der mit dem Auftrag in die Schweiz geschickt worden war, sich hier in das Vertrauen der Flüchtlinge einzuschmeicheln, um auszukundschaften, ob und welche Anschläge gegen die königliche Familie Frankreichs gemacht werden. In Bern entlarvt, erhielt er von der französischen Gesandtschaft einen neuen gefälschten Paß, um in andern Kantonen seine Wühlereien fortzusetzen; aber auch in diesen wurde er entdeckt. Die Tagsatzung ließ nun die unsaubere Handlungsweise Conseils untersuchen. Statt daß nun die französische Regierung für das Geschehene Genugtuung versprach, stellte sie sich beleidigt, forderte solche und verhängte sogar die Sperre gegen die Schweiz. Wohl schwoll den Patrioten die Zornesader ob solchem Schimpf; doch die Tagsatzung gab nach und bat Frankreich für das Vorgefallene um Verzeihung. Zwei Jahre später war sie auch nicht imstande, Louis Bonaparte, der sich dann 1852 als Napoleon III. zum französischen Kaiser aufschwang, zu schützen. Als Frankreich gebieterisch dessen Ausweisung verlangte, so waren wohl einige, doch nicht alle Kantone entschlossen, ihn d. h. das Asylrecht mit den Waffen zu verteidigen. Die Abreise Bonapartes nach England erlöste sie aus ihrer Verlegenheit.

**f) Fortschritte.**

Erfüllte die Ohnmacht der Tagsatzung das Herz des Vaterlandsfreundes auch mit Schmerzen, so bietet die Regeneration doch so viel Erfreuliches, wie wenige Zeiten vor ihr. Nie ist für das Bildungswesen mehr getan worden, als gerade in diesen Jahren. Zschokkes Wort: „Volksbildung ist Volksbefreiung“ wurde zur Tat. Überall entstanden neue Schulen und neue Schulhäuser; ein Kanton suchte den andern in edlem Wetteifer zu

überbieten. Die Akademien in Zürich und Bern bauten sich 1833 und 1834 zu Hochschulen aus. Neue Straßen durchzogen das Land. Eine ganze Umgestaltung im Verkehrswesen brachte der Dampf in seiner Anwendung auf Eisenbahnen und Schiffahrt. Am 15. Juni 1844 wurde, als erste Eisenbahn auf Schweizerboden, das Schlußstück der Linie Straßburg-Basel, nämlich St. Ludwig-Basel (St. Johannvorstadt), drei Jahre später die Strecke Zürich-Baden eröffnet. Seit Jahren schon belebten Dampfer unsere Seen. Landwirtschaft, Handel und Gewerbe hoben sich. Ein bewunderungswürdiger Schaffenstrieb rief immer Neues, Besseres hervor. Unter der Sonne der Freiheit gedieh das Zeitungswesen, blühten Künste und Wissenschaften, die unser Volk reichlich mit geistigen Gütern versorgten.

## 67. Regeneration in Bern.

1831.

**a) Burgdorf und die Brüder Schnell.**

Wie vorauszusehen, ergriff die neue Bewegung auch Bern; denn auch in diesem Kanton sehnte man sich nach einer bessern Verfassung. Aber je rüstiger es in den angrenzenden Kantonen vorwärts ging, desto eifersüchtiger wachte die Berner Regierung über die Vorgänge im Innern. Sie suchte jede Bewegung im Keime zu ersticken. Doch immer heftiger gärte es im Lande. Die Führung der Bewegung übernahm Burgdorf; hier waren es die drei Brüder Ludwig, Karl und Hans Schnell — letzterer Professor in Bern — welche die eigentlichen Regeneratoren Berns wurden. Auf ihren Antrieb unterbreitete der Stadtrat von Burgdorf der Regierung einige Wünsche; sie verbot ihm aufs strengste, über politische Dinge zu beraten. Hierauf richtete der Stadtrat von Burgdorf die Frage an die Regierung, welches denn der gesetzliche Weg sei, politische Wünsche auszudrücken. Als Antwort machte sie auf die schweren Strafen aufmerksam, welche diejenigen treffe, die wünschen, daß die Verfassung abgeändert werde. Da ließen die Burgdorfer ihre Wünsche drucken und allgemein verbreiten. Die Aufregung des Volkes wuchs; in Pruntrut entstand ein Auflauf. Die Regierung rief Truppen nach Bern, was das Mißtrauen des Volkes steigerte; übrigens ließ die Mannschaft deutlich merken,

daß sie nur zur Verteidigung des Vaterlandes, aber nicht zum Kampf gegen das Volk bereit sei.

**b) Wachsende Gärung.**

Obgleich die Schnell das Volk vor Gewalt warnten, sprach man doch an verschiedenen Orten von einem Zug nach der Hauptstadt. Das bewog die Regierung am 6. Dezember 1830 zum Beschluß, das Volk einzuladen, sie seine Wünsche wissen zu lassen. Nun wurden überall Versammlungen gehalten, wo die Wünsche des Volkes zum Ausdruck kamen. In kurzer Zeit liefen 590 Bittschriften ein. Auch Broschüren tauchten auf. Durch die Schrift: Mein Volk, deine Leiter verführen dich! warnte der Dichter Kuhn vor Neuerungen. Ihm antwortete Karl Schnell mit der Schrift: „Hütet euch vor den Wölfen im Schafspelz." Die Berner Regierung hoffte, die Tagsatzung werde sich bereit finden lassen, den Neuerungen Halt zu gebieten; doch diese beschloß, sich nicht in die innern Angelegenheiten der Kantone zu mischen. In ihrer ratlosen Lage griff jene zu einem Mittel, das die Aufregung erheblich steigern mußte. Da sie den Landtruppen nicht traute, warb sie aus Frankreich heimkehrende Söldner an, um damit die Aufständischen bekämpfen zu können. Im Seeland und Jura aber wurden Freiheitsbäume aufgepflanzt. Es ging das Gerücht um, daß am 10. Januar 1831 die Oberländer nach Bern marschieren wollten. Um dies zu verhindern, ordnete Hans Schnell auf eben diesen Tag eine Versammlung von Abgeordneten aus dem ganzen Kanton nach Münsingen an.

**c) Sturz der Patrizierregierung. 13. Januar 1831.**

Statt hundert, wie man erwartet hatte, erschienen über 1200 in Münsingen. Die Versammlung, an der Männer beider Richtungen das Wort führten, nahm einen würdigen Verlauf. Hans Schnell sprach mit großer Beredsamkeit; er warnte vor Gewalt und verglich die Regierung mit einem Sperling, den man schonen und nicht erdrücken müsse. Aber noch größern Beifall erntete sein Bruder Karl, als er einen Verfassungsrat forderte, da man von der bestehenden Regierung nicht viel Gutes erwarten dürfe. Seinen Vorschlag erhob die Versammlung zum Beschluß. Er wirkte wie betäubend auf die Berner Regierung. Schon drei Tage darauf gab sie nach. Der 13. Januar 1831 ist der Todestag des bernischen Patriziats, wenn es auch noch am Ruder blieb, bis die neue Regierung eingesetzt war. Der vom

Volke erwählte Verfassungsrat trat zusammen, schuf eine neue Verfassung, die am 31. Juli 1831 mit 28,000 gegen 2000 Stimmen angenommen wurde.

**d) Erlacherhof-Verschwörung.** Die meisten Patrizier zogen sich schmollend zurück und ließen sich in keine Behörde wählen; denn sie hofften, das Volk werde bald zur Einsicht kommen, daß es ohne sie nicht gehe. Aber es ging doch, sogar noch viel besser als früher; denn die neue Regierung sorgte nicht bloß für die materiellen Bedürfnisse des Volkes, sondern auch für die geistigen. Bern mußte sich z. T. ein ganz neues Regierungs- und Beamtenpersonal anerziehen; zu diesem Zwecke wurde 1834 die Akademie zur Hochschule ausgebaut; unter dem geistreichen Professoren Wilhelm Snell blühte bald ein kräftiger Nachwuchs empor. In den Schnell, in Neuhaus u. a. fand Bern treffliche Leiter. Die Patrizier suchten nun der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten; viele verweigerten den Eid auf die neue Verfassung. Sie hofften auf die fremden Mächte. Als diese Hoffnung scheiterte, ließen sie sich 1832 zu einer Verschwörung verleiten. Im Erlacherhof, wo die Stadtbehörden ihren Sitz hatten, entdeckte man viel Munitionsvorräte. Die Regierung schritt mit hohen Strafen gegen die Fehlbaren ein.

## 68. Die Freischarenzüge.

### 1844/1845.

**a) Die Badener Konferenz.** Wie die Regeneration fürs politische Leben Freiheit erstrebte und wirklich brachte, so sollte sie auch in kirchlichen Dingen größere Freiheit schaffen, als man bisher besessen hatte. Im Januar 1834 trat in Baden eine Konferenz zusammen, beschickt von den Regierungen regenerierter Kantone mit katholischen Bürgern und geleitet von Pfyffer aus Luzern und von Baumgartner aus St. Gallen, dem geistigen Haupte der ganzen Bewegung. Sie faßte wichtige Beschlüsse: das Bistum Basel sollte als das älteste zum schweizerischen Erzbistum erhoben, gemischte Ehen, d. h. Ehen zwischen Protestanten und Katholiken sollten gestattet und keine kirchliche Kundmachung sollte ohne Bewilligung der weltlichen Regierung verlesen werden; überdies sollte der Staat befugt

sein, von den Geistlichen den Eid der Treue zu verlangen. In keinem Kanton riefen diese „Badener Artikel" größere Aufregung hervor, als im Aargau. Dessen Regierung nahm sie an; die Ultramontanen im Freiamt und in den ehemaligen gemeinen Herrschaften sträubten sich dagegen. Als bald darauf die Regierung von den Geistlichen des Kantons den Eid der Treue verlangte, boten viele ihr Trotz und schwuren nicht. Aber man legte Truppen in die aufrührerischen Gemeinden, so daß jene endlich den Eid leisteten. Die Erbitterung blieb und ergriff die Ultramontanen der ganzen Schweiz.

**b) Aufruhr im Freiamt.**

Im Januar 1841 kam im Aargau eine neue Verfassung zur Abstimmung. Sie wurde mit 16,000 gegen 11,000 Stimmen angenommen; sechs katholische Bezirke verwarfen sie und meinten nun, daß dieselbe für sie keine Gültigkeit habe und trotzten ihrer Obrigkeit. Letztere ließ deshalb einige aufhetzende Rädelsführer verhaften. Darüber aufs höchste erbittert, rottete sich das Volk zusammen, erbrach die Gefängnisse, befreite die Gefangenen, mißhandelte sodann die Beamten und schlug einige halbtot. Nun kam der Aufruhr erst recht in Gang. Im Freiamt ertönten die Sturmglocken. Die Aufständischen rückten gegen Vilmergen, stießen hier auf die von Bernern und Landschäftlern unterstützten Regierungstruppen, griffen sie an, mußten sich aber vor ihnen mit Hinterlassung von sieben Toten zurückziehen. Das Gebiet der Aufrührer wurde nun militärisch besetzt.

**c) Klösteraufhebung im Aargau.**

Den Klöstern wurde vorgeworfen, an diesem Aufstande schuld zu sein. Auf den Vorschlag von Augustin Keller beschloß deshalb der aargauische Große Rat am 13. Januar 1841, die acht Klöster des Kantons aufzuheben und ihr Vermögen, etwa 6½ Millionen Franken betragend, zu Kirchen- Schul- und Armenzwecken zu verwenden. Sogleich wurde der Beschluß vollzogen. In zweimal 24 Stunden sollten sämtliche Insaßen trotz der großen Kälte die Klöster räumen. Bis zum Frühling hielten 10,000 Mann das Land besetzt. Die Tagsatzung erklärte das Vorgehen Aargaus für unvereinbar mit dem Bundesvertrag. Da gab die Aargauer Regierung zur Hälfte nach und stellte von sich aus die vier Frauenklöster wieder her. Nach langwierigen und oft sehr hitzigen Verhandlungen strich hierauf die Tagsatzung die aargauische Klosterfrage aus den Traktanden. Doch die sieben

katholischen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, Freiburg und Wallis gaben einen Protest zu Protokoll, worin sie erklärten, an dem Bundesbruch keinen Teil haben zu wollen.

**d) Anfänge des Sonderbundes.**

Nun ließen sie sich zu einem unheilvollen Schritt verleiten. Im September 1843 traten ihre Abgeordneten in Luzern zusammen und beschlossen: 1. einen Protest an alle Kantone zu erlassen, darin die Wiederherstellung der aufgehobenen Klöster zu verlangen, im Weigerungsfalle aber die Bundesgemeinschaft abzubrechen; 2. zur Leitung und Förderung der Angelegenheiten ihres Sonderbundes eine Konferenz niederzusetzen; 3. ihre Regierungen aufzufordern, sich mit den erforderlichen Mitteln und Vollmachten zu gemeinschaftlichen militärischen Maßnahmen zu versehen. Umsonst warnten edle Mitbürger wie Casimir Pfyffer vor solch verderblichem Schritt; umsonst bemühte sich die Basler Abordnung, Bürgermeister Frei und Ratsherr Heusler, die fünf inneren Kantone davon abzuhalten: der Große Rat von Luzern hieß gut, was die Konferenz beschlossen hatte. Die andern Kantone folgten, wiewohl zögernd, am spätesten Wallis. — Der Beschluß des Großen Rates von Luzern galt der liberalen Partei als Kriegsruf: mit großer Besorgnis, aber voll Zuversicht blickte sie in die Zukunft.

**e) Jesuitenberufung.**

Ein solcher Beschluß wäre in Luzern nicht möglich gewesen, wenn im Jahre 1841 die liberale Regierung nicht gestürzt und durch eine ultramontane ersetzt worden wäre. Diese, geleitet von Siegwart-Müller und Leu von Ebersol, ließ sich zu Schritten verleiten, welche die Gegenpartei aufs äußerste reizen mußte. Sie stellte nämlich das Schulwesen vollständig unter die Obhut der Geistlichen, verdrängte weltliche Lehrer und liberale Beamte, ja sie nötigte sogar die Studierenden, mißbeliebige Äußerungen ihrer Kostgeber den Behörden anzuzeigen. Leu ging noch weiter und stellte im Großen Rat den Antrag, die Jesuiten, die seit Jahren das höhere Unterrichtswesen in Freiburg, Wallis und Schwyz in den Händen hatten, auch nach Luzern zu berufen. Lange sträubte sich das Luzernervolk dagegen; an warnenden Stimmen, sogar auch von Seiten der gut katholischen Geistlichkeit, fehlte es nicht. Umsonst, der Große Rat beschloß ihre Berufung, und das Volk genehmigte diesen Beschluß, wiewohl mit schwacher Mehrheit.

**f) Erster Freischarenzug. 8. Dezember 1844.**

Als die Liberalen Luzerns jedes gesetzliche Mittel, die Jesuitenberufung abzuwenden, erschöpft sahen, so suchten sie, von Gleichgesinnten aus der ganzen Schweiz dazu aufgemuntert, durch Gewalt ihr Ziel zu erreichen. Am 8. Dezember 1844 strömten von allen Seiten „Freischärler" herbei; auch Aargauer, Solothurner und Berner fanden sich ein; etwa 1000 bis 1200 Mann stark gelangten sie bis eine halbe Stunde vor Luzern; doch es fehlte ihnen an einheitlichem Zusammenwirken und schließlich am Mut, den entscheidenden Schlag zu führen und die Stadt anzugreifen. Die „Freischärler" zerstreuten sich und zogen wieder heim. Schwere Strafe traf sie. So war der erste Freischarenzug kläglich gescheitert und zum Schaden seiner Urheber und Teilnehmer ausgefallen. — Die Jesuitenfrage hatte sich schon lange zur Bundessache gestempelt. Laut und immer lauter verlangte man die Ausweisung der Jesuiten. Doch auf der Tagsatzung stimmten bloß 10²/₂ Stände dafür, die Jesuitenfrage als Bundessache zu behandeln, d. h. die Jesuiten auszuweisen. Luzern erklärte offen, daß es sich der Ausführung eines Mehrheitsbeschlusses mit militärischer Gewalt widersetzen werde. — Die Tagsatzung verbot die Freischarenzüge aufs strengste.

**g) Zweiter Freischarenzug. 31. März 1845.**

Während Luzern sich befestigte, seine Truppen unter General Sonnenberg organisierte und seine Tore Tag und Nacht bewachte, erging der Ruf nach einem zweiten Freischarenzug durch das Land. Etwa 1200 Aargauer, 600 Berner, 400 Landschäftler und 300 Solothurner schlossen sich als Hilfstruppen den flüchtigen Luzernern an. Unter der Anführung von Ulrich Ochsenbein aus Nidau wollten die „Freischärler" von Hutwil und Zofingen aus gegen Luzern vordringen. Viele, die nicht mitziehen konnten, unterstützten die Freischärler mit Proviant und Geld. Sonnenberg stellte seine Truppen östlich von Sursee gegen die Reuß hin auf und ließ in der Stadt nur eine kleine Zahl zurück. Ochsenbeins wohldurchdachter Plan ging dahin, auf den kürzesten, unbewachten Wegen zur Stadt zu gelangen, um sich ihrer zu bemächtigen. Auf den 31. März 1845 war der Hauptschlag festgesetzt. Nach Mitternacht brachen die Freischaren von den zwei Sammelpunkten auf und begegneten sich in Ettiswil; von hier erreichten sie Hellbühl,

wo sie sich trennten. Etwa 1200 Mann wendeten sich östlich gegen die Emmenbrücke, um hier die Emme zu überschreiten, während die Hauptmacht, etwa 2500 Mann stark, mit dem gesamten schweren Geschütz bei Littau über die Emme ging, dabei die wenigen hier aufgestellten Regierungstruppen zurückschlug und schnurstracks gegen die Stadt marschierte. Der östliche Flügel konnte bei der Emmenbrücke den Fluß nicht überschreiten, hatte auch gar keine Verbindung mit dem Hauptkorps und zog sich bald mit Verlust zurück.

**h) Flucht. Malters.**

Ochsenbein war gegen Abend des 31. März 1845 vor Luzern angelangt. Trotz der Erschöpfung der Truppen hätte er sich der Stadt durch einen kühnen Handstreich bemächtigen können, denn es herrschte die größte Verwirrung darin: das Unterwaldner Bataillon war größtenteils geflohen, die Regierung sprach von Abdankung, der Kriegsrat löste sich auf und Siegwart steckte schon das Staatssiegel in die Tasche. Allein Ochsenbein wagte den Angriff nicht; ja er unterließ sogar, den die Stadt beherrschenden Gütsch zu besetzen. In der Nacht fielen einige Schüsse und setzten seine Truppen in großen Schrecken und Verwirrung; dieselben fingen an, sich zu zerstreuen. Das Ungesetzliche ihres Vorgehens machte sie zaghaft. Deshalb beschloß Ochsenbein, noch in der gleichen Nacht den Rückzug über Malters anzutreten. Hier waren etwa 350 Mann Regierungstruppen und einige Landstürmer, zu denen die unheimlich ertönenden Sturmglocken stets noch neue riefen. Die anrückenden Freischarenhaufen kamen in große Not, da sie aus allen Häusern, hinter Holzhaufen, Zäunen und Bäumen hervor beschossen wurden. Während so die Regierungstruppen aus sicherem Versteck ein wohlgezieltes Feuer unterhielten, schossen die Freischärler, mit der Gegend ganz unbekannt, im Dunkel der Nacht aufs Geratewohl. An der engsten Stelle war die Dorfstraße durch einen umgeworfenen Heuwagen gesperrt. Der Wirrwarr war grenzenlos. Die „Freischärler" verloren in Malters 25 Tote, 30 Verwundete, 370 Gefangene und 8 Geschütze. Ihre Niederlage war vollständig. Eine wahre Hetzjagd wurde auf sie unternommen. — Im ganzen büßten von ihnen 104 Mann das Leben ein und etwa 2000 kamen in Gefangenschaft. So war auch der zweite Freischarenzug kläglich gescheitert.

## 69. Der Sonderbundskrieg.

November 1847.

**a) Der Sonderbund.** Die Freischarenzüge steigerten die gegenseitige Erbitterung in ganz bedenklichem Grade. Das aargauische Volk wollte sogar im ersten Unmut mit Waffengewalt seine gefangenen Mitbürger befreien und die erlittene Schande einer kläglichen Niederlage rächen. Zürich bot sogleich zirka 14,000 Mann Tagsatzungstruppen auf und ließ sie an die Luzerner Grenze marschieren, um dadurch das Eindringen neuer Freischaren zu verhindern. Die Regierung von Luzern ließ sich herbei, die Gefangenen aus den andern Kantonen gegen ein Lösegeld von 350,000 Franken auszuliefern und erhielt die Kosten für seine Hilfstruppen mit 150,000 Franken aus der eidgenössischen Kriegskasse bezahlt. Um so härter büßten die eigenen Kantonsbürger ihre Teilnahme am Freischarenzug. Nicht weniger als 700 Zuchthausstrafen wurden ausgesprochen. Besondere Teilnahme erregte das Schicksal Dr. Steigers, des Führers der Luzerner Freischärler. Das Gericht verurteilte ihn zum Tode; doch der Große Rat wagte nicht, das Urteil zu bestätigen, da sogar die fremden Gesandten ein Gesuch um seine Begnadigung einreichten; er half sich vorläufig mit Verschiebung. Mit Hilfe von drei Landjägern konnte sich Dr. Steiger in der Nacht vom 19./20. Juni 1845 aus dem Kerker befreien und nach Zürich retten. Gerade einen Monat später erlitt Leu von Ebersol, der Urheber der Jesuitenberufung, den Tod durch die Kugel eines Meuchelmörders. Mit Unrecht wurden die Liberalen der Mitschuld bezichtigt.

Jetzt hielten die sieben Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Luzern, Freiburg und Wallis ihre sonderbündischen Bestrebungen nicht mehr geheim. Während der Tagsatzung in Zürich im Sommer 1845 berieten ihre Abgeordneten auf Grund der oben besprochenen Verabredung in Luzern den Entwurf eines Sonderbündnisses, das im September gleichen Jahres zum Abschluß kam. Ein Kriegsrat leitete die militärischen Angelegenheiten; er setzte sich nun auch in Kriegsbereitschaft. Die Monarchen von Frankreich, Österreich und Sardinien, die in den liberalen Ideen eine große Gefahr für ihren Thron erkannten, versprachen und schickten Geld, Waffen und Munition. Die Sendung Österreichs wurde indes im Kanton Tessin aufgegriffen.

**b) Tagsatzung.**

Das Vaterland stand in der höchsten Gefahr. Sollte es im eigenen Schoße einen Bund dulden, der jeden Augenblick bereit war, die Waffen gegen seine Bundesbrüder zu kehren? Allein in der Tagsatzung fand sich noch keine Mehrheit, die dem Treiben der Sonderbündler den Riegel schob; bloß 10²/₂ Stände erhoben sich dagegen, und die absolute Mehrheit betrug 12; die Halbkantone zählten nur dann als Stimme, wenn jede Hälfte des Gesamtkantons in demselben Sinne stimmte; da aber Baselstadt und Appenzell-Innerrhoden mit den Sonderbündlern stimmten, Baselland und Appenzell-Außerrhoden dagegen, so hoben sie sich gegenseitig auf. Der Bundesvertrag vom Jahre 1815 zeigte sich hier in seiner ganzen kläglichen Ohnmacht. Deshalb darf man sich nicht wundern, wenn jeder aufrichtige Vaterlandsfreund neben der Auflösung des Sonderbundes auch zugleich eine Revision des Bundesvertrags anstrebte.

**c) Die Schicksalskantone Genf und St. Gallen; letzte Vermittlungsversuche.**

Da kam in Genf und St. Gallen ein Umschwung zu stande. Als der Große Rat Genfs beschloß, dem Vorschlag der Auflösung des Sonderbunds nicht beizustimmen, entstand ein Straßenauflauf, die Regierung mußte abdanken und einer neuen Platz machen, die sich beeilte, ihre Stimme zur Auflösung des Sonderbunds zu geben. Der eigentliche Schicksalskanton war St. Gallen. Seit 1845 zählte hier der Große Rat 75 ultramontane und 75 liberale Mitglieder. Bei den Neuwahlen im Mai 1847 gewann die liberale Partei die Mehrheit, indem der Bezirk Gaster nicht mehr ultramontan wählte. St. Gallen gab deshalb jetzt seine Stimme auch zur Auflösung des Sonderbunds. Im Juli trat die Tagsatzung in Bern zusammen und beschloß mit 12²/₂ Stimmen, den Sonderbund aufzulösen. Allein die sieben Stände wollten sich nicht fügen, im Gegenteil, sie rüsteten sich zum Kriege, wählten Salis-Soglio, einen konservativen Protestanten aus Graubünden, zum Oberanführer und boten schon Truppen auf, um ihre Sache mit den Waffen in der Hand zu verteidigen. Gleichwohl beschloß die im Oktober wieder versammelte Tagsatzung, noch einmal den Weg friedlicher Belehrung einzuschlagen und schickte Kommissäre und eine Proklamation an die sieben Kantone. Umsonst; das Schwert mußte entscheiden. Am 29. Oktober verließen die sonderbündischen Abgeordneten unter Protestation die Tagsatzung;

ihr Wortführer Meyer rief beim Hinausgehen: „Gott, der Allmächtige, möge zwischen uns und euch entscheiden!“ Ihm soll der Solothurner Munzinger geantwortet haben: „Laßt Gott aus dem Spiel; es ist unangemessen, seinen Namen anzurufen in einer Sache, die nicht göttlicher, sondern teuflischer Art ist.“ Als sie hinaus gingen, blieb kein Auge trocken, gaben sie doch damit die Losung zum Bürgerkrieg.

**d) Heinrich Dufour 1787—1875.**

Schon hatte die Tagsatzung Heinrich Dufour aus Genf zum General der eidgenössischen Truppen ernannt. Über sein Leben sei hier das Wichtigste angemerkt. Geboren 1787, zeichnete sich Dufour schon als Knabe aus. In seinem 20. Jahre trat er in die polytechnische Schule in Paris ein; beim Aufnahmsexamen war er der 140.; allein er hielt sich so brav, daß er nach einem Jahr schon den fünften Rang behauptete. Im Dienste Napoleons I. kam er sodann als Genieoffizier nach Korfu, einer kleinen Insel im Ionischen Meer, um sie zu befestigen und gegen die Engländer zu verteidigen. Dabei geriet er einmal in die größte Gefahr. Bei einem Angriff auf offenem Meer faßte der Pulvervorrat Feuer, das Schiff flog in die Luft und schleuderte ihn ins Meer. Als guter Schwimmer konnte er sich auf ein Fahrzeug retten; allein die Feinde fingen ihn auf, nahmen ihn aber nicht mit, sondern setzten ihn auf Korfu ab, da sein Zustand ein baldiges Ende erwarten ließ. Über und über mit Brandwunden bedeckt, seines Gehörs und Gesichts beraubt, schwebte er zehn Tage zwischen Leben und Tod. Doch seine eiserne Natur rettete ihn; Gesicht und Gehör kehrten nach und nach zurück. Mit Schaudern und mit Dank gegen Gott dachte er später an die entsetzliche Lage zurück, da er halb verbrannt, taub und blind gewesen war. Auf Korfu, wo er vier Jahre blieb, avancierte er zum Hauptmann. Nach seiner Heimkehr widmete er sich seiner Vaterstadt und zwar in den verschiedensten Stellungen, besonders als Lehrer der Mathematik an den höhern Lehranstalten Genfs. Die wichtigsten Dienste leistete er seinem Vaterlande als Militär; bald avancierte er zum Obersten; er ordnete den ersten Truppenzusammenzug an und kommandierte ihn. In den Dreißigerjahren begann er das große Kartenwerk der Schweiz, die sogenannte Dufourkarte. Erst nach dreißigjähriger mühsamer Arbeit vollendete er das Riesenwerk, das die Bewunderung des In- und Auslandes erregte, und das ihm dann

vom Bundesrat die Ehre eintrug, daß die höchste Spitze der Schweiz nach seinem Namen benannt wurde. Mit seiner Wahl gaben tiefer blickende Anhänger des Sonderbunds ihre Sache schon halb verloren.

**e) Bekämpfung Freiburgs 14. Nov. 1847.**

Das eidgenössische Heer zählte gegen 100,000 Mann, das des Sonderbunds etwa 40,000. Des letzteren Hauptmacht, bestehend aus den Truppen der innern Kantone unter Salis-Soglio, hatte vor allem aus die Nordgrenze Luzerns, namentlich die Reußlinie als die verwundbarste Stelle zu decken, stand aber in keiner wirksamen Verbindung mit den Freiburgern unter Maillardoz, noch weniger mit den Wallisern unter Kalbermatten. Während diese nach keinem einheitlichen Kriegsplan handelten, zeichneten sie selbst Dufour den richtigen Weg vor: zuerst galt es, Freiburg zu bezwingen, um dann mit aller Macht gegen die Waldstätte vorrücken zu können. Waren dann diese bezwungen, so war schwerlich an einen weitern Widerstand von Seite des Wallis zu denken. Vor allem galt es, rasch zu handeln, da von den fremden Mächten namentlich Österreich und Frankreich drohten, zu gunsten der Sonderbundskantone einzuschreiten, während hinwiederum England sich ganz entschieden auf die Seite der Sonderbundsgegner stellte. Am 13. November stand Dufour mit 20,000 Mann vor Freiburg, während die übrigen Truppen die Grenze gegen die Waldstätte besetzt hielten. Maillardoz mochte 12—15,000 Mann haben, worunter aber gegen 10,000 undisziplinierte Landstürmer. Wohl war die Stadt durch Forts oder kleine Festungen beschützt; aber im Innern herrschte Uneinigkeit: Truppen und Behörden drängten zum Angriff, während Maillardoz sich auf die Defensive beschränken wollte. Dufour ließ durch Ochsenbein von Osten her einen Scheinangriff machen; der Hauptstoß sollte von der Westseite ausgehen. Dies brachte die Freiburger in Verwirrung. Als Dufour sie zur Übergabe aufforderte, baten sie um einen Waffenstillstand. Ein solcher wurde ihnen bis morgens 7 Uhr des folgenden Tages gewährt. Schon wollte der General mit seinem Stabe die Operationen beginnen, als zwei Abgeordnete erschienen und die Stadt übergaben. Die Kunde davon wirkte auf die andern Sonderbundskantone wie ein Donnerschlag.

**f) Aufmarsch gegen die Waldstätte.**

Dufour rückte nun mit aller Macht gegen die Waldkantone; alle Truppen sollten sich strahlenförmig Luzern nähern, doch so, daß bei der Reuß, an der aargauisch-luzernischen Grenze, der Hauptschlag geführt werden konnte. Gelang es Dufour, hier durchzudringen, so war Luzern von Schwyz abgeschnitten und zur Ergebung gezwungen. Der Rooterberg treibt sich hier keilartig zwischen Reuß und Zugersee durch; an seinem Westfuß zieht sich die Hauptstraße von Luzern über Gislikon und Honau nach Zürich. Salis-Soglio hatte hier alle Vorkehrungen zu wirksamer Abwehr getroffen; die meisten Brücken waren abgebrochen, die Straßen zerstört oder durch Truppen besetzt und der bedrohteste Punkt, Gislikon, mit schwerem Geschütz und Mannschaft, mit Schanzen und Gräben wohl bewehrt. Dufour befahl den Obersten Ziegler und Gmür, den Kommandanten der 4. und 5. Division, an diesem Orte angriffsweise vorzurücken und zwar jener auf der Westseite, dieser aber mehr auf der Ostseite und Höhe des Rooterberges. Die 3. Division unter Oberst Donatz sollte, von Münster und Hitzkirch herkommend, mit einem Teil die Emmenbrücke erstürmen, mit dem andern Teile aber den Angriff auf den Brückenkopf in Gislikon unterstützen. Die 2. Division unter Oberst Burckhardt sollte von Langenthal aus gegen die Emmenbrücke vordringen, um allenfalls feindliche Truppen, die denen in Gislikon zu Hilfe eilen wollten, aufzuhalten. Ochsenbein endlich sollte mit der 7. Division durchs Entlebuch vorrücken. Am 21. November 1847 ergab sich Zug; am gleichen Tag erließ Dufour eine Proklamation an seine Soldaten, worin er sagte: „Wenn ihr die Grenzen überschritten, vergesset euern Groll und trachtet nur danach, die Pflichten zu erfüllen, die das Vaterland uns auferlegt. Marschiert gegen den Feind, kämpft tapfer, verteidigt eure Fahnen bis zum letzten Blutstropfen. Doch sobald der Sieg euer ist, laßt alle feindlichen Gedanken fallen. Benehmt euch als edeldenkende Krieger; schonet die Besiegten; dies ist die schönste Zier des wahren Muts."

**g) Gefecht bei Gislikon.**

Am 23. November Morgens 9 Uhr fand der Angriff auf allen Seiten statt. Die Gegner unterhielten hinter Wällen und aus den Wäldern ein wohlgezieltes Feuer. Oberst Ziegler hatte auf dem rechten Reußufer schweren Stand; doch drang er mit Hilfe der auf dem linken Ufer aufgestellten Ar-

tillerie gegen Gislikon vor. Hier wurde der Kampf besonders hart. Mit einem Kartätschenhagel warfen die Waldstätte das erste Bataillon zurück; das zweite mußte in einer Kiesgrube Deckung suchen. Zwei andere Bataillone vermochten ebenfalls nicht Stand zu halten. Als das letzte wich, ergriff Major Schorrer die Fahne, pflanzte sie neben sich auf und rief: „Schweizer, wißt ihr, was das heißt!" Dieser Mut brachte das Bataillon zum Stehen und Aushalten. Endlich wurde Reserve-Artillerie aufgefahren, die dem Gegner so hart zusetzte, daß er von Gislikon zurückwich. Mittlerweile hatte ein Teil der gleichen Division den Westabhang des Rooterberges gesäubert. Als die Soldaten nicht mutig vorwärts marschieren wollten, stieg Oberst Ziegler vom Pferde und schritt gegen die Gegner; dies ermutigte seine Soldaten so sehr, daß sie dieselben in kurzer Zeit zurückschlugen. Unterdessen waren auch die andern Divisionen vorgerückt. Gmür hatte die Höhen des Rooterberges erstiegen und hielt sie und den Ostabhang desselben besetzt; dadurch waren die Schwyzer nach Immensee zurück und von der Hauptgefechtslinie abgedrängt worden. Donatz und Burckhardt waren ebenfalls vorgedrungen, und Ochsenbein hatte sich unter harten, beständigen Kämpfen durchs Entlebuch geschlagen.

**h) Ausgang.** Am Abend des 23. Novembers standen alle Divisionen wenige Stunden vor den Mauern Luzerns. Hier herrschte Verwirrung; Siegwart-Müller und Meyer, die Urheber dieses Krieges, retteten sich auf ein Dampfboot und flohen nach Flüelen; auch der verwundete Oberanführer Salis folgte. Luzern kapitulierte; am 24. November zogen die eidgenössischen Truppen ein. Auch die andern Sonderbundskantone gaben den Widerstand auf, am spätesten Wallis, das erst am 29. November demselben entsagte. Der Sonderbund war damit gesprengt und der Bürgerkrieg beendigt. Er hatte nur 25 Tage gedauert, 60 Tote und 385 Verwundete gekostet. Die sieben Kantone hatten die Kriegskosten, über sechs Millionen betragend, zu bezahlen. Da es meist Hirtenkantone waren, so fiel es ihnen schwer, eine so hohe Summe zusammenzubringen. Einige vaterländisch gesinnte Genfer eröffneten eine allgemeine Sammlung für sie, die eine recht erhebliche Summe abwarf, steuerten ja doch solche bei, die mitgefochten hatten. Im Jahre 1852 erließ die Bundesversammlung den Rest der Kriegskosten im Wert von 3,334,000 Franken.

## 70. Die Schweiz als Bundesstaat.

**a) Die 1848er Verfassung.**

Der Sonderbundskrieg zeitigte nun auch eine Bundesreform. Im Jahre 1848 beschloß die Tagsatzung, die Revision des Bundesvertrags an die Hand zu nehmen. Eine Kommission wurde eingesetzt, die bereits am 8. April ihre Beratungen beendigte und den Entwurf einer neuen Verfassung der Tagsatzung zur Prüfung vorlegte; nach mehrwöchentlichen Verhandlungen nahm sie den Entwurf mit einigen Abänderungen an und unterbreitete ihn nun den einzelnen Kantonsregierungen; auch diese genehmigten ihn in ihrer Mehrheit; am 12. September 1848 erklärte die Tagsatzung die neue Bundesverfassung als angenommen. Sogleich ordnete sie die Wahlen für die neuen Behörden an; schon am 6. November 1848 traten die neuen Volksvertreter in Bern zusammen, wählten den Bundesrat mit Dr. Jonas Furrer an der Spitze und erhoben Bern zum Bundessitz. — Die Bundesverfassung des Jahres 1848 schuf eine starke Zentralgewalt; wohl blieben die Kantone noch souverän oder selbstherrlich, aber nur insoweit, als sie die Rechte des Bundes nicht verletzten. Dadurch wurde die Schweiz aus einem lockern Staatenbund ein Bundesstaat, der allein die Verhältnisse mit dem Ausland regelt und keinem Kanton gestattet, mit einer auswärtigen Macht einen Vertrag zu schließen. Die neue Verfassung brachte Rechtsgleichheit, freie Niederlassung, Glaubens-, Preß-, Handels- und Gewerbefreiheit, das Vereins- und Petitionsrecht, alles Errungenschaften, die bereits in den meisten Kantonen, aber doch noch nicht im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft bestanden hatten. Die Bundesbehörden regelten nun das Post-, Telegraphen-, Münz-, Maß-, Gewichts-, Zoll-, Pulver- und zum Teil auch das Militärwesen. Für die Möglichkeit des Ausbaues der Bundesverfassung sorgte der Revisionsartikel.

**b) Der Streit um Neuenburg; die Schweiz während des deutsch-französischen Krieges.**

Im Ausland hat sich die Schweiz in den letzten 50 Jahren durch ihre Leistungen auf dem geistigen und wirtschaftlichen Gebiete eine geachtete Stellung errungen. Keine kriegerischen Verwicklungen hemmten die friedliche Entwicklung. Im Jahre 1856 drohte die Neuenburgerfrage Gegenstand eines blutigen Kampfes zu werden. Königlich gesinnte Neuenburger

überfielen in der Nacht vom 2./3. September 1856 die republikanische Regierung, die seit 1848 im Amte gestanden, nahmen sie gefangen und pflanzten die königliche Fahne auf. Sogleich strömte das Volk bewaffnet herbei, befreite die Gefangenen, setzte sie wieder ein und steckte die Aufrührer ins Gefängnis. Preußen verlangte deren Freilassung; sie wurde verweigert. Der Bundesrat erklärte, nur unter der Bedingung in diesbezügliche Unterhandlungen einzutreten, daß die vollständige Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg anerkannt werde. Ein Krieg drohte auszubrechen. Eine unbeschreibliche patriotische Begeisterung herrschte im Schweizervolk. Aller Parteizwist verstummte. Alle Schweizer, auch die im Ausland, wetteiferten, ihre Dienste dem Vaterland anzubieten. Diese Begeisterung und Opferwilligkeit machte auf die Mächte tiefen Eindruck. Der Streit wurde durch die Vermittlung Napoleons III. friedlich beigelegt, indem Preußen für immer auf Neuenburg verzichtete, die Schweiz aber die Gefangenen sogleich losgab und Amnestie erteilte. — Im deutsch-französischen Kriege (1870—1871) wahrte die Schweiz gewissenhaft ihre Neutralität. Mit Bewilligung der deutschen Regierung holte eine Abordnung der drei Städte Basel, Zürich und Bern in der belagerten, altbefreundeten Stadt Straßburg 1400 Hilfsbedürftige, meist Kinder, Frauen und Greise, die in der Schweiz die freundlichste Aufnahme fanden. Als die zirka 90,000 Mann starke Armee des Generals Bourbaki geschlagen und, schwer bedrängt von den deutschen Truppen, die Westgrenze unseres Landes überschritt, wurde sie sofort entwaffnet, in die verschiedenen Landesteile abgeführt, gastfreundlich gepflegt und nach Abschluß des Präliminarfriedens wieder nach Frankreich geschickt.

**c) Revisionen seit 1848.**

Wiederholt machte das Volk von dem Revisionsrecht Gebrauch: im Jahre 1866 gewährte es nicht bloß den Bekennern einer christlichen Konfession, sondern jedermann, also auch den Juden, das Recht freier Niederlassung; im Jahre 1874 revidierte es die ganze Bundesverfassung, ohne indes die Grundlagen der 1848er Verfassung wesentlich zu ändern. Dem Bunde wurde namentlich im Rechts- und Militärwesen mehr Macht eingeräumt. Die Feststellung und Beurkundung des Civilstandes sollte von nun an Sache der bürgerlichen Behörden sein. Dem Bund wurde auch das Recht zur Gesetzgebung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen, über Banknoten, Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge, Arbeiter-

schutz und anderes übertragen. Sodann wurde das fakultative Referendum und die Initiative (siehe unten), sowie auch ein ständiges Bundesgericht (in Lausanne) eingeführt. Im Jahre 1885 übertrug das Volk die Fabrikation und den Verkauf gebrannter Wasser dem Bunde; im Jahre 1887 ermächtigte es denselben zum Erlaß eines Gesetzes über den Erfindungsschutz, 1890 eines solchen über Kranken- und Unfallversicherung, 1891 eines solchen über Bundesbank mit Banknotenmonopol; im gleichen Jahr wurde der Revisionsartikel erweitert; 1893 das Schächtverbot erlassen, 1897 wurde der Bund ermächtigt zur Gesetzgebung über Lebensmittelpolizei, 1898 zum Ankauf der Eisenbahnen und dann zur Gesetzgebung in Civil- und Strafrecht. Im Jahre 1902 wurde die Unterstützung der Volksschule und 1905 die Errichtung einer Nationalbank durch den Bund beschlossen.

**d) Drei Grundrechte des Schweizervolkes.**

Das Schweizervolk rühmt sich nicht ohne Grund dreier Rechte, die seinem Staatswesen ein eigentümliches Gepräge geben. Die sind 1. das Veto, auf deutsch: „ich verbiete.“ Es ist das Recht, gegen ein erlassenes Gesetz Einsprache zu erheben. In einzelnen Ländern besitzt der Monarch oder Präsident das Vetorecht gegen alle Beschlüsse der Räte und kann sie dadurch zu nochmaliger Beratung zurückweisen oder gar nichtig machen. In der Schweiz aber äußert sich das Veto hauptsächlich in der Form, daß eine gewisse Anzahl Bürger durch ihre Unterschrift den gesetzgebenden Rat nötigen kann, das von ihm verfaßte Gesetz der Volksabstimmung zu unterbreiten. 2. Das Referendum, auf deutsch „das zu Berichtende,“ ist das Recht des Volkes, über die Gesetze seines Rates abzustimmen. Muß dieser jedes Gesetz dem Volke zur Entscheidung vorlegen, so besteht das obligatorische oder unter allen Umständen stattfindende Referendum; geschieht es bloß für einzelne, so heißt's das fakultative (der Wahl überlassen, frei gestellt). Das Veto verschwand mancherorts im Referendum. 3. Die Initiative oder das Vorschlagsrecht, d. h. das Recht des Volkes, ein Gesetz zur Beratung vorzuschlagen, das die Behörden von sich aus nicht vornehmen wollen. — Diese drei Rechte sind nicht bloß eine Zierde der Bundesverfassung, sondern auch der meisten kantonalen Verfassungen, die durchweg in demokratischem Sinne revidiert worden sind. Wo das obligatorische Referendum eingeführt ist, da ist der Unterschied zwischen repräsentativer und reiner Demokratie nicht mehr groß. Zug und

Schwyz haben im Jahre 1848 ihre Landsgemeindeverfassung aufgegeben und sind so aus reinen Demokratien, wie Uri, Glarus, die beiden Unterwalden und Appenzell es heute noch sind, zu repräsentativen geworden.

**e) Fortschritte auf dem wirtschaftlichen und kulturellen Gebiet.**

Ein neuer Geist weht seit 1848 durch das ganze Land. Auf allen Gebieten sucht man in edlem Wetteifer Besseres zu leisten. Die Schweiz ist nicht bloß politisch zu einem mächtigen Baum erstarkt, sondern hat sich namentlich auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht gewaltig gehoben. Ihr Warenumsatz mit dem Ausland beläuft sich, soweit er sich an Zollstätten berechnen läßt, auf zwei Milliarden. Wohl in keinem Lande ist das Verkehrswesen besser ausgebildet als in der Schweiz. So schöne und so gut unterhaltene Bergstraßen findet man nirgends; ein Eisenbahnnetz von ca. 4000 km Länge überspannt das ganze Land, das sich rühmen darf, von den größten Werken der modernen Technik, nämlich die Gotthard- und Simplonbahn ausgeführt zu haben; Telegraphen und Telephone vermitteln den Schnellverkehr. Das Bildungswesen hat sich in wenigen Ländern so sorgfältiger Pflege zu erfreuen, wie in der Schweiz. Der Bund gründete in Zürich ein eidgenössisches Polytechnikum. Zu den drei vorhandenen Universitäten: Basel, Zürich und Bern kamen noch vier andere: Genf, Lausanne, Freiburg und Neuenburg. Für die Gründung und Erhaltung guter Schulen werden ungeheure Opfer gebracht. Überall besteht die Schulpflicht, die durchschnittlich acht Jahre umfaßt. Für Gewerbe, Handel und Landwirtschaft gibt es überdies noch besondere Schulen; auch bieten Vereine aller Art unendlich viel Gelegenheit zur Weiterbildung. Für Künste und Wissenschaften zeigt sich reges Leben. Männer, wie die Zürcher Schriftsteller Gottfried Keller und Konrad Ferdinand Meyer und der Basler Maler Arnold Böcklin zählen zu den größten Künstlern. Gelehrte, wie der Berner Bernhard Studer, der Genfer De Candolle, der Basler Jakob Burckhardt, oder Techniker, wie Jules Favre, der Erbauer der Gotthardbahn und der Basler Riggenbach, der Erfinder der Zahnradbahn, haben sich bleibende Verdienste erworben.

**f) Internationale Stellung der Schweiz.**

Einmal in sich selber erstarkt, wagte sich die Schweiz seit den 60er Jahren auf das Feld internationaler Politik. Was sie hier schon erreicht hat, ist sehr

bedeutungsvoll und wird vielleicht einst ihr größter Ruhmestitel sein. Auf ihrem freien und neutralen Boden sucht sie die verschiedenen Nationen und Völker zu gemeinsamen Werken zu vereinigen. Es entstand 1864 zur Verbesserung des Loses der im Kriege verwundeten Militärs die Genfer Konvention oder die „Verbindung zum Roten Kreuz"; 1874 trat in Bern ein internationaler Postkongreß zusammen behufs Einführung einheitlicher, möglichst ermäßigter Taxen und eines geregelten Postverkehrs; dies führte zum internationalen Postvertrag und Weltpostverein; seit 1875 ist die Schweiz der Sitz des internationalen Telegraphenbureaus; auch wurden zum Schutze des Urheberrechts an Werken der Literatur und Kunst, sowie gegen die Reblausgefahr internationale Maßregeln auf Schweizerboden getroffen; ihnen folgten die Schöpfung eines internationalen Eisenbahnfrachtrechts und 1901 die Errichtung eines internationalen Arbeiterschutzamtes in Basel.

## 71. Geschichte Berns seit den 1830er Jahren.

**a) Neuhaus.** Mutig steuerten die Schnell das bernische Staatsschiff durch die stürmischen Wogen. Wie andere Schweizer, so suchten auch sie jede Einmischung der fremden Mächte in die innern Angelegenheiten fern zu halten. Doch noch entschiedener als sie trat Karl Neuhaus gegen die Anmaßungen derselben, namentlich Frankreichs, auf. Er war der erste Schultheiß Berns, der nicht aus patrizischem Geschlechte stammte. Mit unerbittlicher Strenge schritt er gegen alle diejenigen ein, welche den Staat gefährdeten und suchte diesem Achtung zu verschaffen. Wie den Schnell, so lag auch ihm die Förderung des Schul- und des Bildungswesens überhaupt sehr am Herzen. Unermüdlich war man tätig, gute Lehrer heranzubilden, Schulen zu gründen, vorhandene zu verbessern und das Bedürfnis nach Bildung durch die Presse, Vereine und Vorträge zu wecken. Als aber Neuhaus unter dem Druck der fremden Regierungen die Freischärler, die er bis dahin hatte gewähren lassen, strenge bestrafte, verlor er das Zutrauen des Volkes; diesem genügte auch die Verfassung des Jahres 1831 nicht mehr.

**b) Jakob Stämpfli. 1821—1879.**

An der Spitze der neuen Bewegung stand Jakob Stämpfli, ein Mann von großem Scharfblick und bewunderungswürdiger Tatkraft. Die neue Verfassung wurde am 31. Juli 1846 vom Volke mit ca. 35,000 gegen 1000 Stimmen angenommen. Nach ihr sollten die Volksvertreter direkt durch das Volk und nicht mehr durch Wahlmänner, die in Urversammlungen ernannt worden, gewählt werden. Während bis jetzt jeder Stimmfähige sich über einen Grundbesitz von wenigstens Fr. 500 oder über die Zahlung eines Pachtzinses von wenigstens Fr. 200 hatte ausweisen müssen, wurde von nun an der Census (Vermögensschätzung) aufgehoben. Die Verfassung räumte dem Volke zur Wahl der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten in den Amtsbezirken ein Vorschlagsrecht ein. Die Zahl der Regierungsräte ward von 17 auf 9 beschränkt und das schwerfällige Kollegialsystem durch das Direktorialsystem ersetzt, wonach ein Verwaltungszweig nicht mehr durch ein vielköpfiges Kollegium, sondern durch einen verantwortlichen einzelnen Direktor besorgt wird. Vor allem aus wurde nun mit der Abschaffung der Feudallasten Ernst gemacht. Im Jahre 1848 wurde die Stadt Bern zur Bundesstadt der Schweiz erhoben und das nicht etwa bloß wegen ihrer zentralen Lage, sondern mehr noch wegen ihrer großen Geschichte und ihrer allzeit nationalen, echt eidgenössischen Politik.

**c) Eduard Blösch.**

Mit bewunderungswürdigem Geschick leitete Stämpfli und seine Partei den bernischen Staat durch die äußerst schwierige Zeit von 1846—1850. Es lag ihm sehr daran, die Verfassung zur Wahrheit zu machen. Aber die vermehrten Ausgaben für die Ablösung der Feudallasten und für anderes und die dadurch bewirkten alljährlichen Defizite, sowie die Rührigkeit der Gegner erzeugten eine Mißstimmung im Volke, das ohnehin unter der Kartoffelkrankheit schwer litt. Als nun 1850 die Neuwahlen heranrückten, gaben sich die Konservativen große Mühe, das radikale „Freischarenregiment" zu sprengen. Zu diesem Zwecke veranstalteten sie auf der Löwenmatte zu M ü n s i n g e n am 25. März 1850 eine Versammlung. Die Gegenpartei rief die ihrigen für den gleichen Tag auf die Bärenmatte bei demselben Orte. In nahezu gleicher Stärke, jede gegen 10,000 Mann, fanden sich die beiden Parteien ein und tagten kaum 200 Schritte voneinander. War auch die Erregung sehr groß,

so waren doch beide Parteien so sehr vom Ernst der Lage durchdrungen, daß keine Ruhestörungen vorfielen. Bei den Wahlen erhielten die Konservativen eine schwache Mehrheit; sie übernahmen nun die Regierung (1850—1854); ihr Führer war Eduard Blösch, ein Mann von großer Arbeitskraft. Wohl schuf er ein neues Gemeindegesetz; allein er ließ sich zu reaktionären Schritten verleiten; so erließ die Regierung ein Preßgesetz, hob das Seminar in Münchenbuchsee auf und löste den Grütliverein auf; ja sie wollte sogar die Prügelstrafe gegen Diebe und Landstreicher wieder einführen; doch dazu fand sie nicht die nötige Mehrheit. Bei den nächsten Wahlen 1854 erreichten zwar die Konservativen wieder eine schwache Mehrheit; doch wurde der Regierungsrat mit fünf Konservativen und vier Radikalen besetzt („Fusionsregierung"). Später gewann die fortschrittliche Partei, vorzüglich geleitet von Karl Schenk, wieder die Oberhand und behielt sie auch bis auf den heutigen Tag; unter ihr blühte das bernische Staatswesen kräftig empor, wenn ihm auch harte Stürme nicht erspart blieben.

**d) Kulturkampf.**

Im Jahre 1870 wurde von Rom aus die Unfehlbarkeitslehre verkündigt. Einige katholische Geistliche der Schweiz weigerten sich, sie anzuerkennen. Lachat, der Bischof des Bistums Basel, entsetzte zwei ihres Amtes. Die Regierungen der fünf Kantone des Bistums hatten schon vorher erfolglos den Bischof aufgefordert, die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht verkünden zu lassen; sie verlangten, daß Lachat die abgesetzten wieder einsetze. Auf seine Weigerung hin wurde er abgesetzt und des Landes verwiesen. Gleiches Schicksal traf die katholischen Geistlichen des Berner Jura, wo Unruhen mit Waffengewalt gedämpft wurden. Die Bewegung führte 1874 zur Gründung der alt- oder christkatholischen Kirche. Nach dem Tode des Papstes Pius IX. beruhigten sich die Gemüter, die Jurassier unterwarfen sich dem bernischen Kultusgesetz und ihre Geistlichen kehrten zurück.

**e) Verfassungsrevision. 1893.**

Die Verfassung des Jahres 1846 genügte dem politisch reifer gewordenen Berner Volke nicht mehr; es verlangte größeren Anteil an der Regierung. Die Revision der Kantonalverfassung kam 1893 zustande und brachte als wichtigste Neuerungen die Volksinitiative, Wahl der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsi-

denten durch das Volk, Einheit des alten und neuen Kantonsteils in Bezug auf Zivilgesetzgebung, Steuer- und Armenwesen, Anerkennung der christkatholischen Kirche neben der reformierten und römischkatholischen als Landeskirche und Berücksichtigung der Minderheiten. (Vgl. den folgenden Abschnitt.)

## 72. Die Staatsverfassung des Kantons Bern.

**a) Souveränität und Stimmrecht.**

**Art. 1.** Der Kanton Bern ist ein demokratischer Freistaat und ein Bundesglied der schweizerischen Eidgenossenschaft. **Art. 2.** Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes. Sie wird unmittelbar durch die stimmberechtigten Bürger und mittelbar durch die Behörden und Beamten ausgeübt. **Art. 3.** Stimmberechtigt in kantonalen Angelegenheiten sind alle Kantonsbürger, welche das 20. Altersjahr zurückgelegt haben, ehrenfähig und im Kantone wohnhaft sind, sowie alle Schweizerbürger nach einer Niederlassung von drei Monaten oder einem Aufenthalt von sechs. **Art. 4.** Nicht stimmberechtigt sind die Nichtehrenfähigen, die Geisteskranken, die Armengenössigen, Personen, denen der Besuch der Wirtschaften verboten ist, sowie auch alle diejenigen, welche in einem andern Kanton oder fremden Staate politische Rechte ausüben.

**b) Referendum und Initiative.**

**Art. 6.** Der Volksabstimmung oder dem Referendum sind unterstellt Verfassungsänderungen, Gesetze, Volksbegehren betreffend Gegenstände der Gesetzgebung, diejenigen Beschlüsse des Großen Rats, welche für den gleichen Gegenstand eine Gesamtausgabe von mehr als 500,000 Fr. zur Folge haben, Staatsanleihen und jede Erhöhung der direkten Staatssteuer über den zweifachen Betrag des Einheitsansatzes. **Art. 7.** Volksabstimmungen finden ordentlicherweise zweimal im Jahre, im Frühling und im Herbst, statt. **Art. 9.** Das Vorschlagsrecht oder die Initiative umfaßt das Begehren von 12,000 Stimmberechtigten um Erlaß, Aufhebung oder Abänderung eines Gesetzes, sowie um Aufhebung oder Abänderung eines Ausführungsdekretes des Großen Rates. Dieser hat die Begehren zu besprechen und sie dem Volke zur Abstimmung vorzulegen.

**c) Staatsbehörden. Allgem. Bestimmungen.**

**Art. 10.** Die administrative und die richterliche Gewalt ist in allen Stufen der Staatsverwaltung getrennt. **Art. 12.** In keiner Staats-

behörde, mit Ausnahme des Großen Rats, dürfen nähere Verwandte zugleich sitzen. **Art. 13.** Wählbar ist jeder stimmberechtigte Kantons- und Schweizerbürger, der das 25. Altersjahr zurückgelegt hat. **Art. 14.** Keine öffentliche Stelle kann auf Lebenszeit vergeben werden. **Art. 15.** Jede Behörde und jeder Beamte ist für seine Amtsverrichtungen verantwortlich. **Art. 16.** Kein Beamter kann von seinem Amte anders als durch ein richterliches Urteil entsetzt werden. **Art. 17.** Die deutsche und die französische Sprache sind die anerkannten Landessprachen.

**d) Großer Rat.**

**Art. 19.** Auf 2500 Seelen der Wohnbevölkerung wird ein Mitglied des Großen Rates gewählt. **Art. 20.** Unvereinbar mit der Stelle eines Mitglieds des Großen Rates sind alle geistlichen und weltlichen Stellen, welche vom Staate besoldet sind. **Art. 21.** Alle 4 Jahre findet eine Gesamterneuerung des Großen Rats statt; die in der Zwischenzeit ledig gewordenen Stellen werden sogleich wieder besetzt. **Art. 23.** Die Großräte sind Stellvertreter der Gesamtheit des Volkes und nicht bloß ihrer Wahlkreise. Sie dürfen keine Instruktionen annehmen. **Art. 26.** Der Große Rat ist der Gesetzgeber des Kantons; er hat die Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Beschlußfassung über Ausgaben, welche für den gleichen Gegenstand Fr. 10,000 übersteigen. **Art. 29.** Gesetze unterliegen einer zweimaligen Beratung durch den Großen Rat. **Art. 31.** Die Sitzungen des Großen Rats sind in der Regel öffentlich. **Art. 32.** Der Große Rat tritt ordentlicher Weise alle Jahre zweimal zusammen.

**e) Regierungsbehörden.**

**Art. 33.** Die Stimmberechtigten des Kantons wählen einen Regierungsrat von 9 Mitgliedern, welche der beiden Landessprachen kundig sein sollen. Bei der Bestellung des Regierungsrats ist auf Vertretung der Minderheit angemessene Rücksicht zu nehmen. **Art. 34.** Nach jeder Gesamterneuerung des Großen Rats findet auch eine Gesamterneuerung des Regierungsrates statt. **Art. 37.** Der Regierungsrat wählt alle ihm untergeordneten Behörden und Beamte, deren Wahl durch die Verfassung oder Gesetze nicht dem Volke oder einer andern Behörde übertragen ist. **Art. 38.** Er vollzieht alle Gesetze, Dekrete und Beschlüsse des Großen Rats. **Art. 41.** Er berät alle Gesetze, Dekrete und sonstigen Geschäfte vor, die er entweder von sich aus an den Großen Rat zu bringen gedenkt,

oder deren Vorberatung ihm vom Großen Rat aufgetragen wird. **Art. 43.** Er legt dem Großen Rat jährlich und in der Zwischenzeit so oft dieser es verlangt, über seine Verwaltung Rechenschaft ab. **Art. 45.** Für jeden Amtsbezirk wird ein Regierungsstatthalter auf 4 Jahre eingesetzt. **Art. 46.** Der Regierungsstatthalter wird von den stimmberechtigten Bürgern des Amtsbezirkes gewählt. **Art. 47.** Er besorgt unter der Leitung des Regierungsrates die Geschäfte der Vollziehung und Verwaltung sowie die Polizei in seinem Amtsbezirk.

**f) Gerichtsbehörden.**

**Art. 50.** Für die gerichtlichen Verhandlungen wird der Grundsatz der Öffentlichkeit und Mündlichkeit festgestellt. Alle Urteile sollen motiviert werden. **Art. 51.** Kein richterliches Urteil darf von der gesetzgebenden oder einer Administrativ-Behörde nichtig erklärt werden. **Art. 52.** Für das ganze Staatsgebiet wird ein Obergericht von höchstens fünfzehn Mitgliedern eingesetzt, **Art. 53.** die vom Großen Rat auf acht Jahre gewählt werden. **Art. 56.** Für jeden Amtsbezirk wird ein Amtsgericht eingesetzt, das aus einem Präsidenten, vier Mitgliedern und zwei Ersatzmännern besteht. **Art. 57.** Sie werden von den stimmberechtigten Bürgern des Amtsbezirkes auf vier Jahre gewählt. **Art. 59.** Oberrichter und Gerichtspräsidenten müssen rechtskundige und beider Landessprachen mächtige Männer sein. **Art. 60.** Die Einrichtung der Friedensrichter wird beibehalten. **Art. 62.** Für Kriminal-, politische und Preßvergehen sind Geschwornengerichte eingesetzt.

**g) Gemeinden.**

**Art. 63.** Die gegenwärtige Einteilung des Staatsgebiets in Gemeinden und Kirchgemeinden wird beibehalten. Änderungen darf nur der Große Rat vornehmen. **Art. 64.** Das Gemeindebürgerrecht bildet die Grundlage des Kantonsbürgerrechts. **Art. 66.** Die Gemeinden wählen ihre sämtlichen Vorgesetzten. **Art. 67.** Der Einwohnergemeinderat und sein Präsident sind die örtlichen Vollziehungs- und Polizeibehörden. **Art. 68.** Den Gemeiuden, Burgerschaften und übrigen Korporationen ist ihr Vermögen als Privateigentum gewährleistet. Ihnen steht ausschließlich die Verwaltung zu. **Art. 69.** Die bestehenden gemischten Gemeinden bleiben in ihrem Bestande. Eine Trennung derselben in Einwohner- und Burgergemeinden ist unstatthaft.

**h) Allgemeine Grundsätze.**

**Art. 72.** Alle Bürger sind gleich vor dem Gesetze. Der Staat anerkennt keine Vorrechte des Orts,

der Geburt, der Personen und der Familien. Er anerkennt auch keine Adelstitel. **Art. 74.** Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Niemand darf verhaftet werden, als in den vom Gesetze bezeichneten Fällen und unter den vorgeschriebenen Formen. **Art. 73.** Es sollen weder bei der Verhaftung einer Person unnötige Strenge, noch zur Erwirkung eines Geständnisses Zwangsmittel angewendet werden. **Art. 76.** Das Hausrecht ist unverletzlich. Kein öffentlicher Beamter und Polizeiangestellter darf in eine Privatwohnung eindringen, als in den Fällen und unter den Formen, welche das Gesetz bestimmt. **Art. 77.** Die Freiheit der Mitteilung der Gedanken durch Worte, Schrift, Druck und bildliche Darstellung ist gewährleistet. Es ist gewährleistet: **Art. 78,** das Petitions-, **Art. 79,** Vereins-, **Art. 80** und Niederlassungsrecht, **Art. 81,** die Freiheit des Landbaus, des Handels und der Gewerbe. **Art. 82.** Der Staat anerkennt den Grundsatz der Sonntagsruhe und trifft schützende Bestimmungen gegen gesundheitsschädliche Arbeitsüberlastung. **Art. 84.** Die evangelisch-reformierte, die römisch-katholische und die christkatholische Kirche sind die anerkannten Landeskirchen in den zu ihnen sich bekennenden Gemeinden. Den Kirchgemeinden kommt die Wahl ihrer Geistlichen zu. **Art. 85.** Die Ausübung jedes andern Gottesdienstes ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung gewährleistet. **Art. 86.** Das Genehmigungsrecht des Staates für Erlasse und Verordnungen kirchlicher Oberbehörden wird abgeschafft. Dem Staate bleibt vorbehalten, gegen Eingriffe kirchlicher Behörden in seine Rechte und diejenigen der Bürger die geeigneten Maßnahmen zu treffen. **Art. 87.** Die Befugnis zu lehren ist freigestellt. Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die öffentlichen Primarschulen vorgeschrieben ist. Es ist Pflicht des Staates und der Gemeinden, die Volksschule möglichst zu vervollkommnen. **Art. 88.** Keine dem Kanton fremde religiöse Korporation oder Orden und keine mit denselben verbundene Gesellschaft darf sich im Staatsgebiet niederlassen und keine einer solchen Korporation, Orden oder Gesellschaft angehörende Person darf im Staatsgebiete Unterricht erteilen, als mit Bewilligung des Großen Rates. **Art. 89.** Alles Eigentum ist unverletzlich. **Art. 90.** Kein Grundstück darf mit einem Zins oder einer Rente belastet werden, welche nicht loskäuflich sind. **Art. 91.** Die öffentliche Armenpflege ist gemeinschaftliche Aufgabe der organisierten freiwilligen Tätigkeit, der Gemeinden und des Staates.

**i) Revision der Verfassung; Eid.** Art. 93. Die Verfassung kann ganz oder teilweise revidiert werden. **Art. 94.** Der Antrag auf Revision der Verfassung in ihrer Gesamtheit kann vom Großen Rate oder von 15,000 stimmberechtigten Bürgern gestellt werden. **Art. 95.** Sobald ein solcher Antrag gestellt wird, soll der Große Rat dem Volke die Frage zur Entscheidung vorlegen, ob eine Revision der Verfassung stattfinden solle und wenn ja, ob die Revision durch den Großen Rat oder durch einen Verfassungsrat vorzunehmen sei. **Art. 113.** Die Mitglieder der Staatsbehörden und die Beamten haben beim Antritt ihres Amtes folgenden Eid oder Amtsgelübde zu leisten: „Ich gelobe (und schwöre): die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger zu achten, die Verfassung und verfassungsmäßigen Gesetze streng zu befolgen und die Pflichten meines Amtes getreu und gewissenhaft zu erfüllen, (so wahr mir Gott helfe)."

## 73. Unsere jetzige Bundesverfassung.

**a) Bundesversammlung.** Es ist Pflicht eines jeden Schweizerbürgers, seine Verfassung kennen zu lernen. Folgendes ist der Hauptinhalt unserer jetzigen Bundesverfassung. In der Schweiz beruht alle Staatsgewalt auf dem Volk; sie ist mithin eine Demokratie (demos: Volk; kratie: Herrschaft; also Volksherrschaft). Wenn nun auch das Volk aus Alten und Jungen, aus Männern und Frauen besteht, so sind doch nicht alle zu den Staatsgeschäften zugelassen, sondern bloß etwa der vierte Teil, nämlich die männlichen Einwohner, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und das Aktivbürgerrecht besitzen. Es wäre nun unmöglich, daß sich alle die 700—800,000 Bürger in einer Versammlung zusammenfinden könnten, um sich die nötigen Gesetze zu geben; dazu wählen sie ihre Vertreter oder Repräsentanten, die zwei verschiedene Räte, nämlich den National- und den Ständerat bilden. Der erstere ist die Vertretung der ganzen Nation nach dem Verhältnis der Kopfzahl; die ganze Schweiz zerfällt dazu in Wahlkreise; auf 20,000 Seelen wird ein Nationalrat gewählt. Der zweite Rat, nämlich der Ständerat, ist die Vertretung nach den Kantonen, den Ständen; denn jeder Kanton, ob groß oder klein, schickt in denselben zwei Abgeordnete. Der Ständerat zählt also immer 44 Mitglieder, während die Zahl

der Nationalräte mit der Bevölkerung wächst; sie betrug z. B. 1848 111, 1902 aber 167. Die beiden Räte bilden zusammen die Bundesversammlung; sie tagen getrennt und öffentlich; nur bei Wahlen, Kompetenzstreitigkeiten und bei der Ausübung des Begnadigungsrechtes treten sie zusammen. Die Bundesversammlung schafft Gesetze über Organisation und Wahlart der Bundesbehörden, wählt den Bundesrat, das Bundesgericht, den Kanzler und den eidgenössischen General; sie schließt Verträge mit dem Auslande, erläßt Maßregeln zur Behauptung der Neutralität, garantiert die Kantonalverfassungen, verfügt über das Bundesheer, beaufsichtigt die eidgenössische Verwaltung, prüft die Staatsrechnung, stellt einen Voranschlag auf und behandelt überhaupt alle Gegenstände, welche in die Kompetenz des Bundes gehören. Kein Beschluß ist rechtskräftig, der nicht die Genehmigung beider Räte erhalten hat. Bei der Abstimmung gilt die absolute Mehrheit; die Abgeordneten sind auf drei Jahre gewählt und stimmen nach freiem Ermessen.

**b) Bundesrat und Bundesgericht.**

Zur Vollziehung seiner Beschlüsse ernennt die Bundesversammlung einen Bundesrat, bestehend aus 7 Mitgliedern mit alljährlich wechselndem Präsidium. Auch die Bundesräte sind nur auf drei Jahre gewählt. Sie überwachen nicht bloß die Vollziehung der Gesetze, sondern machen der Bundesversammlung Vorschläge, legen ihr alljährlich Rechnung ab, sorgen für die Ruhe und Ordnung im Innern, prüfen die Erlasse der Kantonsbehörden und stehen dem Zoll-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Post-, Münz- und Militärwesen vor. Sie bedürfen dazu zahlreicher Beamten. — Das Bundesgericht, das seinen Sitz in Lausanne hat, übt die Bundesrechtspflege aus, urteilt namentlich in Streitigkeiten zwischen Bund und Kantonen, zwischen Kantonen unter sich oder zwischen Privaten und Kantonen und dem Bund. — Alle Beamten des Bundes sind verantwortlich. Die drei Hauptsprachen der Schweiz sind auch die Nationalsprachen des Bundes. — Dies (Abschnitt a. u. b.) der Hauptinhalt der Artikel 71—117 der Bundesverfassung.

**c) Zweck des Bundes; Verhältnis der Kantone zum Bund. Art. 1—17.**

Von grundlegender Bedeutung sind die allgemeinen Bestimmungen in den Artikeln 1—70. Ihr Hauptinhalt ist folgender: 1. Der Bund besteht aus den 22 Kantonen: Zürich, Bern rc., die in ihrer Gesamtheit

die schweizerische Eidgenossenschaft bilden. **2.** Er hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt. **3.** Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Verfassung beschränkt ist. **4.** Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen. **5.** Der Bund gewährleistet den Kantonen ihr Gebiet, ihre Souveränität und ihre Verfassung. **6.** Die Kantone müssen für ihre Verfassungen die Gewährleistung des Bundes nachsuchen, der diese an gewisse Bedingungen knüpft. **7.** Es ist den Kantonen untersagt, Bündnisse und Verträge politischen Inhalts mit einander zu schließen. **8.** Der Bund allein darf Krieg erklären, Frieden schließen, Bündnisse und Verträge mit dem Ausland eingehen. **9.** Ausnahmsweise bleibt den Kantonen die Befugnis, Verträge über Gegenstände der Staatswirtschaft des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei mit dem Auslande abzuschließen; doch dürfen sie nichts gegen den Bund enthalten. **10.** Auswärtige Regierungen verkehren mit Kantonen nur durch Vermittlung des Bundesrats, jedoch mit Ausnahme der in Art. 9 genannten Gegenstände. **11.** Militärkapitulationen sind nicht gestattet. **12.** Kein eidgenössischer Beamter, kein Mitglied der Bundesbehörden darf von auswärtigen Regierungen Pensionen, Gehalte, Titel, Orden oder Geschenke annehmen oder tragen. **13.** Der Bund darf keine stehenden Truppen halten. **14.** Bei innern Streitigkeiten sollen die Kantone sich jeder Selbsthilfe enthalten und sich der bundesgemäßen Entscheidung unterziehen. **15.** Bei plötzlich eintretender Gefahr vom Ausland ist die Kantonsregierung befugt, unter sofortiger Anzeige an die Bundesbehörden von den Nachbarkantonen Hilfe zu verlangen. **16.** Droht im Innern oder von einem andern Kanton Gefahr, so muß der Bundesrat die erforderlichen Maßregeln treffen. **17.** Die Kantone haben im Interventionsfall den Truppen Durchzug zu gestatten.

**d) Militärwesen. Art. 18—22.**

**18—22.** Jeder Schweizer ist wehrpflichtig; wer zum Militärdienst untauglich ist, zahlt Ersatz. Die Kantone sorgen für Bekleidung und Ausrüstung, der Bund für Bewaffnung und Unterricht. Wehrmänner, welche infolge des

eidgenössischen Militärdienstes ihr Leben verlieren oder dauernden Schaden an ihrer Gesundheit leiden, haben für sich oder ihre Familien im Falle des Bedürfnisses Anspruch auf Unterstützung des Bundes; diesem allein steht das Recht der Gesetzgebung über das Militärwesen, sowie die Verfügung der Truppen zu.

**e) Wohlfahrtseinrichtungen. Art. 23—26.**

**23.** Der Bund darf öffentliche Werke errichten oder unterstützen. **24.** Der Bund beaufsichtigt die Wasserbau- und Forstpolizei im Hochgebirge und unterstützt die Korrektion und Verbauung der Wildwasser und die Aufforstung der Quellengebiete. **25.** Der Bund ist befugt, gesetzliche Bestimmungen über Fischerei und Jagd, namentlich zur Erhaltung des Hochwildes zu treffen. Das Schlachten von Tieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug ist untersagt. **26.** Die Gesetzgebung über Bau und Betrieb der Eisenbahnen ist Bundessache (1898 Rückkauf der Hauptlinien beschlossen).

**f) Schulwesen. Art. 27.**

**27.** Der Bund ist befugt, außer der bestehenden polytechnischen Schule eine Universität und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten oder solche Anstalten zu unterstützen. Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in öffentlichen Schulen unentgeltlich; diese sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. Gegen Kantone, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen. Den Kantonen werden zur Unterstützung der ihnen auf dem Gebiete des Primarunterrichts obliegenden Pflichten Beiträge geleistet.

**g) Zollwesen. Art. 28—30.**

**28.** Das Zollwesen ist Sache des Bundes. **29.** Bei der Erhebung von Eingangszöllen sollen Stoffe für die inländische Industrie und Landwirtschaft und für die zum nötigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände möglichst gering, Luxusartikel aber möglichst hoch taxiert werden. **30.** Ihr Ertrag (über 50 Millionen) fällt in die Bundeskasse. Ausnahmsweise erhalten die Alpenkantone mit ihren Alpenstraßen eine jährliche Entschädigung und zwar Uri 80,000, Graubünden 200,000, Tessin 200,000 und Wallis 50,000 Fr.

**h) Handels- u. Gewerbefreiheit. Art. 31—35.**

**31.** Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist gewährleistet; vorbehalten sind indes das Salz- und Pulverregal, Fabrikation und Verkauf gebrannter Wasser, der Kleinhandel mit geistigen Getränken überhaupt, sanitätspolizeiliche Maßregeln gegen Epidemien und Viehseuchen, Verfügungen über Ausübung von Handel und Gewerben, über Besteuerung des Gewerbebetriebs und über die Benutzung der Straßen. **32.** Die Fabrikation und der Verkauf gebrannter Wasser steht allein dem Bunde zu; doch hat er den daraus sich ergebenden Reinertrag an die Kantone nach dem Verhältnis der Zahl ihrer Einwohner zu verteilen, und diese haben wenigstens 1/10 zur Bekämpfung des Alkoholismus zu verwenden. **33.** Den Kantonen bleibt es anheimgestellt, die Ausübung der wissenschaftlichen Berufsarten von einem Ausweise der Befähigung abhängig zu machen; doch ist dafür zu sorgen, daß derartige Ausweise für die ganze Eidgenossenschaft gültig erworben werden können. **34.** Der Bund ist befugt, einheitliche Bestimmungen über die Verwendung von Kindern in den Fabriken und über die Dauer der Arbeit erwachsener Personen, sowie Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen einen die Gesundheit und Sicherheit gefährdenden Gewerbsbetrieb zu erlassen; desgleichen kann er auch die Kranken- und Unfallversicherung einrichten. **35.** Die Einrichtung von Spielbanken ist untersagt.

**i) Verkehrs-, Münz- und Finanzwesen. Art. 36—42.**

**36.** Das Post- und Telegraphenwesen und dessen Ertrag ist Bundessache. **37.** Der Bund übt die Oberaufsicht über die Straßen und Brücken, an deren Erhaltung die Eidgenossenschaft ein Interesse hat. **38.** Das Münzwesen ist Bundessache. **39.** Desgleichen auch die Gesetzgebung über die Ausgabe und Einlösung von Banknoten. Der Bund kann eine Staatsbank mit Notenmonopol errichten; ihm steht auch zu **40.** die Festsetzung von Maß und Gewicht und **41.** die Fabrikation und der Verkauf des Schießpulvers. **42.** Die Ausgaben des Bundes (1904: 115 Millionen gegen ebenso viel Einnahmen) werden aus dem Ertrag seines Vermögens, der Grenzzölle, der Post- und Telegraphen- und der Pulververwaltung und aus der Hälfte des Bruttoertrags der Militärpflichtersatzsteuer bestritten; im Notfall darf er auch Beiträge von den Kantonen erheben.

**k) Bürgerrecht, Niederlassung, Aufenthalt. Art. 43—48.**

**43.** Jeder Kantonsbürger ist Schweizerbürger; als solcher kann er bei allen eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen an seinem Wohnsitz Anteil nehmen, nachdem er sich über die Stimmberechtigung gehörig ausgewiesen hat; in kantonalen und Gemeindeangelegenheiten erwirbt er das Stimmrecht nach einer Niederlassung von drei Monaten. **44.** Kein Kanton darf einen Kantonsbürger aus seinem Gebiete verbannen oder ihn des Bürgerrechts verlustig erklären. **45.** Jeder Schweizer hat das Recht, sich innerhalb des schweizerischen Gebiets an jedem Orte niederzulassen, wenn er einen Heimatschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift besitzt. Doch können Arbeitsunfähige und solche, welche der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen, an die Heimatgemeinde zurückgewiesen werden. **46.** Der Niedergelassene steht im übrigen unter dem Recht des Wohnortes. **47.** Ein Bundesgesetz wird den Unterschied zwischen Niederlassung und Aufenthalt bestimmen. **48.** Ein Bundesgesetz wird über die Kosten der Verpflegung und Beerdigung armer Angehöriger eines Kantons, welche in einem andern Kantone erkranken oder sterben, die nötigen Bestimmungen treffen.

**l) Religionswesen. Art. 49—52.**

**49.** Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden. Über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt. Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden. Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten. Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden. **50.** Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet. **51.** Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliierten Gesellschaften dürfen in keinem Teile der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in der Kirche und Schule untersagt.

**52.** Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist untersagt.

**m) Civilstand, Preßfreiheit, Vereins- und Petitionsfreiheit. Art. 53—57.**

**53.** Die Feststellung und Beurkundung des Civilstandes ist Sache der bürgerlichen Behörden. **54.** Das Recht zur Ehe steht unter dem Schutz des Bundes und darf nicht beschränkt werden. **55.** Die Preßfreiheit ist gewährleistet. **56.** Die Bürger haben das Recht, Vereine zu bilden, sofern solche weder in ihrem Zwecke noch in den dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig oder staatsgefährlich sind. **57.** Das Petitionsrecht ist gewährleistet.

**n) Richterliches. Art. 58—68.**

**58.** Niemand darf seinem verfassungsmäßigen Richter entzogen und es dürfen daher keine Ausnahmegerichte eingeführt werden. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist abgeschafft. **59.** Der aufrechtstehende Schuldner, welcher in der Schweiz einen festen Wohnsitz hat, muß für persönliche Ansprachen vor dem Richter seines Wohnorts gesucht und es darf daher für Forderungen auf das Vermögen eines solchen außer dem Kanton, in welchem er wohnt, kein Arrest gelegt werden. **60.** Sämtliche Kantone sind verpflichtet, alle Schweizerbürger in der Gesetzgebung sowohl als im gerichtlichen Verfahren den Bürgern des eigenen Kantons gleich zu halten. **61.** Die rechtskräftigen Civilurteile, die in einem Kanton gefällt sind, sollen in der ganzen Schweiz vollzogen werden können. **62.** Alle Abzugs- und Zugsrechte von Bürgern des einen Kantons gegen Bürger anderer Kantone sind abgeschafft. **63.** Gegen die auswärtigen Staaten besteht unter Vorbehalt des Gegenrechts Freizügigkeit. **64.** Dem Bunde steht die Gesetzgebung zu über die persönliche Handlungsfähigkeit, über alle auf den Handel und den Mobiliarverkehr bezüglichen Rechtsverhältnisse, über das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst, über den Schutz neuer Muster und Modelle, sowie auch der Erfindungen. Der Bund ist auch befugt zur Gesetzgebung über das Civil- und Strafrecht. **65.** Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurteil gefällt werden. **66.** Die Bundesgesetzgebung bestimmt die Schranken, innerhalb welcher ein Schweizerbürger seiner politischen Rechte verlustig erklärt werden kann. **67.** Sie trifft die erforderlichen Bestimmungen über die Auslieferung der Angeklagten von einem Kanton in den andern; die Auslieferung kann jedoch für politische Vergehen und für Preßvergehen nicht verbindlich gemacht werden. **68.** Die Aus-

mittlung von Bürgerrechten für Heimatlose und die Maßregeln zur Verhinderung der Entstehung neuer Heimatlosen sind Gegenstand der Bundesgesetzgebung.

o) **Sanitarisches. Fremde. Art. 69—70.**

**69.** Dem Bunde steht die Gesetzgebung über die gegen gemeingefährliche Epidemien und Viehseuchen zu treffenden gesundheits-polizeilichen Verfügungen, sowie auch über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln und andern Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen, soweit solche das Leben oder die Gesundheit gefährden können, zu. **70.** Dem Bunde steht das Recht zu, Fremde, welche die innere oder äußere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen.

p) **Bundesrevision. Art. 118—123.**

**118—123.** Die Bundesverfassung kann jederzeit ganz oder teilweise revidiert werden. Wenn eine Abteilung der Bundesversammlung die Revision beschließt und die andere nicht zustimmt, oder 50,000 stimmberechtigte Schweizerbürger die Revision verlangen, so muß im einen wie im andern Fall die Frage, ob eine Revision stattfinden soll oder nicht, dem schweizerischen Volke zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Partialrevision kann sowohl auf dem Wege der Volksanregung (Initiative) als der Bundesgesetzgebung vorgenommen werden. Die Volksanregung umfaßt das von 50,000 stimmberechtigten Schweizerbürgern gestellte Begehren auf Erlaß, Aufhebung oder Abänderung bestimmter Artikel der Bundesverfassung.

## 74. Schluß.

Mit den beiden letzten Abschnitten stehen wir schon mitten in der Gegenwart und damit am Schluß unserer Schweizergeschichte. Ein schönes, herzerhebendes Bild hat sie uns entrollt. Es fehlt zwar nicht an Schatten; aber diese lassen die Licht- und Heldengestalten nur um so besser hervortreten. Möchte sich doch deren Bild recht tief in unser Herz eingraben! Mit ihrem Herzblut haben unsere Väter die teure Freiheit errungen, sie tapfer gegen alle Angriffe verteidigt und uns als kostbarstes Erbe hinterlassen. Trefflich haben sie es verstanden, dem Schweizernamen im Auslande Achtung zu verschaffen und, obwohl nur ein kleines Häuflein, der Freiheit inmitten unfreier, großer, ja übermächtiger Völker, eine sichere Burg zu bauen.

Wir dürfen nicht weniger sein als sie. Aus den Gräbern rufen sie uns zu: „Vergeßt nicht, weß' Kinder ihr seid!"

Aber welch schwere Pflichten schließt nicht das edle Gut der Freiheit in sich! Wenn alle Gewalt im Volke ruht, so muß sich jedes Glied desselben bemühen, des andern würdig zu sein; es muß nicht bloß die Einrichtungen genau kennen und hoch schätzen lernen, sondern bestrebt sein, durch seinen Wandel ein lebendiges Beispiel republikanischer Tugend zu werden. Ja, wer seine Regierung nicht ererbt, oder wem sie nicht aufgedrängt worden, sondern wer sie sich selbst gegeben hat, der wird sie gerade darum noch um so viel mehr achten und lieben. Keine Staatsform stellt größere Anforderungen an den Bürger, als die republikanische; für ein ungebildetes Volk ist sie, was das scharf geschliffene Messer in der Hand eines unmündigen Kindes. Der rechte Republikaner wird das Heil seines Staats lediglich in treuer Pflichterfüllung, in unverbrüchlichem Gehorsam gegen die Gesetze und die Verordnungen seiner Obrigkeit und in gesetzmäßigem Fortschritt erblicken.

Wenn dir auch das Vaterland vielleicht nicht bietet, was du von ihm erwartest, so bewahre ihm doch deine Treue. Wie die mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel der Alpen dir immer in unvergleichlicher Schönheit und Reinheit entgegenstrahlen, so erhalte du auch dem Vaterlande deine Liebe stets treu und rein. Wenn es einst dein Teuerstes, dein Leben fordert, dann zögere nicht und bring es auch so opferfreudig dar, wie die Helden bei Sempach und bei St. Jakob. Kannst du aber in stiller Berufsarbeit die Güter dauernden Friedens genießen, dann zeige dich durch Pflichttreue und Charakterstärke des Vaterlandes würdig.

## 75. Übersicht der neuern Schweizergeschichte.

(Übersicht über die ältere vergl. S. 40 und 91.)

1519. Beginn der Reformation in Zürich.
1525. Bauernbewegung.
1526. Religionsgespräch zu Baden.
1528. Durchführung der Reformation in Bern.
1529. Durchführung der Reformation in Basel.
1529. Erster Kappelerkrieg.
1530. Löffelbund.
1531. Zweiter Kappelerkrieg. Tod Zwinglis.
1533. Schultheiß Wengi in Solothurn.
1535. Einführung der Reformation in Genf.
1536. Eroberung der Waadt durch die Berner unter Hans Franz Nägeli.
1555. Vertreibung der reformierten Locarner.
1564. Tod Calvins.
1574. Berufung der Jesuiten nach Luzern.
1586. Der borromäische Bund.
1597. Trennung Appenzells.
1648. Anerkennung der Selbständigkeit der Schweiz im westfälischen Frieden.
1653. Bauernkrieg.
1656. Der erste Vilmergerkrieg.
1712. Der zweite Vilmergerkrieg.
1798—1803. Zeit der Helvetik.
- 1798. Januar. Revolution in Basel und Waadt.
- 1798. 5. März. „Übergang Berns." Gefechte bei Neuenegg und im Grauholz.
- 1798. 1. und 2. Mai. Kämpfe gegen die Waldstätte.
- 1798. 9. September. Nidwaldens Schreckenstag.
- 1799. Die Schweiz als Kriegsschauplatz fremder Heere.

1803—1813. Mediation.
1814—1815. Lange Tagsatzung.
1815. Bundesvertrag.
1815—1830. Restauration.
1830—1848. Regeneration.
1831. 13. Januar. Sturz des bernischen Patriziats.
1833. Trennung Basels.
1841. Klosteraufhebung im Aargau.

1844. 8. Dezember. Erster Freischarenzug.
1845. 31. März. Zweiter Freischarenzug.
1846. 31. Juli. Neue Verfassuug des Kantons Bern.
1847. November. Sonderbundskrieg.
1848. Bundesverfassung.
1856—1857. Streit um Neuenburg.
1864. Genfer Konvention.
1871. Internierung der Bourbacki-Armee.
1874. Revision der Bundesverfassung.
1874. Gründung des Weltpostvereins in Bern.







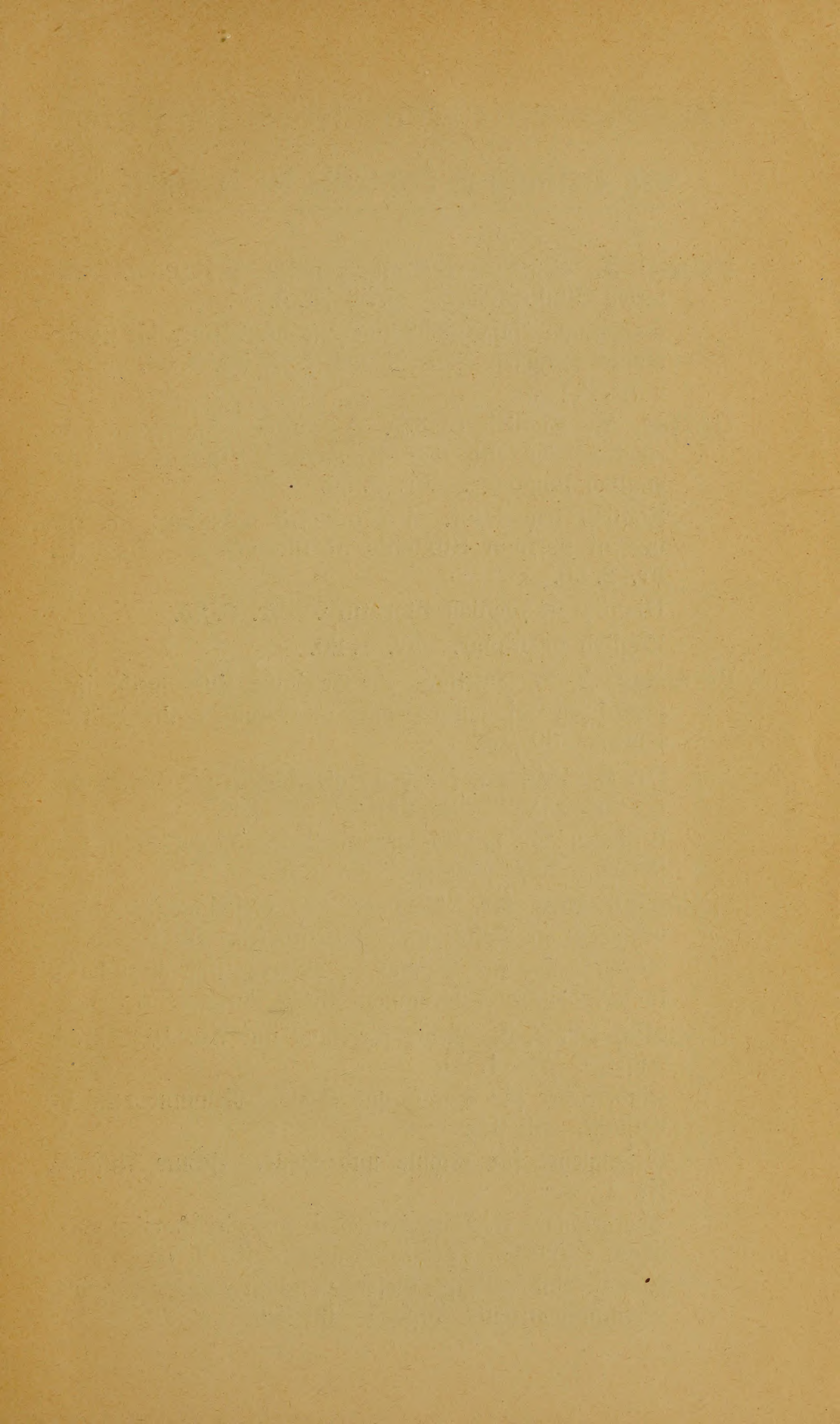

Phot. Verlag Wehrli A. G., Kilchberg.

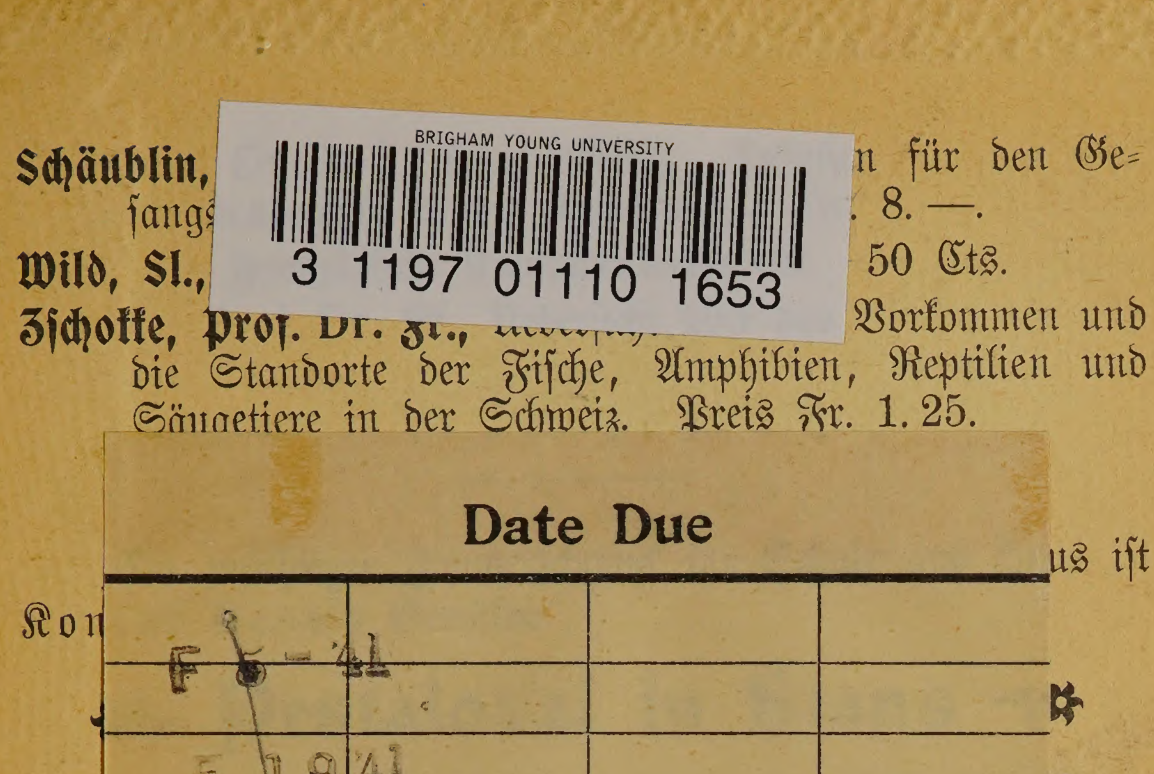
Das Bundeshaus in Bern.











Schäublin, ... n für den Gesangs... . 8. —.
Wild, Sl., ... 50 Cts.
Zschokke, Prof. Dr. Fr., ... Vorkommen und die Standorte der Fische, Amphibien, Reptilien und Säugetiere in der Schweiz. Preis Fr. 1. 25.



...us ist

Kon...

...3 cm.

auf ...
Prei...

...Schulen können das Blatt, wenn der Verlagsfirma die Bestellung direkt zugesandt wird und dieselbe mit einem amtlichen Stempel versehen ist, zum Vorzugspreise von Fr. 6. — beziehen.

